Crédit Mutuel
Asset Management

CM-AM SICAV

PROSPEKT

OGAW gemäß Richtlinie 2009/65/EG

I ALLGEMEINE MERKMALE

I·1 Form des OGAW

- **Bezeichnung:**CM-AM SICAV
- **Gesellschaftssitz:** 4 rue Gaillon – 75002 PARIS
- **Rechtsform und Mitgliedstaat, in dem der OGAW konstituiert ist :**Investmentgesellschaft mit variablem Kapital nach luxemburgischem Recht (SICAV)
- **Datum der Auflegung und vorgesehene Laufzeit :**Der OGAW wurde am 13.09.2019 zugelassen und am 04.11.2019 für eine Dauer von 99 Jahren aufgelegt.
- **Überblick über das Anlageangebot:**

ISIN-Code	Teilfonds	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Nennwährung	Anfänglicher Nettoinventarwert	Zielanleger	Mindestbetrag für die Erstzeichnung*
Anteilsklasse RC: FR0013246543	CM-AM GREEN BONDS	Thesaurierung	Euro	**100 Euro**	alle Anleger	1 Millionstel eines Anteils
Anteilsklasse IC: FR0013246550	CM-AM GREEN BONDS	Thesaurierung	Euro	**100.000 Euro**	Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger	1 Anteil
Anteilsklasse S: FR001400MRQ4	CM-AM GREEN BONDS	Thesaurierung	Euro	**100 Euro**	Alle Anleger, vor allem jene, die ihre Anteile über Vertriebsstellen und Intermediäre zeichnen, die Vermögensverwaltungsdienstleistungen anbieten; sowie jene, die vergütete Anlageberatungsdienstleistungen ohne Retrozession nutzen	1 Tausendstel eines Anteils
Anteilsklasse RC: FR0012287381	CM-AM GLOBAL LEADERS	Thesaurierung	Euro	**1.000 Euro**	alle Anleger	1 Millionstel eines Anteils
Anteilsklasse IC: FR0012287423	CM-AM GLOBAL LEADERS	Thesaurierung	Euro	**100.000 Euro**	Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger	100.000 Euro
Anteilsklasse ER: FR0013224797	CM-AM GLOBAL LEADERS	Thesaurierung	Euro	**100 Euro**	Alle Anleger, jedoch insbesondere für den Vertrieb in Spanien bestimmt	100 Euro
Anteilsklasse S: FR0013295615	CM-AM GLOBAL LEADERS	Thesaurierung	Euro	**1.358,55 Euro**	Alle Anleger, vor allem jene, die ihre Anteile über Vertriebsstellen und Intermediäre zeichnen, die Vermögensverwaltungsdienstleistungen anbieten; sowie jene, die vergütete Anlageberatungsdienstleistungen ohne Retrozession nutzen	100 Euro
Anteilsklasse PA: FR001400P2E4	CM-AM GLOBAL LEADERS	Thesaurierung und/oder Ausschüttung	Euro	**100 Euro**	Alle Anleger, jedoch insbesondere Privatbankkunden	1 Millionstel eines Anteils

ISIN-Code	Teilfonds	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Nennwährung	Anfänglicher Nettoinventarwert	Zielanleger	Mindestbetrag für die Erstzeichnung*
Anteilsklasse IC: FR0000984254	CM-AM DOLLAR CASH	Thesaurierung	USD	**1.430 USD**	Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger	1 Tausendstel eines Anteils
Anteilsklasse IC: FR0013373206	CM-AM SHORT TERM BONDS	Thesaurierung	Euro	**100.000 Euro**	Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger	1 Millionstel eines Anteils
Anteilsklasse RC: FR0013336773	CM-AM HIGH YIELD 2024	Thesaurierung	Euro	**100 Euro**	alle Anleger	1 Millionstel eines Anteils
Anteilsklasse RD: FR0013336765	CM-AM HIGH YIELD 2024	Ausschüttung des Nettoergebnisses	Euro	**100 Euro**	alle Anleger	1 Millionstel eines Anteils
Anteilsklasse S: FR0013371341	CM-AM HIGH YIELD 2024	Thesaurierung	Euro	**100 Euro**	Alle Anleger, vor allem jene, die über Vertriebsstellen/Vermittler zeichnen, die eine Verwaltungsdienstleistung für Rechnung Dritter erbringen, oder die eine bezahlte Beratungsleistung ohne Rückvergütung in Anspruch nehmen.	1 Tausendstel eines Anteils
Anteilsklasse IC FR0013472461	CM-AM HIGH YIELD 2024	Thesaurierung	Euro	**100.000 Euro**	Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger	1 Anteil
Anteilsklasse RC FR0010444992	CM-AM PIERRE	Thesaurierung	Euro	**105,81 Euro**	alle Anleger	1 Millionstel eines Anteils
Anteilsklasse RD: FR0000984221	CM-AM PIERRE	Ausschüttung des Nettoergebnisses	Euro	**35 Euro**	alle Anleger	1 Millionstel eines Anteils
Anteilsklasse IC: FR0014007M09	CM-AM PIERRE	Thesaurierung	Euro	**100.000 Euro**	Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger	1 Anteil
Anteilsklasse RC: FR0013384591	CM-AM CONVERTIBLES EUROPE	Thesaurierung	Euro	**15,624 Euro**	Alle Anleger, jedoch insbesondere Privatanleger	1 Millionstel eines Anteils
Anteilsklasse RD: FR0013481074	CM-AM CONVERTIBLES EUROPE	Ausschüttung	Euro	**27,9551 Euro**	Alle Anleger, jedoch insbesondere Privatanleger	1 Millionstel eines Anteils
Anteilsklasse IC: FR0013384617	CM-AM CONVERTIBLES EUROPE	Thesaurierung	Euro	**10,06 Euro**	Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger	10.000 Anteile
Anteilsklasse S: FR0013481082	CM-AM CONVERTIBLES EUROPE	Thesaurierung	Euro	**32,6225 Euro**	Anlegern vorbehalten, die über Vertriebsstellen oder Vermittler zeichnen, die im Rahmen eines Mandats eine individuelle Portfolioverwaltung leisten.	1 Anteil
Anteilsklasse RC: FR0013298338	CM-AM GLOBAL INNOVATION	Thesaurierung	Euro	**1000 Euro**	alle Anleger	1 Millionstel eines Anteils
Anteilsklasse S: FR0013298346	CM-AM GLOBAL INNOVATION	Thesaurierung	Euro	**1000 Euro**	Alle Anleger, vor allem jene, die ihre Anteile über Vertriebsstellen und Intermediäre zeichnen, die Vermögensverwaltungsdienstleistungen anbieten; sowie jene, die vergütete Anlageberatungsdienstleistungen ohne Retrozession nutzen	1 Zehntausendstel eines Anteils
Anteilsklasse IC: FR0013529534	CM-AM GLOBAL INNOVATION	Thesaurierung	Euro	**100.000 Euro**	Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger	1 Anteil
Anteilsklasse RC FR0000991770	CM-AM EUROPE VALUE	Thesaurierung	Euro	**187,62 Euro**	alle Anleger	1 Millionstel eines Anteils
Anteilsklasse RD FR0000991788	CM-AM EUROPE VALUE	Ausschüttung des Nettoergebnisses	Euro	**1248,94 Euro**	alle Anleger	1 Millionstel eines Anteils
Anteilsklasse IC FR0012432565	CM-AM EUROPE VALUE	Thesaurierung	Euro	**100.000 Euro**	Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger	1 Anteil
Anteilsklasse S FR0013295490	CM-AM EUROPE VALUE	Thesaurierung	Euro	**3 227,92 Euro**	Alle Anleger, vor allem jene, die ihre Anteile über Vertriebsstellen und Intermediäre zeichnen, die Vermögensverwaltungsdien	1 Zehntausendstel eines Anteils

ISIN-Code	Teilfonds	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Nennwährung	Anfänglicher Nettoinventarwert	Zielanleger	Mindestbetrag für die Erstzeichnung*
					stleistungen anbieten; sowie jene, die vergütete Anlageberatungsdienstleistungen ohne Retrozession nutzen	
Anteilsklasse RC FR0010037341	CM-AM EUROPE GROWTH	Thesaurierung	Euro	**388,17 Euro**	alle Anleger	1 Millionstel eines Anteils
Anteilsklasse IC FR0012008738	CM-AM EUROPE GROWTH	Thesaurierung	Euro	**1.000.000 Euro**	Alle Anleger, insbesondere Ausschreibungen von CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT vorbehalten	1 Anteil
Anteilsklasse ER FR0013226404	CM-AM EUROPE GROWTH	Thesaurierung	Euro	**100 Euro**	Alle Anleger, jedoch insbesondere für den Vertrieb in Spanien bestimmt	100 Euro
Anteilsklasse S FR0013295466	CM-AM EUROPE GROWTH	Thesaurierung	Euro	**6.022,78 Euro**	Alle Anleger, vor allem jene, die ihre Anteile über Vertriebsstellen und Intermediäre zeichnen, die Vermögensverwaltungsdienstleistungen anbieten; sowie jene, die vergütete Anlageberatungsdienstleistungen ohne Retrozession nutzen	1 Zehntausendstel eines Anteils
Anteilsklasse RC FR0007390174	CM-AM GLOBAL GOLD	Thesaurierung	Euro	**15,24 Euro**	alle Anleger	1 Millionstel eines Anteils
Anteilsklasse IC FR0012170512	CM-AM GLOBAL GOLD	Thesaurierung	Euro	**1.000.000 Euro**	Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger	1 Anteil
Anteilsklasse ER FR0013226362	CM-AM GLOBAL GOLD	Thesaurierung	Euro	**100 Euro**	Alle Anleger, jedoch insbesondere für den Vertrieb in Spanien bestimmt	100 Euro
Anteilsklasse S FR0013295342	CM-AM GLOBAL GOLD	Thesaurierung	Euro	**23,77 Euro**	Alle Anleger, vor allem jene, die ihre Anteile über Vertriebsstellen und Intermediäre zeichnen, die Vermögensverwaltungsdienstleistungen anbieten; sowie jene, die vergütete Anlageberatungsdienstleistungen ohne Retrozession nutzen	1 Tausendstel eines Anteils
Anteilsklasse RC: FR0013384997	CM-AM SMALL & MIDCAP EURO	Thesaurierung	Euro	**25,336 Euro**	Alle Anleger, jedoch insbesondere Privatanleger	1 Millionstel eines Anteils
Anteilsklasse S: FR0013385002	CM-AM SMALL & MIDCAP EURO	Thesaurierung	Euro	**21,81 Euro**	Alle Anleger, vor allem jene, die über Vertriebsstellen oder Vermittler zeichnen, die eine Verwaltungsdienstleistung für Rechnung Dritter erbringen, oder die eine bezahlte Beratungsleistung ohne Rückvergütung in Anspruch nehmen.	1 Anteil
Anteilsklasse IC: FR0013385010	CM-AM SMALL & MIDCAP EURO	Thesaurierung	Euro	**25,615 Euro**	Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger	4.000 Anteile
ANTEILSKLASSE IC USD-H: FR001400K422	CM-AM SMALL & MIDCAP EURO	Thesaurierung	USD	**100.000 USD**	Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger	1 Tausendstel eines Anteils
ANTEILSKLASSE RC USD-H: FR001400K455	CM-AM SMALL & MIDCAP EURO	Thesaurierung	USD	**100 USD**	Alle Anleger, jedoch insbesondere Privatanleger	1 Millionstel eines Anteils
Anteilsklasse RC FR0013384336	CM-AM FLEXIBLE EURO	Thesaurierung	Euro	**12,562 Euro**	alle Anleger	1 Millionstel eines Anteils
Anteilsklasse IC FR0013489390	CM-AM FLEXIBLE EURO	Thesaurierung	Euro	**100.000 Euro**	Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger	1 Anteil
Anteilsklasse RC: FR0013384963	CM-AM CONVICTIONS EURO	Thesaurierung	Euro	**20,20 Euro**	Alle Anleger, jedoch insbesondere Privatanleger	1 Millionstel eines Anteils

ISIN-Code	Teilfonds	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Nennwährung	Anfänglicher Nettoinventarwert	Zielanleger	Mindestbetrag für die Erstzeichnung*
Anteilsklasse S: FR0013384971	CM-AM CONVICTIONS EURO	Thesaurierung	Euro	**23,752 Euro**	Alle Anleger, vor allem jene, die über Vertriebsstellen oder Vermittler zeichnen, die eine Verwaltungsdienstleistung für Rechnung Dritter erbringen, oder die eine bezahlte Beratungsleistung ohne Rückvergütung in Anspruch nehmen.	1 Anteil
Anteilsklasse IC: FR0013384989	CM-AM CONVICTIONS EURO	Thesaurierung	Euro	**13,781 Euro**	Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger	7.500 Anteile
ANTEILSKLASSE RC USD-H: FR001400K406	CM-AM CONVICTIONS EURO	Thesaurierung	USD	**100 USD**	Alle Anleger, jedoch insbesondere Privatanleger	1 Millionstel eines Anteils
ANTEILSKLASSE IC USD-H: FR001400K414	CM-AM CONVICTIONS EURO	Thesaurierung	USD	**100.000 USD**	Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger	1 Tausendstel eines Anteils
Anteilsklasse PA: FR001400P2I5	CM-AM CONVICTIONS EURO	Thesaurierung und/oder Ausschüttung	Euro	**100 Euro**	Alle Anleger, jedoch insbesondere Privatbankkunden	1 Millionstel eines Anteils
Anteilsklasse RC: FR0013266624	CM-AM ENTREPRENEURS EUROPE	Thesaurierung	Euro	**100 Euro**	alle Anleger	1 Millionstel eines Anteils
Anteilsklasse IC: FR0013266640	CM-AM ENTREPRENEURS EUROPE	Thesaurierung	Euro	**100.000 Euro**	Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger	100.000 Euro (mit Ausnahme von CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT, das ab der ersten Zeichnung ein Tausendstel eines Anteils zeichnen kann)
Anteilsklasse S: FR0013298759	CM-AM ENTREPRENEURS EUROPE	Thesaurierung	Euro	**100 Euro**	Alle Anleger, vor allem jene, die ihre Anteile über Vertriebsstellen und Intermediäre zeichnen, die Vermögensverwaltungsdienstleistungen anbieten; sowie jene, die vergütete Anlageberatungsdienstleistungen ohne Retrozession nutzen	100 Euro
Anteilsklasse RC: FR0000984213	CM-AM GLOBAL EMERGING MARKETS	Thesaurierung	Euro	**119,88 Euro**	alle Anleger	1 Millionstel eines Anteils
Anteilsklasse IC: FR0012432540	CM-AM GLOBAL EMERGING MARKETS	Thesaurierung	Euro	**100.000 Euro**	Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger	1 Anteil (mit Ausnahme von CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT, das 1 Tausendstel eines Anteils zeichnen kann)
Anteilsklasse ER: FR0013226883	CM-AM GLOBAL EMERGING MARKETS	Thesaurierung	Euro	**100 Euro**	Alle Anleger, jedoch insbesondere für den Vertrieb in Spanien bestimmt	100 Euro
Anteilsklasse S: FR0013465598	CM-AM GLOBAL EMERGING MARKETS	Thesaurierung	Euro	**100 Euro**	Alle Anleger, vor allem jene, die ihre Anteile über Vertriebsstellen und Intermediäre zeichnen, die Vermögensverwaltungsdienstleistungen anbieten; sowie jene, die vergütete Anlageberatungsdienstleistungen ohne Retrozession nutzen	1 Tausendstel eines Anteils
Anteilsklasse RC: FR0000444366	CM-AM SUSTAINABLE PLANET	Thesaurierung	Euro	**10 Euro**	alle Anleger	1 Millionstel eines Anteils
Anteilsklasse IC: FR0012581783	CM-AM SUSTAINABLE PLANET	Thesaurierung	Euro	**100.000 Euro**	Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger	1 Anteil

ISIN-Code	Teilfonds	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Nennwährung	Anfänglicher Nettoinventarwert	Zielanleger	Mindestbetrag für die Erstzeichnung*
Anteilsklasse S: FR0013280195	CM-AM SUSTAINABLE PLANET	Thesaurierung	Euro	**9,63 Euro**	Alle Anleger, vor allem jene, die ihre Anteile über Vertriebsstellen und Intermediäre zeichnen, die Vermögensverwaltungsdienstleistungen anbieten; sowie jene, die vergütete Anlageberatungsdienstleistungen ohne Retrozession nutzen	1 Tausendstel eines Anteils
Anteilsklasse RC: FR0007033477	CM-AM INSTITUTIONAL SHORT TERM	Thesaurierung	Euro	**1 500 Euro**	alle Anleger	1 Millionstel eines Anteils
Anteilsklasse RD: FR0010290924	CM-AM INSTITUTIONAL SHORT TERM	Thesaurierung und/oder Ausschüttung	Euro	**1 500 Euro**	alle Anleger	1 Millionstel eines Anteils
Anteilsklasse EI: FR0013241452	CM-AM INSTITUTIONAL SHORT TERM	Thesaurierung	Euro	**100.000 Euro**	Alle Anleger, jedoch insbesondere für den Vertrieb an institutionelle Anleger in Spanien bestimmt	100.000 Euro (mit Ausnahme von CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT, das 1 Millionstel eines Anteils zeichnen kann)
Anteilsklasse IC: FR0014007LZ3	CM-AM INSTITUTIONAL SHORT TERM	Thesaurierung	Euro	**100.000 Euro**	Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger	1 Anteil (mit Ausnahme von CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT, das 1 Tausendstel eines Anteils zeichnen kann)
Anteilsklasse RC: FR0011153378	CM-AM INFLATION	Thesaurierung	Euro	**100 Euro**	alle Anleger	1 Millionstel eines Anteils
Anteilsklasse S: FR0013299393	CM-AM INFLATION	Thesaurierung	Euro	**110 Euro**	Alle Anleger, vor allem jene, die ihre Anteile über Vertriebsstellen und Intermediäre zeichnen, die Vermögensverwaltungsdienstleistungen anbieten; sowie jene, die vergütete Anlageberatungsdienstleistungen ohne Retrozession nutzen	1 Tausendstel eines Anteils
Anteilsklasse IC: FR0014006FV6	CM-AM INFLATION	Thesaurierung	Euro	**100.000 Euro**	Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger	1 Anteil
Anteilsklasse RC: FR0014000YQ0	CM-AM GLOBAL CLIMATE CHANGE	Thesaurierung	Euro	**100 Euro**	alle Anleger	1 Millionstel eines Anteils
Anteilsklasse IC: FR0014000YR8	CM-AM GLOBAL CLIMATE CHANGE	Thesaurierung	Euro	**100.000 Euro**	Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger	1 Anteil
Anteilsklasse S: FR0014000YS6	CM-AM GLOBAL CLIMATE CHANGE	Thesaurierung	Euro	**100 Euro**	Alle Anleger, vor allem jene, die ihre Anteile über Vertriebsstellen und Intermediäre zeichnen, die Vermögensverwaltungsdienstleistungen anbieten; sowie jene, die vergütete Anlageberatungsdienstleistungen ohne Retrozession nutzen	1 Tausendstel eines Anteils
Anteilsklasse ES: FR001400K6H3	CM-AM GLOBAL CLIMATE CHANGE	Thesaurierung	Euro	**10 Euro**	Alle Zeichner, insbesondere für die von Crédit Mutuel Asset Management verwalteten FCPE-Feederfonds	1 Tausendstel eines Anteils

** Mit Ausnahme der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA.*

- **Adresse, unter der die Satzung der SICAV angefordert werden kann, falls diese nicht beigefügt ist, sowie der letzte Jahresbericht, der letzte Halbjahresbericht, der letzte Nettoinventarwert des OGAW sowie gegebenenfalls Angaben zu seiner früheren Wertentwicklung:**

Die aktuellsten Jahresberichte sowie die Zusammensetzung des Vermögens werden Anteilsinhabers innerhalb von 8 Geschäftstagen zugestellt auf schriftliche Anfrage an:

CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT
Service Relations Distributeurs
4 rue Gaillon – 75002 PARIS

I·2 Für den Fonds tätige Stellen

▶ **Verwaltungsgesellschaft:**

CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT – 4, rue Gaillon – 75002 PARIS, FRANKREICH.
Von der Commission des Opérations de Bourse (inzwischen Autorité des Marchés Financiers) unter der Nr. GP 97-138 zugelassene Aktiengesellschaft.

Die Verwaltungsgesellschaft verwaltet das Vermögen des OGAW im ausschließlichen Interesse der Anteilsinhaber. Sie verfügt im Einklang mit den geltenden Vorschriften über für ihre Tätigkeit angemessene finanzielle, technische und personelle Mittel.

▶ **Depotbank und Verwahrstelle:**

BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM) – 4 rue Frédéric-Guillaume RAIFFEISEN – 67000 Straßburg, Frankreich

Die Funktionen der Depotbank umfassen die Verwahrung der Vermögenswerte, die Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft, die Überwachung der Mittelflüsse und die Bilanzierung der Verbindlichkeiten im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft. Die Verwahrstelle überträgt die Verwahrung der im Ausland zu verwahrenden Vermögenswerte an lokale Unterverwahrer.

Für den OGAW übernimmt BFCM die Aufgaben der Depotbank und der Verwahrstelle für das Portfoliovermögen sowie die ihr übertragene zentrale Sammlung der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge. Die BFCM führt auch das Ausgabekonto für den OGAW.

a) Aufgaben:

1. Verwahrung der Vermögenswerte
   i. Verwahrung
   ii. Führung des Anlagenregisters
2. Überwachung der Ordnungsmäßigkeit der Entscheidungen des OGA oder seiner Verwaltungsgesellschaft
3. Überwachung der Liquiditätsströme
4. Verwaltung der Passiva gemäß Übertragung
   i. Zentrale Erfassung von Zeichnungs- und Rücknahmeanträgen
   ii. Führung des Ausgabenkontos

Potenzielle Interessenkonflikte: Die Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten sind auf der folgenden Website verfügbar:
http://www.bfcm.creditmutuel.fr/

Ein Exemplar in gedruckter Form kann unter folgender Adresse kostenlos angefordert werden: BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM)

b) Beauftragter für die Verwahrfunktionen: BFCM

Die Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten ist auf folgender Website verfügbar: http://www.bfcm.creditmutuel.fr/
Ein Exemplar in gedruckter Form kann unter folgender Adresse kostenlos angefordert werden: BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM)

c) Aktuelle Informationen werden Anlegern zur Verfügung gestellt auf Anfrage an:

BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM)

▶ **Mit der zentralen Erfassung der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge beauftragte Stelle - mit der Führung der Anteilsregister beauftragte Stelle (Verbindlichkeiten des OGAW):**

BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM)

Die Depotbank ist zudem im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft mit der Bilanzierung der Verbindlichkeiten des OGAW beauftragt, was insbesondere die zentrale Erfassung der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für Anteile sowie die Führung des Ausgabekontos für die Anteile umfasst.

▶ **Abschlussprüfer:**

MAZARS – 61 rue Henri Regnault – 92075 Paris La Défense.

Der Abschlussprüfer bescheinigt die ordnungsgemäße und wahrhafte Darstellung der Abschlüsse des OGAW. Er überprüft die Zusammensetzung des Nettovermögens sowie die Finanz- und Bilanzdaten vor ihrer Veröffentlichung.

▶ **Vertriebsstellen:** Die Banken und Sparkassen der Crédit Mutuel Alliance Fédérale und ihrer verbundenen Unternehmen.

▶ **Beauftragter für die Buchführung:** CREDIT INDUSTRIEL ET COMMERCIAL (CIC): 6, Avenue de Provence, 75009 PARIS

▶ **Berater:** Entfällt.

Die Liste der Mitglieder des Verwaltungsrats der SICAV und ihre Mandate und Funktionen, die sie während des abgelaufenen Geschäftsjahrs bei anderen Gesellschaften ausgeübt haben, werden im Rechenschaftsbericht der SICAV aufgeführt. Es ist anzumerken, dass die in diesem Rechenschaftsbericht enthaltenen Informationen einmal jährlich aktualisiert werden. Darüber hinaus liegt die Verantwortung für die Angaben bei den einzelnen Mitgliedern.

II BETRIEBS- UND VERWALTUNGSMODALITÄTEN

II-1 Allgemeine Merkmale:

▶ **Merkmale der Anteile:**

- **Art der mit den Aktien verbundenen Rechte:** Jede Aktie verleiht im Verhältnis zu dem von ihr repräsentierten Kapitalanteil dem Aktionär ein Miteigentumsrecht an dem Gesellschaftsvermögen und einem Anteil am Gewinn. Die mit den Anteilen verbundenen Rechte und Pflichten bleiben unabhängig von ihren Inhabern mit diesen verbunden.
- **Eintragung in ein Register:** Die Rechte der Inhaber werden im Fall von Inhaberpapieren durch eine Eintragung in ein Konto auf den Namen des Inhabers bei einem Finanzintermediär seiner Wahl repräsentiert. Inhaber von Namenspapieren können sich, falls sie dies wünschen, ebenfalls bei einem Finanzintermediär ihrer Wahl registrieren lassen.
- **Verwaltung der Passiva:** Die Verwaltung der Passiva erfolgt durch die Depotbank. Die Verwaltung der Anteile erfolgt über Euroclear France.

- **Stimmrechte:** Stimmrechte: Da es sich um eine SICAV handelt, ist mit jedem Anteil ein Stimmrecht auf den ordentlichen und außerordentlichen Hauptversammlungen verbunden, wobei die Entscheidungen auf diesen Versammlungen getroffen werden. Jeder Anteilsinhaber hat vor jeder Versammlung Anspruch auf Übermittlung der Gesellschaftsunterlagen.
- **Form der Anteile:** Inhaberanteile
- **Dezimalisierung**:

Die Anteilsklassen RC, RC USD-H, RD, EI, ER und PA aller Teilfonds der CM-AM SICAV werden in Millionsteln ausgedrückt.
Die Anteilsklassen IC und IC USD-H aller Teilfonds der CM-AM SICAV werden in Tausendsteln ausgedrückt, mit Ausnahme der Anteilsklasse IC des Teilfonds CM-AM SHORT TERM BONDS.
Die Anteilsklasse IC des Teilfonds CM-AM SHORT TERM BONDS wird in Millionsteln ausgedrückt.
Die Anteilsklassen S der Teilfonds CM-AM HIGH YIELD 2024, CM-AM CONVERTIBLES EUROPE, CM-AM GLOBAL GOLD, CM-AM SMALL & MIDCAP EURO, CM-AM CONVICTIONS EURO, CM-AM GLOBAL EMERGING MARKETS, CM-AM SUSTAINABLE PLANET, CM-AM INFLATION, CM-AM GLOBAL CLIMATE CHANGE werden in Tausendsteln ausgedrückt.
Die Anteilsklassen S der Teilfonds CM-AM GLOBAL LEADERS, CM-AM GLOBAL INNOVATION, CM-AM EUROPE VALUE, CM-AM EUROPE GROWTH, CM-AM ENTREPRENEURS EUROPE werden in Zehntausendsteln ausgedrückt.
Die Anteilsklasse ES des Teilfonds CM-AM GLOBAL CLIMATE CHANGE wird in Tausendsteln ausgedrückt.
Die Anteilsklassen R aller Teilfonds der CM-AM SICAV werden in ganzen Anteilen ausgedrückt.

- **Bilanzstichtag:** Letzter Börsengeschäftstag in Paris im März
  Ende des ersten Geschäftsjahres: Letzter Börsengeschäftstag in Paris im März 2021.
- **Angaben zur Besteuerung:**

Der OGAW unterliegt nicht der Körperschaftsteuer und ist für den Anteilsinhaber steuerlich transparent. Anhängig von der Steuersituation des Anlegers können die eventuellen Kapitalwertsteigerungen und Erträge der OGAW-Anteile der Besteuerung unterliegen.

Falls Sie Zweifel hinsichtlich Ihrer steuerlichen Situation haben, raten wir Ihnen, sich an einen Steuerberater zu wenden.

Die Teilfonds CM-AM EUROPE VALUE, CM-AM EUROPE GROWTH, CM-AM SMALL & MIDCAP EURO, CM-AM CONVICTIONS EURO, CM-AM FLEXIBLE EURO, CM-AM SUSTAINABLE PLANET und CM-AM ENTREPRENEURS EUROPE sind für Aktiensparpläne (PEA) zulässig.

Die Teilfonds CM-AM GLOBAL LEADERS, CM-AM EUROPE VALUE, CM-AM EUROPE GROWTH, CM-AM GLOBAL INNOVATION CM-AM SMALL & MIDCAP EURO, CM-AM CONVICTIONS EURO, CM-AM FLEXIBLE EURO, CM-AM ENTREPRENEURS EUROPE und CM-AM SUSTAINABLE PLANET erfüllen die Voraussetzungen für den allgemeinen Steuerabschlag aufgrund der Haltedauer, der auf den Nettobetrag der Wertsteigerung angewendet werden kann.

II-2 Besondere Bestimmungen:

II-2-a Teilfonds „CM-AM GREEN BONDS“

- **ISIN-Code der Anteilsklasse RC: FR0013246543**
  ISIN-Code der Anteilsklasse „IC“: FR0013246550
  ISIN-Code der Anteilsklasse „S“: FR001400MRQ4

- **Dachfonds**: Bis zu 10 % des Nettovermögens

- **Anlageziel:**

Dieser OGAW wird aktiv und diskretionär unter Einhaltung eines nicht-finanziellen qualitativen Filters gemäß der von CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT verfolgten Politik und unter Einhaltung der Anforderungen des GREENFIN-Siegels verwaltet. Er wird nicht unter Bezugnahme auf einen Index verwaltet. Er ist darauf ausgerichtet, über den empfohlenen Anlagehorizont eine Wertentwicklung zu erzielen, die an die Entwicklung des Marktes für grüne Anleihen („Green Bonds“) gekoppelt ist.

Der OGAW hat nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088, die als SFDR“ bezeichnet wird, zum Ziel.

- **Referenzindex:** Entfällt.

- **Anlagestrategie:**

1 – Verwendete Strategien:
Die nachstehend beschriebene Anlagestrategie des OGAW umfasst nicht-finanzielle Kriterien gemäß einer von der Abteilung für nicht-finanzielle Analyse von Crédit Mutuel Asset Management entwickelten Methode, mit der Titel mit dem niedrigsten Rating in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ausgeschlossen werden sollen, um insbesondere die Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos zu verringern, dem der OGAW ausgesetzt ist und das im Abschnitt „Risikoprofil“ definiert ist.

Das Managementteam ist bestrebt, bei seinen Anlageentscheidungen die Kriterien der Europäischen Union in Bezug Aktivitäten zu berücksichtigen, die gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) Nr. 2020/852 als nachhaltig eingestuft werden. Angesichts der derzeit verfügbaren Daten des Emittenten liegt der Mindestprozentsatz der Ausrichtung mit der EU-Taxonomie bei 0%.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen werden ebenfalls in der Anlagestrategie berücksichtigt.

Crédit Mutuel Asset Management wendet somit folgende Maßnahmen auf die gesamte OGA-Palette an:
- Richtlinien zur Überwachung von Kontroversen, um die Wertpapiere zu bestimmen, bei denen Kontroversen auftreten. Abhängig von der durchgeführten Analyse werden die jeweiligen Wertpapiere beibehalten oder ausgeschlossen.,
- Strikte Richtlinien zum Ausschluss von Sektoren, die insbesondere umstrittene Waffen betrifft

Diese Richtlinien sind auf der Website von Crédit Mutuel Asset Management verfügbar.

Das Prinzip, das darin besteht, „keine wesentlichen Schäden zu verursachen“, gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen eines Finanzprodukts, das die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten berücksichtigt. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

Ausgehend von einem Anlageuniversum, das aus „grünen“ Anleihen besteht, d. h.:

- Anleihenemissionen, die von einem Unternehmen, einer internationalen Organisation, einer lokalen Gebietskörperschaft oder einem Staat an den Finanzmärkten begeben werden, um umweltfreundliche Projekte oder Aktivitäten wie die Einstellung auf den Klimawandel, eine nachhaltige Wasserwirtschaft, ein nachhaltiges Ressourcenmanagement und die Wahrung der Biodiversität zu finanzieren:
- die von ihren Emittenten als solche bezeichnet werden, der nach ihrer Emission Geschäftsberichte erstellen muss

Der Anlageprozess gliedert sich in die folgenden drei Phasen:

I. <u>Nicht-finanzielle Analyse:</u>

1) <u>Ausschlussfilter:</u>

Das Managementteam des OGAW schließt folgende Emittenten aus seinem Anlageuniversum aus:

- Diejenigen, bei denen mehr als 5% des Umsatzes mit der Exploration, Produktion und Nutzung fossiler Brennstoffe und der gesamten Kernindustrie verbunden ist.
- Diejenigen, bei denen mindestens 33% des Umsatzes mit Kunden erzielt wird, die in den im vorstehenden Punkt genannten Sektoren tätig sind.
- Diejenigen, die mindestens 33% ihrer Umsatzerlöse mit einer der folgenden Tätigkeiten erwirtschaften:
  i. Lagerungs- und Deponiezentren ohne Abscheidung von Treibhausgasen,
  ii. Verbrennung ohne Energierückgewinnung,
  iii. Energieeffizienz bei nicht erneuerbaren Energiequellen und Einsparung nicht erneuerbarer Energien und Energieeinsparungen durch Optimierung der Gewinnung, des Transports und der Erzeugung von Strom aus fossilen Brennstoffen;
  Forstwirtschaft, sofern sie nicht nachhaltig betrieben wird, und Moorlandwirtschaft.

2) <u>Auf die Emission angewendeter Filter (Notenskala: 1 bis 100)</u>

Auf der Grundlage dieser Offenlegungen der Emittenten werden die Emissionen und die finanzierten Projekte anhand von nicht-finanziellen Kriterien analysiert, um die „grüne" Seite der Emission zu beurteilen.

Die begebene grüne Anleihe wird anschließend anhand der folgenden 4 Kriterien und Gewichtungen analysiert:

a) <u>Existenz eines grünen Projekts (20 %)</u>: Dabei kann es sich um ein Projekt zur Anpassung an den Klimawandel, zur nachhaltigen Wasserwirtschaft, zum nachhaltigen Management natürlicher Ressourcen oder zur Erhaltung der biologischen Vielfalt handeln.
b) <u>Verfahren zur Bewertung und Auswahl „grüner" Projekte</u> (25 %): Der Emittent muss in den gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen die Kriterien für die Investition in zulässige Projekte offenlegen. Die Verwaltung der Anlageerträge muss ebenfalls bekannt sein.
c) <u>Management der Erlöse aus der Anleiheemission</u> (20 %): Die Erlöse aus der Emission müssen von den Geldströmen getrennt werden, die durch die übrige Geschäftstätigkeit des Emittenten generiert werden. Dazu müssen ein oder mehrere Bankkonten verwendet werden, die ausschließlich für die Verwaltung der Emissionsmittel bestimmt sind.
d) <u>Regelmäßige Berichterstattung (35%):</u> Der Emittent muss sich verpflichten, regelmäßig, mindestens jährlich, über die Verwendung der Mittel zu berichten. Andernfalls gilt die Anleihe nicht als „grün".

Diese Merkmale entsprechen den Richtlinien für bewährte Praktiken bei der Emission von Green Bonds, die in den Green Bond Principles festgelegt sind. Die Green Bond Principles können sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln.

Diese Analysen werden anhand der gesetzlich vorgeschriebenen Emissionsunterlagen enthalten die Kriterien und Methoden für Investitionen in zulässige Projekte

Der Fondsmanager kann sich auf Daten stützen, die von Umwelt- und Gesellschaftsagenturen mitgeteilt werden, sowie auf seine eigene Analyse.

3) <u>Auf den Emittenten angewendeter Filter (Notenskala: 1 bis 100)</u>

Von diesem Universum ausgehend nimmt das Managementteam anschließend eine Analyse des Emittenten anhand der folgenden 3 Kriterien und Gewichtungen vor:

a) <u>ESG-Performance (40 %):</u>

Die ESG-Analyse des Emittenten stützt sich auf 5 unabhängige und sich ergänzende Kriterien:
- Soziales (z. B.: Gleichstellung von Männern und Frauen)
- Umwelt (z. B.: Reduzierung des Volumens der erzeugten Abfälle und der Treibhausgasemissionen)
- Wirtschaft und Gesellschaft (z. B.: Einhaltung der Standesregeln und Berufsethik)
- Unternehmensführung (z. B. Anzahl der unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder in den Verwaltungsräten)
- Engagement des Unternehmens für einen sozial verantwortlichen Ansatz (z. B. Qualität der CSR-Berichterstattung des Unternehmens)

b) <u>Beitrag zum Umweltwandel (30 %):</u>

Um die strategische Ambition der Unternehmen, sich an der Begrenzung des Klimawandels zu beteiligen, und ihre Leistung bei der Energiewende zu bewerten, führen die Analysten eine Parametrisierung durch (eine sektorale Kontextualisierung auf der Basis von 38 Sektoren), um die unternehmensspezifischen Herausforderungen zu analysieren, die die Unternehmen bewältigen müssen, um sich der Energiewende zu stellen, und die sich in Risiken und Chancen niederschlagen.

c) <u>Management der Risiken von ESG-Kontroversen (30 %):</u>

Es wird ein Eskalationsprozess zu Kontroversen (Analyse und Behandlung) eingerichtet, um die betroffenen Emittenten zu überwachen und über deren Beibehaltung oder Ausschluss aus dem Portfolio zu entscheiden.
Die Emittenten werden abhängig von den folgenden Aspekten in 4 Kategorien eingestuft:
- dem Schweregrad der Kontroverse: je mehr eine Kontroverse die grundlegenden Interessen der Stakeholder betrifft, je mehr die Verantwortung des Unternehmens für ihr Auftreten aufgezeigt wird und je mehr sie negative Auswirkungen für die Stakeholder und den Emittenten haben wird, desto höher ist der Schweregrad
- der Anzahl der Kontroversen, ihrem Schweregrad, ihrer Wiederholung und ihrer Bewältigung, insbesondere im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen, wobei „rot" einen Ausschluss bedeutet, „orange" Vorsicht gebietet und „grün" eine Freigabe bedeutet
- der Reaktivität des Emittenten: der unter Beweis gestellten Fähigkeit des Emittenten zum Dialog mit seinen Stakeholdern im Hinblick auf ein Risikomanagement auf der Grundlage von Erläuterungen, Präventivmaßnahmen, Kurskorrekturen oder Abhilfemaßnahmen
- Häufigkeit: spiegelt für jedes ESG-Kriterium die Anzahl der aufgetretenen Kontroversen wider

4) <u>Rating</u>

Auf der Grundlage der Analysen aus den Punkten 1 und 2 wird ein nicht-finanzielles Rating auf einer Skala von 1 bis 100 vergeben.
Das Gesamtrating bezieht sich zu 70% auf die Emission und zu 30% auf den Emittenten.

Diese monatlich revidierten Ratings können im Laufe der Zeit steigen oder fallen.

Es gehen nur Titel mit einem Gesamtrating von mindestens 50 in das Anlageuniversum ein.

Damit die vom OGAW getätigten Anlagen die nachhaltigen Anlageziele nicht wesentlich beeinträchtigen, wird im Rahmen des Gesamtansatzes sichergestellt, dass an allen Punkten im Anlagezyklus die relevanten Analyseelemente berücksichtigt werden, die einen ökologischen Nutzen bieten, insbesondere in Verbindung mit der Anpassung an den Klimawandel, der nachhaltigen Wasserwirtschaft und des nachhaltigen Ressourcenmanagements oder der Erhaltung der biologischen Vielfalt.

Dies führt dazu, dass alle Wertpapiere mit einem Gesamtrating von weniger als 50 gemäß dem Analyseprozess eliminiert werden.

Zur Durchführung dieser Analysen und Beurteilungen stützt sich Crédit Mutuel Asset Management auf firmeneigene interne nicht-finanzielle Ratingtools, aber auch Studien und Datenbanken, die von einem spezialisierten Dienstleister bereitgestellt werden.

II. Finanzanalyse:

Diese Titel werden anschließend finanziell analysiert, sodass nur die Titel beibehalten werden, deren Qualität klar identifiziert wird:
- Sektoranalyse einschließlich des aufsichtsrechtlichen Rahmens
- Synthese spezialisierter externer Research
- Wachstum und Rentabilität
- Management und Strategie
- Qualität der Bilanz (Verschuldungsgrad, Liquiditätsquote etc.)
- Bewertung

III. Portfolioaufbau

Nach Abschluss dieser nicht-finanziellen und finanziellen Analyse erfolgt der Portfolioaufbau über die gesamte Zinskurve hinweg innerhalb der Sensitivitätsspanne in Abhängigkeit von den Schlussfolgerungen der verschiedenen Markt- und Risikoanalysen des Managementteams.

Der Anlageprozess basiert in erster Linie auf einer makroökonomischen Analyse, die darauf abzielt, die Entwicklungstrends der Märkte auf der Grundlage der Analyse des wirtschaftlichen und globalen geopolitischen Umfelds vorwegzunehmen. Dieser Ansatz wird anschließend durch eine mikroökonomische Analyse der Emittenten und eine Analyse der verschiedenen technischen Marktaspekte ergänzt, die darauf abzielt, die potenziellen Mehrwertquellen der Rentenmärkte zu beobachten, um sie in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Die Anlageentscheidungen betreffen insbesondere:
- die Höhe des Engagements im Zinsrisiko
- die Positionierung auf der Kurve
- die geografische Allokation
- die Höhe des Engagements im Kreditrisiko aufgrund einer Sektorallokation und der Emittentenauswahl
- die Auswahl der verwendeten Anlageinstrumente

Grüne Anleihen machen dauerhaft mindestens 85% des Nettovermögens aus.

Aufgrund dieser Wertpapierauswahl sind die Vermögenswerte eventuell unter anderem hinsichtlich ihrer Ansätze, Kriterien oder Managementtechniken uneinheitlich.

Aufgrund der Finanzanalyse werden die grünen Anleihen mit den besten nicht-finanziellen Ratings beim Portfolioaufbau nicht automatisch ausgewählt.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Auswahl und laufenden Verwaltung der Rentenwerte nicht ausschließlich oder rein mechanisch auf Ratingagenturen. Vielmehr stützt sie sich vornehmlich auf eigene Kreditanalysen, die unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber die Grundlage für ihre Anlageentscheidungen bilden.

Der OGAW verpflichtet sich zur Einhaltung der folgenden Beschränkungen der Engagements in Bezug auf das Nettovermögen:

0 bis 200 % in staatlichen, börsennotierten oder nicht-börsennotierten Zinsinstrumenten aus allen geografischen Regionen und mit beliebigen Ratings gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen oder ohne Rating, davon:
- 0 bis 20% in spekulativen Zinsinstrumenten
- 0 bis 10% in Zinsinstrumenten ohne Rating
- 0 bis 10% in Verbriefungsinstrumenten, die beim Erwerb mindestens ein kurzfristiges Rating von A-1 oder ein langfristiges Rating von A nach der Ratingskala von Standard & Poor 's oder ein gleichwertiges Rating der Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Agentur aufweisen
- 0 bis 10% in Zinsinstrumenten aus Schwellenländern

Die Sensitivitätsspanne des OGAW in Bezug auf das Zinsrisiko liegt zwischen 0 und +10.

0 bis 20% in Wandelanleihen.

0 bis 10% an den Aktienmärkten aus allen geografischen Regionen (einschließlich Schwellenländern) und Sektoren mit beliebigen Marktkapitalisierungen

0 bis 20% im Wechselkursrisiko

2 – Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate):
Der OGAW kann in folgende Anlagearten investieren:

- Aktien: Entfällt.

- Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:
Der OGAW darf anlegen in:
- Anleihen jeglicher Art
- Übertragbaren Schuldtiteln
- Partizipationsscheinen
- Nachrangigen Wertpapieren
- Verbriefungsinstrumenten
- mit den oben genannten vier Kategorien gleichwertigen Papieren, die nach ausländischem Recht begeben werden

- Anteile von OGAW, AIF und Investmentfonds:
Der OGAW kann bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW französischen oder ausländischen Rechts sowie in Investmentfonds französischen Rechts investieren, die den Bedingungen von Artikel R.214-13 des Code Monétaire et Financier entsprechen.
Diese kollektiven Kapitalanlagen können von der Verwaltungsgesellschaft oder verbundenen Unternehmen verwaltet werden.

3 – Derivate:
Art der Märkte, an denen Geschäfte durchgeführt werden können:
- Geregelter
- Organisierte Märkte
- OTC-Markt

Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:
- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsmanager kann Derivate unter Beachtung der im KID und im Prospekt vorgesehenen Engagements gegenüber den verschiedenen Risiken einsetzen.

Arten der eingesetzten Instrumente:
- Futures-Kontrakte
- Optionen
- Swaps
- Devisenterminkontrakte
- Eventuell Kreditderivate: Credit Default Swap (CDS).

Der Fondsmanager verwendet keine Total Return Swaps.

Zur Erreichung des Anlageziels eingesetzte Derivatestrategien:
Der Einsatz von Derivaten erfolgt:
- - zur Anpassung der Mittelbeschaffung, insbesondere im Falle umfangreicher Zeichnungen und Rücknahmen im OGAW
- - zur Anpassung an bestimmte Marktbedingungen (z. B. erhebliche Marktschwankungen, bessere Liquidität oder größere Effizienz von Terminkontrakten…)

Kontrahenten:
Kein Kontrahent verfügt über Ermessensbefugnisse in Bezug auf die Zusammensetzung und Verwaltung des Portfolios oder die Basiswerte der Derivate. Die Portfoliogeschäfte bedürfen nicht der Genehmigung durch die Gegenparteien.

4 – Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten:
Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:
- Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsmanager kann Derivate unter Beachtung der im KID und im Prospekt vorgesehenen Engagements gegenüber den verschiedenen Risiken einsetzen.

Arten der eingesetzten Instrumente:
- Wandelanleihen
- Bezugsscheine
- Durch den Emittenten kündbare Wertpapiere
- Durch den Inhaber kündbare Wertpapiere
- Optionsscheine
- Notierte Zertifikate
- EMTN/strukturierte Wertpapiere
- Credit Linked Notes

Der Fondsmanager kann im Rahmen des Geschäftsprogramms der Verwaltungsgesellschaft Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen.

Strategie der Verwendung eingebetteter Derivate zur Verfolgung des Anlageziels:
Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen, falls diese Wertpapiere eine Alternative zu anderen Finanzinstrumenten bieten oder falls am Markt für andere Finanzinstrumente kein mit diesen Wertpapieren identisches Angebot besteht.

5 – Einlagen:
Der OGAW kann im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen Einlagen bei einem oder mehreren Kreditinstituten tätigen.

6 – Aufnahme von Barmitteln:
Der Fonds kann Darlehen in Höhe von maximal 10% des Fondsvermögens aufnehmen. Diese Darlehen werden vorübergehend dazu eingesetzt, Liquidität für die Rücknahme von Anteilen zu schaffen, ohne die Verwaltung des gesamten Fondsvermögens in Mitleidenschaft zu ziehen.

7 – Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren:
Der OGAW kann zur Verfolgung von Zielen wie Ertragsoptimierung und Liquiditätsmanagement vorübergehende Käufe oder Verkäufe von Wertpapieren tätigen und dabei mit der Anlagepolitik des Fonds konforme Risiken eingehen.
- Wertpapierleihgeschäfte: Der OGAW kann Finanzwerte gegen Vergütung für eine vereinbarte Dauer ver- oder entleihen. Nach Ablauf des Geschäfts werden den verliehenen bzw. entliehenen Wertpapieren gleichwertige Instrumente zurückgegeben.
- Pensionsgeschäfte: Der OGAW kann Finanzwerte zu einem vereinbarten Preis an einen anderen OGA oder eine juristische Person verkaufen. Diese werden nach Ablauf des Geschäfts an den Pensionsgeber zurückgegeben.

Art der eingesetzten Geschäfte:
- Pensionsgeschäfte im Sinne des Code Monétaire et Financier
- Wertpapierleihgeschäfte im Sinne des Code Monétaire et Financier

Art der Geschäfte:

Befristete Käufe und Verkäufe von Wertpapieren erfolgen im Einklang mit den besten Interessen des OGAW.

Der OGAW gewährleistet, dass er in der Lage ist, alle entliehenen Wertpapiere (Pensionsgeber) oder den Gesamtbetrag in bar (Pensionsnehmer) zurückzufordern.

Art der Wertpapiere, die Gegenstand eines vorübergehenden Erwerbs bzw. einer Veräußerung sein können:
Im Rahmen der Strategie zulässige Finanztitel und Geldmarktinstrumente.

Geplanter und zulässiger Umfang derartiger Geschäfte:
Derzeit nutzt der OGAW diese Art von Geschäften nicht. Er behält sich jedoch die Möglichkeit vor, diese zukünftig im Umfang von bis zu 100 % des Nettovermögens zu nutzen.

Vergütung:
Die Vergütung im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren steht in voller Höhe dem OGAW zu.

Auswahl der Kontrahenten:
Diese Kontrahenten können aus allen geografischen Regionen einschließlich von Schwellenländern stammen und beliebige Ratings gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen aufweisen. Die Auswahl der Gegenparteien erfolgt gemäß den von der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen ihres Bewertungs- und Auswahlverfahrens definierten Kriterien.

▶ Finanzielle Sicherheiten:

Im Rahmen von Transaktionen mit OTC-Derivaten und vorübergehenden Käufen/Verkäufen von Wertpapieren kann der OGAW finanzielle Vermögenswerte erhalten, die als Sicherheiten angesehen werden und sein Engagement im Kontrahentenrisiko reduzieren sollen.

Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten bestehen bei OTC-Derivatgeschäften im Wesentlichen aus Barmitteln oder Wertpapieren und bei vorübergehenden Käufen/Verkäufen von Wertpapieren aus Barmitteln und geeigneten Staatsanleihen.

Diese Sicherheiten werden in Form von Barmitteln oder von Anleihen gestellt, die von Mitgliedsländern der OECD oder deren Gebietskörperschaften oder von EU-weiten, regionalen oder globalen supranationalen Institutionen und Organisationen begeben oder garantiert werden.

Alle erhaltenen Sicherheiten müssen den folgenden Grundsätzen entsprechen:
- Liquidität: Alle Sicherheiten in Form von Wertpapieren müssen sehr liquide sein und schnell auf einem geregelten Markt zu einem transparenten Preis gehandelt werden können.
- Übertragbarkeit: Die finanziellen Sicherheiten sind jederzeit übertragbar.
- Bewertung: Die erhaltenen Sicherheiten werden täglich bewertet, zum Marktpreis oder anhand eines Modells. Sicherheitsabschläge werden bei Wertpapieren, die eine erhebliche Volatilität aufweisen können, oder in Abhängigkeit von der Bonität vorgenommen.
- Bonität der Emittenten: Die Sicherheiten müssen gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft von hoher Bonität sein.
- Anlage erhaltener Barsicherheiten: Sie werden als Einlagen bei zugelassenen Instituten angelegt oder in Staatsanleihen von hoher Bonität investiert (Rating, das die Kriterien von Geldmarkt-OGAW/AIF erfüllt) oder in Geldmarkt-OGAW/AIF investiert oder für Pensionsgeschäfte mit einem Kreditinstitut verwendet.
- Korrelation: Die Sicherheiten müssen von einem vom Kontrahenten unabhängigen Emittenten stammen.
- Diversifizierung: Das Engagement gegenüber einem einzelnen Emittenten darf 20 % des Nettovermögens nicht überschreiten.
- Verwahrung: Erhaltene Sicherheiten werden bei der Depotbank oder einem ihrer Beauftragten oder bei Dritten unter ihrer Kontrolle oder bei einer sonstigen Drittverwahrstelle hinterlegt, die einer aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegt und mit dem Sicherungsgeber in keiner Beziehung steht.
- Verbot der Wiederverwendung: Andere Sicherheiten als Barsicherheiten dürfen nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden.

▶ Risikoprofil:

Ihr Geld wird hauptsächlich in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente investiert. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Unwägbarkeiten der Märkte.

Die Anteilsinhaber sind den folgenden Risiken ausgesetzt:

- Kapitalverlustrisiko: Zu einem Kapitalverlust kommt es, wenn der Verkaufspreis eines Fondsanteils unter dem zuvor bezahlten Kaufpreis liegt. Der OGAW bietet weder eine Kapitalgarantie noch einen Kapitalschutz. Das ursprünglich investierte Kapital ist den Unwägbarkeiten des Marktes ausgesetzt und wird daher im Falle einer ungünstigen Börsenentwicklung möglicherweise nicht in vollem Umfang zurückgezahlt.

- Risiko im Zusammenhang mit dem Verwaltungsmandat: Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Zinstitel) und/oder auf der Titelauswahl. Es besteht das Risiko, dass der OGAW nicht immer in den Märkten oder Titeln mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. Seine Performance kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und der Nettoinventarwert kann fallen.

- Aktienmarktrisiko: Aktienmarktrisiko: Die Aktienmärkte können starken Schwankungen unterliegen, die von den Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Weltwirtschaft und der Unternehmensergebnisse abhängen. Bei Kursverlusten an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert sinken.

- Risiko im Zusammenhang mit der Anlage in Aktien mit niedriger Marktkapitalisierung: Diese Aktien können unter Umständen aufgrund ihrer besonderen Merkmale mit Risiken für Anleger verbunden sein und im Falle einer Marktenge ein Liquiditätsrisiko darstellen. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert schneller und stärker zurückgehen.

- Mit der Anlage in Schwellenländern verbundenes Risiko: Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Funktionsweise und die Beaufsichtigung der Märkte der Schwellenländer und der Entwicklungsländer von den an den großen internationalen Finanzplätzen üblichen Standards abweichen können. Der Nettoinventarwert kann daher schneller und stärker fallen.

- Wechselkursrisiko: Ein Rückgang des Euro gegenüber anderen Währungen könnte negative Auswirkungen haben und zum Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- Risiko im Zusammenhang mit Wandelanleihen: Der Wert von Wandelanleihen hängt von zahlreichen Faktoren ab: dem Zinsniveau, der Kursentwicklung der Basisaktien sowie der Kursentwicklung des in der Wandelanleihe eingebetteten Derivats. Diese verschiedenen Faktoren können zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen

- Zinsrisiko: Wenn die Zinssätze steigen, können der Wert der festverzinslichen Instrumente und somit der Nettoinventarwert zurückgehen.

- Kreditrisiko: Wenn sich die Bonität der Emittenten verschlechtert oder der Emittent nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen, kann der Wert dieser Wertpapiere fallen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führt.

- Risiko im Zusammenhang mit spekulativen (Hochzins-)Papieren: Mit Anlagen in „spekulativen" (hochrentierlichen) Wertpapieren verbundenes Risiko: Wertpapiere, die gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen als „spekulativ" eingestuft werden, weisen ein erhöhtes Ausfallrisiko auf und können stärkeren und/oder häufigeren Bewertungsschwankungen unterliegen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen kann.

- Spezifisches Risiko im Zusammenhang mit der Verwendung von Verbriefungsinstrumenten: Für diese Instrumente beruht das Kreditrisiko hauptsächlich auf der Qualität der zugrunde liegenden Vermögenswerte, die unterschiedlicher Natur sein können (Bankforderungen, Forderungspapiere usw.). Diese Instrumente weisen eine komplexe Struktur auf, die aufgrund der Merkmale ihrer Basiswerte Risiken rechtlicher und spezifischer Natur bergen kann. Bei Eintritt dieser Risiken kann der Nettoinventarwert des OGAW sinken. Zeichner sollten außerdem beachten, dass aus Verbriefungen hervorgegangene Titel weniger liquide sind als solche, die aus klassischen Anleiheemissionen hervorgehen: Das Risiko in Verbindung mit einer möglichen mangelnden Liquidität dieser Titel kann sich daher auf den Preis der Vermögenswerte im Portfolio und damit auf den Nettoinventarwert des OGAW auswirken.

- Kontrahentenrisiko: Kontrahentenrisiko: Das Kontrahentenrisiko ergibt sich aus allen OTC-Geschäften, die mit demselben Kontrahenten abgeschlossen werden. Das Kontrahentenrisiko misst das Verlustrisiko bei Ausfall einer Gegenpartei, die nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, bevor die Transaktion endgültig in Form einer Mittelübertragung abgeschlossen wurde. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert zurückgehen.

- Risiko im Zusammenhang mit Finanztechniken wie Derivaten: Der Einsatz von Derivaten kann einen schnellen erheblichen Rückgang des Nettoinventarwerts verursachen, wenn das Engagement der Marktrichtung entgegensetzt ist.

- Liquiditätsrisiko: Dies ist das Risiko, dass ein Finanzmarkt bei geringen Handelsvolumina oder Spannungen an diesem Markt die Transaktionsvolumina (Käufe oder Verkäufe) nicht ohne wesentliche Auswirkungen auf den Preis der Vermögenswerte absorbieren kann. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert schneller und stärker zurückgehen.

- Rechtliches Risiko: Vor allem im Zusammenhang mit Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung besteht das Risiko nicht angemessen geschlossener Verträge mit den Gegenparteien.

- Operatives Risiko: Es besteht das Risiko eines Ausfalls bzw. von Fehlentscheidungen der verschiedenen an Wertpapiertransaktionen beteiligten Akteure. Dieses Risiko besteht nur im Rahmen von Geschäften im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren.

- Nachhaltigkeitsrisiko: Dabei handelt es sich um das Risiko in Verbindung mit einem ökologischen, sozialen oder unternehmensspezifischen Ereignis oder Umstand, dessen Eintritt erhebliche tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

- **Garantie oder Schutz:** Entfällt.

- **Mögliche Anleger und Profil des typischen Anlegers:**
  - Anteilsklasse RC: Alle Anleger.
  - Anteilsklasse IC: Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger
  - Anteilsklasse S: Alle Anleger, vor allem jene, die ihre Anteile über Vertriebsstellen und Intermediäre zeichnen, die Vermögensverwaltungsdienstleistungen anbieten; sowie jene, die vergütete Anlageberatungsdienstleistungen ohne Retrozession nutzen.

Dieser OGAW richtet sich an Zeichner, die auf den Finanzmärkten in von Unternehmen, internationalen Organisationen oder lokalen Gebietskörperschaften zur Finanzierung von umweltfreundlichen Projekten oder Aktivitäten begebene Anleihen investieren wollen.

Der vernünftigerweise in diesen OGAW zu investierende Betrag hängt von der persönlichen Situation des einzelnen Anlegers ab. Bei der Festlegung dieses Betrags sind sein persönliches Vermögen, der aktuelle Bedarf und die Anlagedauer sowie der Wunsch zu berücksichtigen, Risiken einzugehen oder eine umsichtige Anlage zu bevorzugen. Anlegern wird nachdrücklich empfohlen, ihre Anlagen ausreichend zu streuen, um sich nicht ausschließlich den Risiken eines einzigen OGAW auszusetzen.

Der OGAW ist nicht bei der amerikanischen Steuerbehörde gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Daher dürfen die Anteile des OGAW weder direkt noch indirekt für Rechnung oder zugunsten einer „US-Person" gemäß der Definition in den amerikanischen Bestimmungen, insbesondere den Vorschriften der „Regulation S" (Part 230-17 CFR 230.903) der SEC, angeboten, verkauft oder gehalten werden, die unter http://www.sec.gov/about/laws/secrulesregs.htm zur Verfügung stehen.

- **Empfohlener Anlagehorizont::** Mindestens **3 Jahre**.

- **Verfahren für die Ermittlung und Verwendung ausschüttungsfähiger Beträge:**

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht der Summe der Zinsen, Renten, Dividenden, Prämien und Gewinne, Aufwandsentschädigungen sowie sämtlicher Erträge der im Fondsportfolio enthaltenen Wertpapiere, zuzüglich der Summe der derzeit verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungskosten und der Darlehenskosten.

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:

1° Nettoerträgen im Geschäftsjahr zuzüglich einbehaltener Gewinne sowie zuzüglich oder abzüglich des Saldos in Bezug auf das Ertragsausgleichskonto

1° den im Laufe des Geschäftsjahres realisierten Nettogewinnen (abzüglich Kosten), vermindert um die realisierten Nettoverluste (abzüglich Kosten), erhöht um die Nettogewinne derselben Art aus vorangegangenen Geschäftsjahren, auf die keine Ausschüttung oder Thesaurierung erfolgt ist, und vermindert oder erhöht um die Rechnungsabgrenzungsposten der Gewinne

Thesaurierung (Anteilsklassen RC, IC und S):

Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jährlich vollständig thesauriert.

		Vollständige Thesaurierung	Teilweise Thesaurierung	Vollständige Ausschüttung	Teilweise Ausschüttung	Vollständiger Vortrag	Teilweiser Vortrag
Anteilsklasse RC	Nettoergebnis	**X**					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	**X**					
Anteilsklasse IC	Nettoergebnis	**X**					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	**X**					

Anteilsklasse S	Nettoergebnis	X					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	X					

Merkmale der Anteile:
Die Zeichnung einer Anteilsklasse kann anhand von in diesem Abschnitt beschriebenen objektiven Kriterien wie beispielsweise dem anfänglichen Nettoinventarwert der Anteilsklasse oder dem Mindestbetrag für die Erstzeichnung, einer Anlegerkategorie vorbehalten sein.

Die Anteilsklasse IC ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für institutionelle Anleger bestimmt.
Die Anteilsklasse RC ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger bestimmt.
Die Anteilsklasse S ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger bestimmt, insbesondere für Anleger, die über Vertriebsstellen/Vermittler zeichnen, die eine Verwaltungsdienstleistung für Rechnung Dritter erbringen, oder die eine bezahlte Beratungsleistung ohne Rückvergütung in Anspruch nehmen.

Anfänglicher Nettoinventarwert:
- Anteilsklasse RC: **100** Euro
- Anteilsklasse IC: **100.000** Euro
- Anteilsklasse S: **100** Euro

Die Menge der Anteile der Anteilsklasse RC wird in Millionsteln ausgedrückt.
Die Menge der Anteile der Anteilsklasse IC wird in Tausendsteln ausgedrückt.
Die Menge der Anteile der Anteilsklasse S wird in Tausendsteln ausgedrückt.

Mindestbetrag für die Erstzeichnung:
- Anteilsklasse IC: **1 Anteil**, mit Ausnahme der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA
- Anteilsklasse RC: **1 Millionstel eines Anteils**
- Anteilsklasse S: **1 Tausendstel eines Anteils**

Mindestbetrag für Folgezeichnungen und Rücknahmen:
- Anteilsklasse IC: **1 Tausendstel eines Anteils**
- Anteilsklasse RC: **1 Millionstel eines Anteils**
- Anteilsklasse S: **1 Tausendstel eines Anteils**

Zeichnungs- und Rücknahmeverfahren:
Die zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmen befugte Stelle ist die Depotbank: Banque Fédérative du Crédit Mutuel (BFCM).
Zeichnungen können gegen Sachleistungen erfolgen.

Zeichnungsanträge können auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen oder eines Betrags entgegengenommen werden.
Rücknahmeanträge werden nur auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen entgegengenommen.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Geschäftstag um 9.00 Uhr zentral erfasst:
- Anträge, die bis 9.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des Tages bearbeitet.
- Anträge, die nach 9.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des folgenden Tages bearbeitet.

Die Aufträge werden gemäß der nachfolgenden Tabelle bearbeitet:

T	T	T: Tag der Bestimmung des NIW	T+1 Geschäftstag	T+2 Geschäftstage	T+2 Geschäftstage
Zentrale Erfassung der Zeichnungsanträge vor 9 Uhr1	Zentrale Erfassung der Rücknahmeanträge vor 9 Uhr1	Auftragsausführung spätestens am T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abrechnung von Zeichnungen	Abrechnung von Rücknahmen

[1]Sofern mit Ihrem Finanzinstitut keine andere Frist vereinbart wurde.

- Rücknahmesperren (Deckelung von Rücknahmen) oder Gates:
Der OGA verfügt über einen Mechanismus zur Deckelung von Rücknahmen, die sogenannten „Gates“, der darauf abzielt, Rücknahmeanträge über mehrere Nettoinventarwerte zu verteilen, sobald sie 5 % des Nettovermögens übersteigen.

- Beschreibung der angewandten Methode:
Dieser Mechanismus kommt zur Anwendung, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern und das Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit dies gebietet. Die Verwaltungsgesellschaft wird die Angemessenheit ihrer Anwendung auch im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Liquiditätsmanagement bewerten, um die Ausgewogenheit der Verwaltung des OGA, die Integrität des Marktes und die Gleichbehandlung der Aktionäre zu gewährleisten.
Nach einer Analyse kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge, die über die vorgesehene Obergrenze hinausgehen, teilweise oder vollständig zu erfüllen.

Die Aktionäre des OGA werden darauf hingewiesen, dass die Auslöseschwelle der Gates verglichen wird mit dem Verhältnis zwischen:
- Die an ein und demselben zentralen Sammeltag festgestellte Differenz zwischen der Anzahl der Anteile des OGA, deren Rücknahme beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Rücknahmen, und der Anzahl der Anteile des OGA, deren Zeichnung beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Zeichnungen, und
- dem Nettovermögen oder der Gesamtzahl der Anteile des OGA.

- Umgang mit nicht ausgeführten Aufträgen:
Nicht ausgeführte Rücknahmeanträge werden automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert übertragen und zu diesem ausgeführt. Sie haben keinen Vorrang vor neuen Rücknahmeaufträgen, die zur Ausführung zu dem genannten nächsten Nettoinventarwert erteilt werden.
Nicht ausgeführte und automatisch aufgeschobene Rücknahmeaufträge können von den Anteilinhabern des OGA nicht widerrufen werden.

Die Verwaltungsgesellschaft könnte auch beschließen, diesen Mechanismus nicht anzuwenden, wenn Zeichnungs- und Rücknahmevorgänge von ein und demselben Zeichner oder wirtschaftlich Berechtigten zu ein und demselben Nettoinventarwert und für ein und dieselbe Anzahl von Anteilen durchgeführt werden.

Wenn beispielsweise die Nettorücknahmeanträge 10 % des Nettovermögens ausmachen (während die Auslöseschwelle bei 5 % liegt), kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 5 % des Nettovermögens unter Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung zu erfüllen (und somit 50 % der Rücknahmeanträge anstelle von 100 % zu erfüllen).

- Modalitäten der Information der Aktionäre:
Die Aktionäre, bei denen ein Teil des Auftrags auf einen anderen Nettoinventarwert übertragen wird, werden ausdrücklich und so schnell wie möglich über die Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft informiert. Darüber hinaus wird eine Information auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.
Die maximale Dauer des Deckelungsmechanismus ist auf 20 Nettoinventarwerte innerhalb von maximal drei Monaten und eine maximale Begrenzungszeit von einem Monat festgelegt.

Weitere Einzelheiten über die „Gates"-Bestimmungen können der Satzung des OGA entnommen werden.

Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:
Berechnung an jedem Geschäftstag mit Ausnahme der Tage, an denen die Pariser Börse geschlossen ist (Kalender der Euronext SA), auf der Grundlage der Schlusskurse

Ort und Modalitäten der Veröffentlichung bzw. Bekanntmachung des Nettoinventarwerts: Er ist von der Verwaltungsgesellschaft und vom beauftragten Finanzverwalter erhältlich.
Er ist am Geschäftstag nach dem Berechnungstag bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Gebühren und Provisionen:
Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge
Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge kommen zu dem vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis hinzu bzw. werden vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem OGAW einbehaltenen Gebühren dienen zur Deckung der Kosten, die dem Fonds für die Anlage bzw. die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel entstehen. Die nicht vom Fonds vereinnahmten Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge fließen der Verwaltungsgesellschaft, den Vertriebsstellen etc. zu.

Vom Anleger bei Zeichnungen und Rücknahmen zu zahlende Kosten	Grundlage	Gebührensatz
Nicht vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Anteilsklassen RC, IC und S: max. 1% inkl. Steuern
Vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Anteilsklassen RC, IC, S n. z.
Nicht vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Anteilsklassen RC, IC, S n. z.
Vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	

Betriebs- und Verwaltungskosten
In diesen Kosten sind mit Ausnahme der Transaktionskosten alle Kosten enthalten, die dem OGAW direkt belastet werden.
Zu Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen können die folgenden Kosten gehören:
- Gebühren für die Registrierung und Listung von Fonds
- Gebühren für Kunden- und Vertriebsstelleninformation
- Kosten für Verwahrstelle, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfung, Steuern usw.
- Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Anforderungen und der Berichterstattung durch die Regulierungsbehörden
- Betriebskosten
- Datenkosten
- Kosten im Zusammenhang mit der Kundenkenntnis

	Dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Gebührensatz
1	Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen	Anteilsklassen RC, IC und S: maximal 0,66 % inkl. aller Steuern
2	Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen*	Nettovermögen	Anteilsklassen RC, IC und S: 0,14% inkl. Steuern
3	Transaktionsgebühren Verwaltungsgesellschaft: 100 %	Abzug von jeder Transaktion	Entfällt
4	An die Wertentwicklung gebundene Gebühren	Nettovermögen	Entfällt

Außergewöhnliche Kosten in Verbindung mit der Beitreibung von Forderungen für Rechnung des OGAW oder mit dem Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts können zu den diesem berechneten und oben angegebenen wiederkehrenden Kosten hinzukommen.

**Die tatsächlichen Kosten für Betrieb und andere Dienstleistungen könnten höher sein als der maximal zulässige Pauschalsatz; in diesem Fall übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den Anteil, der über diesem Satz liegt.*
Darüber hinaus könnte die Verwaltungsgesellschaft gezwungen sein, die maximale Pauschalgebühr zurückzustellen, wenn die tatsächlichen Kosten für „Betrieb und andere Dienstleistungen" niedriger als der angeführte Satz sind.

Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren:
Alle Erträge aus Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung abzüglich der direkten und indirekten operativen Kosten fließen dem OGAW zu.

II-2-b TEILFONDS „CM-AM GLOBAL LEADERS“

- **ISIN-Code der Anteilsklasse RC: FR0012287381**
  ISIN-Code der Anteilsklasse „IC“: FR0012287423
  ISIN-Code der Anteilsklasse „ER“: FR0013224797
  ISIN-Code der Anteilsklasse S: FR0013295615
  ISIN-Code der Anteilsklasse „PA“: FR001400P2E4

- **Dachfonds**:Bis zu 10 % des Nettovermögens

- **Anlageziel:**

Dieser OGAW wird aktiv und diskretionär unter Einhaltung eines nicht-finanziellen qualitativen Filters gemäß der von Crédit Mutuel Asset Management verfolgten Politik und unter Einhaltung der Anforderungen des französischen SRI-Labels verwaltet.

Er ist darauf ausgerichtet, über den empfohlenen Anlagehorizont nach Abzug der Gebühren eine an die Entwicklung der globalen Aktien gekoppelte Wertentwicklung zu erzielen, indem er in internationale Unternehmen investiert, deren Führungsposition auf der Stärke der Marke oder des Geschäftsmodells basiert und die sich an Kriterien der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Verantwortung orientieren, wodurch für die Aktionäre Wert geschöpft wird.

Die Vermögensallokation und die Wertentwicklung können von der Zusammensetzung des Vergleichsindex abweichen.

Der OGAW fördert ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR).

- **Referenzindex:** Entfällt.

Diese Form der Anlagestrategie, bei der der Fondsmanager einen Ermessensspielraum bei der Vermögensallokation hat, erfordert keinen Referenzindex. Die Wertentwicklung des OGAW kann jedoch mit der eines Vergleichsindex wie dem MSCI AC World Index verglichen werden.

MSCI AC WORLD Index: Ein von Morgan Stanley Capital International Inc. veröffentlichter Index. Er setzt sich aus Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung zusammen, die an den Börsen von Industrie- und Schwellenländern notiert sind. Weitere Informationen über den Index sind über die Webseite des Administrators verfügbar: www.msci.com.

Der Index berücksichtigt die jeweiligen Schlusskurse und wird mit wiederangelegten Dividenden in Euro ausgewiesen.

- **Anlagestrategie:**

1 – Verwendete Strategien:
Zur Erreichung des Anlageziels verfolgt der OGAW einen aktiven und sorgfältigen Verwaltungsstil zur Titelauswahl (Stock Picking) innerhalb des Universums erstklassiger internationaler Wertpapiere.

Diese Auswahl stützt sich auf eine Fundamentalanalyse der Titel und der makroökonomischen Wachstumserwartungen ohne vorab festgelegte geografische oder Sektor-Allokation.

Die nachstehend beschriebene Anlagestrategie des OGA umfasst nicht-finanzielle Kriterien gemäß einer von der Abteilung für nicht-finanzielle Analyse von Crédit Mutuel Asset Management entwickelten Methode, mit der Titel mit dem niedrigsten Rating in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) und solche, die in diesem Bereich ein Risiko aufweisen, ausgeschlossen werden sollen, um insbesondere die Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos zu verringern, dem der OGA ausgesetzt ist, wie im Abschnitt „Risikoprofil“ definiert“.

Das Managementteam ist bestrebt, bei seinen Anlageentscheidungen die Kriterien der Europäischen Union in Bezug Aktivitäten zu berücksichtigen, die gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) Nr. 2020/852 als nachhaltig eingestuft werden. Angesichts der derzeit verfügbaren Daten des Emittenten liegt der Mindestprozentsatz der Ausrichtung mit der EU-Taxonomie bei 0%.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen werden auch in der Anlagestrategie berücksichtigt und stützen sich auf die für Crédit Mutuel Asset Management spezifischen Richtlinien für den Umgang mit Kontroversen und zum Ausschluss von Sektoren, wie im Abschnitt „ESG-Filter“ beschrieben“.

Das Prinzip, das darin besteht, „keine wesentlichen Schäden zu verursachen“, gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen eines Finanzprodukts, das die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten berücksichtigt. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

Der Anlageprozess basiert somit auf einer Titelauswahl anhand von fundamentalen und nicht-finanziellen Kriterien, unabhängig von der Zugehörigkeit zu einem Marktindex.

Der Prozess zur Auswahl der Titel, in die der OGA investiert, gliedert sich in vier Phasen:

1. **ESG-Filter**: Reduzierung des Ausgangsuniversums um mindestens 20 % gemäß dem nachfolgend beschriebenen ESG-Wertpapierauswahlprozess (einschließlich ein Beobachtung von Kontroversen)

Die ESG-Analyse gemäß der Philosophie von Crédit Mutuel Asset Management stützt sich auf 5 unabhängige und sich ergänzende Kriterien:

a. Soziales (z. B.: Gleichstellung von Männern und Frauen)
b. Umwelt (z. B.: Reduzierung des Volumens der erzeugten Abfälle und der Treibhausgasemissionen)
c. Wirtschaft und Gesellschaft (z. B.: Einhaltung der Standesregeln und Berufsethik)
d. Unternehmensführung (z. B. Anzahl der unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder in den Verwaltungsräten)
e. Engagement des Unternehmens für einen sozial verantwortlichen Ansatz (z. B. Qualität der CSR-Berichterstattung des Unternehmens)

Die Methode (Beobachtung und Erfassung von Daten) bezieht sich auf Indikatoren aus 15 Kategorien, die den von Crédit Mutuel Asset Management gewählten globalen Ansatz widerspiegeln und alle gesellschaftlichen, sozialen und ökologischen Kriterien sowie die der Qualität der Unternehmensführung abdecken.

Die qualitative Analyse ergänzt die nicht-finanzielle Analyse der quantitativen Daten, um die Kohärenz der gesammelten Informationen insbesondere über Gespräche mit den Beteiligten zu bestätigen.

Dieser Ansatz zielt insbesondere darauf ab, die Fähigkeit des Unternehmens zur Integration und Innovation der 5 ESG-Säulen, die die Kriterien für die Titelauswahl bilden, tendenziell über mindestens 3 Jahre zu bewerten.

Dieser Wertpapierauswahlprozess wird es ermöglichen, ein Score (1 bis 10) in Abhängigkeit von dem mehr oder weniger hohen Beitrag zu ESG-Faktoren zu bestimmen und anschließend eine Klassifizierung der Unternehmen nach 5 verschiedenen Gruppen im Hinblick auf ihre nicht-finanzielle Performance zu erstellen:

Einstufung	Beschreibung
1 = Negativ	Hohes ESG-Risiko / potenziell eingefrorene Vermögenswerte
2 = geringe Beteiligung	Eher gleichgültig als negativ
3 = Neutral	Administrativ neutral im Einklang mit seiner Sektorregulierung
4 = Engagiert	Auf dem Kurs Best in Trend
5 = Best in Class	Tatsächliche Relevanz Best in class

Der ESG-Anlageansatz des OGA schließt Wertpapiere der Klasse 1 gemäß Definition in der vorstehenden Tabelle aus.
Das Management konzentriert sich überwiegend auf die Klassifizierungen „engagiert“ (4), „Best in Class“ (5) sowie auf die Klassifizierung „neutral“ (3), die als ein Pool von Emittenten angesehen wird, die von ESG-Experten beobachtet werden.

Bei den Wertpapieren der Klasse 2, die nach der Reduzierung des Ausgangsuniversums um 20% beibehalten werden, beschränkt das Management seine Anlagen auf 10%.

Gleichzeitig leitet das Analysezentrum für eine verantwortliche und nachhaltige Finanzwirtschaft von Crédit Mutuel Asset Management einen Eskalationsprozess zu Kontroversen (Analyse und Behandlung) ein, um die betroffenen Unternehmen zu überwachen und über deren Beibehaltung oder Ausschluss zu entscheiden.
Die Unternehmen werden anhand der Anzahl der Kontroversen, ihrem Schweregrad, ihrer Wiederholung und ihrer Bewältigung, insbesondere im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen in drei Kategorien/Farbcodes eingestuft, wobei „rot“ einen Ausschluss bedeutet, „orange“ Vorsicht gebietet und „grün“ eine Freigabe bedeutet.

Über die rechtlichen Ausschlüsse hinaus werden strenge sektorielle Ausschlüsse in Bezug auf umstrittene Waffen, nicht konventionelle Waffen und Kohle vorgenommen. Die Politik der Sektorausschlüsse kann auf der Website von Crédit Mutuel Asset Management eingesehen werden.

Das Modell ermöglicht somit eine Kombination aus der Beurteilung der ermittelten Anlagerisiken, angepasst um den Schweregrad der Kontroversen, und der Analyse des positiven Beitrags zur nachhaltigen Entwicklung und zur sozialen Verantwortung.

Darüber hinaus hat das Team für eine verantwortliche und nachhaltige Finanzwirtschaft in der Überzeugung, dass die Verbesserung der Unternehmenspraktiken zum Schutz des Werts der Investitionen beiträgt, einen Dialog- und Engagementansatz formalisiert, der darauf abzielt, die Berücksichtigung der ESG-Herausforderungen (Unternehmensverantwortung und nachhaltiger Wandel) bei den Unternehmen, in die der OGA investiert, zu verbessern. Der Engagement-Ansatz stützt sich auf einen Dialog mit den Emittenten und die Überwachung der eingegangenen Verpflichtungen und der erzielten Ergebnisse im proprietären ESG-Analysemodell von Crédit Mutuel Asset Management. Der Dialog bildet den Kern dieses Ansatzes zur Förderung bewährter Praktiken und einer größeren Transparenz in Bezug auf ESG-Angelegenheiten im Allgemeinen.

Die Maßnahmen zur Überwachung von Kontroversen und sektoriellen Ausschlüssen sind auf der Website von Crédit Mutuel Asset Management verfügbar.

Der OGA beachtet im Übrigen die spezifischen Einschränkungen des französischen SRI-Siegels; so führt die nicht-finanzielle Analyse, die mithilfe des proprietären Modells durchgeführt wird, dazu, dass mindestens 20 % des ursprünglichen Anlageuniversums ausgeschlossen werden.

2. Thematischer Filter in Verbindung mit der Marke:

Innerhalb dieses Universums werden die Wertpapiere anschließend gefiltert, um nur diejenigen beizubehalten, die über eine Marke, einen Bekanntheitsgrad oder eine Präsenz verfügen, die einem breiten Publikum bekannt ist. Das Management stützt sich auf die Ranglisten der globalen Marken, die jedes Jahr von Beratungsunternehmen, Fachzeitschriften und Umfrageinstituten veröffentlicht und überarbeitet werden. Der Prozess der Titelauswahl basiert auf qualitativen und quantitativen Kriterien, die sich auf die Reife der Marke und die operative und finanzielle Exzellenz der Unternehmen beziehen, die somit in drei Kategorien eingeteilt werden:

- führende Marken oder hochwertige Geschäftsmodelle,
- aufkommende, einflussreiche oder von neuen Konsumgewohnheiten weltweit profitierende Marken
- Marken, die ein Comeback erleben und eine besondere Wertsteigerungschance bieten

3. Finanzanalyse:

Dieses neue Universum wird finanziell analysiert, sodass nur die Titel beibehalten werden, deren Qualität klar identifiziert wird:

- Wachstumsaussichten des Marktes
- Wettbewerbsposition und Innovation
- Wachstum, Profitabilität, immaterielle Vermögenswerte, Anlagefähigkeit
- Management und Strategie
- Bewertung
- Organisches Wachstum, Profitabilität, Cashflow, finanzielle Stabilität

Dieses Universum stellt die Liste der beobachteten Wertpapiere dar, die für die Anlage in Frage kommen.

4. Portfolioaufbau:

Aus dieser reduzierten Liste werden Wertpapiere mit einer vom Managementteam als attraktiv angesehenen Bewertung gemäß einem sogenannten Stock-Picking-Ansatz (Titelauswahl) ins Portfolio aufgenommen.

Der Portfolioaufbau erfolgt gemäß den Überzeugungen der Fondsmanager (Potenzial und Qualität).

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Auswahl und laufenden Verwaltung der Rentenwerte nicht ausschließlich oder rein mechanisch auf Ratingagenturen. Vielmehr stützt sie sich vornehmlich auf eigene Kreditanalysen, die unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber die Grundlage für ihre Anlageentscheidungen bilden

Mindestens 90% der verbrieften Wertpapiere und der vom Managementteam ausgewählten OGA werden nicht-finanziellen Kriterien entsprechen.

Der Fonds kann bis zu 10% des Nettovermögens in Wertpapiere und Anteile von OGA investieren, die keine nicht-finanziellen Kriterien umfassen. Aufgrund der Finanzanalyse werden die Emittenten mit den besten ESG-Ratings beim Portfolioaufbau nicht automatisch ausgewählt.

Der OGAW verpflichtet sich zur Einhaltung der folgenden Beschränkungen der Engagements in Bezug auf das Nettovermögen:

80 bis 110% an den Aktienmärkten aus allen geografischen Regionen (einschließlich Schwellenländern) und Sektoren mit beliebigen Marktkapitalisierungen, davon:
- 0 bis 20% an den Märkten für Aktien mit niedriger Marktkapitalisierung < 3 Mrd. Euro

0 bis 10 % in staatlichen, börsennotierten oder nicht-börsennotierten Zinsinstrumenten aus allen geografischen Regionen (einschließlich Schwellenländern) mit Investment Grade-Ratings gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen oder ohne Rating, davon:
- - 0 bis 5 % in spekulativ gewordenen Zinsinstrumenten oder solchen ohne Rating

0 % bis 10 % in Wandelanleihen

0 bis 100% im Wechselkursrisiko

2 – Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate):
Der OGAW kann in folgende Anlagearten investieren:

- Aktien:
Diese werden auf der Grundlage ihrer Börsenbewertung (KGV), ihrer Ergebnisveröffentlichungen und ihrer Sektorpositionierung ohne besondere geografische Allokation ausgewählt.

- Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:
Der OGAW darf anlegen in:
- Anleihen jeglicher Art
- Übertragbaren Schuldtiteln
- Partizipationsscheinen
- Nachrangigen Wertpapieren
- mit den oben genannten vier Kategorien gleichwertigen Papieren, die nach ausländischem Recht begeben werden

- Anteile von OGAW, AIF und Investmentfonds:
Der OGAW kann bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW französischen oder ausländischen Rechts sowie in Investmentfonds französischen Rechts investieren, die den Bedingungen von Artikel R.214-13 des Code Monétaire et Financier entsprechen.

Diese kollektiven Kapitalanlagen können von der Verwaltungsgesellschaft oder verbundenen Unternehmen verwaltet werden.

3 – Derivate:
Art der Märkte, an denen Geschäfte durchgeführt werden können:
- Geregelter
- Organisierte Märkte
- OTC-Markt

Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:
- Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung

Der Fondsmanager kann Derivate bis zur Höhe des Nettovermögens und unter Einhaltung der Engagements gegenüber den verschiedenen im Basisinformationsblatt und im Prospekt vorgesehenen Risiken sowie unter Einhaltung einer Hebelung von insgesamt maximal 10 % des Nettovermögens einsetzen.

Arten der eingesetzten Instrumente:
- Futures-Kontrakte
- Optionen
- Swaps
- Devisenterminkontrakte

Der Fondsmanager verwendet keine Total Return Swaps.

Zur Erreichung des Anlageziels eingesetzte Derivatestrategien:
Der Einsatz von Derivaten erfolgt:
- - zur Anpassung der Mittelbeschaffung, insbesondere im Falle umfangreicher Zeichnungen und Rücknahmen im OGAW
- - zur Anpassung an bestimmte Marktbedingungen (z. B. erhebliche Marktschwankungen, bessere Liquidität oder größere Effizienz von Terminkontrakten…)

Kontrahenten:
Kein Kontrahent verfügt über Ermessensbefugnisse in Bezug auf die Zusammensetzung und Verwaltung des Portfolios oder die Basiswerte der Derivate. Die Portfoliogeschäfte bedürfen nicht der Genehmigung durch die Gegenparteien.

4 – Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten:
Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:
- Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung
- Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten bis zur Höhe des Nettovermögens und unter Einhaltung der Engagements gegenüber den verschiedenen im Basisinformationsblatt und im Prospekt vorgesehenen Risiken sowie unter Einhaltung einer Hebelung von insgesamt maximal 10 % des Nettovermögens einsetzen.

Arten der eingesetzten Instrumente:
- Wandelanleihen,

- Bezugsscheine
- Durch den Emittenten kündbare Wertpapiere
- Durch den Inhaber kündbare Wertpapiere
- Optionsscheine
- Notierte Zertifikate
- EMTN/strukturierte Wertpapiere
- Credit Linked Notes

Der Fondsmanager kann im Rahmen des Geschäftsprogramms der Verwaltungsgesellschaft Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen.

Strategie der Verwendung eingebetteter Derivate zur Verfolgung des Anlageziels:
Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen, falls diese Wertpapiere eine Alternative zu anderen Finanzinstrumenten bieten oder falls am Markt für andere Finanzinstrumente kein mit diesen Wertpapieren identisches Angebot besteht.

5 – Einlagen:
Der OGAW kann im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen Einlagen bei einem oder mehreren Kreditinstituten tätigen.

6 – Aufnahme von Barmitteln:
Der Fonds kann Darlehen in Höhe von maximal 10% des Fondsvermögens aufnehmen. Diese Darlehen werden vorübergehend dazu eingesetzt, Liquidität für die Rücknahme von Anteilen zu schaffen, ohne die Verwaltung des gesamten Fondsvermögens in Mitleidenschaft zu ziehen.

7 – Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren: Entfällt.

▶ Finanzielle Sicherheiten:

Im Rahmen von Transaktionen mit OTC-Derivaten kann der OGAW finanzielle Vermögenswerte erhalten, die als Sicherheiten angesehen werden und sein Engagement im Kontrahentenrisiko reduzieren sollen.
Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten bestehen bei OTC-Derivatgeschäften im Wesentlichen aus Barmitteln oder Wertpapieren und bei vorübergehenden Käufen/Verkäufen von Wertpapieren aus Barmitteln und geeigneten Staatsanleihen.

Diese Sicherheiten werden in Form von Barmitteln oder von Anleihen gestellt, die von Mitgliedsländern der OECD oder deren Gebietskörperschaften oder von EU-weiten, regionalen oder globalen supranationalen Institutionen und Organisationen begeben oder garantiert werden.
Alle erhaltenen Sicherheiten müssen den folgenden Grundsätzen entsprechen:
- Liquidität: Alle Sicherheiten in Form von Wertpapieren müssen sehr liquide sein und schnell auf einem geregelten Markt zu einem transparenten Preis gehandelt werden können.
- Übertragbarkeit: Die finanziellen Sicherheiten sind jederzeit übertragbar.
- Bewertung: Die erhaltenen Sicherheiten werden täglich bewertet, zum Marktpreis oder anhand eines Modells. Sicherheitsabschläge werden bei Wertpapieren, die eine erhebliche Volatilität aufweisen können, oder in Abhängigkeit von der Bonität vorgenommen.
- Bonität der Emittenten: Die Sicherheiten müssen gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft von hoher Bonität sein.
- Anlage erhaltener Barsicherheiten: Sie werden als Einlagen bei zugelassenen Instituten angelegt oder in Staatsanleihen von hoher Bonität investiert (Rating, das die Kriterien von Geldmarkt-OGAW/AIF erfüllt) oder in Geldmarkt-OGAW/AIF investiert oder für Pensionsgeschäfte mit einem Kreditinstitut verwendet.
- Korrelation: Die Sicherheiten müssen von einem vom Kontrahenten unabhängigen Emittenten stammen.
- Diversifizierung: Das Engagement gegenüber einem einzelnen Emittenten darf 20 % des Nettovermögens nicht überschreiten.
- Verwahrung: Erhaltene Sicherheiten werden bei der Depotbank oder einem ihrer Beauftragten oder bei Dritten unter ihrer Kontrolle oder bei einer sonstigen Drittverwahrstelle hinterlegt, die einer aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegt und mit dem Sicherungsgeber in keiner Beziehung steht.
- Verbot der Wiederverwendung: Andere Sicherheiten als Barsicherheiten dürfen nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden.

▶ Risikoprofil:

Ihr Geld wird hauptsächlich in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente investiert. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Unwägbarkeiten der Märkte.

Die Anteilsinhaber sind den folgenden Risiken ausgesetzt:

- Kapitalverlustrisiko: Zu einem Kapitalverlust kommt es, wenn der Verkaufspreis eines Fondsanteils unter dem zuvor bezahlten Kaufpreis liegt. Der OGAW bietet weder eine Kapitalgarantie noch einen Kapitalschutz. Das ursprünglich investierte Kapital ist den Unwägbarkeiten des Marktes ausgesetzt und wird daher im Falle einer ungünstigen Börsenentwicklung möglicherweise nicht in vollem Umfang zurückgezahlt.

- Risiko im Zusammenhang mit dem Verwaltungsmandat: Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Zinstitel) und/oder auf der Titelauswahl. Es besteht das Risiko, dass der OGAW nicht immer in den Märkten oder Titeln mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. Seine Performance kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und der Nettoinventarwert kann fallen.

- Aktienmarktrisiko: Aktienmarktrisiko: Die Aktienmärkte können starken Schwankungen unterliegen, die von den Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Weltwirtschaft und der Unternehmensergebnisse abhängen. Bei Kursverlusten an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert sinken.

- Risiko im Zusammenhang mit der Anlage in Aktien mit niedriger Marktkapitalisierung: Diese Aktien können unter Umständen aufgrund ihrer besonderen Merkmale mit Risiken für Anleger verbunden sein und im Falle einer Marktenge ein Liquiditätsrisiko darstellen. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert schneller und stärker zurückgehen.

- Mit der Anlage in Schwellenländern verbundenes Risiko: Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Funktionsweise und die Beaufsichtigung der Märkte der Schwellenländer und der Entwicklungsländer von den an den großen internationalen Finanzplätzen üblichen Standards abweichen können. Der Nettoinventarwert kann daher schneller und stärker fallen.

- Wechselkursrisiko: Ein Rückgang des Euro gegenüber anderen Währungen könnte negative Auswirkungen haben und zum Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- Risiko im Zusammenhang mit Wandelanleihen: Der Wert von Wandelanleihen hängt von zahlreichen Faktoren ab: dem Zinsniveau, der Kursentwicklung der Basisaktien sowie der Kursentwicklung des in der Wandelanleihe eingebetteten Derivats. Diese verschiedenen Faktoren können zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen

- Zinsrisiko: Wenn die Zinssätze steigen, können der Wert der festverzinslichen Instrumente und somit der Nettoinventarwert zurückgehen.

- Kreditrisiko: Wenn sich die Bonität der Emittenten verschlechtert oder der Emittent nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen, kann der Wert dieser Wertpapiere fallen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führt.

- Risiko im Zusammenhang mit spekulativen (Hochzins-)Papieren: Mit Anlagen in „spekulativen" (hochrentierlichen) Wertpapieren verbundenes Risiko: Wertpapiere, die gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen als „spekulativ" eingestuft werden, weisen ein erhöhtes Ausfallrisiko auf und können stärkeren und/oder häufigeren Bewertungsschwankungen unterliegen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen kann.

- Kontrahentenrisiko: Kontrahentenrisiko: Das Kontrahentenrisiko ergibt sich aus allen OTC-Geschäften, die mit demselben Kontrahenten abgeschlossen werden. Das Kontrahentenrisiko misst das Verlustrisiko bei Ausfall einer Gegenpartei, die nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, bevor die Transaktion endgültig in Form einer Mittelübertragung abgeschlossen wurde. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert zurückgehen.

- Risiko im Zusammenhang mit Finanztechniken wie Derivaten: Der Einsatz von Derivaten kann einen schnellen erheblichen Rückgang des Nettoinventarwerts verursachen, wenn das Engagement der Marktrichtung entgegensetzt ist.

- Nachhaltigkeitsrisiko: Dabei handelt es sich um das Risiko in Verbindung mit einem ökologischen, sozialen oder unternehmensspezifischen Ereignis oder Umstand, dessen Eintritt erhebliche tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

- **Garantie oder Schutz:** Entfällt.

- **Mögliche Anleger und Profil des typischen Anlegers:**
  - Anteilsklasse RC: Alle Anleger.
  - Anteilsklasse IC: Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger
  - Anteilsklasse ER: Alle Anleger, jedoch insbesondere für den Vertrieb in Spanien bestimmt.
  - Anteilsklasse S: Alle Anleger, vor allem jene, die ihre Anteile über Vertriebsstellen und Intermediäre zeichnen, die Vermögensverwaltungsdienstleistungen anbieten; sowie jene, die vergütete Anlageberatungsdienstleistungen ohne Retrozession nutzen.
  - Anteilsklasse PA: Alle Anleger, jedoch insbesondere Privatbankkunden

Dieser OGAW richtet sich an Anleger, die eine hohe Aktiengewichtung anstreben und dabei ein Risiko von Schwankungen des Nettoinventarwerts über den empfohlenen Anlagehorizont akzeptieren.

Der vernünftigerweise in diesen OGAW zu investierende Betrag hängt von der persönlichen Situation des einzelnen Anlegers ab. Bei der Festlegung dieses Betrags sind sein persönliches Vermögen, der aktuelle Bedarf und die Anlagedauer sowie der Wunsch zu berücksichtigen, Risiken einzugehen oder eine umsichtige Anlage zu bevorzugen. Anlegern wird nachdrücklich empfohlen, ihre Anlagen ausreichend zu streuen, um sich nicht ausschließlich den Risiken eines einzigen OGAW auszusetzen.

Der OGAW ist nicht bei der amerikanischen Steuerbehörde gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Daher dürfen die Anteile des OGAW weder direkt noch indirekt für Rechnung oder zugunsten einer „US-Person" gemäß der Definition in den amerikanischen Bestimmungen, insbesondere den Vorschriften der „Regulation S" (Part 230-17 CFR 230.903) der SEC, angeboten, verkauft oder gehalten werden, die unter http://www.sec.gov/about/laws/secrulesregs.htm zur Verfügung stehen.

- **Empfohlener Anlagehorizont::** Mindestens 5 Jahre.

- **Verfahren für die Ermittlung und Verwendung ausschüttungsfähiger Beträge:**

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht der Summe der Zinsen, Renten, Dividenden, Prämien und Gewinne, Aufwandsentschädigungen sowie sämtlicher Erträge der im Fondsportfolio enthaltenen Wertpapiere, zuzüglich der Summe der derzeit verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungskosten und der Darlehenskosten.

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:

1° Nettoerträgen im Geschäftsjahr zuzüglich einbehaltener Gewinne sowie zuzüglich oder abzüglich des Saldos in Bezug auf das Ertragsausgleichskonto

2° den im Laufe des Geschäftsjahres realisierten Nettogewinnen (abzüglich Kosten), vermindert um die realisierten Nettoverluste (abzüglich Kosten), erhöht um die Nettogewinne derselben Art aus vorangegangenen Geschäftsjahren, auf die keine Ausschüttung oder Thesaurierung erfolgt ist, und vermindert oder erhöht um die Rechnungsabgrenzungsposten der Gewinne

Thesaurierung (Anteilsklassen RC, IC, ER und S):

Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jährlich vollständig thesauriert.

		Vollständige Thesaurierung	Teilweise Thesaurierung	Vollständige Ausschüttung	Teilweise Ausschüttung	Vollständiger Vortrag	Teilweiser Vortrag
Anteilsklasse RC	Nettoergebnis	**X**					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	**X**					
Anteilsklasse IC	Nettoergebnis	**X**					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	**X**					
Anteilsklasse ER	Nettoergebnis	**X**					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	**X**					
Anteilsklasse S	Nettoergebnis	**X**					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	**X**					

Thesaurierung und/oder Ausschüttung (Anteilsklasse „PA"):

Die Verwaltungsgesellschaft kann im Laufe des Geschäftsjahres die vollständige oder teilweise Ausschüttung einer oder mehrerer Zwischendividenden aus dem am Tag der Entscheidung verbuchten Nettoergebnis beschließen. Der Kupon wird innerhalb von 5 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres ausgezahlt. Die Wahl zwischen Thesaurierung, jährlicher Ausschüttung oder vollständigem oder teilweisem Vortrag der ausschüttungsfähigen Beträge liegt im Ermessen der Portfoliomanagementgesellschaft gemäß der folgenden Tabelle:

	Vollständige Thesaurierung	Teilweise Thesaurierung	Vollständige Ausschüttung	Teilweise Ausschüttung	Vollständiger Vortrag	Teilweiser Vortrag
Nettoergebnis		**X**	**X**	**X**	**X**	**X**
Realisierter Nettogewinn oder -verlust		**X**	**X**	**X**	**X**	**X**

Merkmale der Anteile:
Die Zeichnung einer Anteilsklasse kann anhand von in diesem Abschnitt beschriebenen objektiven Kriterien wie beispielsweise dem anfänglichen Nettoinventarwert der Anteilsklasse oder dem Mindestbetrag für die Erstzeichnung, einer Anlegerkategorie vorbehalten sein.

Die Anteilsklasse IC ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für institutionelle Anleger bestimmt.
Die Anteilsklasse ER ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für den Vertrieb in Spanien bestimmt.
Die Anteilsklasse S ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für Anleger bestimmt, die über Vertriebsstellen/Vermittler zeichnen, die eine Verwaltungsdienstleistung für Rechnung Dritter erbringen, oder die eine bezahlte Beratungsleistung ohne Rückvergütung in Anspruch nehmen.
Die Anteilsklasse RC ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger bestimmt.
Die Anteilsklasse PA ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger zugänglich und insbesondere für Privatbankkunden bestimmt.

Anfänglicher Nettoinventarwert:
- Anteilsklasse RC: **1.000** Euro
- Anteilsklasse IC: **100.000** Euro
- Anteilsklasse ER: **100** Euro
- Anteilsklasse S: **1358,55** Euro
- Anteilsklasse PA: **100** Euro

Die Menge der Anteile der Anteilsklasse IC wird in Tausendsteln ausgedrückt.
Die Menge der Anteile der Anteilsklasse S wird in Zehntausendsteln ausgedrückt.
Die Menge der Anteile der Anteilsklassen ER, RC und PA wird in Millionsteln ausgedrückt.

Mindestbetrag für die Erstzeichnung:
- Anteilsklasse S: **100 Euro**
- Anteilsklasse IC: **100.000 Euro**
- Anteilsklasse ER: **100 Euro**
- Anteilsklasse RC: **1 Millionstel eines Anteils**
- Anteilsklasse PA: **1 Millionstel eines Anteils**

Mindestbetrag für Folgezeichnungen:
- Anteilsklasse RC: **1 Millionstel eines Anteils**
- Anteilsklasse IC: **1 Tausendstel eines Anteils**
- Anteilsklasse S: **1 Zehntausendstel eines Anteils**
- Anteilsklasse ER: **15 Euro**
- Anteilsklasse PA: **ein Millionstel eines Anteils**

Mindestbetrag für Rücknahmen:
- Anteilsklasse RC: **1 Millionstel eines Anteils**
- Anteilsklasse IC: **1 Tausendstel eines Anteils**
- Anteilsklasse S: **1 Zehntausendstel eines Anteils**
- Anteilsklasse ER: **1 Millionstel eines Anteils**
- Anteilsklasse PA: **1 Millionstel eines Anteils**

Zeichnungs- und Rücknahmeverfahren:
Die zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmen befugte Stelle ist die Depotbank: Banque Fédérative du Crédit Mutuel (BFCM).
Zeichnungen können gegen Sachleistungen erfolgen.

Zeichnungsanträge können auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen oder eines Betrags entgegengenommen werden.
Rücknahmeanträge werden auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen oder eines Betrags entgegengenommen werden.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Geschäftstag um 12.00 Uhr zentral erfasst:
- Anträge, die bis 12.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des folgenden Tages bearbeitet.
- Anträge, die nach 12.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des übernächsten Tages bearbeitet.

Die Aufträge werden gemäß der nachfolgenden Tabelle bearbeitet:

T-1	T-1	T: Tag der Bestimmung des NIW	T+1 Geschäftstag	T+2 Geschäftstage	T+2 Geschäftstage
Zentrale Erfassung der Zeichnungsanträge vor 12 Uhr[1]	Zentrale Erfassung der Rücknahmeanträge vor 12 Uhr[1]	Auftragsausführung spätestens am T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abrechnung von Zeichnungen	Abrechnung von Rücknahmen

[1] Sofern mit Ihrem Finanzinstitut keine andere Frist vereinbart wurde.

- Rücknahmesperren (Deckelung von Rücknahmen) oder Gates:
Der OGA verfügt über einen Mechanismus zur Deckelung von Rücknahmen, die sogenannten „Gates“, der darauf abzielt, Rücknahmeanträge über mehrere Nettoinventarwerte zu verteilen, sobald sie 5 % des Nettovermögens übersteigen.

- Beschreibung der angewandten Methode:
Dieser Mechanismus kommt zur Anwendung, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern und das Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit dies gebietet. Die Verwaltungsgesellschaft wird die Angemessenheit ihrer Anwendung auch im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Liquiditätsmanagement bewerten, um die Ausgewogenheit der Verwaltung des OGA, die Integrität des Marktes und die Gleichbehandlung der Aktionäre zu gewährleisten.
Nach einer Analyse kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge, die über die vorgesehene Obergrenze hinausgehen, teilweise oder vollständig zu erfüllen.

Die Aktionäre des OGA werden darauf hingewiesen, dass die Auslöseschwelle der Gates verglichen wird mit dem Verhältnis zwischen:

- Die an ein und demselben zentralen Sammeltag festgestellte Differenz zwischen der Anzahl der Anteile des OGA, deren Rücknahme beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Rücknahmen, und der Anzahl der Anteile des OGA, deren Zeichnung beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Zeichnungen, und
- dem Nettovermögen oder der Gesamtzahl der Anteile des OGA.

- Umgang mit nicht ausgeführten Aufträgen:

Nicht ausgeführte Rücknahmeanträge werden automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert übertragen und zu diesem ausgeführt. Sie haben keinen Vorrang vor neuen Rücknahmeaufträgen, die zur Ausführung zu dem genannten nächsten Nettoinventarwert erteilt werden.
Nicht ausgeführte und automatisch aufgeschobene Rücknahmeaufträge können von den Anteilinhabern des OGA nicht widerrufen werden.

Die Verwaltungsgesellschaft könnte auch beschließen, diesen Mechanismus nicht anzuwenden, wenn Zeichnungs- und Rücknahmevorgänge von ein und demselben Zeichner oder wirtschaftlich Berechtigten zu ein und demselben Nettoinventarwert und für ein und dieselbe Anzahl von Anteilen durchgeführt werden.

Wenn beispielsweise die Nettorücknahmeanträge 10 % des Nettovermögens ausmachen (während die Auslöseschwelle bei 5 % liegt), kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 5 % des Nettovermögens unter Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung zu erfüllen (und somit 50 % der Rücknahmeanträge anstelle von 100 % zu erfüllen).

- Modalitäten der Information der Aktionäre:

Die Aktionäre, bei denen ein Teil des Auftrags auf einen anderen Nettoinventarwert übertragen wird, werden ausdrücklich und so schnell wie möglich über die Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft informiert. Darüber hinaus wird eine Information auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.
Die maximale Dauer des Deckelungsmechanismus ist auf 20 Nettoinventarwerte innerhalb von maximal drei Monaten und eine maximale Begrenzungszeit von einem Monat festgelegt.

Weitere Einzelheiten über die „Gates“-Bestimmungen können der Satzung des OGA entnommen werden.

▶ Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts: Täglich
Berechnung an jedem Geschäftstag mit Ausnahme der Tage, an denen die Pariser Börse geschlossen ist (Kalender der Euronext SA), auf der Grundlage der Schlusskurse).

▶ Ort und Modalitäten der Veröffentlichung bzw. Bekanntmachung des Nettoinventarwerts:
Er ist von der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

▶ Gebühren und Provisionen:

Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge
Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge kommen zu dem vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis hinzu bzw. werden vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem OGAW einbehaltenen Gebühren dienen zur Deckung der Kosten, die dem Fonds für die Anlage bzw. die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel entstehen. Die nicht vom Fonds vereinnahmten Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge fließen der Verwaltungsgesellschaft, den Vertriebsstellen etc. zu.

Vom Anleger bei Zeichnungen und Rücknahmen zu zahlende Kosten	Grundlage	Gebührensatz	
Nicht vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Anteilsklassen RC, IC, S und PA Max. 2% inkl. Steuern	Anteilsklasse ER: Entfällt
Vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Anteilsklassen RC, IC, S und PA Entfällt	Anteilsklasse ER: Entfällt
Nicht vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Anteilsklassen RC, IC, S und PA Entfällt	Anteilsklasse ER: Entfällt
Vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Anteilsklassen RC, IC, S und PA Entfällt	Anteilsklasse ER: Entfällt

Betriebs- und Verwaltungskosten
In diesen Kosten sind mit Ausnahme der Transaktionskosten alle Kosten enthalten, die dem OGAW direkt belastet werden.
Zu Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen können die folgenden Kosten gehören:
- Gebühren für die Registrierung und Listung von Fonds
- Gebühren für Kunden- und Vertriebsstelleninformation
- Kosten für Verwahrstelle, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfung, Steuern usw.
- Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Anforderungen und der Berichterstattung durch die Regulierungsbehörden
- Betriebskosten
- Datenkosten
- Kosten im Zusammenhang mit der Kundenkenntnis

	Dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Gebührensatz				
1	Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen	Anteilsklasse RC: max. 2,36% inkl. Steuern Max.	Anteilsklasse IC: 0,96% inkl. Steuern	Anteilsklasse ER: max. 2,21% inkl. Steuern Max.	Anteilsklasse S: max. 1,46% inkl. Steuern Max.	Anteilsklasse PA: max. 2,36 % inkl. aller Steuern
2	Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen*	Nettovermögen	Anteilsklasse RC: 0,04% inkl. Steuern	Anteilsklasse IC: 0,04% inkl. Steuern	Anteilsklasse ER: 0,04% inkl. Steuern	Anteilsklasse S: 0,04% inkl. Steuern	Anteilsklasse PA: 0,04% inkl. Steuern
3	Transaktionsgebühren Verwaltungsgesellschaft: 100 %	Abzug von jeder Transaktion	Entfällt				
4	An die Wertentwicklung gebundene Gebühren	Nettovermögen	Entfällt				

Außergewöhnliche Kosten in Verbindung mit der Beitreibung von Forderungen für Rechnung des OGAW oder mit dem Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts können zu den diesem berechneten und oben angegebenen wiederkehrenden Kosten hinzukommen.

**Die tatsächlichen Kosten für Betrieb und andere Dienstleistungen könnten höher sein als der maximal zulässige Pauschalsatz; in diesem Fall übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den Anteil, der über diesem Satz liegt.*
Darüber hinaus könnte die Verwaltungsgesellschaft gezwungen sein, die maximale Pauschalgebühr zurückzustellen, wenn die tatsächlichen Kosten für „Betrieb und andere Dienstleistungen" niedriger als der angeführte Satz sind.

Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren:
Alle Erträge aus Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung abzüglich der direkten und indirekten operativen Kosten fließen dem OGAW zu.

II-2-c TEILFONDS „CM-AM DOLLAR CASH“

- **ISIN-Code der Anteilsklasse IC:** FR0000984254
- **Einstufung:** Standard-Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert (VNAV)
- **Dachfonds:** Bis zu 10 % des Nettovermögens
- **Datum der Zulassung als Geldmarktfonds:** 09.04.2019
- **Anlageziel:**

Dieser OGAW wird aktiv und diskretionär verwaltet. Er ist darauf ausgerichtet, über den empfohlenen Anlagehorizont eine Wertentwicklung zu erzielen, die derjenigen seines Referenzindex, des thesaurierten SOFR (Secured Overnight Financing Rate) abzüglich der tatsächlichen Verwaltungskosten entspricht.

Bei besonders niedrigen, negativen oder volatilen Zinssätzen kann der Nettoinventarwert des Fonds strukturell fallen, was sich negativ auf die Wertentwicklung Ihres Fonds auswirken und das Anlageziel in Verbindung mit dem Kapitalerhalt gefährden könnte.

Der OGAW fördert ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR).

- **Referenzindex:** thesaurierter SOFR (Secured Overnight Financing Rate).

Der garantierte Tagesgeldsatz (oder SOFR, Secured Overnight Financing Rate“) misst die Kosten für durch US-Schatztitel besicherte Barkredite. Der SOFR umfasst alle Repo-Transaktionen (Broad General Collateral und Bilateral Treasury), die über den von der Fixed Income Clearing Corporation (FICC) angebotenen DVP-Service (Delivery-versus-Payment) abgewickelt werden, gefiltert, um als „speziell“ geltende Transaktionen.
Weitere Informationen über den Index sind auf der Website des Administrators verfügbar: https://apps.newyorkfed.org/markets/autorates/sofr-avg-ind

Der Administrator des Referenzindex, die Federal Reserve Bank von New York, profitiert als Zentralbank von der Befreiung gemäß Artikel 2.2 der Referenzwerte-Verordnung und muss daher nicht in das ESMA-Register eingetragen werden.

Gemäß Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzindizes, in dem die Maßnahmen beschrieben werden, die bei wesentlichen Änderungen eines Index oder bei Beendigung der Bereitstellung dieses Indexes zu ergreifen sind.

- **Anlagestrategie**

1 – Verwendete Strategien:
Zur Erreichung des Anlageziels verfolgt der OGAW einen aktiven Verwaltungsstil, um eine Performance zu erzielen, die in etwa dem kapitalisierten SOFR entspricht, mit einem Marktrisiko, das mit dem dieses Zinssatzes vergleichbar ist, wobei gleichzeitig auf eine gleichmäßige Entwicklung des Nettoinventarwerts geachtet wird.

Die nachstehend beschriebene Anlagestrategie des OGAW umfasst nicht-finanzielle Kriterien gemäß einer von der Abteilung für nicht-finanzielle Analyse von Crédit Mutuel Asset Management entwickelten Methode, mit der Titel mit dem niedrigsten Rating in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ausgeschlossen werden sollen, um insbesondere die Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos zu verringern, dem der OGAW ausgesetzt ist und das im Abschnitt „Risikoprofil“ definiert ist.

Das Managementteam ist bestrebt, bei seinen Anlageentscheidungen die Kriterien der Europäischen Union in Bezug Aktivitäten zu berücksichtigen, die gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) Nr. 2020/852 als nachhaltig eingestuft werden. Angesichts der derzeit verfügbaren Daten des Emittenten liegt der Mindestprozentsatz der Ausrichtung mit der EU-Taxonomie bei 0%.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen werden ebenfalls in der Anlagestrategie berücksichtigt.

Crédit Mutuel Asset Management wendet somit folgende Maßnahmen auf die gesamte OGA-Palette an:
- Richtlinien zur Überwachung von Kontroversen, um die Wertpapiere zu bestimmen, bei denen Kontroversen auftreten. Abhängig von der durchgeführten Analyse werden die jeweiligen Wertpapiere beibehalten oder ausgeschlossen.,
- Strikte Richtlinien zum Ausschluss von Sektoren, die insbesondere umstrittene Waffen betrifft

Diese Richtlinien sind auf der Website von Crédit Mutuel Asset Management verfügbar.

Das Prinzip, das darin besteht, „keine wesentlichen Schäden zu verursachen“, gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen eines Finanzprodukts, das die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten berücksichtigt. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) sind ein Bestandteil des Managements, ihr Gewicht bei der endgültigen Entscheidung ist jedoch nicht vorab festgelegt.

Der ESG-Ansatz basiert auf einer proprietären Methode, die vom Analysezentrum für eine verantwortliche und nachhaltige Finanzwirtschaft von Crédit Mutuel Asset Management entwickelt wurde.

Diese stützt sich auf die folgenden Elemente:
- Analyse und Klassifizierung der Unternehmen, die zum nachhaltigen Wandel beitragen
- Überwachung von Kontroversen
- Langfristiges Engagement des Unternehmens

Dieser Wertpapierauswahlprozess wird es ermöglichen, ein Score (1 bis 10) in Abhängigkeit von dem mehr oder weniger hohen Beitrag zu ESG-Faktoren zu bestimmen und anschließend eine Klassifizierung der Unternehmen nach 5 verschiedenen Gruppen im Hinblick auf ihre nicht-finanzielle Performance zu erstellen: 1 = Negativ (hohes ESG-Risiko / potenziell eingefrorene Vermögenswerte); 2 = wenig engagiert (eher gleichgültig als negativ); 3 = Neutral (administrativ neutral im Einklang mit seiner Sektorregulierung); 4 = Engagiert (auf dem Kurs/Best in Trend); 5 = Best in Class (tatsächliche Relevanz).

Der vom Managementteam verwendete Ansatz führt zu einem Engagement von weniger als 10% des Nettovermögens des OGAW in Emittenten der ESG-Klassifizierung 1.

Das Gesamtrating des Portfolios wird über dem gleichgewichteten Rating der Komponenten seines Referenzindex liegen.

Der nach der Gewichtung oder Anzahl der Emittenten berechnete Analyse- oder nicht-finanzielle Rating-Satz beträgt mehr als:
- 90% bei Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Rating sowie Staatsanleihen von Industrieländern, die vom Managementteam ausgewählt wurden
- 75 % bei Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Rating sowie Staatsanleihen von Schwellenländern, die vom Managementteam ausgewählt wurden

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Auswahl und laufenden Verwaltung der Rentenwerte nicht ausschließlich oder rein mechanisch auf Ratingagenturen. Vielmehr stützt sie sich vornehmlich auf eigene Kreditanalysen, die unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber die Grundlage für ihre Anlageentscheidungen bilden.

Dies kommt zum Ausdruck durch:
- In einer aktiven Verwaltung der durchschnittlichen Laufzeit der Titel in Abhängigkeit von den Erwartungen in Bezug auf die Entwicklung der Zinssätze der Zentralbanken, das Management der Kurve der Geldmarktsätze und das Management der Schwankungen der Fed Funds Rate im Laufe des Monats sowie von der Definition der Klassifizierung. Die Aufteilung zwischen variablen und festen Zinssätzen entwickelt sich abhängig von den Erwartungen in Bezug auf Zinsänderungen.
- Im Steuerung des Kreditrisikos zusätzlich zu dem Teil des Portfolios, das täglich verwaltet wird, um eine Steigerung der Rendite des Portfolios zu erzielen: einer sorgfältigen Auswahl der Emittenten. Der OGAW lautet auf USD: In Frankreich oder einem der Länder der Eurozone ansässige Personen unterliegen in Höhe ihrer Anlage dem Wechselkursrisiko.

Direkte und indirekte Aktien- und Rohstoffengagements (auch über Derivate) sind nicht zulässig.

2 – Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate):
Der OGAW kann in folgende Anlagearten investieren:

- Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:
Das Portfolio setzt sich aus Geldmarktinstrumenten, die den Kriterien der Richtlinie 2009/65/EG entsprechen, und aus Termineinlagen bei Kreditinstituten zusammen. Der Fondsmanager stellt sicher, dass die im Portfolio des Fonds enthaltenen Instrumente von hoher Bonität sind. Dabei wird ein internes Verfahren zur Analyse und Bewertung der Bonität durch die Verwaltungsgesellschaft eingesetzt oder nicht ausschließlich auf die kurzfristigen Ratings der bei der ESMA registrierten Ratingagenturen Bezug genommen, die das jeweilige Instrument eingestuft haben und die nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft am relevantesten sind, wobei eine mechanische Abhängigkeit von diesen Ratings vermieden wird. Wenn ein Instrument kein Rating hat, bestimmt die Verwaltungsgesellschaft mithilfe eines internen Verfahrens eine gleichwertige Qualität.

Ein Geldmarktinstrument hat keine hohe Bonität, wenn es nicht der Analyse der Verwaltungsgesellschaft zufolge mindestens eines der zwei besten kurzfristigen Ratings hat. Die Anlagestrategie stützt sich auf ein Portfolio, das aus allen Geldmarktinstrumenten besteht, die den MMF-Vorschriften entsprechen, unter anderem: Commercial Paper, handelbare Schuldtitel und Anleihen. Wertpapiere, die in einer anderen Währung als dem US-Dollar ausgegeben werden, sind Gegenstand einer Währungsabsicherung.
Er beschränkt seine Anlage auf Finanzinstrumente mit einer maximalen Restlaufzeit von 2 Jahren, sofern der Zinssatz innerhalb einer Frist von maximal 397 Tagen angepasst werden kann.

Die durchschnittliche gewichtete Laufzeit (Weighted Average Maturity, WAM) beträgt höchstens 6 Monate. Die durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit der Finanzinstrumente (Weighted Average Life, WAL) beträgt höchstens 12 Monate.

Im Falle einer Herabstufung des Ratings von Zinsprodukten und insbesondere im Falle einer von den Ratingagenturen oder der Verwaltungsgesellschaft festgestellten Änderung der Bonität oder des Marktrisikos eines Wertpapiers führt die Verwaltungsgesellschaft ihre eigene Kreditanalyse durch, um darüber zu entscheiden, ob die betreffenden Wertpapiere veräußert werden oder nicht.

Abweichend hiervon ist der OGAW berechtigt, bis zu 100 % seines Vermögens in verschiedenen Geldmarktinstrumenten anzulegen, die von der Union, den nationalen, regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften der Mitgliedstaaten oder deren Zentralbanken, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Investitionsfonds, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus, dem Europäischen Finanzstabilitätsfonds, einer zentralen Behörde (z. B. der Europäischen Zentralbank, den Staaten der Union (Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien etc.), CDC, ACOSS, APHP, BPI) oder der Zentralbank eines Drittstaates (USA, Japan, Vereinigtes Königreich, Norwegen, Schweiz, Kanada, Australien), dem Internationalen Währungsfonds, der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Entwicklungsbank des Europarates, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich oder anderen relevanten internationalen Finanzinstituten oder Organisationen, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören (IBRD - WORLD BANK, IWF, African Development Bank, Asian Development Bank) einzeln oder gemeinsam begeben oder garantiert werden.

Internes Ratingverfahren:

I- Beschreibung des Umfangs des Verfahrens

Zweck des Verfahrens:
Ermöglichung der Anlage in Vermögenswerten von hoher Bonität. Nur Emittenten, für die eine positive interne Beurteilung vorliegt, d. h. die eine der 2 besten internen kurzfristigen Beurteilungen aufweisen, sind für Geldmarkt-OGA zulässig. Nur Wertpapiere dieser Emittenten, die eine der 2 besten internen kurzfristigen Beurteilungen aufweisen, sind für Geldmarkt-OGA zulässig.

Anwendungsbereich:
Das Verfahren gilt systematisch für Geldmarktinstrumente.

II- Beschreibung der Verfahrensbeteiligten

Für die verschiedenen Aufgaben zuständige Personen
- Zusammentragen von Informationen und Umsetzung der Methodik: Analysten und Risikomanagement;
- Systematische Validierung der Bonitätsbewertung am Ende: Risikomanagement;
- Überwachung der Umsetzung: Controlling und Compliance;
- Überprüfung/Validierung der Methodik: Risikoausschuss.

Den Vorsitz des Risikoausschusses führen der Generaldirektor von CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT und die übrigen geschäftsführenden Verwaltungsratsmitglieder von CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT und der CREDIT MUTUEL GESTION.

Die Risikoleitung leitet diesen Ausschuss, wobei diese durch den Leiter der Risikofunktion, den Leiter des Risikomanagements und den Leiter des Bereichs Compliance und Innenrevision vertreten wird.

III- Häufigkeit der Durchführung der Beurteilung

Die Gruppen und Emittenten des gesamten Anlageuniversums von CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT werden mindestens einmal jährlich anhand eines internen Verfahrens analysiert und beurteilt. Bei einem Ereignis, das sich negativ auf die Bonität auswirken kann (z. B.: erhebliche Verschlechterung des operativen Umfelds, erhebliche externe Wachstumsmaßnahme etc.) wird diese systematisch überprüft.

IV- Beschreibung der Eingabe- und Ausgabeparameter des Verfahrens

Die interne Beurteilung stützt sich auf folgende Aspekte:

- Quantitative Aspekte:
  - Finanzprofil einer Gruppe von Emittenten auf der Grundlage ihrer Finanzdaten
  - Angaben zu den Preisen von Anleihen und CDS
  - Ausfallstatistiken
  - Finanzindizes
- Qualitative Aspekte: Hier wird das operationelle Profil eines Emittenten anhand der Kriterien beurteilt, anhand derer unter anderem das wirtschaftliche und regulatorische Umfeld, die externe Unterstützung, die Positionierung und die Qualität des Managements des Emittenten gemessen werden können.
- Sektorspezifische Aspekte: Hier wird das Risiko des Sektors, in der sich der Emittent bewegt, anhand von Kriterien wie Wettbewerbsintensität, Marktkonzentration oder Rentabilität beurteilt.
- Anpassungsfaktoren: Hier kann das Rating angepasst werden, wenn dieses für das Kreditrisiko des Emittenten nicht ausreichend repräsentativ ist (größeres Ereignis mit Auswirkungen auf die Bonität...).
- Art der Emittenten
- Liquiditätsprofil des Instruments
- Anlagenklasse, der das Instrument angehört

Die Analyse der Emittenten erfolgt hauptsächlich anhand von öffentlich zugänglichen Dokumenten und Informationen. Es können sonstige Informationsquellen verwendet werden:

- externe Kreditanalysen (S&P, Moody's) im Rahmen von Abonnements für die Bereitstellung von Kreditratings, aber auch von Finanzdatenbanken;
- bei Präsentationen für die Anleger erhaltene Unterlagen;
- Websites der Fachverbände;
- Zeitungsartikel;
- interne Bewertungen;
- Informationen von Bloomberg, Thomson Reuters.

Das Ergebnis des Modells ist eine Score, das in ein Rating umgewandelt wird.

V- Beschreibung der Methodik

Unternehmensanleihen

Das Rating-System stützt sich auf folgende Aspekte:

- Sektorrisiko: Hier wird das Risiko des Sektors, in der sich der Emittent bewegt, anhand von verschiedenen Kriterien wie Wettbewerbsintensität, Rentabilitätsaussichten, Margenvolatilität und Marktwachstum beurteilt.
- Operatives Risiko (ohne Sektorrisiko): Dieses setzt sich aus mehreren Kriterien zusammen, die insbesondere eine Bewertung der Wettbewerbsfähigkeit des Emittenten (Positionierung auf dem Markt, geografische Diversifikation usw.) und der Expertise seines Managements ermöglichen.
- Finanzielles Risiko: Dieses umfasst sämtliche quantitativen Kriterien auf der Grundlage der Finanzdaten des Emittenten (verschiedene Kennzahlen, die anhand der Bilanz und der Erfolgsrechnung berechnet werden).
- Anpassung: Hier kann das automatische Rating angepasst werden, das sich aus dem Rating-Modell ergibt, wenn dieses für das Emittentenrisiko nicht ausreichend repräsentativ ist. Das Rating kann insbesondere abhängig von der strategischen Bedeutung der Geschäftstätigkeit und/oder der Unterstützungsfähigkeit des Aktionärs angepasst werden, insbesondere, wenn dieser ein Staat ist. Andere Faktoren wie die Fähigkeit, Schocks aufzufangen, die Beziehung des Emittenten zu seinen Banken, die Marktwahrnehmung oder das Management des Finanzrisikos durch den Emittenten können ebenfalls bei der Anpassung des Ratings berücksichtigt werden.

Jedes Kriterium wird von 1 bis 5 (sehr schwach bis sehr stark) eingestuft, um ein Score zu erhalten, dass in ein kurzfristiges internes Rating umgesetzt wird. Die Gewichtungen wurden von einer Sachverständigengruppe auf der Grundlage der Empfehlungen des ACPR, der von der Ratingagentur Standard & Poor 's abgegebenen Stellungnahmen sowie der Analyse der Praktiken durch die Ratingagentur Moody' s bestimmt.
Eine Analyse der verschiedenen Marktdaten (CDS, Anleihekurse, Finanzindizes etc.) ermöglicht es, die Ratings durch Beobachtung zu verfeinern.

Zeitweise und aus Gründen, die vom Analysten jeweils belegt werden müssen, kann das Rating nach oben oder unten angepasst werden.

Staatsanleihen von EU-Mitgliedsländern

Das interne Rating ist die Umsetzung von externen Ratings, die von den Referenzagenturen vergeben werden: Standard & Poor 's, Moody's und Fitch. Es wird das schlechtere der beiden besten externen Ratings der Referenzagenturen herangezogen. Es wird anschließend anhand einer Entsprechungstabelle in ein internes Rating umgesetzt. Sonderfälle: Wenn nur zwei externe Ratings vorliegen, wird das schlechtere Rating zur Umsetzung herangezogen. Wenn nur ein externes Rating vorliegt, wird dieses zur Umsetzung herangezogen.

Zeitweise und aus Gründen, die vom Analysten jeweils belegt werden müssen, kann das Rating nach oben oder unten angepasst werden.

Finanzwerte

Das Rating-System berücksichtigt zwei Hauptgruppen von Kriterien:

- Quantitative Kriterien, die es ermöglichen, das Finanzprofil einer Gruppe anhand ihrer letzten Finanzdaten zu bewerten (Kennzahlen, die hauptsächlich anhand der Bilanz und der Erfolgsrechnung berechnet werden + aufsichtsrechtliche Kennzahlen).
- Qualitative Kriterien, anhand derer unter anderem das wirtschaftliche und regulatorische Umfeld, die externe Unterstützung, die Positionierung und die Qualität des Managements der Gruppe gemessen werden können.

Diese Kriterien werden alle auf einer Skala von 5 (sehr gut) bis 1 (schlecht) eingestuft. Die Gewichtungen der verschiedenen Kriterien zund Kriteriengruppen spiegeln ihre relative Bedeutung bei der Analyse des Ausfallrisikos des Unternehmens wider.

Im Einklang mit dem herkömmmlichen „CAMEL“ -Finanzanalysemodell wurden die Schlüsselkennzahlen aus den folgenden vier Gruppen ausgewählt:

- Rentabilität
- Kapital
- Risiken
- Refinanzierung und Liquidität

Die vier Hauptgruppen von Kennzahlen werden durch einige Indikatoren ergänzt, die die Trends bei den wichtigsten Gesamtkennzahlen widerspiegeln:

- Trend des laufenden Ergebnisses
- BNP-Trend
- Vermögenszuwachs

Die Gewichtung der einzelnen Kennzahlen innerhalb ihrer Gruppe richtet sich nach deren Bedeutung, Umfang und Informationsqualität in den verschiedenen uns zur Verfügung stehenden Quellen.

Bei Banken wird ihrem Appetit auf Marktaktivitäten, die für volatile Ergebnisse sorgen können, besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Beurteilung dieses Kriteriums erfolgt insbesondere anhand einer Analyse der folgenden Kennzahlen:

- Ergebnis des Eigenhandels (Net Trading Income)/BNP
- Max. oder durchschn. VaR/Eigenkapital
- Ergebnisse von Stress-Szenario-Analysen der Bank
- Beurteilung des Engagements in Marktrisiken und ihres Managements

Die im System enthaltenen quantitativen Kennzahlen spiegeln alleine nicht immer die Qualität der Liquidität und Refinanzierung der Bank wider. Daher ergänzt ein Kriterium zur verstärkt qualitativen Beurteilung dieser Aspekte die Kennzahlen.
Das Score in Bezug auf das „globale Liquiditätsmanagement" ergibt sich aus der Beurteilung der folgenden Punkte:

- Qualität der Primärliquidität: Fähigkeit zur Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch schnell verfügbare und uneingeschränkt handelbare Vermögenswerte.
- Zugang zu Refinanzierungen an den Märkten:
    - Bestehen und Fähigkeit des Marktes zur Bereitstellung der Liquidität
    - Guter Ruf an den Märkten
    - Höhe der bestätigten Kreditlinien von Banken mit hoher Bonität
    - Diversifizierung der Mittel nach Laufzeiten und Art (Zugriff auf alternative Refinanzierungsquellen wie gedeckte Anleihen)
- Qualität der Aktiv-/Passivsteuerung und der Liquiditätssteuerung: Bestehen geeigneter Verfahren, Instrumente und Methoden (GAP-Analyse, Stress-Szenarien).

Diese Beurteilung muss durch die Berücksichtigung der von der Bank veröffentlichten gesetzlich vorgeschriebenen Kennzahlen LCR (Liquidity Coverage Ratio) und NSFR (Net Stable Funding Ratio) ergänzt werden.

Für alle Finanzwerte werden die verschiedenen qualitativen Kriterien von 5 (sehr gut) bis 1 (schlecht) eingestuft und diese beziehen sich auf die folgenden fünf Bereiche:

- Wirtschafts- und Bankenumfeld
- Externe Unterstützung
- Positionierung am Markt und Diversifizierung
- Management, Strategie, Verfahren
- Aussichten

Ein Score wird durch Gewichtung der einzelnen quantitativen und qualitativen Elemente ermittelt. Es wird anschließend in ein kurzfristiges internes Rating umgewandelt.
Eine Analyse der verschiedenen Marktdaten (CDS, Anleihekurse, Finanzindizes etc.) ermöglicht es, die Ratings durch Beobachtung zu verfeinern.

Zeitweise und aus Gründen, die vom Analysten jeweils belegt werden müssen, kann das Rating nach oben oder unten angepasst werden.

VI- Beschreibung des Rahmens für die Überprüfung

Das Verfahren zur Beurteilung der Bonität und der Relevanz des Modells wird jährlich bei einer Sitzung des Risikoausschusses überprüft.

Bei wesentlichen Änderungen ändert die Verwaltungsgesellschaft ihre Vorkehrungen, um sie optimal an die Situation anzupassen. Zeitweise spiegeln die in der Satzung gemachten Angaben das Verfahren möglicherweise nicht genau wider. Die Verwaltungsgesellschaft wird die Beschreibung des Verfahrens im Rahmen ihrer operativen Beschränkungen so schnell wie möglich und im besten Interesse der Anteilsinhaber aktualisieren.

Anteile von OGAW, AIF und Investmentfonds:
Der OGAW kann bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW französischen oder ausländischen Rechts und in Investmentfonds französischen Rechts investieren, die den Bedingungen von Artikel R.214-13 des Code Monétaire et Financier entsprechen. und der Verordnung (EU) 2017/1131 unterliegen

Diese kollektiven Kapitalanlagen können von der Portfolioverwaltungsgesellschaft oder verbundenen Unternehmen verwaltet werden.

3 – Derivate:
Art der Märkte, an denen Geschäfte durchgeführt werden können:

- Geregelter
- OTC-Markt

Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:

- Zinsrisiko: Absicherung
- Wechselkursrisiko: Absicherung

Art der Geschäfte:
Innerhalb der Grenzen der Berechnung der gewichteten durchschnittlichen Laufzeit (WAM) und der gewichteten durchschnittlichen Restlaufzeit (WAL) und innerhalb der Grenzen des Gesamtrisikos kann der Fondsmanager Positionen eingehen, um Zins- und Währungsrisiken abzusichern.

Arten der eingesetzten Instrumente:

- Futures-Kontrakte
- Optionen
- Swaps
- Asset Swaps
- Devisenterminkontrakte

Der Fondsmanager verwendet keine Total Return Swaps.

Zur Erreichung des Anlageziels eingesetzte Derivatestrategien:
Der Einsatz von Derivaten erfolgt:

- - zur Anpassung der Mittelbeschaffung, insbesondere im Falle umfangreicher Zeichnungen und Rücknahmen im OGAW
- - zur Anpassung an bestimmte Marktbedingungen (z. B. erhebliche Marktschwankungen, bessere Liquidität oder Effizienz der Derivate…)

4 – Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten:

Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:
- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Innerhalb der Grenzen der Berechnung der gewichteten durchschnittlichen Laufzeit (WAM) des Portfolios und der gewichteten durchschnittlichen Restlaufzeit (WAL).

Arten der eingesetzten Instrumente:
- Durch den Emittenten kündbare Wertpapiere
- Durch den Inhaber kündbare Wertpapiere
- EMTN/strukturierte Wertpapiere.

Der Fondsmanager kann im Rahmen des Geschäftsprogramms der Verwaltungsgesellschaft Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen.

Strategie der Verwendung eingebetteter Derivate zur Verfolgung des Anlageziels:
Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen, falls diese Wertpapiere eine Alternative zu anderen Finanzinstrumenten bieten oder falls am Markt für andere Finanzinstrumente kein mit diesen Wertpapieren identisches Angebot besteht.

5 – Einlagen:
Der OGAW kann im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen Einlagen bei einem oder mehreren Kreditinstituten tätigen.

6 – Aufnahme von Barmitteln: Entfällt.

7 – Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren:
Der OGAW kann zur Verfolgung von Zielen wie dem Liquiditätsmanagement vorübergehende Käufe oder Verkäufe von Wertpapieren tätigen und dabei mit der Anlagepolitik des Fonds konforme Risiken eingehen
Pensionsgeschäfte: Der OGAW kann Finanzwerte zu einem vereinbarten Preis an einen anderen OGA oder eine juristische Person verkaufen. Diese werden nach Ablauf des Geschäfts an den Pensionsgeber zurückgegeben.

Art der eingesetzten Geschäfte:
Der OGAW kann vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren tätigen:
- Pensionsgeschäfte im Sinne des Code Monétaire et Financier.
- umgekehrte Pensionsgeschäfte im Sinne des Code Monétaire et Financier.

Art der Geschäfte:
Etwaige vorübergehende Käufe oder Verkäufe von Wertpapieren werden im besten Interesse des OGAW durchgeführt und dürfen nicht dazu führen, dass dieser sich von seinem Anlageziel entfernt bzw. zusätzliche Risiken eingeht.
Sie zielen auf eine Optimierung des Liquiditätsmanagements ab.
Der OGAW gewährleistet, dass er in der Lage ist, alle entliehenen Wertpapiere (Pensionsgeber) oder den Gesamtbetrag in bar (Pensionsnehmer) zurückzufordern.

Art der Wertpapiere, die Gegenstand eines vorübergehenden Erwerbs bzw. einer Veräußerung sein können:
Für die Strategie zulässige Finanzwerte und Geldmarktinstrumente (z. B.: Geldmarktinstrumente des Typs übertragbare Schuldtitel mit positivem Rating)

Geplanter und zulässiger Umfang derartiger Geschäfte:
- Umgekehrte Pensionsgeschäfte: Die erwartete Nutzung ist 8% des Nettovermögens. Der OGAW behält sich jedoch die Möglichkeit vor, diese im Umfang von bis zu 10% des Nettovermögens zu nutzen.
- In Pension genommene Wertpapiere: Die erwartete Nutzung ist 10 % des Nettovermögens. Der OGAW behält sich jedoch die Möglichkeit vor, diese im Umfang von bis zu 100% des Nettovermögens zu nutzen.

Vergütung:
Die Vergütung im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren steht in voller Höhe dem OGAW zu.

Auswahl der Kontrahenten:
Diese Kontrahenten können aus allen geografischen Regionen einschließlich von Schwellenländern stammen und müssen beim Erwerb Investment Grade-Ratings gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen aufweisen. Die Auswahl der Gegenparteien erfolgt gemäß den von der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen ihres Bewertungs- und Auswahlverfahrens definierten Kriterien.

▶ Kontrakte, die Finanzsicherheiten beinhalten:

Im Rahmen der Durchführung von Geschäften mit OTC-Derivaten und dem vorübergehenden Erwerb/Veräußerung von Wertpapieren kann der Fonds finanzielle Vermögenswerte als Sicherheiten entgegennehmen mit dem Ziel, das Kontrahentenrisiko des Fonds zu verringern.

Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten bestehen bei OTC-Derivatgeschäften im Wesentlichen aus Barmitteln oder Wertpapieren und bei vorübergehenden Käufen/Verkäufen von Wertpapieren aus Barmitteln und geeigneten Staatsanleihen.
Diese Sicherheiten werden in Form von Barmitteln oder von Anleihen gestellt, die von Mitgliedsländern der OECD oder deren Gebietskörperschaften oder von EU-weiten, regionalen oder globalen supranationalen Institutionen und Organisationen begeben oder garantiert werden.

Alle erhaltenen Sicherheiten müssen den folgenden Grundsätzen entsprechen:
- Liquidität: Alle Sicherheiten in Form von Wertpapieren müssen sehr liquide sein und schnell auf einem geregelten Markt zu einem transparenten Preis gehandelt werden können.
- Übertragbarkeit: Die finanziellen Sicherheiten sind jederzeit übertragbar.
- Bewertung: Die erhaltenen Sicherheiten werden täglich bewertet, zum Marktpreis oder anhand eines Modells. Sicherheitsabschläge werden bei Wertpapieren, die eine erhebliche Volatilität aufweisen können, oder in Abhängigkeit von der Bonität vorgenommen.
- Bonität der Emittenten: Die Sicherheiten müssen gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft von hoher Bonität sein.
- Anlage erhaltener Barsicherheiten: Sie werden als Einlagen bei zugelassenen Instituten angelegt oder in Staatsanleihen von hoher Bonität investiert (Rating, das die Kriterien von Geldmarkt-OGAW/AIF erfüllt) oder in Geldmarkt-OGAW/AIF investiert oder für Pensionsgeschäfte mit einem Kreditinstitut verwendet,
- Korrelation: Die Sicherheiten müssen von einem vom Kontrahenten unabhängigen Emittenten stammen.
- Diversifizierung: Das Engagement gegenüber einem einzelnen Emittenten darf 15 % des Nettovermögens nicht überschreiten.
- Verwahrung: Erhaltene Sicherheiten werden bei der Depotbank oder einem ihrer Beauftragten oder bei Dritten unter ihrer Kontrolle oder bei einer sonstigen Drittverwahrstelle hinterlegt, die einer aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegt und mit dem Sicherungsgeber in keiner Beziehung steht.
- Verbot der Wiederverwendung: Andere Sicherheiten als Barsicherheiten dürfen nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden.

▶ Risikoprofil:

Ihr Geld wird hauptsächlich in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Portfoliomanagementgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Unwägbarkeiten der Märkte.

Kein Kontrahent verfügt über Ermessensbefugnisse in Bezug auf die Zusammensetzung und Verwaltung des Portfolios oder die Basiswerte der Derivate. Die Portfoliogeschäfte bedürfen nicht der Genehmigung durch die Gegenparteien.

Es wurden Verfahren für die Bewältigung von Interessenkonflikten eingeführt, um diese im ausschließlichen Interesse der Anteilsinhaber zu verhindern und zu bewältigen.

Die Anteilsinhaber sind den folgenden Risiken ausgesetzt:
- Kapitalverlustrisiko: Zu einem Kapitalverlust kommt es, wenn der Verkaufspreis eines Fondsanteils unter dem zuvor bezahlten Kaufpreis liegt. Der OGAW bietet weder eine Kapitalgarantie noch einen Kapitalschutz. Das ursprünglich investierte Kapital ist den Unwägbarkeiten des Marktes ausgesetzt und wird daher im Falle einer ungünstigen Börsenentwicklung möglicherweise nicht in vollem Umfang zurückgezahlt.

- Risiko der diskretionären Verwaltung: Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Zinstitel) und/oder auf der Titelauswahl. Es besteht das Risiko, dass der OGAW nicht immer in den Märkten oder Titeln mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. Seine Performance kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und der Nettoinventarwert kann fallen.

- Zinsrisiko: Wenn die Zinssätze steigen, können der Wert der festverzinslichen Instrumente und somit der Nettoinventarwert zurückgehen.

- Kreditrisiko: Wenn sich die Bonität der Emittenten verschlechtert oder der Emittent nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen, kann der Wert dieser Wertpapiere fallen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führt.

- Risiko im Zusammenhang mit Finanztechniken wie Derivaten: Der Einsatz von Derivaten kann einen erheblichen Rückgang des Nettoinventarwerts verursachen.

- Kontrahentenrisiko: Das Kontrahentenrisiko ergibt sich aus OTC-Transaktionen (Finanzkontrakte, vorübergehender Käufe und Verkäufe von Wertpapieren und Finanzsicherheiten), die mit derselben Gegenpartei geschlossen werden. Das Kontrahentenrisiko misst das Verlustrisiko bei Ausfall einer Gegenpartei, die nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, bevor die Transaktion endgültig in Form einer Mittelübertragung abgeschlossen wurde. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert zurückgehen.

- Rechtliches Risiko: Vor allem im Zusammenhang mit Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung besteht das Risiko nicht angemessen geschlossener Verträge mit den Gegenparteien.

- Operatives Risiko: Es besteht das Risiko eines Ausfalls bzw. von Fehlentscheidungen der verschiedenen an Wertpapiertransaktionen beteiligten Akteure. Dieses Risiko besteht nur im Rahmen von Geschäften im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren.

- Nachhaltigkeitsrisiko: Dabei handelt es sich um das Risiko in Verbindung mit einem ökologischen, sozialen oder unternehmensspezifischen Ereignis oder Umstand, dessen Eintritt erhebliche tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

- **Garantie oder Schutz:**Entfällt

- **Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers:**
Anteilsklasse IC: Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger

Dieser OGAW richtet sich an Anleger, die eine Anlage in Dollar für ihre liquiden Mittel suchen und gleichzeitig das Kapitalverlustrisiko soweit wie möglich reduzieren möchten.

Der vernünftigerweise in diesen OGAW zu investierende Betrag hängt von der persönlichen Situation des einzelnen Anlegers ab. Bei der Festlegung dieses Betrags sind sein persönliches Vermögen, der aktuelle Bedarf und die Anlagedauer sowie der Wunsch zu berücksichtigen, Risiken einzugehen oder eine umsichtige Anlage zu bevorzugen. Anlegern wird nachdrücklich empfohlen, ihre Anlagen ausreichend zu streuen, um sich nicht ausschließlich den Risiken eines einzigen OGAW auszusetzen.

Der OGAW ist nicht bei der amerikanischen Steuerbehörde gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Daher dürfen die Anteile des OGAW weder direkt noch indirekt für Rechnung oder zugunsten einer „US-Person“ gemäß der Definition in den amerikanischen Bestimmungen, insbesondere den Vorschriften der „Regulation S“ (Part 230-17 CFR 230.903) der SEC, angeboten, verkauft oder gehalten werden, die unter http://www.sec.gov/about/laws/secrulesregs.htm zur Verfügung stehen.

- **Empfohlener Anlagehorizont:** Mindestens 7 Tage.

- **Verfahren für die Ermittlung und Verwendung ausschüttungsfähiger Beträge:**
Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht der Summe der Zinsen, Renten, Dividenden, Prämien und Gewinne, Aufwandsentschädigungen sowie sämtlicher Erträge der im Fondsportfolio enthaltenen Wertpapiere, zuzüglich der Summe der derzeit verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungskosten und der Darlehenskosten.

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:
1° Nettoerträgen im Geschäftsjahr zuzüglich einbehaltener Gewinne sowie zuzüglich oder abzüglich des Saldos in Bezug auf das Ertragsausgleichskonto
2° den im Laufe des Geschäftsjahres realisierten Nettogewinnen (abzüglich Kosten), vermindert um die realisierten Nettoverluste (abzüglich Kosten), erhöht um die Nettogewinne derselben Art aus vorangegangenen Geschäftsjahren, auf die keine Ausschüttung oder Thesaurierung erfolgt ist, und vermindert oder erhöht um die Rechnungsabgrenzungsposten der Gewinne

Thesaurierung (Anteilsklasse IC):
Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jährlich vollständig thesauriert.

	Vollständige Thesaurierung	Teilweise Thesaurierung	Vollständige Ausschüttung	Teilweise Ausschüttung	Vollständiger Vortrag	Teilweiser Vortrag
Nettoergebnis	**X**					
Realisierter Nettogewinn oder -verlust	**X**					

- **Merkmale der Anteile:**

Die Zeichnung einer Anteilsklasse kann anhand von in diesem Abschnitt beschriebenen objektiven Kriterien wie beispielsweise dem anfänglichen Nettoinventarwert der Anteilsklasse oder dem Mindestbetrag für die Erstzeichnung, einer Anlegerkategorie vorbehalten sein.

Die Anteilsklasse IC ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für institutionelle Anleger bestimmt.

Anfänglicher Nettoinventarwert je Anteil: 1.430 USD

Die Menge der Anteile wird in Tausendsteln ausgedrückt.

Mindestbetrag für die Erstzeichnung: 1 Tausendstel eines Anteils
Mindestbetrag für Folgezeichnungen und Rücknahmen: 1 Tausendstel eines Anteils

- **Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten**

Zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmen befugte Stellen: Die zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmen befugte Stelle ist die Depotbank: Banque Fédérative du Crédit Mutuel (BFCM)
Zeichnungen können gegen Sachleistungen erfolgen.

Zeichnungsanträge können auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen oder eines Betrags entgegengenommen werden.
Rücknahmeanträge werden nur auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen entgegengenommen.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Geschäftstag um 12 Uhr zentral erfasst:

- Anträge, die bis 12.00 Uhr eingehen, werden auf Grundlage des letzten Nettoinventarwerts bearbeitet, der anhand der Börsenkurse vom Vortag berechnet wird.
- Anträge, die nach 12.00 Uhr eingehen, werden auf Grundlage des nächsten Nettoinventarwerts bearbeitet, der anhand der Börsenkurse des Tages berechnet wird.
- Anträge, die nach 12.00 Uhr am Freitag oder an einem vorhergehenden Tag an einem gesetzlichen französischen oder US-amerikanischen Feiertag oder an einem Tag, an dem die Pariser Börse (Kalender Euronext SA) oder die US-Börsen geschlossen sind, eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts am Freitag oder am letzten Geschäftstag vor einem gesetzlichen oder US-amerikanischen Feiertag oder an einem Tag, an dem die Pariser Börse (Kalender Euronext SA) oder die US-Börsen geschlossen sind, bearbeitet und schließt den Kupon am Wochenende und/oder an einem gesetzlichen Feiertag in Frankreich oder den USA oder an einem Tag ein, an dem die Pariser Börse (Kalender Euronext SA) oder die US-Börsen geschlossen sind.

T	T	T: Tag der Bestimmung des NIW2	T	T	T
Zentrale Erfassung der Zeichnungsanträge vor 12 Uhr1	Zentrale Erfassung der Rücknahmeanträge vor 12 Uhr1	Auftragsausführung spätestens am T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abrechnung von Zeichnungen1	Abrechnung von Rücknahmen1

[1]Sofern mit Ihrem Finanzinstitut keine andere Frist vereinbart wurde.
[2]Der Nettoinventarwert wird am Tag T-1 ermittelt und wird erst am Ende der zentralen Erfassung endgültig festgeschrieben
Der Nettoinventarwert des Fonds, zu dem die Zeichnungs- und Rücknahmeanträge bearbeitet werden, kann zwischen dem Zeitpunkt der Einreichung der Anträge und ihrer Ausführung neu berechnet werden, um eventuelle zwischenzeitlich eingetretene außerordentliche Marktereignisse zu berücksichtigen.

Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts: Täglich
Berechnet an jedem Geschäftstag, ausgenommen französische oder US-amerikanische Feiertage oder handelsfreie Tage der Pariser Börse (Kalender der Euronext SA) oder an den US-Börsen.
Falls der Tag der Berechnung des Nettoinventarwerts ein französischer oder US-amerikanischer gesetzlicher Feiertag oder ein Tag ist, an dem die Pariser Börse (Kalender der Euronext SA) oder die US-Börsen geschlossen sind, wird der Nettoinventarwert am ersten darauf folgenden Geschäftstag auf der Basis der Kurse von diesem Tag berechnet.

Kosten und Gebühren:
Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge
Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge kommen zu dem vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis hinzu bzw. werden vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem OGAW einbehaltenen Gebühren dienen zur Deckung der Kosten, die dem Fonds für die Anlage bzw. die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel entstehen. Die nicht vom Fonds vereinnahmten Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge fließen der Verwaltungsgesellschaft, den Vertriebsstellen etc. zu.

Vom Anleger bei Zeichnungen und Rücknahmen zu zahlende Kosten	Grundlage	Gebührensatz
Nicht vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt
Vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt
Nicht vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt
Vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt

Betriebs- und Verwaltungskosten
In diesen Kosten sind mit Ausnahme der Transaktionskosten alle Kosten enthalten, die dem OGAW direkt belastet werden.
Zu Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen können die folgenden Kosten gehören:
- Gebühren für die Registrierung und Listung von Fonds
- Gebühren für Kunden- und Vertriebsstelleninformation
- Kosten für Verwahrstelle, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfung, Steuern usw.
- Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Anforderungen und der Berichterstattung durch die Regulierungsbehörden
- Betriebskosten
- Datenkosten
- Kosten im Zusammenhang mit der Kundenkenntnis

	Dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Gebührensatz

1	Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen	0,558% inkl. Steuern
2	Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen*	Nettovermögen	0,04% inkl. Steuern
3	Transaktionsgebühren Vermögensverwaltungsgesellschaft: 100 %	Abzug von jeder Transaktion	Entfällt
4	An die Wertentwicklung gebundene Gebühren	Nettovermögen	Entfällt

Außergewöhnliche Kosten in Verbindung mit der Beitreibung von Forderungen für Rechnung des OGAW oder mit dem Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts können zu den diesem berechneten und oben angegebenen wiederkehrenden Kosten hinzukommen.

** Die tatsächlichen Kosten für Betrieb und andere Dienstleistungen könnten höher sein als der maximal zulässige Pauschalsatz; in diesem Fall übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den Anteil, der über diesem Satz liegt.*
Darüber hinaus könnte die Verwaltungsgesellschaft gezwungen sein, die maximale Pauschalgebühr zurückzustellen, wenn die tatsächlichen Kosten für „Betrieb und andere Dienstleistungen" niedriger als der angeführte Satz sind.

Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren:
Alle Erträge aus Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung abzüglich der direkten und indirekten operativen Kosten fließen dem OGAW zu.

II-2-d TEILFONDS „CM-AM SHORT TERM BONDS"

- **ISIN-Code der Anteilsklasse IC: FR0013373206**

- **Dachfonds**: Bis zu 10% des Nettovermögens

- **Anlageziel:**

Dieser OGAW wird aktiv und diskretionär verwaltet. Er ist darauf ausgerichtet, über den empfohlenen Anlagehorizont nach Abzug der Gebühren eine über seinem Referenzindex, dem €STR (thesauriert), liegende Wertentwicklung zu erzielen.

Bei besonders niedrigen, negativen oder volatilen Zinssätzen kann der Nettoinventarwert des Fonds strukturell fallen.

Der OGAW fördert ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR).

- **Referenzindex:** €STR thesauriert

€STR (THESAURIERT): Der Euro Short-term Rate (€STR) entspricht dem Tagesgeldsatz am Interbankenmarkt der Eurozone. Der €STR wird an jedem Marktgeschäftstag (Target 2) von der EZB veröffentlicht und basiert auf den Transaktionen vom Vortag. Die Auswirkungen der Reinvestition der Zinsen sind im €STR (thesauriert) eingepreist.
Weitere Informationen über den Index sind über die Webseite des Administrators verfügbar:
https://www.ecb.europa.eu/stats/financial_markets_and_interest_rates/euro_short-term_rate/html/index.en.html

Der Administrator des Referenzindex profitiert als Zentralbank von der Befreiung gemäß Artikel 2.2 der Referenzwerte-Verordnung und muss daher nicht in das ESMA-Register eingetragen werden.

Gemäß Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzindizes, in dem die Maßnahmen beschrieben werden, die bei wesentlichen Änderungen eines Index oder bei Beendigung der Bereitstellung dieses Indexes zu ergreifen sind.

Der Referenzindex des Fonds beurteilt oder enthält in seinen Komponenten keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale und orientiert sich daher nicht an den vom Portfolio beworbenen ESG-Merkmalen.

- **Anlagestrategie:**

1 – Verwendete Strategien:
Zur Erreichung des Anlageziels verfolgt der OGAW einen aktiven Verwaltungsstil, um eine klare Positionierung in Bezug auf das Risikouniversum und das Performanceziel aufzubauen, wobei eine Optimierung des Risiko-/Ertrags-Verhältnisses des Portfolios angestrebt wird.

Die nachstehend beschriebene Anlagestrategie des OGA umfasst nicht-finanzielle Kriterien gemäß einer von der Abteilung für nicht-finanzielle Analyse von Crédit Mutuel Asset Management entwickelten Methode, mit der Titel mit dem niedrigsten Rating in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ausgeschlossen werden sollen, um insbesondere die Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos zu verringern, dem der OGAW ausgesetzt ist und das im Abschnitt „Risikoprofil" definiert ist.

Das Managementteam ist bestrebt, bei seinen Anlageentscheidungen die Kriterien der Europäischen Union in Bezug Aktivitäten zu berücksichtigen, die gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) Nr. 2020/852 als nachhaltig eingestuft werden. Angesichts der derzeit verfügbaren Daten des Emittenten liegt der Mindestprozentsatz der Ausrichtung mit der EU-Taxonomie bei 0%.
Die wichtigsten negativen Auswirkungen werden ebenfalls in der Anlagestrategie berücksichtigt.

Crédit Mutuel Asset Management wendet somit folgende Maßnahmen auf die gesamte OGA-Palette an:
- Richtlinien zur Überwachung von Kontroversen, um die Wertpapiere zu bestimmen, bei denen Kontroversen auftreten. Abhängig von der durchgeführten Analyse werden die jeweiligen Wertpapiere beibehalten oder ausgeschlossen.,
- Strikte Richtlinien zum Ausschluss von Sektoren, die insbesondere umstrittene Waffen betrifft

Diese Richtlinien sind auf der Website von Crédit Mutuel Asset Management verfügbar.

Das Prinzip, das darin besteht, „keine wesentlichen Schäden zu verursachen", gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen eines Finanzprodukts, das die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten berücksichtigt. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

Der Portfolioaufbau erfolgt innerhalb der Sensitivitätsspanne in Abhängigkeit von den Schlussfolgerungen der verschiedenen Markt- und Risikoanalysen des Managementteams.

Der Anlageprozess basiert in erster Linie auf einer makroökonomischen Analyse, die darauf abzielt, die Entwicklungstrends der Märkte auf der Grundlage der Analyse des wirtschaftlichen und globalen geopolitischen Umfelds vorwegzunehmen. Dieser Ansatz wird anschließend durch eine mikroökonomische Analyse der Emittenten und eine Analyse der verschiedenen technischen Marktaspekte ergänzt, die darauf abzielt, die verschiedenen Mehrwertquellen der Rentenmärkte zu beobachten, um sie in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Die Anlageentscheidungen betreffen insbesondere:

- die Höhe des Engagements im Zinsrisiko
- die geografische Allokation
- die Höhe des Engagements im Kreditrisiko aufgrund einer Sektorallokation und der Emittentenauswahl
- die Auswahl der verwendeten Anlageinstrumente
-

ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) sind ein Bestandteil des Managements, ihr Gewicht bei der endgültigen Entscheidung ist jedoch nicht vorab festgelegt.

Der ESG-Ansatz basiert auf einer proprietären Methode, die vom Analysezentrum für eine verantwortliche und nachhaltige Finanzwirtschaft von CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT entwickelt wurde.

Diese stützt sich auf die folgenden Elemente:

- Analyse und Klassifizierung der Unternehmen, die zum nachhaltigen Wandel beitragen
- Überwachung von Kontroversen
- Langfristiges Engagement des Unternehmens

Dieser Wertpapierauswahlprozess wird es ermöglichen, ein Score (1 bis 10) in Abhängigkeit von dem mehr oder weniger hohen Beitrag zu ESG-Faktoren zu bestimmen und anschließend eine Klassifizierung der Unternehmen nach 5 verschiedenen Gruppen im Hinblick auf ihre nicht-finanzielle Performance zu erstellen: 1 = Negativ (hohes ESG-Risiko / potenziell eingefrorene Vermögenswerte); 2 = wenig engagiert (eher gleichgültig als negativ); 3 = Neutral (administrativ neutral im Einklang mit seiner Sektorregulierung); 4 = Engagiert (auf dem Kurs/Best in Trend); 5 = Best in Class (tatsächliche Relevanz).

Der vom Managementteam verwendete Ansatz führt zu einem Engagement von weniger als 10% des Nettovermögens des OGA in Emittenten der ESG-Klassifizierung 1.

Das Gesamtrating des Portfolios wird über dem durchschnittlichen Rating des Anlageuniversums liegen.

Der nach der Gewichtung oder Anzahl der Emittenten berechnete Analyse- oder nicht-finanzielle Rating-Satz beträgt mehr als:

- 90% bei Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Rating sowie Staatsanleihen von Industrieländern, die vom Managementteam ausgewählt wurden,
- 75 % bei Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Rating sowie Staatsanleihen von Schwellenländern, die vom Managementteam ausgewählt wurden
-

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Auswahl und laufenden Verwaltung der Rentenwerte nicht ausschließlich oder rein mechanisch auf Ratingagenturen. Vielmehr stützt sie sich vornehmlich auf eigene Kreditanalysen, die unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber die Grundlage für ihre Anlageentscheidungen bilden.

Der OGAW verpflichtet sich zur Einhaltung der folgenden Beschränkungen der Engagements in Bezug auf das Nettovermögen:

80 bis 150% in staatlichen, börsennotierten oder nicht-börsennotierten Zinsinstrumenten aus der Eurozone und den Mitgliedsländern der OECD mit beliebigen Ratings (einschließlich spekulativer Ratings) gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen oder ohne Rating

Die Sensitivitätsspanne des OGAW in Bezug auf das Zinsrisiko liegt zwischen 0 und +0,5

0 bis 10% an den Aktienmärkten aus allen geografischen Regionen (einschließlich Schwellenländern) und Sektoren mit beliebigen Marktkapitalisierungen

0 bis 10% im Wechselkursrisiko gegenüber anderen Währungen als dem Euro

2 – Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate):
Der OGAW kann in folgende Anlagearten investieren:

- Aktien:
Diese werden auf der Grundlage ihrer Börsenbewertung (KGV), ihrer Ergebnisveröffentlichungen und ihrer Sektorpositionierung ohne besondere geografische Allokation ausgewählt.

- Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:
Der OGAW darf anlegen in:

- Anleihen jeglicher Art
- Übertragbaren Schuldtiteln
- Partizipationsscheinen
- Nachrangigen Wertpapieren
- mit den oben genannten vier Kategorien gleichwertigen Papieren, die nach ausländischem Recht begeben werden
- Diese Wertpapiere können eine Restlaufzeit von über 3 Jahren haben.

- Anteile von OGAW, AIF und Investmentfonds:
Der OGAW kann bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW französischen oder ausländischen Rechts sowie in Investmentfonds französischen Rechts investieren, die den Bedingungen von Artikel R.214-13 des Code Monétaire et Financier entsprechen.

Diese kollektiven Kapitalanlagen können von der Verwaltungsgesellschaft oder verbundenen Unternehmen verwaltet werden.

3 – Derivate:
<u>Art der Märkte, an denen Geschäfte durchgeführt werden können:</u>

- Geregelter
- Organisierte Märkte
- OTC-Markt

<u>Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:</u>

- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement

- Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung

Der Fondsmanager kann Derivate unter Beachtung der im KID und im Prospekt vorgesehenen Engagements gegenüber den verschiedenen Risiken einsetzen.

Arten der eingesetzten Instrumente:
- Futures-Kontrakte
- Optionen
- Swaps
- Devisenterminkontrakte
- Eventuell Kreditderivate: Credit Default Swap (CDS)

Der Fondsmanager verwendet keine Total Return Swaps.

Zur Erreichung des Anlageziels eingesetzte Derivatestrategien:
Der Einsatz von Derivaten erfolgt:
- - zur Anpassung der Mittelbeschaffung, insbesondere im Falle umfangreicher Zeichnungen und Rücknahmen im OGAW
- - zur Anpassung an bestimmte Marktbedingungen (z. B. erhebliche Marktschwankungen, bessere Liquidität oder Effizienz der Derivate…)

Kontrahenten:
Kein Kontrahent verfügt über Ermessensbefugnisse in Bezug auf die Zusammensetzung und Verwaltung des Portfolios oder die Basiswerte der Derivate. Die Portfoliogeschäfte bedürfen nicht der Genehmigung durch die Gegenparteien.

4 – Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten:
Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:
- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko Absicherung
- Aktienrisiko: Engagement
- Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsverwalter kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten unter Einhaltung der Engagements gegenüber den verschiedenen im Basisinformationsblatt und im Prospekt vorgesehenen Risiken einsetzen.

Arten der eingesetzten Instrumente:
- Wandelanleihen
- Bezugsscheine
- Durch den Emittenten kündbare Wertpapiere
- Durch den Inhaber kündbare Wertpapiere
- Optionsscheine
- Notierte Zertifikate
- EMTN/strukturierte Wertpapiere
- Credit Linked Note (CLN)

Der Fondsmanager kann im Rahmen des Geschäftsprogramms der Verwaltungsgesellschaft Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen.

Strategie der Verwendung eingebetteter Derivate zur Verfolgung des Anlageziels:
Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen, falls diese Wertpapiere eine Alternative zu anderen Finanzinstrumenten bieten oder falls am Markt für andere Finanzinstrumente kein mit diesen Wertpapieren identisches Angebot besteht.

5 – Einlagen:
Der OGAW kann im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen Einlagen bei einem oder mehreren Kreditinstituten tätigen.

6 – Aufnahme von Barmitteln:
Der Fonds kann Darlehen in Höhe von maximal 10% des Fondsvermögens aufnehmen. Diese Darlehen werden vorübergehend dazu eingesetzt, Liquidität für die Rücknahme von Anteilen zu schaffen, ohne die Verwaltung des gesamten Fondsvermögens in Mitleidenschaft zu ziehen.

7 – Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren:
Der OGAW kann zur Verfolgung von Zielen wie Ertragsoptimierung und Liquiditätsmanagement vorübergehende Käufe oder Verkäufe von Wertpapieren tätigen und dabei mit der Anlagepolitik des Fonds konforme Risiken eingehen
- Wertpapierleihgeschäfte: Der OGAW kann Finanzwerte gegen Vergütung für eine vereinbarte Dauer ver- oder entleihen. Nach Ablauf des Geschäfts werden den verliehenen bzw. entliehenen Wertpapieren gleichwertige Instrumente zurückgegeben.
- Pensionsgeschäfte: Der OGAW kann Finanzwerte zu einem vereinbarten Preis an einen anderen OGA oder eine juristische Person verkaufen. Diese werden nach Ablauf des Geschäfts an den Pensionsgeber zurückgegeben.

Art der eingesetzten Geschäfte:
- Pensionsgeschäfte im Sinne des Code Monétaire et Financier
- Wertpapierleihgeschäfte im Sinne des Code Monétaire et Financier

Art der Geschäfte:

Art der Wertpapiere, die Gegenstand eines vorübergehenden Erwerbs bzw. einer Veräußerung sein können:
Im Rahmen der Strategie zulässige Finanztitel und Geldmarktinstrumente.

Geplanter und zulässiger Umfang derartiger Geschäfte:
Derzeit nutzt der OGAW diese Art von Geschäften nicht. Er behält sich jedoch die Möglichkeit vor, diese zukünftig im Umfang von bis zu 100 % des Nettovermögens zu nutzen.

Vergütung:
Die Vergütung im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren steht in voller Höhe dem OGAW zu.

Auswahl der Kontrahenten:
Diese Kontrahenten können aus der OECD und der Eurozone mit Ausnahme der Schwellenländer stammen und müssen beim Erwerb Investment Grade-Ratings gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen aufweisen. Die Auswahl der Gegenparteien erfolgt gemäß den von der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen ihres Bewertungs- und Auswahlverfahrens definierten Kriterien.

- **Finanzielle Sicherheiten:**

Im Rahmen von Transaktionen mit OTC-Derivaten und vorübergehenden Käufen/Verkäufen von Wertpapieren kann der OGAW finanzielle Vermögenswerte erhalten, die als Sicherheiten angesehen werden und sein Engagement im Kontrahentenrisiko reduzieren sollen.

Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten bestehen bei OTC-Derivatgeschäften im Wesentlichen aus Barmitteln oder Wertpapieren und bei vorübergehenden Käufen/Verkäufen von Wertpapieren aus Barmitteln und geeigneten Staatsanleihen.

Diese Sicherheiten werden in Form von Barmitteln oder von Anleihen gestellt, die von Mitgliedsländern der OECD oder deren Gebietskörperschaften oder von EU-weiten, regionalen oder globalen supranationalen Institutionen und Organisationen begeben oder garantiert werden.

Alle erhaltenen Sicherheiten müssen den folgenden Grundsätzen entsprechen:
- Liquidität: Alle Sicherheiten in Form von Wertpapieren müssen sehr liquide sein und schnell auf einem geregelten Markt zu einem transparenten Preis gehandelt werden können.
- Übertragbarkeit: Die finanziellen Sicherheiten sind jederzeit übertragbar.
- Bewertung: Die erhaltenen Sicherheiten werden täglich bewertet, zum Marktpreis oder anhand eines Modells. Sicherheitsabschläge werden bei Wertpapieren, die eine erhebliche Volatilität aufweisen können, oder in Abhängigkeit von der Bonität vorgenommen.
- Bonität der Emittenten: Die Sicherheiten müssen gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft von hoher Bonität sein.
- Anlage erhaltener Barsicherheiten: Sie werden als Einlagen bei zugelassenen Instituten angelegt oder in Staatsanleihen von hoher Bonität investiert (Rating, das die Kriterien von Geldmarkt-OGAW/AIF erfüllt) oder in Geldmarkt-OGAW/AIF investiert oder für Pensionsgeschäfte mit einem Kreditinstitut verwendet.
- Korrelation: Die Sicherheiten müssen von einem vom Kontrahenten unabhängigen Emittenten stammen.
- Diversifizierung: Das Engagement gegenüber einem einzelnen Emittenten darf 20 % des Nettovermögens nicht überschreiten.
- Verwahrung: Erhaltene Sicherheiten werden bei der Depotbank oder einem ihrer Beauftragten oder bei Dritten unter ihrer Kontrolle oder bei einer sonstigen Drittverwahrstelle hinterlegt, die einer aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegt und mit dem Sicherungsgeber in keiner Beziehung steht.
- Verbot der Wiederverwendung: Andere Sicherheiten als Barsicherheiten dürfen nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden.

- **Risikoprofil:**

Ihr Geld wird hauptsächlich in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Portfoliomanagementgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Unwägbarkeiten der Märkte.
Die Anteilsinhaber sind den folgenden Risiken ausgesetzt:

- Kapitalverlustrisiko: Zu einem Kapitalverlust kommt es, wenn der Verkaufspreis eines Fondsanteils unter dem zuvor bezahlten Kaufpreis liegt. Der OGAW bietet weder eine Kapitalgarantie noch einen Kapitalschutz. Das ursprünglich investierte Kapital ist den Unwägbarkeiten des Marktes ausgesetzt und wird daher im Falle einer ungünstigen Börsenentwicklung möglicherweise nicht in vollem Umfang zurückgezahlt.

- Risiko im Zusammenhang mit dem Verwaltungsmandat: Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Zinstitel) und/oder auf der Titelauswahl. Es besteht das Risiko, dass der OGAW nicht immer in den Märkten oder Titeln mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. Seine Performance kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und der Nettoinventarwert kann fallen.

- Zinsrisiko: Wenn die Zinssätze steigen, können der Wert der festverzinslichen Instrumente und somit der Nettoinventarwert zurückgehen.

- Kreditrisiko: Wenn sich die Bonität der Emittenten verschlechtert oder der Emittent nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen, kann der Wert dieser Wertpapiere fallen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führt.

- Aktienmarktrisiko: Aktienmarktrisiko: Die Aktienmärkte können starken Schwankungen unterliegen, die von den Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Weltwirtschaft und der Unternehmensergebnisse abhängen. Bei Kursverlusten an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert sinken.

- Risiko im Zusammenhang mit der Anlage in Aktien mit niedriger Marktkapitalisierung: Diese Aktien können unter Umständen aufgrund ihrer besonderen Merkmale mit Risiken für Anleger verbunden sein und im Falle einer Marktenge ein Liquiditätsrisiko darstellen. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert schneller und stärker zurückgehen.

- Risiko im Zusammenhang mit spekulativen (Hochzins-)Papieren: Mit Anlagen in „spekulativen" (hochrentierlichen) Wertpapieren verbundenes Risiko: Wertpapiere, die gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen als „spekulativ" eingestuft werden, weisen ein erhöhtes Ausfallrisiko auf und können stärkeren und/oder häufigeren Bewertungsschwankungen unterliegen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen kann.

- Mit der Anlage in Schwellenländern verbundenes Risiko: Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Funktionsweise und die Beaufsichtigung der Märkte der Schwellenländer und der Entwicklungsländer von den an den großen internationalen Finanzplätzen üblichen Standards abweichen können. Der Nettoinventarwert kann daher schneller und stärker fallen.

- Risiko im Zusammenhang mit Finanztechniken wie Derivaten: Der Einsatz von Derivaten kann einen schnellen erheblichen Rückgang des Nettoinventarwerts verursachen, wenn das Engagement der Marktrichtung entgegensetzt ist.

- Wechselkursrisiko: Ein Rückgang des Euros gegenüber anderen Währungen könnte negative Auswirkungen haben und zum Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- Kontrahentenrisiko: Das Kontrahentenrisiko ergibt sich aus OTC-Transaktionen (Finanzkontrakte, vorübergehender Käufe und Verkäufe von Wertpapieren und Finanzsicherheiten), die mit derselben Gegenpartei geschlossen werden. Das Kontrahentenrisiko misst das Verlustrisiko bei Ausfall einer Gegenpartei, die nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, bevor die Transaktion endgültig in Form einer Mittelübertragung abgeschlossen wurde. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert zurückgehen.

- Rechtliches Risiko: Vor allem im Zusammenhang mit Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung besteht das Risiko nicht angemessen geschlossener Verträge mit den Gegenparteien.

- Operatives Risiko: Es besteht das Risiko eines Ausfalls bzw. von Fehlentscheidungen der verschiedenen an Wertpapiertransaktionen beteiligten Akteure. Dieses Risiko besteht nur im Rahmen von Geschäften im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren.

- Nachhaltigkeitsrisiko: Dabei handelt es sich um das Risiko in Verbindung mit einem ökologischen, sozialen oder unternehmensspezifischen Ereignis oder Umstand, dessen Eintritt erhebliche tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

- **Garantie oder Schutz:** Entfällt.

Mögliche Anleger und Profil des typischen Anlegers:
Anteilsklasse IC: Alle Anleger, jedoch insbesondere für den Vertrieb an institutionelle Anleger.

Dieser OGAW richtet sich an ist Anleger, die einen in Zinsinstrumenten investierten OGAW suchen, der innerhalb einer geringen Zinssensitivitätsspanne (max. 0,50) verwaltet wird und der deshalb eine geringe Volatilität des Nettoinventarwerts und somit ein niedriges Risikoprofil aufweist.

Der vernünftigerweise in diesen OGAW zu investierende Betrag hängt von der persönlichen Situation des einzelnen Anlegers ab. Bei der Festlegung dieses Betrags sind sein persönliches Vermögen, der aktuelle Bedarf und die Anlagedauer sowie der Wunsch zu berücksichtigen, Risiken einzugehen oder eine umsichtige Anlage zu bevorzugen. Anlegern wird nachdrücklich empfohlen, ihre Anlagen ausreichend zu streuen, um sich nicht ausschließlich den Risiken eines einzigen OGAW auszusetzen.

Der OGAW ist nicht bei der amerikanischen Steuerbehörde gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Daher dürfen die Anteile des OGAW weder direkt noch indirekt für Rechnung oder zugunsten einer „US-Person" gemäß der Definition in den amerikanischen Bestimmungen, insbesondere den Vorschriften der „Regulation S" (Part 230-17 CFR 230.903) der SEC, angeboten, verkauft oder gehalten werden, die unter http://www.sec.gov/about/laws/secrulesregs.htm zur Verfügung stehen.

Empfohlener Anlagehorizont:: Länger als 6 Monate.

Verfahren für die Ermittlung und Verwendung ausschüttungsfähiger Beträge:
Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht der Summe der Zinsen, Renten, Dividenden, Prämien und Gewinne, Aufwandsentschädigungen sowie sämtlicher Erträge der im Fondsportfolio enthaltenen Wertpapiere, zuzüglich der Summe der derzeit verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungskosten und der Darlehenskosten.

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:
1° Nettoerträgen im Geschäftsjahr zuzüglich einbehaltener Gewinne sowie zuzüglich oder abzüglich des Saldos in Bezug auf das Ertragsausgleichskonto
2° den im Laufe des Geschäftsjahres realisierten Nettogewinnen (abzüglich Kosten), vermindert um die realisierten Nettoverluste (abzüglich Kosten), erhöht um die Nettogewinne derselben Art aus vorangegangenen Geschäftsjahren, auf die keine Ausschüttung oder Thesaurierung erfolgt ist, und vermindert oder erhöht um die Rechnungsabgrenzungsposten der Gewinne

Thesaurierung (Anteilsklasse IC):
Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jährlich vollständig thesauriert.

	Vollständige Thesaurierung	Teilweise Thesaurierung	Vollständige Ausschüttung	Teilweise Ausschüttung	Vollständiger Vortrag	Teilweiser Vortrag
Nettoergebnis	**X**					
Realisierter Nettogewinn oder -verlust	**X**					

Merkmale der Anteile:
Die Zeichnung einer Anteilsklasse kann anhand von in diesem Abschnitt beschriebenen objektiven Kriterien wie beispielsweise dem anfänglichen Nettoinventarwert der Anteilsklasse oder dem Mindestbetrag für die Erstzeichnung, einer Anlegerkategorie vorbehalten sein.

Die Anteilsklasse IC ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für institutionelle Anleger bestimmt.

Anfänglicher Nettoinventarwert je IC-Anteil: 100.000 Euro

Die Menge der Anteile der Anteilsklasse IC wird in Millionsteln ausgedrückt.

Mindestbetrag für die Erstzeichnung: 1 Millionstel eines Anteils
Mindestbetrag für Folgezeichnungen und Rücknahmen: 1 Millionstel eines Anteils

Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten :
Die zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmen befugte Stelle ist die Depotbank: Banque Fédérative du Crédit Mutuel (BFCM)
Zeichnungen können gegen Sachleistungen erfolgen.

Zeichnungsanträge können auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen oder eines Betrags entgegengenommen werden.
Rücknahmeanträge werden nur auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen entgegengenommen.

- Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Geschäftstag um 9.00 Uhr zentral erfasst.
- Anträge, die bis 9.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des Tages bearbeitet.
- Anträge, die nach 9.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des folgenden Tages bearbeitet.

Die Aufträge werden gemäß der nachfolgenden Tabelle bearbeitet:

T	T	T: Tag der Bestimmung des NIW	Geschäftstag T	T+2 Geschäftstage	T+2 Geschäftstage
Zentrale Erfassung der Zeichnungsanträge vor 9 Uhr1	Zentrale Erfassung der Rücknahmeanträge vor 9 Uhr1	Auftragsausführung spätestens am T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abrechnung von Zeichnungen	Abrechnung von Rücknahmen

[1]Sofern mit Ihrem Finanzinstitut keine andere Frist vereinbart wurde.

- Rücknahmesperren (Deckelung von Rücknahmen) oder Gates:
Der OGA verfügt über einen Mechanismus zur Deckelung von Rücknahmen, die sogenannten „Gates", der darauf abzielt, Rücknahmeanträge über mehrere Nettoinventarwerte zu verteilen, sobald sie 5 % des Nettovermögens übersteigen.

- Beschreibung der angewandten Methode:
Dieser Mechanismus kommt zur Anwendung, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern und das Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit dies gebietet. Die Verwaltungsgesellschaft wird die Angemessenheit ihrer Anwendung auch im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Liquiditätsmanagement bewerten, um die Ausgewogenheit der Verwaltung des OGA, die Integrität des Marktes und die Gleichbehandlung der Aktionäre zu gewährleisten.

Nach einer Analyse kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge, die über die vorgesehene Obergrenze hinausgehen, teilweise oder vollständig zu erfüllen.

Die Aktionäre des OGA werden darauf hingewiesen, dass die Auslöseschwelle der Gates verglichen wird mit dem Verhältnis zwischen:
- Die an ein und demselben zentralen Sammeltag festgestellte Differenz zwischen der Anzahl der Anteile des OGA, deren Rücknahme beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Rücknahmen, und der Anzahl der Anteile des OGA, deren Zeichnung beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Zeichnungen, und
- dem Nettovermögen oder der Gesamtzahl der Anteile des OGA.

- Umgang mit nicht ausgeführten Aufträgen:
Nicht ausgeführte Rücknahmeanträge werden automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert übertragen und zu diesem ausgeführt. Sie haben keinen Vorrang vor neuen Rücknahmeaufträgen, die zur Ausführung zu dem genannten nächsten Nettoinventarwert erteilt werden.
Nicht ausgeführte und automatisch aufgeschobene Rücknahmeaufträge können von den Anteilinhabern des OGA nicht widerrufen werden.

Die Verwaltungsgesellschaft könnte auch beschließen, diesen Mechanismus nicht anzuwenden, wenn Zeichnungs- und Rücknahmevorgänge von ein und demselben Zeichner oder wirtschaftlich Berechtigten zu ein und demselben Nettoinventarwert und für ein und dieselbe Anzahl von Anteilen durchgeführt werden.

Wenn beispielsweise die Nettorücknahmeanträge 10 % des Nettovermögens ausmachen (während die Auslöseschwelle bei 5 % liegt), kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 5 % des Nettovermögens unter Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung zu erfüllen (und somit 50 % der Rücknahmeanträge anstelle von 100 % zu erfüllen).

- Modalitäten der Information der Aktionäre:
Die Aktionäre, bei denen ein Teil des Auftrags auf einen anderen Nettoinventarwert übertragen wird, werden ausdrücklich und so schnell wie möglich über die Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft informiert. Darüber hinaus wird eine Information auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.
Die maximale Dauer des Deckelungsmechanismus ist auf 20 Nettoinventarwerte innerhalb von maximal drei Monaten und eine maximale Begrenzungszeit von einem Monat festgelegt.

Weitere Einzelheiten über die „Gates“-Bestimmungen können der Satzung des OGA entnommen werden.

Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:
Berechnung an jedem Geschäftstag mit Ausnahme der Tage, an denen die Pariser Börse geschlossen ist (Kalender der Euronext SA), auf der Grundlage der Eröffnungskurse.

Ort und Modalitäten der Veröffentlichung bzw. Bekanntmachung des Nettoinventarwerts: Er ist von der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Gebühren und Provisionen:

Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge
Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge kommen zu dem vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis hinzu bzw. werden vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem OGAW einbehaltenen Gebühren dienen zur Deckung der Kosten, die dem Fonds für die Anlage bzw. die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel entstehen. Die nicht vom Fonds vereinnahmten Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge fließen der Verwaltungsgesellschaft, den Vertriebsstellen etc. zu.

Vom Anleger bei Zeichnungen und Rücknahmen zu zahlende Kosten	Grundlage	Gebührensatz
Nicht vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt
Vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt
Nicht vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt
Vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt

Betriebs- und Verwaltungskosten
In diesen Kosten sind mit Ausnahme der Transaktionskosten alle Kosten enthalten, die dem OGAW direkt belastet werden.
Zu Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen können die folgenden Kosten gehören:
- Gebühren für die Registrierung und Listung von Fonds
- Gebühren für Kunden- und Vertriebsstelleninformation
- Kosten für Verwahrstelle, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfung, Steuern usw.
- Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Anforderungen und der Berichterstattung durch die Regulierungsbehörden
- Betriebskosten
- Datenkosten
- Kosten im Zusammenhang mit der Kundenkenntnis

	Dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Gebührensatz
1	Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen	0,45% inkl. Steuern
2	Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen*	Nettovermögen	0,05% inkl. Steuern
2	Transaktionsgebühren Vermögensverwaltungsgesellschaft: 100 %	Abzug von jeder Transaktion	Entfällt
3	An die Wertentwicklung gebundene Gebühren	Nettovermögen	Entfällt

Außergewöhnliche Kosten in Verbindung mit der Beitreibung von Forderungen für Rechnung des OGAW oder mit dem Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts können zu den diesem berechneten und oben angegebenen wiederkehrenden Kosten hinzukommen.

** Die tatsächlichen Kosten für Betrieb und andere Dienstleistungen könnten höher sein als der maximal zulässige Pauschalsatz; in diesem Fall übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den Anteil, der über diesem Satz liegt.*
Darüber hinaus könnte die Verwaltungsgesellschaft gezwungen sein, die maximale Pauschalgebühr zurückzustellen, wenn die tatsächlichen Kosten für „Betrieb und andere Dienstleistungen" niedriger als der angeführte Satz sind.

Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren:
Alle Erträge aus Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung abzüglich der direkten und indirekten operativen Kosten fließen dem OGAW zu.

II-2-e Teilfonds „CM-AM HIGH YIELD 2024“

- **ISIN-Codes**
  Anteilsklasse „RC“: FR0013336773
  Anteilsklasse „RD“: FR0013336765
  Anteilsklasse „S“: FR0013371341
  Anteilsklasse „IC“: FR0013472461

- **Dachfonds**: Bis zu 10 % des Nettovermögens

- **Anlageziel:**

Dieser OGAW wird aktiv und diskretionär verwaltet. Er ist darauf ausgerichtet, über die Laufzeit von der Auflegung des Fonds bis zum letzten NIW im Jahr 2024 (31.12.2024) nach Abzug der Gebühren eine über seinem Referenzindex, der versicherungsmathematischen Rendite der mit 1,75 % verzinslichen am 25. November 2024 fälligen französischen Staatsanleihe (OAT) (FR0011962398), liegende Wertentwicklung zu erzielen (zur Orientierung sei erwähnt, dass die versicherungsmathematische Rendite der OAT-Anleihe zum 19.10.2018 bei 0,25 % liegt). Er verfolgt dieses Ziel über ein Engagement in Hochzinstiteln (sogenannten spekulativen High-Yield-Titel) mit einem niedrigen oder ohne Rating.

Das Anlageziel des OGAW berücksichtigt das geschätzte Ausfallrisiko, die Absicherungskosten und die Verwaltungskosten. Dieses Ziel beruht auf dem Eintreten von Markthypothesen, die von CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT aufgestellt wurden. Es ist kein Rendite- oder Performanceversprechen. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass die im Anlageziel angegebene Wertentwicklung nicht alle Ausfallfälle umfasst.

Nach dem am 31.12.2024 berechneten Nettoinventarwert und vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der AMF und der Mitteilung an die Anteilsinhaber wird der OGAW die Ausrichtung der Verwaltung ändern.

Der OGAW fördert ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR).

- Referenzindex: Französische Staatsanleihe (OAT) 1,75 % 25. November 2024 (FR0011962398) (zur Orientierung: die versicherungsmathematische Rendite der OAT beträgt am 19.10.2018 0,25 %).

Der Referenzindex des OGAW beurteilt oder enthält in seinen Komponenten keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale und orientiert sich daher nicht an den vom Portfolio beworbenen ESG-Merkmalen.

- **Anlagestrategie:**

1 – Verwendete Strategien:
Zur Erreichung des Anlageziels verwendet der OGAW eine als „buy and hold“ bezeichnete Haltestrategie.

Die nachstehend beschriebene Anlagestrategie des OGA umfasst nicht-finanzielle Kriterien gemäß einer von der Abteilung für nicht-finanzielle Analyse von Crédit Mutuel Asset Management entwickelten Methode, mit der Titel mit dem niedrigsten Rating in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ausgeschlossen werden sollen, um insbesondere die Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos zu verringern, dem der OGAW ausgesetzt ist und das im Abschnitt „Risikoprofil“ definiert ist.

Das Managementteam ist bestrebt, bei seinen Anlageentscheidungen die Kriterien der Europäischen Union in Bezug Aktivitäten zu berücksichtigen, die gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) Nr. 2020/852 als nachhaltig eingestuft werden. Angesichts der derzeit verfügbaren Daten des Emittenten liegt der Mindestprozentsatz der Ausrichtung mit der EU-Taxonomie bei 0%.
Die wichtigsten negativen Auswirkungen werden ebenfalls in der Anlagestrategie berücksichtigt.

Crédit Mutuel Asset Management wendet somit folgende Maßnahmen auf die gesamte OGA-Palette an:
- Politik zur Überwachung von Kontroversen, um Titel zu identifizieren, bei denen Kontroversen auftreten. Abhängig von der durchgeführten Analyse werden die jeweiligen Wertpapiere beibehalten oder ausgeschlossen.,
- eine strikte Politik zum Ausschluss von Sektoren, die insbesondere umstrittene Waffen betrifft.

Diese Richtlinien sind auf der Website von Crédit Mutuel Asset Management verfügbar.

Das Prinzip, das darin besteht, „keine wesentlichen Schäden zu verursachen“, gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen eines Finanzprodukts, das die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten berücksichtigt. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

Der Fondsmanager wählt zunächst Anleihen, deren Laufzeiten höchstens 3 Monate über den letzten Nettoinventarwert im Dezember 2024 hinausgehen, wobei er versucht, das geografische Engagement und die Sektorallokation des OGAW zu diversifizieren.

Der Portfolioaufbau entspricht den Überzeugungen der Verwaltungsgesellschaft hinsichtlich der Kreditanalyse und er muss den von der Verwaltungsgesellschaft vorgegebenen Anlageprozess einhalten. Das Portfolio setzt sich im Wesentlichen aus hochrentierlichen Wertpapieren (sogenannten spekulativen High-Yield-Titeln) mit einem niedrigen oder ohne Rating zusammen. Aufgrund des spekulativen Charakters der Schuldtitel bestimmter Unternehmen kann durch diese Portfolioauswahl im Gegenzug für ein höheres Risiko potenziell eine deutlich höhere Rendite erzielt werden als mit einem Portfolio, das ausschließlich aus Wertpapieren mit einem Investment Grade-Rating gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen besteht.

Bei diesem Strategietyp erfolgt ein sehr geringer Portfolioumschlag. Der Fondsmanager hat jedoch weiterhin die Möglichkeit, im Interesse der Anteilsinhaber Arbitragegeschäfte vorzunehmen. Barmittel aus Wertpapieren, die vor Dezember 2024 fällig werden, werden in Anleihen und Schuldtitel mit Laufzeiten reinvestiert, die so nahe wie möglich am letzten Nettoinventarwert im Dezember 2024 liegen, oder in Geldmarktinstrumente.

ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) sind ein Bestandteil des Managements, ihr Gewicht bei der endgültigen Entscheidung ist jedoch nicht vorab festgelegt.

Der ESG-Ansatz basiert auf einer proprietären Methode, die vom Analysezentrum für eine verantwortliche und nachhaltige Finanzwirtschaft von CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT entwickelt wurde. Diese stützt sich auf die folgenden Elemente:
- Analyse und Klassifizierung der Unternehmen, die zum nachhaltigen Wandel beitragen
- Überwachung von Kontroversen
- Langfristiges Engagement des Unternehmens

Dieser Wertpapierauswahlprozess wird es ermöglichen, ein Score (1 bis 10) in Abhängigkeit von dem mehr oder weniger hohen Beitrag zu ESG-Faktoren zu bestimmen und anschließend eine Klassifizierung der Unternehmen nach 5 verschiedenen Gruppen im Hinblick auf ihre nicht-finanzielle Performance zu erstellen: 1 = Negativ (hohes ESG-Risiko / potenziell eingefrorene Vermögenswerte); 2 = wenig engagiert (eher gleichgültig als negativ); 3 = Neutral (administrativ neutral im Einklang mit seiner Sektorregulierung); 4 = Engagiert (auf dem Kurs/Best in Trend); 5 = Best in Class (tatsächliche Relevanz).

Der vom Managementteam verwendete Ansatz führt zu einem Engagement von weniger als 10% des Nettovermögens des OGAW in Emittenten der ESG-Klassifizierung 1.

Das Gesamtrating des Portfolios wird über dem gewichteten Rating der Komponenten seines Referenzindex liegen.

Der nach der Gewichtung oder Anzahl der Emittenten berechnete Analyse- oder nicht-finanzielle Rating-Satz beträgt mehr als:

- 90% bei Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Rating sowie Staatsanleihen von Industrieländern, die vom Managementteam ausgewählt wurden,
- 75 % bei Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Rating sowie Staatsanleihen von Schwellenländern, die vom Managementteam ausgewählt wurden

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Auswahl und laufenden Verwaltung der Rentenwerte nicht ausschließlich oder rein mechanisch auf Ratingagenturen. Vielmehr stützt sie sich vornehmlich auf eigene Kreditanalysen, die unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber die Grundlage für ihre Anlageentscheidungen bilden.

Der OGAW verpflichtet sich zur Einhaltung der folgenden Beschränkungen der Engagements in Bezug auf das Nettovermögen:

90 bis 200% in staatlichen, börsennotierten oder nicht-börsennotierten Zinsinstrumenten aus allen geografischen Regionen (einschließlich Schwellenländern) und mit beliebigen Ratings gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen oder ohne Rating

Zinssensitivitätsspanne Geografische Region der Emittenten	Zwischen 0 und + 7
Bandbreite des Engagements	Alle geografischen Regionen, einschließlich von Schwellenländern
Nennwährungen	Alle Währungen
Wechselkursrisiko gegenüber anderen Währungen als dem Euro	Systematisch abgesichert. Es kann ein Restrisiko zwischen 0 und 2% bestehen

0 bis 10% an den Aktienmärkten aus allen geografischen Regionen (einschließlich Schwellenländern) und Sektoren mit beliebigen Marktkapitalisierungen

2 – Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate):
Der OGAW kann in folgende Anlagearten investieren:

- Aktien:
Aktien nach der Wandlung von Wandelanleihen, Aktien, die im Zuge des Aufbaus synthetischer Wandelanleihen gehalten werden.

- Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:
Der OGAW darf anlegen in:
- Anleihen jeglicher Art
- Übertragbaren Schuldtiteln
- Partizipationsscheinen
- Nachrangigen Wertpapieren
- Verbriefungsinstrumenten;
- mit den oben genannten vier Kategorien gleichwertigen Papieren, die nach ausländischem Recht begeben werden

- Anteile von OGAW, AIF und Investmentfonds:
Der OGAW kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW französischen oder ausländischen Rechts sowie in Investmentfonds französischen Rechts investieren, die den Bedingungen von Artikel R.214-13 des Code Monétaire et Financier entsprechen.

Diese kollektiven Kapitalanlagen können von der Verwaltungsgesellschaft oder verbundenen Unternehmen verwaltet werden.

3 – Derivate:
Art der Märkte, an denen Geschäfte durchgeführt werden können:

- Geregelter
- Organisierte Märkte
- OTC-Markt

Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:

- Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung

Der Fondsmanager kann Derivate bis zur Höhe des Nettovermögens und unter Einhaltung der Engagements gegenüber den verschiedenen im Basisinformationsblatt und im Prospekt vorgesehenen Risiken sowie unter Einhaltung einer Hebelung von insgesamt maximal 100 % des Nettovermögens einsetzen.

Arten der eingesetzten Instrumente:

- Futures-Kontrakte
- Optionen
- Swaps
- Devisenterminkontrakte
- Eventuell Kreditderivate: Credit Default Swap (CDS)

Der Fondsmanager verwendet keine Total Return Swaps.

Zur Erreichung des Anlageziels eingesetzte Derivatestrategien:
Der Einsatz von Derivaten erfolgt:

- - zur Anpassung der Mittelbeschaffung, insbesondere im Falle umfangreicher Zeichnungen und Rücknahmen im OGAW

- - zur Anpassung an bestimmte Marktbedingungen (z. B. erhebliche Marktschwankungen, bessere Liquidität oder größere Effizienz von Terminkontrakten…)

Kontrahenten:
Kein Kontrahent verfügt über Ermessensbefugnisse in Bezug auf die Zusammensetzung und Verwaltung des Portfolios oder die Basiswerte der Derivate. Die Portfoliogeschäfte bedürfen nicht der Genehmigung durch die Gegenparteien.

4 – Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten:
Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:
- Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung

Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten bis zur Höhe des Nettovermögens und unter Einhaltung der Engagements gegenüber den verschiedenen im Basisinformationsblatt und im Prospekt vorgesehenen Risiken sowie unter Einhaltung einer Hebelung von insgesamt maximal 100 % des Nettovermögens einsetzen.

Arten der eingesetzten Instrumente:
- Wandelanleihen
- Bezugsscheine
- Durch den Emittenten kündbare Wertpapiere
- Durch den Inhaber kündbare Wertpapiere
- Optionsscheine
- Notierte Zertifikate
- EMTN/strukturierte Wertpapiere
- Credit Linked Notes.

Der Fondsmanager kann im Rahmen des Geschäftsprogramms der Verwaltungsgesellschaft Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen

Strategie der Verwendung eingebetteter Derivate zur Verfolgung des Anlageziels:
Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen, falls diese Wertpapiere eine Alternative zu anderen Finanzinstrumenten bieten oder falls am Markt für andere Finanzinstrumente kein mit diesen Wertpapieren identisches Angebot besteht.

5 – Einlagen:
Der OGAW kann im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen Einlagen bei einem oder mehreren Kreditinstituten tätigen.

6 – Aufnahme von Barmitteln:
Der Fonds kann Darlehen in Höhe von maximal 10% des Fondsvermögens aufnehmen. Diese Darlehen werden vorübergehend dazu eingesetzt, Liquidität für die Rücknahme von Anteilen zu schaffen, ohne die Verwaltung des gesamten Fondsvermögens in Mitleidenschaft zu ziehen.

7 – Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren:
Der OGAW kann zur Verfolgung von Zielen wie Ertragsoptimierung und Liquiditätsmanagement vorübergehende Käufe oder Verkäufe von Wertpapieren tätigen und dabei mit der Anlagepolitik des Fonds konforme Risiken eingehen.
- Wertpapierleihgeschäfte: Der OGAW kann Finanzwerte gegen Vergütung für eine vereinbarte Dauer ver- oder entleihen. Nach Ablauf des Geschäfts werden den verliehenen bzw. entliehenen Wertpapieren gleichwertige Instrumente zurückgegeben.
- Pensionsgeschäfte: Der OGAW kann Finanzwerte zu einem vereinbarten Preis an einen anderen OGA oder eine juristische Person verkaufen. Diese werden nach Ablauf des Geschäfts an den Pensionsgeber zurückgegeben.

Art der eingesetzten Geschäfte:
- Pensionsgeschäfte im Sinne des Code Monétaire et Financier
- Wertpapierleihgeschäfte im Sinne des Code Monétaire et Financier

Art der Geschäfte:
-
-
-

Befristete Käufe und Verkäufe von Wertpapieren erfolgen im Einklang mit den besten Interessen des OGAW.

Der OGAW gewährleistet, dass er in der Lage ist, alle entliehenen Wertpapiere (Pensionsgeber) oder den Gesamtbetrag in bar (Pensionsnehmer) zurückzufordern.

Art der Wertpapiere, die Gegenstand eines vorübergehenden Erwerbs bzw. einer Veräußerung sein können:
Im Rahmen der Strategie zulässige Finanztitel und Geldmarktinstrumente.

Geplanter und zulässiger Umfang derartiger Geschäfte:
Derzeit nutzt der OGAW diese Art von Geschäften nicht. Er behält sich jedoch die Möglichkeit vor, diese zukünftig im Umfang von bis zu 100% des Nettovermögens zu nutzen.

Vergütung:
Die Vergütung im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren steht in voller Höhe dem OGAW zu.

Auswahl der Kontrahenten:
Diese Kontrahenten können aus allen geografischen Regionen einschließlich von Schwellenländern stammen und beliebige Ratings gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen aufweisen. Die Auswahl der Gegenparteien erfolgt gemäß den von der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen ihres Bewertungs- und Auswahlverfahrens definierten Kriterien.

▶ Finanzielle Sicherheiten:

Im Rahmen von Transaktionen mit OTC-Derivaten und vorübergehenden Käufen/Verkäufen von Wertpapieren kann der OGAW finanzielle Vermögenswerte erhalten, die als Sicherheiten angesehen werden und sein Engagement im Kontrahentenrisiko reduzieren sollen.

Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten bestehen bei OTC-Derivatgeschäften im Wesentlichen aus Barmitteln oder Wertpapieren und bei vorübergehenden Käufen/Verkäufen von Wertpapieren aus Barmitteln und geeigneten Staatsanleihen.

Diese Sicherheiten werden in Form von Barmitteln oder von Anleihen gestellt, die von Mitgliedsländern der OECD oder deren Gebietskörperschaften oder von EU-weiten, regionalen oder globalen supranationalen Institutionen und Organisationen begeben oder garantiert werden.

Alle erhaltenen Sicherheiten müssen den folgenden Grundsätzen entsprechen:

- Liquidität: Alle Sicherheiten in Form von Wertpapieren müssen sehr liquide sein und schnell auf einem geregelten Markt zu einem transparenten Preis gehandelt werden können.
- Übertragbarkeit: Die finanziellen Sicherheiten sind jederzeit übertragbar.
- Bewertung: Die erhaltenen Sicherheiten werden täglich bewertet, zum Marktpreis oder anhand eines Modells. Sicherheitsabschläge werden bei Wertpapieren, die eine erhebliche Volatilität aufweisen können, oder in Abhängigkeit von der Bonität vorgenommen.
- Bonität der Emittenten: Die Sicherheiten müssen gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft von hoher Bonität sein.
- Anlage erhaltener Barsicherheiten: Sie werden als Einlagen bei zugelassenen Instituten angelegt oder in Staatsanleihen von hoher Bonität investiert (Rating, das die Kriterien von Geldmarkt-OGAW/AIF erfüllt) oder in Geldmarkt-OGAW/AIF investiert oder für Pensionsgeschäfte mit einem Kreditinstitut verwendet.
- Korrelation: Die Sicherheiten müssen von einem vom Kontrahenten unabhängigen Emittenten stammen.
- Diversifizierung: Das Engagement gegenüber einem einzelnen Emittenten darf 20 % des Nettovermögens nicht überschreiten.
- Verwahrung: Erhaltene Sicherheiten werden bei der Depotbank oder einem ihrer Beauftragten oder bei Dritten unter ihrer Kontrolle oder bei einer sonstigen Drittverwahrstelle hinterlegt, die einer aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegt und mit dem Sicherungsgeber in keiner Beziehung steht.
- Verbot der Wiederverwendung: Andere Sicherheiten als Barsicherheiten dürfen nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden.

Risikoprofil:

Ihr Geld wird hauptsächlich in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente investiert. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Unwägbarkeiten der Märkte.

Die Anteilsinhaber sind den folgenden Risiken ausgesetzt:

- Kapitalverlustrisiko: Zu einem Kapitalverlust kommt es, wenn der Verkaufspreis eines Fondsanteils unter dem zuvor bezahlten Kaufpreis liegt. Der OGAW bietet weder eine Kapitalgarantie noch einen Kapitalschutz. Das ursprünglich investierte Kapital ist den Unwägbarkeiten des Marktes ausgesetzt und wird daher im Falle einer ungünstigen Börsenentwicklung möglicherweise nicht in vollem Umfang zurückgezahlt.

- Risiko im Zusammenhang mit dem Verwaltungsmandat: Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Zinstitel) und/oder auf der Titelauswahl. Es besteht das Risiko, dass der OGAW nicht immer in den Märkten oder Titeln mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. Seine Performance kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und der Nettoinventarwert kann fallen.

- Zinsrisiko: Wenn die Zinssätze steigen, können der Wert der festverzinslichen Instrumente und somit der Nettoinventarwert zurückgehen.

- Kreditrisiko: Wenn sich die Bonität der Emittenten verschlechtert oder der Emittent nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen, kann der Wert dieser Wertpapiere fallen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führt.

- Risiko im Zusammenhang mit spekulativen (Hochzins-)Papieren: Mit Anlagen in „spekulativen" (hochrentierlichen) Wertpapieren verbundenes Risiko: Wertpapiere, die gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen als „spekulativ" eingestuft werden, weisen ein erhöhtes Ausfallrisiko auf und können stärkeren und/oder häufigeren Bewertungsschwankungen unterliegen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen kann.

- Mit der Anlage in Schwellenländern verbundenes Risiko: Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Funktionsweise und die Beaufsichtigung der Märkte der Schwellenländer und der Entwicklungsländer von den an den großen internationalen Finanzplätzen üblichen Standards abweichen können. Der Nettoinventarwert kann daher schneller und stärker fallen.

- Spezifisches Risiko im Zusammenhang mit der Verwendung von Verbriefungsinstrumenten: Für diese Instrumente beruht das Kreditrisiko hauptsächlich auf der Qualität der zugrunde liegenden Vermögenswerte, die unterschiedlicher Natur sein können (Bankforderungen, Forderungspapiere usw.). Diese Instrumente weisen eine komplexe Struktur auf, die aufgrund der Merkmale ihrer Basiswerte Risiken rechtlicher und spezifischer Natur bergen kann. Bei Eintritt dieser Risiken kann der Nettoinventarwert des OGAW sinken. Zeichner sollten außerdem beachten, dass aus Verbriefungen hervorgegangene Titel weniger liquide sind als solche, die aus klassischen Anleiheemissionen hervorgehen: Das Risiko in Verbindung mit einer möglichen mangelnden Liquidität dieser Titel kann sich daher auf den Preis der Vermögenswerte im Portfolio und damit auf den Nettoinventarwert des OGAW auswirken.

- Wechselkursrisiko: Ein Rückgang des Euro gegenüber anderen Währungen könnte negative Auswirkungen haben und zum Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- Kontrahentenrisiko: Kontrahentenrisiko: Das Kontrahentenrisiko ergibt sich aus allen OTC-Geschäften, die mit demselben Kontrahenten abgeschlossen werden. Das Kontrahentenrisiko misst das Verlustrisiko bei Ausfall einer Gegenpartei, die nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, bevor die Transaktion endgültig in Form einer Mittelübertragung abgeschlossen wurde. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert zurückgehen.

- Risiko im Zusammenhang mit Finanztechniken wie Derivaten: Der Einsatz von Derivaten kann einen schnellen erheblichen Rückgang des Nettoinventarwerts verursachen, wenn das Engagement der Marktrichtung entgegensetzt ist.

- Operatives Risiko: Es besteht das Risiko eines Ausfalls bzw. von Fehlentscheidungen der verschiedenen an Wertpapiertransaktionen beteiligten Akteure. Dieses Risiko besteht nur im Rahmen von Geschäften im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren.

- Rechtliches Risiko: Vor allem im Zusammenhang mit Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung besteht das Risiko nicht angemessen geschlossener Verträge mit den Gegenparteien.

- Aktienmarktrisiko: Aktienmarktrisiko: Die Aktienmärkte können starken Schwankungen unterliegen, die von den Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Weltwirtschaft und der Unternehmensergebnisse abhängen. Bei Kursverlusten an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert sinken.

- Risiko im Zusammenhang mit der Anlage in Aktien mit niedriger Marktkapitalisierung: Diese Aktien können unter Umständen aufgrund ihrer besonderen Merkmale mit Risiken für Anleger verbunden sein und im Falle einer Marktenge ein Liquiditätsrisiko darstellen. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert schneller und stärker zurückgehen.

- Nachhaltigkeitsrisiko: Dabei handelt es sich um das Risiko in Verbindung mit einem ökologischen, sozialen oder unternehmensspezifischen Ereignis oder Umstand, dessen Eintritt erhebliche tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

Garantie oder Schutz: Entfällt

Mögliche Anleger und Profil des typischen Anlegers:
Anteilsklassen RC und RD: Alle Anleger.
Anteilsklasse „S“: Alle Anleger, vor allem jene, die über Vertriebsstellen/Vermittler zeichnen, die eine Verwaltungsdienstleistung für Rechnung Dritter erbringen, oder die eine bezahlte Beratungsleistung ohne Rückvergütung in Anspruch nehmen.
Anteilsklasse „IC“: Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger

Dieser OGAW richtet sich an Privatanleger, nichtkommerzielle Organisationen und institutionelle Anleger, die eine höhere Rendite über spekulative Wertpapiere anstreben und über ausreichende Erfahrung verfügen, um die Vorteile und Risiken einer solchen Anlage einschätzen zu können.

Der vernünftigerweise in diesen OGAW zu investierende Betrag hängt von der persönlichen Situation des einzelnen Anlegers ab. Bei der Festlegung dieses Betrags sind sein persönliches Vermögen, der aktuelle Bedarf und die Anlagedauer sowie der Wunsch zu berücksichtigen, Risiken einzugehen oder eine umsichtige Anlage zu bevorzugen. Anlegern wird nachdrücklich empfohlen, ihre Anlagen ausreichend zu streuen, um sich nicht ausschließlich den Risiken eines einzigen OGAW auszusetzen.

Der OGAW ist nicht bei der amerikanischen Steuerbehörde gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Daher dürfen die Anteile des OGAW weder direkt noch indirekt für Rechnung oder zugunsten einer „US-Person“ gemäß der Definition in den amerikanischen Bestimmungen, insbesondere den Vorschriften der „Regulation S“ (Part 230-17 CFR 230.903) der SEC, angeboten, verkauft oder gehalten werden, die unter http://www.sec.gov/about/laws/secrulesregs.htm zur Verfügung stehen.

Empfohlene Anlagedauer: Bis zum letzten Nettoinventarwert des Jahres 2024.

Verfahren für die Ermittlung und Verwendung ausschüttungsfähiger Beträge:
Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht der Summe der Zinsen, Renten, Dividenden, Prämien und Gewinne, Aufwandsentschädigungen sowie sämtlicher Erträge der im Fondsportfolio enthaltenen Wertpapiere, zuzüglich der Summe der derzeit verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungskosten und der Darlehenskosten.

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:
1° Nettoerträgen im Geschäftsjahr zuzüglich einbehaltener Gewinne sowie zuzüglich oder abzüglich des Saldos in Bezug auf das Ertragsausgleichskonto
2° den im Laufe des Geschäftsjahres realisierten Nettogewinnen (abzüglich Kosten), vermindert um die realisierten Nettoverluste (abzüglich Kosten), erhöht um die Nettogewinne derselben Art aus vorangegangenen Geschäftsjahren, auf die keine Ausschüttung oder Thesaurierung erfolgt ist, und vermindert oder erhöht um die Rechnungsabgrenzungsposten der Gewinne

Thesaurierung (Anteilsklassen RC, S und IC):
Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jährlich vollständig thesauriert.

Ausschüttung (Anteilsklasse RD):
Nur das Nettoergebnis wird bis auf die Rundung vollständig ausgeschüttet. Die Portfolioverwaltungsgesellschaft kann im Laufe des Geschäftsjahres die Ausschüttung einer oder mehrerer Zwischendividenden innerhalb der Grenzen des am Tag der Entscheidung verbuchten Nettoergebnisses beschließen. Der Kupon wird innerhalb von 5 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres ausgezahlt.

		Vollständige Thesaurierung	Teilweise Thesaurierung	Vollständige Ausschüttung	Teilweise Ausschüttung	Vollständiger Vortrag	Teilweiser Vortrag
Anteilsklasse RC	Nettoergebnis	**X**					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	**X**					
Anteilsklasse S	Nettoergebnis	**X**					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	**X**					
Anteilsklasse IC	Nettoergebnis	**X**					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	**X**					
Anteilsklasse RD	Nettoergebnis			**X**			
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	**X**					

Merkmale der Anteile:
Die Zeichnung einer Anteilsklasse kann anhand von in diesem Abschnitt beschriebenen objektiven Kriterien wie beispielsweise dem anfänglichen Nettoinventarwert der Anteilsklasse oder dem Mindestbetrag für die Erstzeichnung, einer Anlegerkategorie vorbehalten sein.

Die Anteilsklassen „RC“ und „RD“ sind gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger bestimmt.
Die Anteilsklasse „IC“ ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für institutionelle Anleger bestimmt.
Die Anteilsklasse „S“ ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für Anleger bestimmt, die über Vertriebsstellen/Vermittler zeichnen, die eine Verwaltungsdienstleistung für Rechnung Dritter erbringen, oder die eine bezahlte Beratungsleistung ohne Rückvergütung in Anspruch nehmen.

Anfänglicher Nettoinventarwert:
- Anteilsklassen RC, S und RD: **100** Euro
- Anteilsklasse IC: **100.000** Euro

Die Menge der Anteile der Anteilsklassen „RC“ und „RD“ wird in Millionsteln ausgedrückt.
Die Menge der Anteile der Anteilsklassen „S“ und „IC“ wird in Tausendsteln ausgedrückt.

Mindestbetrag für die Erstzeichnung:
- Anteilsklasse S: **1 Tausendstel eines Anteils**

- Anteilsklassen RC und RD: **1 Millionstel eines Anteils**

- Anteilsklasse IC: **1 Anteil**, mit Ausnahme der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA

Mindestbetrag für Folgezeichnungen und Rücknahmen:

- Anteilsklassen S und IC: 1 Tausendstel eines Anteils
- Anteilsklassen RC und RD: 1 Millionstel eines Anteils

▶ Zeichnungs- und Rücknahmeverfahren:

Die zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmen befugte Stelle ist die Depotbank: Banque Fédérative du Crédit Mutuel (BFCM)
Zeichnungen können gegen Sachleistungen erfolgen.

Zeichnungsanträge können auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen oder eines Betrags entgegengenommen werden.
Rücknahmeanträge werden auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen oder eines Betrags entgegengenommen werden.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Geschäftstag um 9.00 Uhr zentral erfasst:

- Anträge, die bis 9.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des Tages bearbeitet.
- Anträge, die nach 9.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des folgenden Tages bearbeitet.

Die Aufträge werden gemäß der nachfolgenden Tabelle bearbeitet:

T	T	T: Tag der Bestimmung des NIW	T+1 Geschäftstag	T+2 Geschäftstage	T+2 Geschäftstage
Zentrale Erfassung der Zeichnungsanträge vor 9 Uhr1	Zentrale Erfassung der Rücknahmeanträge vor 9 Uhr1	Auftragsausführung spätestens am T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abrechnung von Zeichnungen	Abrechnung von Rücknahmen

[1] Sofern mit Ihrem Finanzinstitut keine andere Frist vereinbart wurde.

- Rücknahmesperren (Deckelung von Rücknahmen) oder Gates:

Der OGA verfügt über einen Mechanismus zur Deckelung von Rücknahmen, die sogenannten „Gates“, der darauf abzielt, Rücknahmeanträge über mehrere Nettoinventarwerte zu verteilen, sobald sie 5 % des Nettovermögens übersteigen.

- Beschreibung der angewandten Methode:

Dieser Mechanismus kommt zur Anwendung, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern und das Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit dies gebietet. Die Verwaltungsgesellschaft wird die Angemessenheit ihrer Anwendung auch im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Liquiditätsmanagement bewerten, um die Ausgewogenheit der Verwaltung des OGA, die Integrität des Marktes und die Gleichbehandlung der Aktionäre zu gewährleisten.
Nach einer Analyse kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge, die über die vorgesehene Obergrenze hinausgehen, teilweise oder vollständig zu erfüllen.

Die Aktionäre des OGA werden darauf hingewiesen, dass die Auslöseschwelle der Gates verglichen wird mit dem Verhältnis zwischen:

- Die an ein und demselben zentralen Sammeltag festgestellte Differenz zwischen der Anzahl der Anteile des OGA, deren Rücknahme beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Rücknahmen, und der Anzahl der Anteile des OGA, deren Zeichnung beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Zeichnungen, und
- dem Nettovermögen oder der Gesamtzahl der Anteile des OGA.

- Umgang mit nicht ausgeführten Aufträgen:

Nicht ausgeführte Rücknahmeanträge werden automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert übertragen und zu diesem ausgeführt. Sie haben keinen Vorrang vor neuen Rücknahmeaufträgen, die zur Ausführung zu dem genannten nächsten Nettoinventarwert erteilt werden.
Nicht ausgeführte und automatisch aufgeschobene Rücknahmeaufträge können von den Anteilinhabern des OGA nicht widerrufen werden.

Die Verwaltungsgesellschaft könnte auch beschließen, diesen Mechanismus nicht anzuwenden, wenn Zeichnungs- und Rücknahmevorgänge von ein und demselben Zeichner oder wirtschaftlich Berechtigten zu ein und demselben Nettoinventarwert und für ein und dieselbe Anzahl von Anteilen durchgeführt werden.

Wenn beispielsweise die Nettorücknahmeanträge 10 % des Nettovermögens ausmachen (während die Auslöseschwelle bei 5 % liegt), kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 5 % des Nettovermögens unter Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung zu erfüllen (und somit 50 % der Rücknahmeanträge anstelle von 100 % zu erfüllen).

- Modalitäten der Information der Aktionäre:

Die Aktionäre, bei denen ein Teil des Auftrags auf einen anderen Nettoinventarwert übertragen wird, werden ausdrücklich und so schnell wie möglich über die Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft informiert. Darüber hinaus wird eine Information auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.
Die maximale Dauer des Deckelungsmechanismus ist auf 20 Nettoinventarwerte innerhalb von maximal drei Monaten und eine maximale Begrenzungszeit von einem Monat festgelegt.

Weitere Einzelheiten über die „Gates“-Bestimmungen können der Satzung des OGA entnommen werden.

▶ Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Berechnung an jedem Geschäftstag mit Ausnahme der Tage, an denen die Pariser Börse geschlossen ist (Kalender der Euronext SA), auf der Grundlage der Schlusskurse

▶ Ort und Modalitäten der Veröffentlichung bzw. Bekanntmachung des Nettoinventarwerts:

Er ist von der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

▶ Gebühren und Provisionen:

Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge

Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge kommen zu dem vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis hinzu bzw. werden vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem OGAW einbehaltenen Gebühren dienen zur Deckung der Kosten, die dem Fonds für die Anlage bzw. die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel entstehen. Die nicht vom Fonds vereinnahmten Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge fließen der Verwaltungsgesellschaft, den Vertriebsstellen etc. zu.

Vom Anleger bei Zeichnungen und Rücknahmen zu zahlende Kosten	Grundlage	Gebührensatz
		Anteilsklassen „RC“, „RD“, „S“ und „IC“

Nicht vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	max. 1% inkl. Steuern
Vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt
Nicht vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	**2% inkl. Steuern bis zum letzten Nettoinventarwert im September 2024**
Vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt

Betriebs- und Verwaltungskosten
In diesen Kosten sind mit Ausnahme der Transaktionskosten alle Kosten enthalten, die dem OGAW direkt belastet werden.
Zu Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen können die folgenden Kosten gehören:
- Gebühren für die Registrierung und Listung von Fonds
- Gebühren für Kunden- und Vertriebsstelleninformation
- Kosten für Verwahrstelle, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfung, Steuern usw.
- Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Anforderungen und der Berichterstattung durch die Regulierungsbehörden
- Betriebskosten
- Datenkosten
- Kosten im Zusammenhang mit der Kundenkenntnis

	Dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Gebührensatz		
1	Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen	Anteilsklassen „RC“ und „RD“: 0,55% inkl. Steuern	Anteilsklasse „S“: 0,35% inkl. Steuern	- Anteilsklasse „IC“: 0,25% inkl. Steuern
2	Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen*	Nettovermögen	Anteilsklassen RC und RD 0,05% inkl. Steuern	Anteilsklasse S 0,05% inkl. Steuern	Anteilsklasse I C: 0,05% inkl. Steuern
3	Transaktionsgebühren Verwaltungsgesellschaft: 100 %	Abzug von jeder Transaktion	Entfällt		
4	An die Wertentwicklung gebundene Gebühren	Nettovermögen	Entfällt		

Außergewöhnliche Kosten in Verbindung mit der Beitreibung von Forderungen für Rechnung des OGAW oder mit dem Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts können zu den diesem berechneten und oben angegebenen wiederkehrenden Kosten hinzukommen.

**Die tatsächlichen Kosten für Betrieb und andere Dienstleistungen könnten höher sein als der maximal zulässige Pauschalsatz; in diesem Fall übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den Anteil, der über diesem Satz liegt.*
Darüber hinaus könnte die Verwaltungsgesellschaft gezwungen sein, die maximale Pauschalgebühr zurückzustellen, wenn die tatsächlichen Kosten für „Betrieb und andere Dienstleistungen“ niedriger als der angeführte Satz sind.

Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren:
Alle Erträge aus Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung abzüglich der direkten und indirekten operativen Kosten fließen dem OGAW zu.

II-2-f Teilfonds „CM-AM PIERRE“

ISIN-Codes:
- Anteilsklasse „RC“: FR0010444992
- Anteilsklasse „RD“: FR0000984221
- Anteilsklasse „IC“: FR0014007M09

Dachfonds: Bis zu 10 % des Nettovermögens

Anlageziel:

Dieser OGAW wird aktiv und diskretionär verwaltet.

Er ist darauf ausgerichtet, über den empfohlenen Anlagehorizont über eine selektive Verwaltung von Immobilienwerten aus der Europäischen Union eine an die Entwicklung des europäischen Immobilienmarktes gekoppelte Wertentwicklung zu erzielen.

Die Vermögensallokation und die Wertentwicklung können von der Zusammensetzung des Vergleichsindex abweichen.

Der OGAW fördert ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR).

Referenzindex: Entfällt

Diese Form der Anlagestrategie, bei der der Fondsmanager einen Ermessensspielraum bei der Vermögensallokation hat, erfordert keinen Referenzindex. Die Wertentwicklung des OGAW kann jedoch mit der eines Vergleichsindex wie dem FTSE EPRA (European Public Real Estate Association) Europe Index verglichen werden.

Der FTSE EPRA (European Public Real Estate Association) Europe Index ist ein Index, der sich aus den bedeutendsten Wertpapieren des paneuropäischen Immobiliensektors zusammensetzt. Weitere Informationen über den Index sind über die Webseite des Administrators verfügbar: www.ftserussell.com.

Der Index berücksichtigt die jeweiligen Schlusskurse und wird mit wiederangelegten Dividenden in Euro ausgewiesen.

Anlagestrategie:

1 – Verwendete Strategien:

Zur Erreichung des Anlageziels verwendet der OGAW eine selektive Verwaltung von Finanzinstrumenten (Aktien, Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten, Anteilen von Organismen für gemeinsame Anlagen („OGA")) mithilfe:

- einer makroökonomischen Analyse des Immobiliensektors
- einer Fundamentalanalyse der börsennotierten Immobilienwerte

Die ausgewählten Unternehmen müssen Kriterien im Hinblick auf Qualität, Bewertung und Wertsteigerungspotenzial erfüllen
Das Anlageuniversum besteht aus börsennotierten Immobilienunternehmen und Unternehmen, die Materialien und Grundstoffe für Gebäude herstellen. Das geografische Universum besteht aus Wertpapieren aus der Europäischen Union, der Schweiz, Norwegen und dem Vereinigten Königreich. Die Marktkapitalisierung der Werte aus der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich, der Schweiz und Norwegen beträgt mehr als 50 Millionen Euro. Die Wertpapiere des Universums werden nach dem unten dargestellten Verfahren einer ESG-Bewertung unterzogen. Anlagestrategie des OGAW bestimmt mithilfe eines nicht-finanziellen Prozesses, der durch eine Finanzanalyse ergänzt wird, ein Anlageuniversum. Die Strategie des OGAW beruht auf einem selektiven Ansatz, bei dem Unternehmen mit den besten Ratings oder Unternehmen mit guten Aussichten in Bezug auf ihre ESG-Praktiken (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bevorzugt und Unternehmen mit hohem Risiko in diesem Bereich ausgeschlossen werden, um insbesondere die Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos, dem der OGA ausgesetzt ist, zu reduzieren.

Das Managementteam ist bestrebt, bei seinen Anlageentscheidungen die Kriterien der Europäischen Union in Bezug Aktivitäten zu berücksichtigen, die gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) Nr. 2020/852 als nachhaltig eingestuft werden. Die Ermittlung der Emittenten innerhalb des Fonds, deren Aktivitäten für die Taxonomie in Frage kommen, ist ein wichtiges Thema für Crédit Mutuel Asset Management. Angesichts der derzeit verfügbaren Daten des Emittenten liegt der Mindestprozentsatz der Ausrichtung mit der EU-Taxonomie bei 0%.

Der OGAW fördert ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR).

Die wesentlichen negativen Auswirkungen werden auch in der Anlagestrategie berücksichtigt.
Das Prinzip, das darin besteht, „keine wesentlichen Schäden zu verursachen", gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen eines Finanzprodukts, das die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten berücksichtigt. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen die Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit nicht.

Der Anlageprozess gliedert sich in die folgenden drei Phasen:

1. ESG-Filter und Umgang mit Kontroversen:

Der OGAW hält sich an die Auflagen des französischen SRI-Labels sowie an die nicht-finanzielle Analyse, die gemäß dem unten beschriebenen ESG-Titelauswahlverfahren durchgeführt wird (einschließlich der Verfolgung von Kontroversen). Dieser Filter führt zum Ausschluss von mindestens 20 % des ursprünglichen Anlageuniversums. Die ESG-Analyse gemäß der Philosophie von Crédit Mutuel Asset Management stützt sich auf 5 unabhängige und sich ergänzende Kriterien:
a. Soziales (z. B.: Lohngleichheit)
b. Umwelt (z. B. Treibhausgasemissionen)
c. Wirtschaft und Gesellschaft (z. B.: Einhaltung der Standesregeln und Berufsethik)
d. Unternehmensführung (z. B.: Frauenanteil in den Verwaltungsräten)
e. Engagement des Unternehmens für einen sozial verantwortlichen Ansatz (z. B. Qualität der CSR-Berichterstattung des Unternehmens)

Die Methode (Beobachtung und Erfassung von Daten) bezieht sich auf Indikatoren aus 15 Kategorien, die den von Crédit Mutuel Asset Management gewählten globalen Ansatz widerspiegeln und alle gesellschaftlichen, sozialen und ökologischen Kriterien sowie die der Qualität der Unternehmensführung abdecken.
Die qualitative Analyse ergänzt die nicht-finanzielle Analyse der quantitativen Daten, um die Kohärenz der gesammelten Informationen insbesondere über Gespräche mit den Beteiligten zu bestätigen.
Dieser Ansatz zielt insbesondere darauf ab, die Fähigkeit des Unternehmens zur Integration und Innovation der 5 ESG-Säulen, die die Kriterien für die Titelauswahl bilden, tendenziell über mindestens 3 Jahre zu bewerten.

Dieser Wertpapierauswahlprozess wird es ermöglichen, für jedes Unternehmen einen ESG-Score (1 bis 10) zu bestimmen und es anschließend in eine von 5 verschiedenen Gruppen im Hinblick auf seine nicht-finanzielle Performance einzuordnen: 1 = Negativ (hohes ESG-Risiko / potenziell eingefrorene Vermögenswerte); 2 = wenig engagiert (eher gleichgültig als negativ); 3 = Neutral (administrativ neutral im Einklang mit seiner Sektorregulierung); 4 = Engagiert (auf dem Kurs/Best in Trend); 5 = Best in Class (tatsächliche Relevanz/Best in Class).

Der ESG-Anlageansatz des Fonds schließt Wertpapiere der Klasse 1 gemäß der vorstehenden Definition aus.
Das Management konzentriert sich überwiegend auf die Klassifizierungen „engagiert" (4), „Best in Class" (5) sowie auf die Klassifizierung „neutral" (3), die als ein Pool von Emittenten angesehen wird, die von ESG-Experten beobachtet werden.
Bei den Wertpapieren der Klasse 2, die nach der Reduzierung des Ausgangsuniversums um 20 % beibehalten werden, beschränkt das Management seine Anlagen auf 10 %.
Gleichzeitig leitet das Analysezentrum für eine verantwortliche und nachhaltige Finanzwirtschaft von Crédit Mutuel Asset Management einen Eskalationsprozess zu Kontroversen (Analyse und Behandlung) ein, um die betroffenen Unternehmen zu überwachen und über deren Beibehaltung oder Ausschluss zu entscheiden.
Die Unternehmen werden anhand der Anzahl der Kontroversen, ihrem Schweregrad, ihrer Wiederholung und ihrer Bewältigung, insbesondere im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen in drei Kategorien/Farbcodes eingestuft, wobei „rot" einen Ausschluss bedeutet, „orange" Vorsicht gebietet und „grün" eine Freigabe bedeutet.
Über die rechtlichen Ausschlüsse hinaus werden strenge sektorielle Ausschlüsse in Bezug auf umstrittene Waffen, nicht konventionelle Waffen, Kohle und Erdöl vorgenommen. Die Politik der Sektorausschlüsse kann auf der Website von Crédit Mutuel Asset Management eingesehen werden.
Das Modell ermöglicht somit eine Kombination aus der Beurteilung der ermittelten Anlagerisiken, angepasst um den Schweregrad der Kontroversen, und der Analyse des positiven Beitrags zur nachhaltigen Entwicklung und zur sozialen Verantwortung.
Die Maßnahmen zur Überwachung von Kontroversen und sektoriellen Ausschlüssen sind auf der Website von Crédit Mutuel Asset Management verfügbar.
Darüber hinaus hat das Team für eine verantwortliche und nachhaltige Finanzwirtschaft in der Überzeugung, dass die Verbesserung der Unternehmenspraktiken zum Schutz des Werts der Investitionen beiträgt, einen Dialog- und Engagementansatz formalisiert, der darauf abzielt, die Berücksichtigung der ESG-Herausforderungen (Unternehmensverantwortung und nachhaltiger Wandel) bei den Unternehmen, in die der OGA investiert, zu verbessern. Der Engagement-Ansatz stützt sich auf einen Dialog mit den Emittenten und die Überwachung der eingegangenen Verpflichtungen und der erzielten Ergebnisse im proprietären ESG-Analysemodell von Crédit Mutuel Asset Management. Der Dialog bildet den Kern dieses Ansatzes zur Förderung bewährter Praktiken und einer größeren Transparenz in Bezug auf ESG-Angelegenheiten im Allgemeinen.
Der OGA beachtet im Übrigen die spezifischen Einschränkungen des französischen SRI-Siegels; so führt die nicht-finanzielle Analyse, die mithilfe des proprietären Modells durchgeführt wird, dazu, dass mindestens 20 % des ursprünglichen Anlageuniversums ausgeschlossen werden.

2. Finanzanalyse

Innerhalb dieses reduzierten Anlageuniversums analysiert das Managementteam die Unternehmen auf fundamentaler, finanzieller und nichtfinanzieller Ebene anhand qualitativer und quantitativer Kriterien, um dem Managementteam ein vollständiges Bild des Unternehmens unter umwelt-, sozial- und governancebezogenen Gesichtspunkten zu ermöglichen. Hierzu bewertet es die Qualität der Fundamentaldaten des Unternehmens (Qualität des

Managements, Strategie, Wettbewerbsumfeld, Wachstumsaussichten des Marktes...) und es analysiert seine finanziellen Elemente (organisches Wachstum, Rentabilität, Cashflow, finanzielle Solidität...) und seine Bewertung. Bei den nicht-finanziellen Kriterien der Unternehmen wird das Managementteam insbesondere die sozialen Aspekte und die Governance untersuchen. Dieses angepasste Universum stellt die Liste der Wertpapiere dar, die für die Anlage in Frage kommen. Diese gründlichen Analysen ermöglichen die Auswahl von Unternehmen, die aufgrund ihrer guten Unternehmensführung und ihrer guten Praxis im sozialen und ökologischen Bereich bewertet werden. Um diese Analysen und Bewertungen durchzuführen, stützt sich Crédit Mutuel Asset Management auf proprietäre interne Instrumente für nicht-finanzielle Ratings, aber auch auf ESG-spezifische Datenanbieter und/oder Ratingagenturen. Diese Analysen und Bewertungen basieren größtenteils auf qualitativen und quantitativen Daten, die von den Unternehmen selbst mitgeteilt werden, und sind daher von der Qualität dieser Informationen abhängig.

3. Portfolioaufbau

Ausgehend von diesem Universum an in Frage kommenden Wertpapieren baut das Verwaltungsteam das Portfolio nach einem Stock-Picking-Ansatz (Titelauswahl) auf, wobei es seine wichtigsten Überzeugungen aus finanzieller und nichtfinanzieller Sicht berücksichtigt und Wertpapiere auswählt, die hinsichtlich ihrer Bewertung interessant erscheinen und mittelfristig ein Wertsteigerungspotenzial bieten. Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Auswahl und laufenden Verwaltung der Rentenwerte nicht ausschließlich oder rein mechanisch auf Ratingagenturen. Vielmehr stützt sie sich vornehmlich auf eigene Kreditanalysen, die unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber die Grundlage für ihre Anlageentscheidungen bilden.
Daneben kann das Managementteam in OGA investieren. Die von Crédit Mutuel Asset Management verwalteten und mit einem SRI-Label ausgezeichneten OGA berücksichtigen den qualitativen nicht-finanziellen Filter gemäß der von der Verwaltungsgesellschaft verfolgten Politik.

Mindestens 90 % der verbrieften Wertpapiere und der vom Fondsmanager ausgewählten OGA werden nicht-finanziellen Kriterien entsprechen. Der OGAW kann bis zu 10 % des Nettovermögens in Wertpapiere und Anteile von OGA investieren, die keine nicht-finanziellen Kriterien umfassen. Aufgrund dieser Auswahl von OGA/Wertpapieren sind die zugrunde liegenden Vermögenswerte eventuell unter anderem hinsichtlich ihrer Ansätze, Kriterien oder Managementtechniken uneinheitlich.
Aufgrund der Finanzanalyse werden die Unternehmen mit den besten ESG-Ratings beim Portfolioaufbau nicht automatisch ausgewählt.

Der OGAW verpflichtet sich zur Einhaltung der folgenden Beschränkungen der Engagements in Bezug auf das Nettovermögen:

65 bis 110% an den Aktienmärkten aus allen geografischen Regionen und Sektoren mit beliebigen Marktkapitalisierungen, davon:
- mindestens 65 % in Aktien aus dem Immobilien- oder Grundstückssektor
- mindestens 60 % an den Aktienmärkten der Länder der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs, der Schweiz und Norwegens
- 0 bis 30 % an den Aktienmärkten außerhalb der Europäischen Union und des Vereinigten Königreichs, der Schweiz und Norwegens
0 bis 10 % an den Märkten für Schwellenmarktaktien
- 0 bis 20 % in Aktien außerhalb des Immobilien- oder Grundstückssektors

0 bis 10 % in staatlichen, börsennotierten oder nicht-börsennotierten Zinsinstrumenten aus allen geografischen Regionen und mit Investment Grade-Ratings gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen

0 % bis 10 % in Wandelanleihen

0 bis 100 % im Wechselkursrisiko gegenüber anderen Währungen als dem Euro, davon höchstens 30 % außerhalb der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs, der Schweiz und Norwegens

Der OGAW ist zu mindestens 75 % in Immobilientiteln aus der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreichs, der Schweiz und Norwegen investiert

2 – Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate):
Der OGAW kann in folgende Anlagearten investieren:

- Aktien: Diese werden auf der Grundlage ihrer Börsenbewertung (KGV), ihrer Ergebnisveröffentlichungen und ihrer Sektorpositionierung ohne besondere geografische Allokation ausgewählt.

- Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:
Der OGAW darf anlegen in:
- Anleihen jeglicher Art
- Übertragbaren Schuldtiteln
- Partizipationsscheinen
- Nachrangigen Wertpapieren
- mit den oben genannten vier Kategorien gleichwertigen Papieren, die nach ausländischem Recht begeben werden

- Anteile von OGAW, AIF und Investmentfonds:
Der OGAW kann bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW französischen oder ausländischen Rechts und in Investmentfonds französischen Rechts investieren, die den Bedingungen von Artikel R.214-13 des Code Monétaire et Financier entsprechen.

Diese kollektiven Kapitalanlagen können von der Verwaltungsgesellschaft oder verbundenen Unternehmen verwaltet werden.

3 – Derivate:
Art der Märkte, an denen Geschäfte durchgeführt werden können:
- Geregelter
- OTC-Markt

Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:
- Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung

Art der Geschäfte:
Der Fondsmanager kann Derivate bis zur Höhe des Nettovermögens und unter Einhaltung der Engagements gegenüber den verschiedenen im Basisinformationsblatt und im Prospekt vorgesehenen Risiken sowie unter Einhaltung einer Hebelung von insgesamt maximal 10 % des Nettovermögens einsetzen.

Arten der eingesetzten Instrumente:
Der Fondsverwalter setzt folgende Instrumente ein:
- Futures-Kontrakte
- Optionen
- Swaps

- Devisenterminkontrakte
-

Der Fondsmanager verwendet keine Total Return Swaps

Zur Erreichung des Anlageziels eingesetzte Derivatestrategien:
Der Einsatz von Derivaten erfolgt:
- zur Anpassung der Mittelbeschaffung insbesondere im Falle umfangreicher Zeichnungen und Rücknahmen im OGAW
- zur Anpassung an bestimmte Marktbedingungen (z. B. erhebliche Marktschwankungen, bessere Liquidität oder Effizienz der Derivate…)

Kontrahenten:
Kein Kontrahent verfügt über Ermessensbefugnisse in Bezug auf die Zusammensetzung und Verwaltung des Portfolios oder die Basiswerte der Derivate. Die Portfoliogeschäfte bedürfen nicht der Genehmigung durch die Gegenparteien.

4 – Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten:
Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:
- Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Art der Geschäfte:
Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten bis zur Höhe des Nettovermögens und unter Einhaltung der Engagements gegenüber den verschiedenen im Basisinformationsblatt und im Prospekt vorgesehenen Risiken sowie unter Einhaltung einer Hebelung von insgesamt maximal 10 % des Nettovermögens einsetzen.

Arten der eingesetzten Instrumente:
- Wandelanleihen
- Bezugsscheine
- Durch den Emittenten kündbare Wertpapiere
- Durch den Inhaber kündbare Wertpapiere
- Optionsscheine
- Notierte Zertifikate
- EMTN/strukturierte Wertpapiere
- Credit Linked Notes.

Der Fondsmanager kann im Rahmen des Geschäftsprogramms der Verwaltungsgesellschaft Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen.

Strategie der Verwendung eingebetteter Derivate zur Verfolgung des Anlageziels:
Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen, falls diese Wertpapiere eine Alternative zu anderen Finanzinstrumenten bieten oder falls am Markt für andere Finanzinstrumente kein mit diesen Wertpapieren identisches Angebot besteht.

5 – Einlagen:
Der OGAW kann im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen Einlagen bei einem oder mehreren Kreditinstituten tätigen.

6 – Aufnahme von Barmitteln:
Der Fonds kann Darlehen in Höhe von maximal 10% des Fondsvermögens aufnehmen. Diese Darlehen werden vorübergehend dazu eingesetzt, Liquidität für die Rücknahme von Anteilen zu schaffen, ohne die Verwaltung des gesamten Fondsvermögens in Mitleidenschaft zu ziehen.

7 – Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren: Entfällt.

▶ Kontrakte, die Finanzsicherheiten beinhalten:

Im Rahmen von Transaktionen mit OTC-Derivaten kann der OGAW finanzielle Vermögenswerte erhalten, die als Sicherheiten angesehen werden und sein Engagement im Kontrahentenrisiko reduzieren sollen.

Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten bestehen bei OTC-Derivatgeschäften im Wesentlichen aus Barmitteln oder Wertpapieren und bei vorübergehenden Käufen/Verkäufen von Wertpapieren aus Barmitteln und geeigneten Staatsanleihen.
Diese Sicherheiten werden in Form von Barmitteln oder von Anleihen gestellt, die von Mitgliedsländern der OECD oder deren Gebietskörperschaften oder von EU-weiten, regionalen oder globalen supranationalen Institutionen und Organisationen begeben oder garantiert werden.

Alle erhaltenen Sicherheiten müssen den folgenden Grundsätzen entsprechen:
- Liquidität: Alle Sicherheiten in Form von Wertpapieren müssen sehr liquide sein und schnell auf einem geregelten Markt zu einem transparenten Preis gehandelt werden können.
- Übertragbarkeit: Die finanziellen Sicherheiten sind jederzeit übertragbar.
- Bewertung: Die erhaltenen Sicherheiten werden täglich bewertet, zum Marktpreis oder anhand eines Modells. Sicherheitsabschläge werden bei Wertpapieren, die eine erhebliche Volatilität aufweisen können, oder in Abhängigkeit von der Bonität vorgenommen.
- Bonität der Emittenten: Die Sicherheiten müssen gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft von hoher Bonität sein.
- Anlage erhaltener Barsicherheiten: Sie werden als Einlagen bei zugelassenen Instituten angelegt oder in Staatsanleihen von hoher Bonität investiert (Rating, das die Kriterien von Geldmarkt-OGAW/AIF erfüllt) oder in Geldmarkt-OGAW/AIF investiert oder für Pensionsgeschäfte mit einem Kreditinstitut verwendet.
- Korrelation: Die Sicherheiten müssen von einem vom Kontrahenten unabhängigen Emittenten stammen.
- Diversifizierung: Das Engagement gegenüber einem einzelnen Emittenten darf 20 % des Nettovermögens nicht überschreiten.
- Verwahrung: Erhaltene Sicherheiten werden bei der Depotbank oder einem ihrer Beauftragten oder bei Dritten unter ihrer Kontrolle oder bei einer sonstigen Drittverwahrstelle hinterlegt, die einer aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegt und mit dem Sicherungsgeber in keiner Beziehung steht.
- Verbot der Wiederverwendung: Andere Sicherheiten als Barsicherheiten dürfen nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden.

▶ Risikoprofil:

Ihr Geld wird hauptsächlich in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente investiert. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Unwägbarkeiten der Märkte.

Die Anteilsinhaber sind den folgenden Risiken ausgesetzt:

- Kapitalverlustrisiko: Zu einem Kapitalverlust kommt es, wenn der Verkaufspreis eines Fondsanteils unter dem zuvor bezahlten Kaufpreis liegt. Der OGAW bietet weder eine Kapitalgarantie noch einen Kapitalschutz. Das ursprünglich investierte Kapital ist den Unwägbarkeiten des Marktes ausgesetzt und wird daher im Falle einer ungünstigen Börsenentwicklung möglicherweise nicht in vollem Umfang zurückgezahlt.

- Risiko im Zusammenhang mit dem Verwaltungsmandat: Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Zinstitel) und/oder auf der Titelauswahl. Es besteht das Risiko, dass der OGAW nicht immer in den Märkten oder Titeln mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. Seine Performance kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und der Nettoinventarwert kann fallen.

- Aktienmarktrisiko: Aktienmarktrisiko: Die Aktienmärkte können starken Schwankungen unterliegen, die von den Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Weltwirtschaft und der Unternehmensergebnisse abhängen. Bei Kursverlusten an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert sinken.

- Sektorspezifisches Risiko: Sektorrisiko: Das Portfolio ist stark in Wertpapieren aus dem Immobiliensektor engagiert. Die Marktrückgänge in diesem Sektor können ausgeprägter sein als der Durchschnitt der Aktienmärkte. Der Nettoinventarwert des Fonds kann stärker fallen.

- Risiko im Zusammenhang mit der Anlage in Aktien mit niedriger Marktkapitalisierung: Diese Aktien können unter Umständen aufgrund ihrer besonderen Merkmale mit Risiken für Anleger verbunden sein und im Falle einer Marktenge ein Liquiditätsrisiko darstellen. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert schneller und stärker zurückgehen.

- Mit der Anlage in Schwellenländern verbundenes Risiko: Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Funktionsweise und die Beaufsichtigung der Märkte der Schwellenländer und der Entwicklungsländer von den an den großen internationalen Finanzplätzen üblichen Standards abweichen können. Der Nettoinventarwert kann daher schneller und stärker fallen.

- Zinsrisiko: Wenn die Zinssätze steigen, können der Wert der festverzinslichen Instrumente und somit der Nettoinventarwert zurückgehen.

- Kreditrisiko: Wenn sich die Bonität der Emittenten verschlechtert oder der Emittent nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen, kann der Wert dieser Wertpapiere fallen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führt.

- Risiko im Zusammenhang mit Wandelanleihen: Der Wert von Wandelanleihen hängt von zahlreichen Faktoren ab: dem Zinsniveau, der Kursentwicklung der Basisaktien sowie der Kursentwicklung des in der Wandelanleihe eingebetteten Derivats. Diese verschiedenen Faktoren können zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- Wechselkursrisiko: Ein Rückgang des Euros gegenüber anderen Währungen könnte negative Auswirkungen haben und zum Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- Risiko im Zusammenhang mit Finanztechniken wie Derivaten: Der Einsatz von Derivaten kann einen schnellen erheblichen Rückgang des Nettoinventarwerts verursachen, wenn das Engagement der Marktrichtung entgegensetzt ist.

- Kontrahentenrisiko: Kontrahentenrisiko: Das Kontrahentenrisiko ergibt sich aus allen OTC-Geschäften (Finanzkontrakten und Sicherheiten), die mit demselben Kontrahenten abgeschlossen werden. Das Kontrahentenrisiko misst das Verlustrisiko bei Ausfall einer Gegenpartei, die nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, bevor die Transaktion endgültig in Form einer Mittelübertragung abgeschlossen wurde. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert zurückgehen.

- Nachhaltigkeitsrisiko: Dabei handelt es sich um das Risiko in Verbindung mit einem ökologischen, sozialen oder unternehmensspezifischen Ereignis oder Umstand, dessen Eintritt erhebliche tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

▶ **Garantie oder Schutz:** Entfällt.

▶ **Mögliche Anleger und Profil des typischen Anlegers:**
Anteilsklassen RC und RD: Alle Anleger.
Anteilsklasse „IC“: Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger

Dieser OGAW richtet sich an Anleger, die ein Engagement in den Immobilienmärkten der Länder der Europäischen Union mit einer empfohlenen Anlagedauer von mehr als 5 Jahren anstreben, wobei sie gleichzeitig das mit den Aktienmärkten und den jeweiligen Währungen verbundene Risiko von Schwankungen des Nettoinventarwerts akzeptieren.

Der vernünftigerweise in diesen OGAW zu investierende Betrag hängt von der persönlichen Situation des einzelnen Anlegers ab. Bei der Festlegung dieses Betrags sind sein persönliches Vermögen, der aktuelle Bedarf und die Anlagedauer sowie der Wunsch zu berücksichtigen, Risiken einzugehen oder eine umsichtige Anlage zu bevorzugen. Anlegern wird nachdrücklich empfohlen, ihre Anlagen ausreichend zu streuen, um sich nicht ausschließlich den Risiken eines einzigen OGAW auszusetzen.

Der OGAW ist nicht bei der amerikanischen Steuerbehörde gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Daher dürfen die Anteile des OGAW weder direkt noch indirekt für Rechnung oder zugunsten einer „US-Person“ gemäß der Definition in den amerikanischen Bestimmungen, insbesondere den Vorschriften der „Regulation S“ (Part 230-17 CFR 230.903) der SEC, angeboten, verkauft oder gehalten werden, die unter http://www.sec.gov/about/laws/secrulesregs.htm zur Verfügung stehen.

▶**Empfohlene Anlagedauer:** Mindestens 5 Jahre.

▶**Verfahren für die Ermittlung und Verwendung ausschüttungsfähiger Beträge:**
Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht der Summe der Zinsen, Renten, Dividenden, Prämien und Gewinne, Aufwandsentschädigungen sowie sämtlicher Erträge der im Fondsportfolio enthaltenen Wertpapiere, zuzüglich der Summe der derzeit verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungskosten und der Darlehenskosten.

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:
1. dem Nettoergebnis des Geschäftsjahres zuzüglich Ergebnisvorträge sowie zuzüglich oder abzüglich der Ertragsabgrenzungen für das abgelaufene Geschäftsjahr;
2. den im Laufe des Geschäftsjahres realisierten Nettogewinnen (abzüglich Kosten), vermindert um die realisierten Nettoverluste (abzüglich Kosten), erhöht um die Nettogewinne derselben Art aus vorangegangenen Geschäftsjahren, auf die keine Ausschüttung oder Thesaurierung erfolgt ist, und vermindert oder erhöht um die Rechnungsabgrenzungsposten der Gewinne

Thesaurierung (Anteilsklassen RC und IC):
Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jährlich vollständig thesauriert.

Ausschüttung (Anteilsklasse RD):
Die Verwaltungsgesellschaft kann im Laufe des Geschäftsjahres die Ausschüttung einer oder mehrerer Zwischendividenden innerhalb der Grenzen des am Tag der Entscheidung verbuchten Nettoergebnisses beschließen. Der Kupon wird innerhalb von 5 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres

ausgezahlt. Die Wahl zwischen Thesaurierung, jährlicher Ausschüttung oder vollständigem oder teilweisem Vortrag der ausschüttungsfähigen Beträge liegt im Ermessen der Portfoliomanagementgesellschaft gemäß der folgenden Tabelle:

		Vollständige Thesaurierung	Teilweise Thesaurierung	Vollständige Ausschüttung	Teilweise Ausschüttung	Vollständiger Vortrag	Teilweiser Vortrag
Anteilsklasse RC	Nettoergebnis	*X*					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	*X*					
Anteilsklasse RD	Nettoergebnis			*X*			
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	*X*					
Anteilsklasse „IC“	Nettoergebnis	*X*					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	*X*					

Merkmale der Anteile:
Die Zeichnung einer Anteilsklasse kann anhand von in diesem Abschnitt beschriebenen objektiven Kriterien wie beispielsweise dem anfänglichen Nettoinventarwert der Anteilsklasse oder dem Mindestbetrag für die Erstzeichnung, einer Anlegerkategorie vorbehalten sein.

Die Anteilsklassen RC und RD sind gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger bestimmt.
Die Anteilsklasse IC ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für institutionelle Anleger bestimmt.

Anfänglicher Nettoinventarwert:
- Anteilsklasse RC: **105,81** Euro
- Anteilsklasse RD: **35** Euro
- Anteilsklasse IC: **100.000** Euro

Die Menge der Anteile der Anteilsklasse „IC“ wird in Tausendsteln ausgedrückt.
Die Menge der Anteile der Anteilsklassen „RC“ und „RD“ wird in Millionsteln ausgedrückt.

Mindestbetrag für die Erstzeichnung:
- Anteilsklassen RC und RD: **1 Millionstel eines Anteils**
- Anteilsklasse IC: **1 Anteil**, mit Ausnahme der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA

Mindestbetrag für Folgezeichnungen und Rücknahmen:
- Anteilsklasse IC: **1 Tausendstel eines Anteils**
- Anteilsklassen RC und RD: **1 Millionstel eines Anteils**

Zeichnungs- und Rücknahmeverfahren:
Die zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmen befugte Stelle ist die Depotbank: Banque Fédérative du Crédit Mutuel (BFCM)
Zeichnungen können gegen Sachleistungen erfolgen.

Zeichnungsanträge können auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen oder eines Betrags entgegengenommen werden.
Rücknahmeanträge werden nur auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen entgegengenommen.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Geschäftstag um 12.00 Uhr zentral erfasst:
- Anträge, die bis 12.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des Tages bearbeitet.
- Anträge, die nach 12.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des folgenden Tages bearbeitet.

T	T	T: Tag der Bestimmung des NIW	T+1	T+2 Geschäftstage	T+2 Geschäftstage
Zentrale Erfassung der Zeichnungsanträge vor 12.00 Uhr[1]	Zentrale Erfassung der Rücknahmeanträge vor 12.00 Uhr[1]	Auftragsausführung spätestens am T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abrechnung von Zeichnungen	Abrechnung von Rücknahmen

[1]Sofern mit Ihrem Finanzinstitut keine andere Frist vereinbart wurde.

- Rücknahmesperren (Deckelung von Rücknahmen) oder Gates:
Der OGA verfügt über einen Mechanismus zur Deckelung von Rücknahmen, die sogenannten „Gates“, der darauf abzielt, Rücknahmeanträge über mehrere Nettoinventarwerte zu verteilen, sobald sie 5 % des Nettovermögens übersteigen.

- Beschreibung der angewandten Methode:
Dieser Mechanismus kommt zur Anwendung, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern und das Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit dies gebietet. Die Verwaltungsgesellschaft wird die Angemessenheit ihrer Anwendung auch im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Liquiditätsmanagement bewerten, um die Ausgewogenheit der Verwaltung des OGA, die Integrität des Marktes und die Gleichbehandlung der Aktionäre zu gewährleisten.
Nach einer Analyse kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge, die über die vorgesehene Obergrenze hinausgehen, teilweise oder vollständig zu erfüllen.

Die Aktionäre des OGA werden darauf hingewiesen, dass die Auslöseschwelle der Gates verglichen wird mit dem Verhältnis zwischen:
- Die an ein und demselben zentralen Sammeltag festgestellte Differenz zwischen der Anzahl der Anteile des OGA, deren Rücknahme beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Rücknahmen, und der Anzahl der Anteile des OGA, deren Zeichnung beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Zeichnungen, und
- dem Nettovermögen oder der Gesamtzahl der Anteile des OGA.

- Umgang mit nicht ausgeführten Aufträgen:
Nicht ausgeführte Rücknahmeanträge werden automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert übertragen und zu diesem ausgeführt. Sie haben keinen Vorrang vor neuen Rücknahmeaufträgen, die zur Ausführung zu dem genannten nächsten Nettoinventarwert erteilt werden.

Nicht ausgeführte und automatisch aufgeschobene Rücknahmeaufträge können von den Anteilinhabern des OGA nicht widerrufen werden.

Die Verwaltungsgesellschaft könnte auch beschließen, diesen Mechanismus nicht anzuwenden, wenn Zeichnungs- und Rücknahmevorgänge von ein und demselben Zeichner oder wirtschaftlich Berechtigten zu ein und demselben Nettoinventarwert und für ein und dieselbe Anzahl von Anteilen durchgeführt werden.

Wenn beispielsweise die Nettorücknahmeanträge 10 % des Nettovermögens ausmachen (während die Auslöseschwelle bei 5 % liegt), kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 5 % des Nettovermögens unter Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung zu erfüllen (und somit 50 % der Rücknahmeanträge anstelle von 100 % zu erfüllen).

- Modalitäten der Information der Aktionäre:
Die Aktionäre, bei denen ein Teil des Auftrags auf einen anderen Nettoinventarwert übertragen wird, werden ausdrücklich und so schnell wie möglich über die Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft informiert. Darüber hinaus wird eine Information auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.
Die maximale Dauer des Deckelungsmechanismus ist auf 20 Nettoinventarwerte innerhalb von maximal drei Monaten und eine maximale Begrenzungszeit von einem Monat festgelegt.

Weitere Einzelheiten über die „Gates"-Bestimmungen können der Satzung des OGA entnommen werden.

- **Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts: Täglich**
Berechnung an jedem Geschäftstag mit Ausnahme der Tage, an denen die Pariser Börse geschlossen ist (Kalender der Euronext SA), auf der Grundlage der Schlusskurse

- **Ort und Modalitäten der Veröffentlichung bzw. Bekanntmachung des Nettoinventarwerts:** Er ist von der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

- **Gebühren und Provisionen:**

Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge
Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge kommen zu dem vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis hinzu bzw. werden vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem OGAW einbehaltenen Gebühren dienen zur Deckung der Kosten, die dem Fonds für die Anlage bzw. die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel entstehen. Die nicht vereinnahmten Gebühren fließen an die Portfolioverwaltungsgesellschaft, die Vertriebsstellen etc.

Vom Anleger bei Zeichnungen und Rücknahmen zu zahlende Kosten	Grundlage	Gebührensatz
Nicht vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Anteilsklassen RC, RD, und IC: max. 2 % inkl. aller Steuern
Vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt
Nicht vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt
Vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt

Betriebs- und Verwaltungskosten
In diesen Kosten sind mit Ausnahme der Transaktionskosten alle Kosten enthalten, die dem OGAW direkt belastet werden.
Zu Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen können die folgenden Kosten gehören:
- Gebühren für die Registrierung und Listung von Fonds
- Gebühren für Kunden- und Vertriebsstelleninformation
- Kosten für Verwahrstelle, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfung, Steuern usw.
- Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Anforderungen und der Berichterstattung durch die Regulierungsbehörden
- Betriebskosten
- Datenkosten
- Kosten im Zusammenhang mit der Kundenkenntnis

	Dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Gebührensatz	
1	Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen	Anteilsklassen RC und RD: max. 1,89% inkl. Steuern Max.	Anteilsklasse IC: 0,89% inkl. Steuern
2	Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen*	Nettovermögen	Anteilsklassen RC und RD: 0,11% inkl. Steuern	Anteilsklasse IC: 0,11% inkl. Steuern
3	Transaktionsgebühren Vermögensverwaltungsgesellschaft: 100 %	Abzug von jeder Transaktion	Bei Aktien: 0,2392 % inkl. Steuern von 0 bis 2.000.000 € 0,2196% inkl. Steuern jenseits dieses Betrags - Bei OGA: 0 % • - Bei Anleihen: 0 %	
4	An die Wertentwicklung gebundene Gebühren	Nettovermögen	Entfällt	

Außergewöhnliche Kosten in Verbindung mit der Beitreibung von Forderungen für Rechnung des Fonds oder mit dem Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts können zu den diesem berechneten und oben angegebenen wiederkehrenden Kosten hinzukommen.

** Die tatsächlichen Kosten für Betrieb und andere Dienstleistungen könnten höher sein als der maximal zulässige Pauschalsatz; in diesem Fall übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den Anteil, der über diesem Satz liegt.*
Darüber hinaus könnte die Verwaltungsgesellschaft gezwungen sein, die maximale Pauschalgebühr zurückzustellen, wenn die tatsächlichen Kosten für „Betrieb und andere Dienstleistungen" niedriger als der angeführte Satz sind.

II-2-g Teilfonds „CM-AM CONVERTIBLES EURO“

- **ISIN-Code der Anteilsklasse „RC“: FR0013384591**
  ISIN-Code der Anteilsklasse „RD“: FR0013481074
  ISIN-Code der Anteilsklasse „IC“: FR0013384617
  ISIN-Code der Anteilsklasse „S“: FR0013481082

- **Dachfonds:** Bis zu 10 % des Nettovermögens

- **Anlageziel:**

Dieser OGAW wird aktiv und diskretionär verwaltet. Er ist darauf ausgerichtet, über den empfohlenen Anlagehorizont nach Abzug der Gebühren eine über seinem Referenzindex, dem REFINITIV CONVERTIBLE EUROPE, liegende jährliche Wertentwicklung zu erzielen.

Der OGAW fördert ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR).

Die Zusammensetzung des OGAW kann erheblich von der des Index abweichen.

- **Referenzindex:** REFINITIV CONVERTIBLE EUROPE (UCBIEUEU)

Der **REFINITIV CONVERTIBLE EUROPE** ist ein Index, der die Zusammensetzung und die Liquidität des Marktes für europäische Wandelanleihen mit wiederangelegten Kupons abbildet. Der Refinitiv Convertible Europe Index setzt sich aus auf europäische Währungen und insbesondere EUR, USD, GBP oder CHF (unvollständige Liste) lautenden Anleihen zusammen, die in europäische Aktien wandel- oder umtauschbar sind.
Der Index berücksichtigt die jeweiligen Schlusskurse und wird mit wiederangelegten Kupons in Euro ausgewiesen.

Gemäß Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzindizes, in dem die Maßnahmen beschrieben werden, die bei wesentlichen Änderungen eines Index oder bei Beendigung der Bereitstellung dieses Indexes zu ergreifen sind.

Der Referenzindex des OGAW beurteilt oder enthält in seinen Komponenten keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale und orientiert sich daher nicht an den vom Portfolio beworbenen ESG-Merkmalen.

- **Anlagestrategie:**

1 – Verwendete Strategien:

Der OGAW wird aktiv verwaltet und investiert in handelbare Schuldtitel (Anleihen oder Wandel- oder Umtauschanleihen), Optionsscheine (Finanzkontrakte, gemäß denen der OGAW Aktien zu einem späteren Zeitpunkt und in der Regel zu einem festen Preis kaufen kann) sowie in andere Finanzinstrumente, die in Aktien von Unternehmen mit Sitz in Europa oder anderen Industrieländern weltweit umgewandelt werden können.

Der OGAW wird auf Euro lautende handelbare Schuldtitel erwerben, er kann jedoch auch Schuldtitel kaufen, die auf andere Währungen als den Euro lauten.

Die Anlagestrategie des OGA umfasst nicht-finanzielle Kriterien gemäß einer von der Abteilung für nicht-finanzielle Analyse von Crédit Mutuel Asset Management entwickelten Methode, mit der Titel mit dem niedrigsten Rating in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ausgeschlossen werden sollen, um insbesondere die Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos zu verringern, dem der OGA ausgesetzt ist.

Dieser OGAW fördert Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien (ESG) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, die als „SFDR“ bezeichnet wird.

Das Managementteam ist bestrebt, bei seinen Anlageentscheidungen die Kriterien der Europäischen Union in Bezug Aktivitäten zu berücksichtigen, die gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) Nr. 2020/852 als nachhaltig eingestuft werden.

Angesichts der derzeit verfügbaren Emittentendaten beträgt der Mindestprozentsatz der Anpassung an die Taxonomie der Europäischen Union 0 %.

Die wesentlichen negativen Auswirkungen werden auch in der Strategie berücksichtigt.

Crédit Mutuel Asset Management wendet somit folgende Maßnahmen auf die gesamte OGA-Palette an:
- Politik zur Überwachung von Kontroversen, um Titel zu identifizieren, bei denen Kontroversen auftreten. Abhängig von der durchgeführten Analyse werden die jeweiligen Wertpapiere beibehalten oder ausgeschlossen,
- eine strikte Politik zum Ausschluss von Sektoren, die insbesondere umstrittene Waffen, nicht konventionelle Waffen und Kohle betrifft.
Diese Richtlinien sind auf der Website von Crédit Mutuel Asset Management verfügbar.

Das Prinzip, das darin besteht, „keine wesentlichen Schäden zu verursachen“, gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen eines Finanzprodukts, das die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten berücksichtigt. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) sind ein Bestandteil des Managements, ihr Gewicht bei der endgültigen Entscheidung ist jedoch nicht vorab festgelegt.

Vorvertragliche Informationen über die vom Fonds geförderten ESG-Merkmale sind im Anhang des Prospekts enthalten.

Der ESG-Ansatz basiert auf einer proprietären Methode, die vom Analysezentrum für eine verantwortliche und nachhaltige Finanzwirtschaft von Crédit Mutuel Asset Management entwickelt wurde. Diese stützt sich auf die folgenden Elemente:

- Analyse und Klassifizierung der Unternehmen, die zum nachhaltigen Wandel beitragen
- Überwachung von Kontroversen und
- langfristiges Engagement des Unternehmens

Dieser Wertpapierauswahlprozess wird es ermöglichen, ein Score (1 bis 10) in Abhängigkeit von dem mehr oder weniger hohen Beitrag zu ESG-Faktoren zu bestimmen und anschließend eine Klassifizierung der Unternehmen nach 5 verschiedenen Gruppen im Hinblick auf ihre nicht-finanzielle Performance zu erstellen:

Einstufung	Beschreibung
1 = Negativ	Hohes ESG-Risiko / potenziell eingefrorene Vermögenswerte
2 = geringe Beteiligung	Eher gleichgültig als negativ
3 = Neutral	Administrativ neutral im Einklang mit seiner Sektorregulierung
4 = Engagiert	Auf dem Kurs Best in Trend
5 = Best in Class	Tatsächliche Relevanz Best in class

Der vom Managementteam verwendete Ansatz führt zu einem Engagement von weniger als 10% des Nettovermögens des OGAW in Wertpapieren der ESG-Klassifizierung 1. Das gewichtete Gesamtrating des Portfolios wird über dem durchschnittlichen Rating des Anlageuniversums liegen.

Der nach der Gewichtung oder Anzahl der Emittenten berechnete Analyse- oder nicht-finanzielle Rating-Satz beträgt möglicherweise mehr als:

- 90 % für Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in Industrieländern, Schuldtitel und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Bewertung, sowie Staatsanleihen von Industrieländern

- 75 % für Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in Schwellenländern, Aktien von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung, Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Bewertung und Staatsanleihen aus Schwellenländern.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Auswahl und laufenden Verwaltung der Rentenwerte nicht ausschließlich oder rein mechanisch auf Ratingagenturen. Vielmehr stützt sie sich vornehmlich auf eigene Kreditanalysen, die unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber die Grundlage für ihre Anlageentscheidungen bilden

Der OGAW verpflichtet sich zur Einhaltung der folgenden Beschränkungen der Engagements in Bezug auf das Nettovermögen:

0 bis 100% in Wandel- oder Umtauschanleihen von börsennotierten oder nicht-börsennotierten Emittenten aus allen geografischen Regionen (einschließlich Schwellenländern) mit beliebigen Ratings gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen oder ohne Rating

0 bis 150% in staatlichen, börsennotierten oder nicht-börsennotierten Zinsinstrumenten aus allen geografischen Regionen (einschließlich Schwellenländern) und mit beliebigen Ratings gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen oder ohne Rating

0 bis 100 % an den Aktienmärkten aller geografischen Regionen (einschließlich Schwellenländern) und Sektoren mit beliebigen Marktkapitalisierungen, davon:
- 0 bis 20% in direkt gekauften Aktien (ohne Umwandlung)

0 bis 100% im Wechselkursrisiko

2 – Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate):
Der OGAW kann in folgende Anlagearten investieren:

- Aktien:
Diese werden auf der Grundlage ihrer Börsenbewertung (KGV), ihrer Ergebnisveröffentlichungen und ihrer Sektorpositionierung ohne besondere geografische Allokation ausgewählt.

- Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:
Der OGAW darf anlegen in:
- - Anleihen jeglicher Art
- - Übertragbaren Schuldtiteln
- - Partizipationsscheinen
- - Nachrangigen Wertpapieren
- - mit den oben genannten vier Kategorien gleichwertigen Papieren, die nach ausländischem Recht begeben werden

- Anteile von OGAW, AIF und Investmentfonds:
Der OGAW kann bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW französischen oder ausländischen Rechts sowie in Investmentfonds französischen Rechts investieren, die den Bedingungen von Artikel R.214-13 des Code Monétaire et Financier entsprechen.

Diese kollektiven Kapitalanlagen können von der Verwaltungsgesellschaft oder verbundenen Unternehmen verwaltet werden.

3 – Derivate:
Art der Märkte, an denen Geschäfte durchgeführt werden können:
- Geregelter
- Organisierte Märkte
- OTC-Markt

Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:
- Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsmanager kann Derivate bis zur Höhe des Nettovermögens und unter Einhaltung der Engagements gegenüber den verschiedenen im Basisinformationsblatt und im Prospekt vorgesehenen Risiken sowie unter Einhaltung einer Hebelung von insgesamt maximal 100 % des Nettovermögens einsetzen.

Arten der eingesetzten Instrumente:
- Futures-Kontrakte
- Optionen

- Swaps
- Devisenterminkontrakte
- Eventuell Kreditderivate: Credit Default Swap (CDS).

Der Fondsmanager verwendet keine Total Return Swaps.

Kontrahenten:
Kein Kontrahent verfügt über Ermessensbefugnisse in Bezug auf die Zusammensetzung und Verwaltung des Portfolios oder die Basiswerte der Derivate. Die Portfoliogeschäfte bedürfen nicht der Genehmigung durch die Gegenparteien.

4 – Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten:
Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:
- Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten bis zur Höhe des Nettovermögens und unter Einhaltung der Engagements gegenüber den verschiedenen im Basisinformationsblatt und im Prospekt vorgesehenen Risiken sowie unter Einhaltung einer Hebelung von insgesamt maximal 100 % des Nettovermögens einsetzen.

Arten der eingesetzten Instrumente:
- Wandelanleihen
- Bezugsscheine
- Durch den Emittenten kündbare Wertpapiere
- Durch den Inhaber kündbare Wertpapiere
- Optionsscheine
- Notierte Zertifikate
- EMTN/strukturierte Wertpapiere,
- Credit Linked Notes.

Der Fondsmanager kann im Rahmen des Geschäftsprogramms der Verwaltungsgesellschaft Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen

Strategie der Verwendung eingebetteter Derivate zur Verfolgung des Anlageziels:
Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen, falls diese Wertpapiere eine Alternative zu anderen Finanzinstrumenten bieten oder falls am Markt für andere Finanzinstrumente kein mit diesen Wertpapieren identisches Angebot besteht.

5 – Einlagen:
Der OGAW kann im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen Einlagen bei einem oder mehreren Kreditinstituten tätigen.

6 – Aufnahme von Barmitteln:
Der Fonds kann Darlehen in Höhe von maximal 10% des Fondsvermögens aufnehmen. Diese Darlehen werden vorübergehend dazu eingesetzt, Liquidität für die Rücknahme von Anteilen zu schaffen, ohne die Verwaltung des gesamten Fondsvermögens in Mitleidenschaft zu ziehen.

7 – Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren: Entfällt.

▶ Finanzielle Sicherheiten:
Im Rahmen von Transaktionen mit OTC-Derivaten kann der OGAW finanzielle Vermögenswerte erhalten, die als Sicherheiten angesehen werden und sein Engagement im Kontrahentenrisiko reduzieren sollen.

Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten bestehen bei OTC-Derivatgeschäften im Wesentlichen aus Barmitteln oder Wertpapieren und bei vorübergehenden Käufen/Verkäufen von Wertpapieren aus Barmitteln und geeigneten Staatsanleihen.

Diese Sicherheiten werden in Form von Barmitteln oder von Anleihen gestellt, die von Mitgliedsländern der OECD oder deren Gebietskörperschaften oder von EU-weiten, regionalen oder globalen supranationalen Institutionen und Organisationen begeben oder garantiert werden.

Alle erhaltenen Sicherheiten müssen den folgenden Grundsätzen entsprechen:
- Liquidität: Alle Sicherheiten in Form von Wertpapieren müssen sehr liquide sein und schnell auf einem geregelten Markt zu einem transparenten Preis gehandelt werden können.
- Übertragbarkeit: Die finanziellen Sicherheiten sind jederzeit übertragbar.
- Bewertung: Die erhaltenen Sicherheiten werden täglich bewertet, zum Marktpreis oder anhand eines Modells. Sicherheitsabschläge werden bei Wertpapieren, die eine erhebliche Volatilität aufweisen können, oder in Abhängigkeit von der Bonität vorgenommen.
- Bonität der Emittenten: Die Sicherheiten müssen gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft von hoher Bonität sein.
- Anlage erhaltener Barsicherheiten: Sie werden als Einlagen bei zugelassenen Instituten angelegt oder in Staatsanleihen von hoher Bonität investiert (Rating, das die Kriterien von Geldmarkt-OGAW/AIF erfüllt) oder in Geldmarkt-OGAW/AIF investiert oder für Pensionsgeschäfte mit einem Kreditinstitut verwendet.
- Korrelation: Die Sicherheiten müssen von einem vom Kontrahenten unabhängigen Emittenten stammen.
- Diversifizierung: Das Engagement gegenüber einem einzelnen Emittenten darf 20 % des Nettovermögens nicht überschreiten.
- Verwahrung: Erhaltene Sicherheiten werden bei der Depotbank oder einem ihrer Beauftragten oder bei Dritten unter ihrer Kontrolle oder bei einer sonstigen Drittverwahrstelle hinterlegt, die einer aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegt und mit dem Sicherungsgeber in keiner Beziehung steht.
- Verbot der Wiederverwendung: Andere Sicherheiten als Barsicherheiten dürfen nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden.

▶ Risikoprofil:
Ihr Geld wird hauptsächlich in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente investiert. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Unwägbarkeiten der Märkte.

Die Anteilsinhaber sind den folgenden Risiken ausgesetzt:

- Kapitalverlustrisiko: Zu einem Kapitalverlust kommt es, wenn der Verkaufspreis eines Fondsanteils unter dem zuvor bezahlten Kaufpreis liegt. Der OGAW bietet weder eine Kapitalgarantie noch einen Kapitalschutz. Das ursprünglich investierte Kapital ist den Unwägbarkeiten des Marktes ausgesetzt und wird daher im Falle einer ungünstigen Börsenentwicklung möglicherweise nicht in vollem Umfang zurückgezahlt.

- Aktienmarktrisiko: Aktienmarktrisiko: Die Aktienmärkte können starken Schwankungen unterliegen, die von den Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Weltwirtschaft und der Unternehmensergebnisse abhängen. Bei Kursverlusten an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert sinken.

- Risiko im Zusammenhang mit der Anlage in Aktien mit niedriger Marktkapitalisierung: Diese Aktien können unter Umständen aufgrund ihrer besonderen Merkmale mit Risiken für Anleger verbunden sein und im Falle einer Marktenge ein Liquiditätsrisiko darstellen. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert schneller und stärker zurückgehen.

- Mit der Anlage in Schwellenländern verbundenes Risiko: Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Funktionsweise und die Beaufsichtigung der Märkte der Schwellenländer und der Entwicklungsländer von den an den großen internationalen Finanzplätzen üblichen Standards abweichen können. Der Nettoinventarwert kann daher schneller und stärker fallen.

- Wechselkursrisiko: Ein Rückgang des Euro gegenüber anderen Währungen könnte negative Auswirkungen haben und zum Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- Risiko im Zusammenhang mit Wandelanleihen: Der Wert von Wandelanleihen hängt von zahlreichen Faktoren ab: dem Zinsniveau, der Kursentwicklung der Basisaktien sowie der Kursentwicklung des in der Wandelanleihe eingebetteten Derivats. Diese verschiedenen Faktoren können zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen

- Zinsrisiko: Wenn die Zinssätze steigen, können der Wert der festverzinslichen Instrumente und somit der Nettoinventarwert zurückgehen.

- Kreditrisiko: Wenn sich die Bonität der Emittenten verschlechtert oder der Emittent nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen, kann der Wert dieser Wertpapiere fallen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führt.

- Risiko im Zusammenhang mit spekulativen (Hochzins-)Papieren: Mit Anlagen in „spekulativen" (hochrentierlichen) Wertpapieren verbundenes Risiko: Wertpapiere, die gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen als „spekulativ" eingestuft werden, weisen ein erhöhtes Ausfallrisiko auf und können stärkeren und/oder häufigeren Bewertungsschwankungen unterliegen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen kann.

- Kontrahentenrisiko: Kontrahentenrisiko: Das Kontrahentenrisiko ergibt sich aus allen OTC-Geschäften, die mit demselben Kontrahenten abgeschlossen werden. Das Kontrahentenrisiko misst das Verlustrisiko bei Ausfall einer Gegenpartei, die nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, bevor die Transaktion endgültig in Form einer Mittelübertragung abgeschlossen wurde. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert zurückgehen.

- Risiko im Zusammenhang mit Finanztechniken wie Derivaten: Der Einsatz von Derivaten kann einen schnellen erheblichen Rückgang des Nettoinventarwerts verursachen, wenn das Engagement der Marktrichtung entgegensetzt ist.

- Nachhaltigkeitsrisiko: Dabei handelt es sich um das Risiko in Verbindung mit einem ökologischen, sozialen oder unternehmensspezifischen Ereignis oder Umstand, dessen Eintritt erhebliche tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

▶ **Garantie oder Schutz:** Entfällt.

▶ **Mögliche Anleger und Profil des typischen Anlegers:**
- Anteilsklasse „RC": Alle Anleger, jedoch insbesondere Privatanleger
Anteilsklasse RD: Alle Anleger, jedoch insbesondere Privatanleger
Anteilsklasse „IC": Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger
Anteilsklasse „S": Alle Anleger, vor allem jene, die ihre Anteile über Vertriebsstellen und Intermediäre zeichnen, die Vermögensverwaltungsdienstleistungen anbieten; sowie jene, die vergütete Anlageberatungsdienstleistungen ohne Retrozession nutzen. Dieser OGAW richtet sich insbesondere an Anleger, die in einen Fonds investieren möchten, der überwiegend aus Zinsprodukten besteht.

Der vernünftigerweise in diesen OGAW zu investierende Betrag hängt von der persönlichen Situation des einzelnen Anlegers ab. Bei der Festlegung dieses Betrags sind sein persönliches Vermögen, der aktuelle Bedarf und die Anlagedauer sowie der Wunsch zu berücksichtigen, Risiken einzugehen oder eine umsichtige Anlage zu bevorzugen. Anlegern wird nachdrücklich empfohlen, ihre Anlagen ausreichend zu streuen, um sich nicht ausschließlich den Risiken eines einzigen OGAW auszusetzen.

Der OGAW ist nicht bei der amerikanischen Steuerbehörde gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Daher dürfen die Anteile des OGAW weder direkt noch indirekt für Rechnung oder zugunsten einer „US-Person" gemäß der Definition in den amerikanischen Bestimmungen, insbesondere den Vorschriften der „Regulation S" (Part 230-17 CFR 230.903) der SEC, angeboten, verkauft oder gehalten werden, die unter http://www.sec.gov/about/laws/secrulesregs.htm zur Verfügung stehen.

▶ **Empfohlener Anlagehorizont:** Mindestens 5 Jahre.

▶ **Verfahren für die Ermittlung und Verwendung ausschüttungsfähiger Beträge:**
Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht der Summe der Zinsen, Renten, Dividenden, Prämien und Gewinne, Aufwandsentschädigungen sowie sämtlicher Erträge der im Fondsportfolio enthaltenen Wertpapiere, zuzüglich der Summe der derzeit verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungskosten und der Darlehenskosten.
Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:
1. dem Nettoergebnis des Geschäftsjahres zuzüglich Ergebnisvorträge sowie zuzüglich oder abzüglich der Ertragsabgrenzungen für das abgelaufene Geschäftsjahr;
2. den im Laufe des Geschäftsjahres realisierten Nettogewinnen (abzüglich Kosten), vermindert um die realisierten Nettoverluste (abzüglich Kosten), erhöht um die Nettogewinne derselben Art aus vorangegangenen Geschäftsjahren, auf die keine Ausschüttung oder Thesaurierung erfolgt ist, und vermindert oder erhöht um die Rechnungsabgrenzungsposten der Gewinne

Thesaurierung (Anteilsklassen RC, IC und S)
Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jährlich vollständig thesauriert.

	Vollständige Thesaurierung	Teilweise Thesaurierung	Vollständige Ausschüttung	Teilweise Ausschüttung	Vollständiger Vortrag	Teilweiser Vortrag
Nettoergebnis	**X**					
Realisierter Nettogewinn oder -verlust	**X**					

Ausschüttung (Anteilsklasse „RD“)
Die Verwaltungsgesellschaft kann im Laufe des Geschäftsjahres die vollständige oder teilweise Ausschüttung einer oder mehrerer Zwischendividenden aus dem am Tag der Entscheidung verbuchten Nettoergebnis beschließen. Der Kupon wird innerhalb von 5 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres ausgezahlt.

	Vollständige Thesaurierung	Teilweise Thesaurierung	Vollständige Ausschüttung	Teilweise Ausschüttung	Vollständiger Vortrag	Teilweiser Vortrag
Nettoergebnis	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**
Realisierter Nettogewinn oder -verlust	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**

Merkmale der Anteile:
Die Zeichnung einer Anteilsklasse kann anhand von in diesem Abschnitt beschriebenen objektiven Kriterien wie beispielsweise dem anfänglichen Nettoinventarwert der Anteilsklasse oder dem Mindestbetrag für die Erstzeichnung, einer Anlegerkategorie vorbehalten sein.

Die Anteilsklassen „RC“ und „RD“ sind gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger zugänglich und insbesondere für Privatanleger bestimmt.
Die Anteilsklasse „IC“ ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger zugänglich und insbesondere für institutionelle Anleger bestimmt.
Die Anteilsklasse „S“ ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten Anlegern vorbehalten, die über Vertriebsstellen oder Vermittler zeichnen, die im Rahmen eines Mandats eine individuelle Portfolioverwaltung leisten.

Anfänglicher Nettoinventarwert je RC-Anteil: **15,624** Euro
Anfänglicher Nettoinventarwert je RD-Anteil: **27,9551** Euro
Anfänglicher Nettoinventarwert je IC-Anteil: **10,06** Euro
Anfänglicher Nettoinventarwert je IC-Anteil: **32,6225** Euro

Die Menge der Anteile der Anteilsklassen S und IC wird in Tausendsteln ausgedrückt.
Die Menge der Anteile der Anteilsklassen RC und RD wird in Millionsteln ausgedrückt.
Mindestbetrag für die Erstzeichnung von „S“-Anteilen: 1 Anteil, mit Ausnahme der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA
Mindestbetrag für die Erstzeichnung von „RC“- und „RD“-Anteilen: 1 Millionstel eines Anteils
Mindestbetrag für die Erstzeichnung von „IC“-Anteilen: 10.000 Anteile, mit Ausnahme der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA

Mindestbetrag für Folgezeichnungen und Rücknahmen von IC- und S-Anteilen: 1 Tausendstel eines Anteils
Mindestbetrag für Folgezeichnungen und Rücknahmen von RC- und RD-Anteilen: 1 Millionstel eines Anteils.

Zeichnungs- und Rücknahmeverfahren:
Die zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmen befugte Stelle ist die Depotbank: Banque Fédérative du Crédit Mutuel (BFCM).
Zeichnungen können gegen Sachleistungen erfolgen.

Zeichnungsanträge können auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen oder eines Betrags entgegengenommen werden.
Rücknahmeanträge werden nur auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen entgegengenommen.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Geschäftstag um 12.00 Uhr zentral erfasst:
- Anträge, die bis 12.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des Tages bearbeitet.
- Anträge, die nach 12.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des folgenden Tages bearbeitet.

Die Aufträge werden gemäß der nachfolgenden Tabelle bearbeitet:

T	T	T: Tag der Bestimmung des NIW	T+1 Geschäftstag	T+2 Geschäftstage	T+2 Geschäftstage
Zentrale Erfassung der Zeichnungsanträge vor 12 Uhr1	Zentrale Erfassung der Rücknahmeanträge vor 12 Uhr1	Auftragsausführung spätestens am T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abrechnung von Zeichnungen	Abrechnung von Rücknahmen

[1]Sofern mit Ihrem Finanzinstitut keine andere Frist vereinbart wurde.

- Rücknahmesperren (Deckelung von Rücknahmen) oder Gates:
Der OGA verfügt über einen Mechanismus zur Deckelung von Rücknahmen, die sogenannten „Gates“, der darauf abzielt, Rücknahmeanträge über mehrere Nettoinventarwerte zu verteilen, sobald sie 5 % des Nettovermögens übersteigen.

- Beschreibung der angewandten Methode:
Dieser Mechanismus kommt zur Anwendung, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern und das Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit dies gebietet. Die Verwaltungsgesellschaft wird die Angemessenheit ihrer Anwendung auch im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Liquiditätsmanagement bewerten, um die Ausgewogenheit der Verwaltung des OGA, die Integrität des Marktes und die Gleichbehandlung der Aktionäre zu gewährleisten.
Nach einer Analyse kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge, die über die vorgesehene Obergrenze hinausgehen, teilweise oder vollständig zu erfüllen.

Die Aktionäre des OGA werden darauf hingewiesen, dass die Auslöseschwelle der Gates verglichen wird mit dem Verhältnis zwischen:
- Die an ein und demselben zentralen Sammeltag festgestellte Differenz zwischen der Anzahl der Anteile des OGA, deren Rücknahme beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Rücknahmen, und der Anzahl der Anteile des OGA, deren Zeichnung beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Zeichnungen, und
- dem Nettovermögen oder der Gesamtzahl der Anteile des OGA.

- Umgang mit nicht ausgeführten Aufträgen:
Nicht ausgeführte Rücknahmeanträge werden automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert übertragen und zu diesem ausgeführt. Sie haben keinen Vorrang vor neuen Rücknahmeaufträgen, die zur Ausführung zu dem genannten nächsten Nettoinventarwert erteilt werden.
Nicht ausgeführte und automatisch aufgeschobene Rücknahmeaufträge können von den Anteilinhabern des OGA nicht widerrufen werden.

Die Verwaltungsgesellschaft könnte auch beschließen, diesen Mechanismus nicht anzuwenden, wenn Zeichnungs- und Rücknahmevorgänge von ein und demselben Zeichner oder wirtschaftlich Berechtigten zu ein und demselben Nettoinventarwert und für ein und dieselbe Anzahl von Anteilen durchgeführt werden.

Wenn beispielsweise die Nettorücknahmeanträge 10 % des Nettovermögens ausmachen (während die Auslöseschwelle bei 5 % liegt), kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 5 % des Nettovermögens unter Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung zu erfüllen (und somit 50 % der Rücknahmeanträge anstelle von 100 % zu erfüllen).

- Modalitäten der Information der Aktionäre:
Die Aktionäre, bei denen ein Teil des Auftrags auf einen anderen Nettoinventarwert übertragen wird, werden ausdrücklich und so schnell wie möglich über die Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft informiert. Darüber hinaus wird eine Information auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.
Die maximale Dauer des Deckelungsmechanismus ist auf 20 Nettoinventarwerte innerhalb von maximal drei Monaten und eine maximale Begrenzungszeit von einem Monat festgelegt.

Weitere Einzelheiten über die „Gates"-Bestimmungen können der Satzung des OGA entnommen werden.

▶ Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:
Berechnung an jedem Geschäftstag mit Ausnahme der Tage, an denen die Pariser Börse geschlossen ist (Kalender der Euronext SA), auf der Grundlage der Schlusskurse).

▶ Ort und Modalitäten der Veröffentlichung bzw. Bekanntmachung des Nettoinventarwerts:
Er ist von der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

▶ Gebühren und Provisionen:
Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge
Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge kommen zu dem vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis hinzu bzw. werden vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem OGAW einbehaltenen Gebühren dienen zur Deckung der Kosten, die dem Fonds für die Anlage bzw. die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel entstehen. Die nicht vom Fonds vereinnahmten Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge fließen der Verwaltungsgesellschaft, den Vertriebsstellen etc. zu.

Vom Anleger bei Zeichnungen und Rücknahmen zu zahlende Kosten	Grundlage	Gebührensatz
Nicht vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	max. 2 % inkl. aller Steuern
Vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt
Nicht vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt
Vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt

Betriebs- und Verwaltungskosten

In diesen Kosten sind mit Ausnahme der Transaktionskosten alle Kosten enthalten, die dem OGAW direkt belastet werden
Zu Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen können die folgenden Kosten gehören:
- Gebühren für die Registrierung und Listung von Fonds
- Gebühren für Kunden- und Vertriebsstelleninformation
- Kosten für Verwahrstelle, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfung, Steuern usw.
- Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Anforderungen und der Berichterstattung durch die Regulierungsbehörden
- Betriebskosten
- Datenkosten
- Kosten im Zusammenhang mit der Kundenkenntnis

	Dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Gebührensatz			
1	Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen	Anteilsklasse RC: 0,92% inkl. Steuern	Anteilsklasse RD: max. 1,42% inkl. Steuern Max.	Anteilsklasse „IC": 0,62% inkl. Steuern	Anteilsklasse S 0,92% inkl. Steuern
2	Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen*	Nettovermögen	Anteilsklasse „RC": 0,08% inkl. Steuern	Anteilsklasse RD: 0,08% inkl. Steuern	Anteilsklasse IC: 0,08% inkl. Steuern	Anteilsklasse S 0,08% inkl. Steuern
3	Transaktionsgebühren Verwaltungsgesellschaft: 100 %	Abzug von jeder Transaktion	Entfällt			
4	An die Wertentwicklung gebundene Gebühren	Nettovermögen	Anteilsklassen „RC", „RD", „IC" und „S": entfällt			

Außergewöhnliche Kosten in Verbindung mit der Beitreibung von Forderungen für Rechnung des OGAW oder mit dem Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts können zu den diesem berechneten und oben angegebenen wiederkehrenden Kosten hinzukommen.

**Die tatsächlichen Kosten für Betrieb und andere Dienstleistungen könnten höher sein als der maximal zulässige Pauschalsatz; in diesem Fall übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den Anteil, der über diesem Satz liegt.*
Darüber hinaus könnte die Verwaltungsgesellschaft gezwungen sein, die maximale Pauschalgebühr zurückzustellen, wenn die tatsächlichen Kosten für „Betrieb und andere Dienstleistungen" niedriger als der angeführte Satz sind.

II-2-h Teilfonds „CM-AM GLOBAL INNOVATION“

ISIN-Code der Anteilsklasse RC: FR0013298338
ISIN-Code der Anteilsklasse „S“: FR0013298346
ISIN-Code der Anteilsklasse IC: FR0013529534

Dachfonds: Bis zu 10 % des Nettovermögens

Anlageziel:

Dieser OGAW wird aktiv und diskretionär verwaltet. Er ist darauf ausgerichtet, eine Wertentwicklung zu erzielen, die an die Entwicklung der internationalen Aktien gekoppelt sind, die gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft von den wirtschaftlichen Veränderungen (Digitalisierung, Robotisierung) profitieren. Diese Form der Anlagestrategie, bei der der Fondsmanager einen Ermessensspielraum bei der Vermögensallokation hat, erfordert keinen Referenzindex. Die Wertentwicklung des OGAW kann jedoch mit der eines Vergleichsindex wie dem MSCI AC World Index verglichen werden.

Die Vermögensallokation und die Wertentwicklung können von der Zusammensetzung des Vergleichsindex abweichen.
Der Index berücksichtigt die jeweiligen Schlusskurse und wird mit wiederangelegten Dividenden in Euro ausgewiesen.

Der OGAW fördert ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR).

Referenzindex: Entfällt.

Diese Form der Anlagestrategie, bei der der Fondsmanager einen Ermessensspielraum bei der Vermögensallokation hat, erfordert keinen Referenzindex. Die Wertentwicklung des OGAW kann jedoch rückblickend mit der eines Vergleichsindex verglichen werden, bestehend aus: MSCI AC WORLD INDEX

Der MSCI AC WORLD INDEX ist ein von Morgan Stanley Capital International Inc. veröffentlichter Index. Er wird nach der Methodik von MSCI zusammengestellt und vierteljährlich überprüft, um sicherzustellen, dass die Kriterien in Bezug auf die Repräsentativität, Liquidität und Replizierbarkeit so gut wie möglich erfüllt werden. Der Index bildet die großen und mittleren Marktkapitalisierungen aus Industrie- und Schwellenländern ab.
Weitere Informationen über den Index sind über die Webseite des Administrators verfügbar : www.msci.com.

Der Index berücksichtigt die jeweiligen Schlusskurse und wird mit wiederangelegten Dividenden in Euro ausgewiesen.

Anlagestrategie:

1 – Verwendete Strategien:
Innovation ist als die Einführung von Neuheiten in das System definiert.

Die zur Analyse der Innovationsbemühungen des Unternehmens herangezogenen Kriterien sind sowohl qualitativ (technologische, personelle und organisatorische Ressourcen, die bei dem Unternehmen im Dienste der Innovation eingesetzt werden) als auch quantitativ (Forschung und Entwicklung, Beitrag neuer Produkte zum Wachstum, Investitionen usw.). Die Innovation muss die Wachstumsaussichten und die Rentabilität des ausgewählten Unternehmens stärken

Zur Erreichung des Anlageziels verwendet der OGAW einen aktiven und sorgfältigen Verwaltungsstil zur Titelauswahl (Stock Picking) innerhalb des Universums der internationalen Wertpapiere einschließlich der Schwellenländer. Das Verfahren zur Auswahl von als innovativ angesehenen Aktien basiert auf einer Fundamental- und Finanzanalyse (Wachstum, Rentabilität, Bewertung) der Wertpapiere.

Die nachstehend beschriebene Anlagestrategie des OGAW umfasst nicht-finanzielle Kriterien gemäß einer von der Abteilung für nicht-finanzielle Analyse von Crédit Mutuel Asset Management entwickelten Methode, mit der Titel mit dem niedrigsten Rating in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ausgeschlossen werden sollen, um insbesondere die Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos zu verringern, dem der OGAW ausgesetzt ist und das im Abschnitt „Risikoprofil“ definiert ist.

Das Managementteam ist bestrebt, bei seinen Anlageentscheidungen die Kriterien der Europäischen Union in Bezug Aktivitäten zu berücksichtigen, die gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) Nr. 2020/852 als nachhaltig eingestuft werden. Angesichts der derzeit verfügbaren Daten des Emittenten liegt der Mindestprozentsatz der Ausrichtung mit der EU-Taxonomie bei 0%.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen werden ebenfalls in der Anlagestrategie berücksichtigt.

Crédit Mutuel Asset Management wendet somit folgende Maßnahmen auf die gesamte OGA-Palette an:
- Richtlinien zur Überwachung von Kontroversen, um die Wertpapiere zu bestimmen, bei denen Kontroversen auftreten. Abhängig von der durchgeführten Analyse werden die jeweiligen Wertpapiere beibehalten oder ausgeschlossen.,
- Strikte Richtlinien zum Ausschluss von Sektoren, die insbesondere umstrittene Waffen betrifft
-

Diese Richtlinien sind auf der Website von Crédit Mutuel Asset Management verfügbar.

Das Prinzip, das darin besteht, „keine wesentlichen Schäden zu verursachen“, gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen eines Finanzprodukts, das die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten berücksichtigt. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

Die Titelauswahl erfolgt innerhalb eines reduzierten Anlageuniversums, das sich durch Folgendes auszeichnet:
- Unternehmen aus Hightech-Branchen, die technologische Innovationen bei Unternehmen verbreiten.
- traditionelle Unternehmen in vielen Sektoren (Industrie, Gesundheit, Finanzen, Dienstleistungen, Konsum, Energie, Immobilien, Kommunikation, Grundstoffe, Unternehmensdienstleistungen), die Innovation in erheblichem Maße in ihre Produktionsprozesse einbeziehen.
- Unternehmen, die sich auf ihrem Markt durch ein bis dahin nicht vorhandenes Angebot (Produkte, Dienstleistungen) differenzieren. Diese Unternehmen befassen sich mit der Umgestaltung und Disintermediation der traditionellen Industrien.

Innerhalb dieser Kategorien wählt das Management Unternehmen aus, deren Innovationsbemühungen ihr Potenzial zur Wertschöpfung für die Aktionäre stärken.

ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) sind ein Bestandteil des Managements, ihr Gewicht bei der endgültigen Entscheidung ist jedoch nicht vorab festgelegt.

Der ESG-Ansatz basiert auf einer proprietären Methode, die vom Analysezentrum für eine verantwortliche und nachhaltige Finanzwirtschaft von CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT entwickelt wurde.

Diese stützt sich auf die folgenden Elemente:
- Analyse und Klassifizierung der Unternehmen, die zum nachhaltigen Wandel beitragen
- Überwachung von Kontroversen
- Langfristiges Engagement des Unternehmens

Dieser Wertpapierauswahlprozess wird es ermöglichen, ein Score (1 bis 10) in Abhängigkeit von dem mehr oder weniger hohen Beitrag zu ESG-Faktoren zu bestimmen und anschließend eine Klassifizierung der Unternehmen nach 5 verschiedenen Gruppen im Hinblick auf ihre nicht-finanzielle Performance zu erstellen: 1 = Negativ (hohes ESG-Risiko / potenziell eingefrorene Vermögenswerte); 2 = wenig engagiert (eher gleichgültig als negativ); 3 = Neutral (administrativ neutral im Einklang mit seiner Sektorregulierung); 4 = Engagiert (auf dem Kurs/Best in Trend); 5 = Best in Class (tatsächliche Relevanz).

Der vom Managementteam verwendete Ansatz führt zu einem Engagement von weniger als 10% des Nettovermögens des OGAW in Wertpapieren der ESG-Klassifizierung 1.

Der herangezogene nicht-finanzielle Indikator ist die durchschnittliche Kohlenstoffintensität des OGA, die unter derjenigen seines Referenzuniversums liegen muss.

Der nach der Gewichtung oder Anzahl der Emittenten berechnete Analyse- oder nicht-finanzielle Rating-Satz beträgt mehr als:
- 90% bei vom Managementteam ausgewählten Titeln von Emittenten mit hoher Marktkapitalisierung;
- 75% bei vom Managementteam ausgewählten Titeln von Emittenten mit niedriger oder mittlerer Marktkapitalisierung.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Auswahl und laufenden Verwaltung der Rentenwerte nicht ausschließlich oder rein mechanisch auf Ratingagenturen. Vielmehr stützt sie sich vornehmlich auf eigene Kreditanalysen, die unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber die Grundlage für ihre Anlageentscheidungen bilden.

Der OGAW verpflichtet sich zur Einhaltung der folgenden Beschränkungen der Engagements in Bezug auf das Nettovermögen:

80 bis 120% an den Aktienmärkten aus allen geografischen Regionen und Sektoren mit beliebigen Marktkapitalisierungen, davon:
- 0 bis 20% an den Märkten für Aktien mit Marktkapitalisierungen unter 150 Mio. Euro
- 0 bis 30% an den Märkten für Schwellenmarktaktien

0 bis 10 % in staatlichen, börsennotierten oder nicht-börsennotierten Zinsinstrumenten aus allen geografischen Regionen (einschließlich Schwellenländern) mit Investment Grade-Ratings gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen oder ohne Rating einer Ratingagentur, davon:
- 0 bis 5 % in spekulativ gewordenen Zinsinstrumenten oder solchen ohne Rating

0 % bis 10 % in Wandelanleihen

0 bis 100% im Wechselkursrisiko gegenüber anderen Währungen als dem Euro

2 – Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate):
Der OGAW kann in folgende Anlagearten investieren:

- Aktien:
Diese werden auf der Grundlage ihrer Börsenbewertung (KGV), ihrer Ergebnisveröffentlichungen und ihrer Sektorpositionierung ohne besondere geografische Allokation ausgewählt.

- Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:
Der OGAW darf anlegen in:
- Anleihen jeglicher Art
- Übertragbaren Schuldtiteln
- Partizipationsscheinen
- Nachrangigen Wertpapieren
- mit den oben genannten vier Kategorien gleichwertigen Papieren, die nach ausländischem Recht begeben werden

- Anteile von OGAW, AIF und Investmentfonds:
Der OGAW kann bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW französischen oder ausländischen Rechts sowie in Investmentfonds französischen Rechts investieren, die den Bedingungen von Artikel R.214-13 des Code Monétaire et Financier entsprechen.

Diese kollektiven Kapitalanlagen können von der Verwaltungsgesellschaft oder verbundenen Unternehmen verwaltet werden.

3 – Derivate:
Art der Märkte, an denen Geschäfte durchgeführt werden können:
- Geregelter
- Organisierte Märkte
- OTC-Markt

Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:
- Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsmanager kann Derivate bis zur Höhe des Nettovermögens und unter Einhaltung der Engagements gegenüber den verschiedenen im Basisinformationsblatt und im Prospekt vorgesehenen Risiken sowie unter Einhaltung einer Hebelung von insgesamt maximal 20 % des Nettovermögens einsetzen.

Arten der eingesetzten Instrumente:
- Futures-Kontrakte
- Optionen
- Swaps
- Devisenterminkontrakte
-

Der Fondsmanager verwendet keine Total Return Swaps.

Zur Erreichung des Anlageziels eingesetzte Derivatestrategien:

Der Einsatz von Derivaten erfolgt:
- zur Anpassung der Mittelbeschaffung insbesondere im Falle umfangreicher Zeichnungen und Rücknahmen im OGAW,
- zur Anpassung an bestimmte Marktbedingungen (z. B. erhebliche Marktschwankungen, bessere Liquidität oder Effizienz der Derivate…)

Kontrahenten:
Kein Kontrahent verfügt über Ermessensbefugnisse in Bezug auf die Zusammensetzung und Verwaltung des Portfolios oder die Basiswerte der Derivate. Die Portfoliogeschäfte bedürfen nicht der Genehmigung durch die Gegenparteien.

4 – Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten:
Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:
- Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten bis zur Höhe des Nettovermögens und unter Einhaltung der Engagements gegenüber den verschiedenen im Basisinformationsblatt und im Prospekt vorgesehenen Risiken sowie unter Einhaltung einer Hebelung von insgesamt maximal 20 % des Nettovermögens einsetzen.

Arten der eingesetzten Instrumente:
- Wandelanleihen
- Bezugsscheine
- Durch den Emittenten kündbare Wertpapiere
- Durch den Inhaber kündbare Wertpapiere
- Optionsscheine
- Notierte Zertifikate
- EMTN/strukturierte Wertpapiere
- Credit Linked Notes.

Der Fondsmanager kann im Rahmen des Geschäftsprogramms der Verwaltungsgesellschaft Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen.

Strategie der Verwendung eingebetteter Derivate zur Verfolgung des Anlageziels:
Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen, falls diese Wertpapiere eine Alternative zu anderen Finanzinstrumenten bieten oder falls am Markt für andere Finanzinstrumente kein mit diesen Wertpapieren identisches Angebot besteht.

5 – Einlagen:
Der OGAW kann im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen Einlagen bei einem oder mehreren Kreditinstituten tätigen.

6 – Aufnahme von Barmitteln:
Der Fonds kann Darlehen in Höhe von maximal 10% des Fondsvermögens aufnehmen. Diese Darlehen werden vorübergehend dazu eingesetzt, Liquidität für die Rücknahme von Anteilen zu schaffen, ohne die Verwaltung des gesamten Fondsvermögens in Mitleidenschaft zu ziehen.

7 – Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren: Entfällt.

▶ Finanzielle Sicherheiten:

Im Rahmen von Transaktionen mit OTC-Derivaten kann der OGAW finanzielle Vermögenswerte erhalten, die als Sicherheiten angesehen werden und sein Engagement im Kontrahentenrisiko reduzieren sollen.
Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten bestehen bei OTC-Derivatgeschäften im Wesentlichen aus Barmitteln oder Wertpapieren und bei vorübergehenden Käufen/Verkäufen von Wertpapieren aus Barmitteln und geeigneten Staatsanleihen.
Diese Sicherheiten werden in Form von Barmitteln oder von Anleihen gestellt, die von Mitgliedsländern der OECD oder deren Gebietskörperschaften oder von EU-weiten, regionalen oder globalen supranationalen Institutionen und Organisationen begeben oder garantiert werden.
Alle erhaltenen Sicherheiten müssen den folgenden Grundsätzen entsprechen:
- Liquidität: Alle Sicherheiten in Form von Wertpapieren müssen sehr liquide sein und schnell auf einem geregelten Markt zu einem transparenten Preis gehandelt werden können.
- Übertragbarkeit: Die finanziellen Sicherheiten sind jederzeit übertragbar.
- Bewertung: Die erhaltenen Sicherheiten werden täglich bewertet, zum Marktpreis oder anhand eines Modells. Sicherheitsabschläge werden bei Wertpapieren, die eine erhebliche Volatilität aufweisen können, oder in Abhängigkeit von der Bonität vorgenommen.
- Bonität der Emittenten: Die Sicherheiten müssen gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft von hoher Bonität sein.
- Anlage erhaltener Barsicherheiten: Sie werden als Einlagen bei zugelassenen Instituten angelegt oder in Staatsanleihen von hoher Bonität investiert (Rating, das die Kriterien von Geldmarkt-OGAW/AIF erfüllt) oder in Geldmarkt-OGAW/AIF investiert oder für Pensionsgeschäfte mit einem Kreditinstitut verwendet.
- Korrelation: Die Sicherheiten müssen von einem vom Kontrahenten unabhängigen Emittenten stammen.
- Diversifizierung: Das Engagement gegenüber einem einzelnen Emittenten darf 20 % des Nettovermögens nicht überschreiten.
- Verwahrung: Erhaltene Sicherheiten werden bei der Depotbank oder einem ihrer Beauftragten oder bei Dritten unter ihrer Kontrolle oder bei einer sonstigen Drittverwahrstelle hinterlegt, die einer aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegt und mit dem Sicherungsgeber in keiner Beziehung steht.
- Verbot der Wiederverwendung: Andere Sicherheiten als Barsicherheiten dürfen nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden.

▶ Risikoprofil:

Ihr Geld wird hauptsächlich in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente investiert. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Unwägbarkeiten der Märkte.

Die Anteilsinhaber sind den folgenden Risiken ausgesetzt:

- Kapitalverlustrisiko: Zu einem Kapitalverlust kommt es, wenn der Verkaufspreis eines Fondsanteils unter dem zuvor bezahlten Kaufpreis liegt. Der OGAW bietet weder eine Kapitalgarantie noch einen Kapitalschutz. Das ursprünglich investierte Kapital ist den Unwägbarkeiten des Marktes ausgesetzt und wird daher im Falle einer ungünstigen Börsenentwicklung möglicherweise nicht in vollem Umfang zurückgezahlt.

- Risiko im Zusammenhang mit dem Verwaltungsmandat: Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Zinstitel) und/oder auf der Titelauswahl. Es besteht das Risiko, dass der OGAW nicht immer in den Märkten oder Titeln mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. Seine Performance kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und der Nettoinventarwert kann fallen.

- Aktienmarktrisiko: Aktienmarktrisiko: Die Aktienmärkte können starken Schwankungen unterliegen, die von den Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Weltwirtschaft und der Unternehmensergebnisse abhängen. Bei Kursverlusten an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert sinken.

- Risiko im Zusammenhang mit der Anlage in Aktien mit niedriger Marktkapitalisierung: Diese Aktien können unter Umständen aufgrund ihrer besonderen Merkmale mit Risiken für Anleger verbunden sein und im Falle einer Marktenge ein Liquiditätsrisiko darstellen. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert schneller und stärker zurückgehen.

- Mit der Anlage in Schwellenländern verbundenes Risiko: Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Funktionsweise und die Beaufsichtigung der Märkte der Schwellenländer und der Entwicklungsländer von den an den großen internationalen Finanzplätzen üblichen Standards abweichen können. Der Nettoinventarwert kann daher schneller und stärker fallen.

- Wechselkursrisiko: Ein Rückgang des Euro gegenüber anderen Währungen könnte negative Auswirkungen haben und zum Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- Zinsrisiko: Wenn die Zinssätze steigen, können der Wert der festverzinslichen Instrumente und somit der Nettoinventarwert zurückgehen.

- Kreditrisiko: Wenn sich die Bonität der Emittenten verschlechtert oder der Emittent nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen, kann der Wert dieser Wertpapiere fallen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führt.

- Risiko im Zusammenhang mit spekulativen (Hochzins-)Papieren: Mit Anlagen in „spekulativen" (hochrentierlichen) Wertpapieren verbundenes Risiko: Wertpapiere, die gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen als „spekulativ" eingestuft werden, weisen ein erhöhtes Ausfallrisiko auf und können stärkeren und/oder häufigeren Bewertungsschwankungen unterliegen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen kann.

- Kontrahentenrisiko: Kontrahentenrisiko: Das Kontrahentenrisiko ergibt sich aus allen OTC-Geschäften, die mit demselben Kontrahenten abgeschlossen werden. Das Kontrahentenrisiko misst das Verlustrisiko bei Ausfall einer Gegenpartei, die nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, bevor die Transaktion endgültig in Form einer Mittelübertragung abgeschlossen wurde. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert zurückgehen.

- Risiko im Zusammenhang mit Finanztechniken wie Derivaten: Der Einsatz von Derivaten kann einen schnellen erheblichen Rückgang des Nettoinventarwerts verursachen, wenn das Engagement der Marktrichtung entgegensetzt ist.

- Liquiditätsrisiko: Dies ist das Risiko, dass ein Finanzmarkt bei geringen Handelsvolumina oder Spannungen an diesem Markt die Transaktionsvolumina (Käufe oder Verkäufe) nicht ohne wesentliche Auswirkungen auf den Preis der Vermögenswerte absorbieren kann. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert schneller und stärker zurückgehen.

- Risiko im Zusammenhang mit Wandelanleihen: Der Wert von Wandelanleihen hängt von zahlreichen Faktoren ab: dem Zinsniveau, der Kursentwicklung der Basisaktien sowie der Kursentwicklung des in der Wandelanleihe eingebetteten Derivats. Diese verschiedenen Faktoren können zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- Nachhaltigkeitsrisiko: Dabei handelt es sich um das Risiko in Verbindung mit einem ökologischen, sozialen oder unternehmensspezifischen Ereignis oder Umstand, dessen Eintritt erhebliche tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

▶ **Garantie oder Schutz:** Entfällt

▶ **Mögliche Anleger und Profil des typischen Anlegers:**
Anteilsklasse RC: alle Anleger
Anteilsklasse S: Alle Anleger, vor allem jene, die ihre Anteile über Vertriebsstellen und Intermediäre zeichnen, die Vermögensverwaltungsdienstleistungen anbieten; sowie jene, die vergütete Anlageberatungsdienstleistungen ohne Retrozession nutzen.
Anteilsklasse IC: Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger

Dieser OGAW richtet sich an Anleger, die eine Anlage mit einem hohen Aktienengagement anstreben.

Der vernünftigerweise in diesen OGAW zu investierende Betrag hängt von der persönlichen Situation des einzelnen Anlegers ab. Bei der Festlegung dieses Betrags sind sein persönliches Vermögen, der aktuelle Bedarf und die Anlagedauer sowie der Wunsch zu berücksichtigen, Risiken einzugehen oder eine umsichtige Anlage zu bevorzugen. Anlegern wird nachdrücklich empfohlen, ihre Anlagen ausreichend zu streuen, um sich nicht ausschließlich den Risiken eines einzigen OGAW auszusetzen.

Der OGAW ist nicht bei der amerikanischen Steuerbehörde gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Daher dürfen die Anteile des OGAW weder direkt noch indirekt für Rechnung oder zugunsten einer „US-Person" gemäß der Definition in den amerikanischen Bestimmungen, insbesondere den Vorschriften der „Regulation S" (Part 230-17 CFR 230.903) der SEC, angeboten, verkauft oder gehalten werden, die unter http://www.sec.gov/about/laws/secrulesregs.htm zur Verfügung stehen.

▶ **Empfohlener Anlagehorizont::** Mindestens **8 Jahre**.

▶**Verfahren für die Ermittlung und Verwendung ausschüttungsfähiger Beträge:**
Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht der Summe der Zinsen, Renten, Dividenden, Prämien und Gewinne, Aufwandsentschädigungen sowie sämtlicher Erträge der im Fondsportfolio enthaltenen Wertpapiere, zuzüglich der Summe der derzeit verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungskosten und der Darlehenskosten.

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:
1. Nettoerträgen im Geschäftsjahr zuzüglich einbehaltener Gewinne sowie zuzüglich oder abzüglich des Saldos in Bezug auf das Ertragsausgleichskonto
2. den im Laufe des Geschäftsjahres realisierten Nettogewinnen (abzüglich Kosten), vermindert um die realisierten Nettoverluste (abzüglich Kosten), erhöht um die Nettogewinne derselben Art aus vorangegangenen Geschäftsjahren, auf die keine Ausschüttung oder Thesaurierung erfolgt ist, und vermindert oder erhöht um die Rechnungsabgrenzungsposten der Gewinne

Thesaurierung (Anteilsklassen RC, IC und S):
Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jährlich vollständig thesauriert.

	Vollständige Thesaurierung	Teilweise Thesaurierung	Vollständige Ausschüttung	Teilweise Ausschüttung	Vollständiger Vortrag	Teilweiser Vortrag
Nettoergebnis	**X**					
Realisierter Nettogewinn oder -verlust	**X**					

▶**Merkmale der Anteile:**

Die Zeichnung einer Anteilsklasse kann anhand von in diesem Abschnitt beschriebenen objektiven Kriterien wie beispielsweise dem anfänglichen Nettoinventarwert der Anteilsklasse oder dem Mindestbetrag für die Erstzeichnung, einer Anlegerkategorie vorbehalten sein.

Die Anteilsklasse S ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für Anleger bestimmt, die über Vertriebsstellen/Vermittler zeichnen, die eine Verwaltungsdienstleistung für Rechnung Dritter erbringen, oder die eine bezahlte Beratungsleistung ohne Rückvergütung in Anspruch nehmen.
Die Anteilsklasse IC ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für institutionelle Anleger bestimmt.
Die Anteilsklasse RC ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger bestimmt.

Anfänglicher Nettoinventarwert:
- Anteilsklassen RC und S: **1000** Euro
- Anteilsklasse IC: **100.000** Euro

Die Menge der Anteile der Anteilsklasse IC wird in Tausendsteln ausgedrückt.
Die Menge der Anteile der Anteilsklasse S wird in Zehntausendsteln ausgedrückt.
Die Menge der Anteile der Anteilsklasse RC wird in Millionsteln ausgedrückt.

Mindestbetrag für die Erstzeichnung:
- Anteilsklasse RC: ein Millionstel eines Anteils
- Anteilsklasse S: ein Zehntausendstel eines Anteils
- Anteilsklasse IC: 1 Anteil, mit Ausnahme der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA

Mindestbetrag für Folgezeichnungen und Rücknahmen für alle Anteilsklassen:
- Anteilsklasse RC: ein Millionstel eines Anteils
- Anteilsklasse S: 1 Zehntausendstel eines Anteils
- Anteilsklasse IC: 1 Anteil

Zeichnungs- und Rücknahmeverfahren:
Die zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmen befugte Stelle ist die Depotbank: Banque Fédérative du Crédit Mutuel (BFCM)

Zeichnungsanträge können auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen oder eines Betrags entgegengenommen werden.
Rücknahmeanträge werden auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen oder eines Betrags entgegengenommen werden.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Geschäftstag um 12.00 Uhr zentral erfasst:
- Anträge, die bis 12.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des folgenden Tages bearbeitet.
- Anträge, die nach 12.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des übernächsten Tages bearbeitet.

Die Aufträge werden gemäß der nachfolgenden Tabelle bearbeitet:

T-1 Geschäftstag	T-1 Geschäftstag	T: Tag der Bestimmung des NIW	T+1 Geschäftstag	T+2 Geschäftstage	T+2 Geschäftstage
Zentrale Erfassung der Zeichnungsanträge vor 12 Uhr1	Zentrale Erfassung der Rücknahmeanträge vor 12 Uhr1	Auftragsausführung spätestens am T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abrechnung von Zeichnungen	Abrechnung von Rücknahmen

[1] *Sofern mit Ihrem Finanzinstitut keine andere Frist vereinbart wurde.*

- Rücknahmesperren (Deckelung von Rücknahmen) oder Gates:
Der OGA verfügt über einen Mechanismus zur Deckelung von Rücknahmen, die sogenannten „Gates“, der darauf abzielt, Rücknahmeanträge über mehrere Nettoinventarwerte zu verteilen, sobald sie 5 % des Nettovermögens übersteigen.

- Beschreibung der angewandten Methode:
Dieser Mechanismus kommt zur Anwendung, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern und das Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit dies gebietet. Die Verwaltungsgesellschaft wird die Angemessenheit ihrer Anwendung auch im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Liquiditätsmanagement bewerten, um die Ausgewogenheit der Verwaltung des OGA, die Integrität des Marktes und die Gleichbehandlung der Aktionäre zu gewährleisten.
Nach einer Analyse kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge, die über die vorgesehene Obergrenze hinausgehen, teilweise oder vollständig zu erfüllen.

Die Aktionäre des OGA werden darauf hingewiesen, dass die Auslöseschwelle der Gates verglichen wird mit dem Verhältnis zwischen:
- Die an ein und demselben zentralen Sammeltag festgestellte Differenz zwischen der Anzahl der Anteile des OGA, deren Rücknahme beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Rücknahmen, und der Anzahl der Anteile des OGA, deren Zeichnung beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Zeichnungen, und
- dem Nettovermögen oder der Gesamtzahl der Anteile des OGA.

- Umgang mit nicht ausgeführten Aufträgen:
Nicht ausgeführte Rücknahmeanträge werden automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert übertragen und zu diesem ausgeführt. Sie haben keinen Vorrang vor neuen Rücknahmeaufträgen, die zur Ausführung zu dem genannten nächsten Nettoinventarwert erteilt werden.
Nicht ausgeführte und automatisch aufgeschobene Rücknahmeaufträge können von den Anteilinhabern des OGA nicht widerrufen werden.

Die Verwaltungsgesellschaft könnte auch beschließen, diesen Mechanismus nicht anzuwenden, wenn Zeichnungs- und Rücknahmevorgänge von ein und demselben Zeichner oder wirtschaftlich Berechtigten zu ein und demselben Nettoinventarwert und für ein und dieselbe Anzahl von Anteilen durchgeführt werden.

Wenn beispielsweise die Nettorücknahmeanträge 10 % des Nettovermögens ausmachen (während die Auslöseschwelle bei 5 % liegt), kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 5 % des Nettovermögens unter Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung zu erfüllen (und somit 50 % der Rücknahmeanträge anstelle von 100 % zu erfüllen).

- Modalitäten der Information der Aktionäre:
Die Aktionäre, bei denen ein Teil des Auftrags auf einen anderen Nettoinventarwert übertragen wird, werden ausdrücklich und so schnell wie möglich über die Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft informiert. Darüber hinaus wird eine Information auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.
Die maximale Dauer des Deckelungsmechanismus ist auf 20 Nettoinventarwerte innerhalb von maximal drei Monaten und eine maximale Begrenzungszeit von einem Monat festgelegt.

Weitere Einzelheiten über die „Gates“-Bestimmungen können der Satzung des OGA entnommen werden.

▶ Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts: Täglich
Berechnung an jedem Geschäftstag ausgenommen handelsfreie Tage der Pariser Börse (Kalender der Euronext SA), auf der Grundlage der Schlusskurse

▶ Ort und Modalitäten der Veröffentlichung bzw. Bekanntmachung des Nettoinventarwerts:
Er ist von der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

▶ Gebühren und Provisionen:
Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge
Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge kommen zu dem vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis hinzu bzw. werden vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem OGAW einbehaltenen Gebühren dienen zur Deckung der Kosten, die dem Fonds für die Anlage bzw. die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel entstehen. Die nicht vom Fonds vereinnahmten Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge fließen der Verwaltungsgesellschaft, den Vertriebsstellen etc. zu.

Vom Anleger bei Zeichnungen und Rücknahmen zu zahlende Kosten	Grundlage	Gebührensatz
		Anteilsklassen RC, IC und S
Nicht vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Max. 2% inkl. Steuern
Vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt
Nicht vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt
Vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt

Betriebs- und Verwaltungskosten
In diesen Kosten sind mit Ausnahme der Transaktionskosten alle Kosten enthalten, die dem OGAW direkt belastet werden.
Zu Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen können die folgenden Kosten gehören:
- Gebühren für die Registrierung und Listung von Fonds
- Gebühren für Kunden- und Vertriebsstelleninformation
- Kosten für Verwahrstelle, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfung, Steuern usw.
- Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Anforderungen und der Berichterstattung durch die Regulierungsbehörden
- Betriebskosten
- Datenkosten
- Kosten im Zusammenhang mit der Kundenkenntnis

	Dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Gebührensatz		
			Anteilsklasse RC	Anteilsklasse IC	Anteilsklasse S
1	Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen	max. 2.29% inkl. Steuern Max.	max. 1,09% inkl. Steuern Max.	max. 1,9% inkl. Steuern Max.
2	Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen*	Nettovermögen	0,11% inkl. Steuern	0,11% inkl. Steuern	0,11% inkl. Steuern
3	Transaktionsgebühren Verwaltungsgesellschaft: 100 %	Abzug von jeder Transaktion	Entfällt		
4	An die Wertentwicklung gebundene Gebühren	Nettovermögen	15 % inkl. Steuern der positiven über den Referenzindex MSCI AC WORLD INDEX mit Wiederanlage der Dividenden hinausgehenden Outperformance		

Außergewöhnliche Kosten in Verbindung mit der Beitreibung von Forderungen für Rechnung des OGAW oder mit dem Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts können zu den diesem berechneten und oben angegebenen wiederkehrenden Kosten hinzukommen.

** Die tatsächlichen Kosten für Betrieb und andere Dienstleistungen könnten höher sein als der maximal zulässige Pauschalsatz; in diesem Fall übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den Anteil, der über diesem Satz liegt.*
Darüber hinaus könnte die Verwaltungsgesellschaft gezwungen sein, die maximale Pauschalgebühr zurückzustellen, wenn die tatsächlichen Kosten für „Betrieb und andere Dienstleistungen“ niedriger als der angeführte Satz sind.

Methode zur Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren:
(**1**) Die an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren werden anhand der Index-Methode berechnet.
Die Performancegebühr, die auf den der Satz von 15 % inkl. Steuern angewendet wird, entspricht der Differenz zwischen:
- dem Nettoinventarwert des OGA vor Berücksichtigung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren und
- dem Wert eines Referenzvermögenswerts mit einer Wertentwicklung von maximal zwischen:
  - dem Index (oder gegebenenfalls der des Indikators) über den Berechnungszeitraum hinweg und mit denselben Schwankungen in Bezug auf Zeichnungen/Rücknahmen wie der OGA
  - einer Wertentwicklung von null im Vergleich zum letzten Nettoinventarwert (oder dem ersten Nettoinventarwert, wenn es sich um das erste Jahr des Fonds handelt).

(**2**) Ab dem Geschäftsjahr des Fonds, das am 01.04.2022 beginnt, muss jede Underperformance des Fonds gegenüber dem Indikator ausgeglichen werden, bevor an die Wertentwicklung gebundene Gebühren fällig werden. Zu diesem Zweck wird ein erweiterbarer Beobachtungszeitraum von 1 bis 5 gleitenden Jahren eingerichtet, wobei die Berechnung bei jeder Erhebung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren auf Null zurückgesetzt wird

In der folgenden Tabelle sind diese Grundsätze für beispielhaft dargestellte Wertentwicklungsannahmen über einen Zeitraum von 19 Jahren dargestellt

	Nettowertentwicklung	Underperformance, die im folgenden Jahr ausgeglichen werden muss	Zahlung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren
JAHR 1	5 %	0 %	JA
JAHR 2	0 %	0 %	NEIN

JAHR 3	-5 %	-5 %	NEIN
JAHR 4	3 %	-2 %	NEIN
JAHR 5	2 %	0 %	NEIN
JAHR 6	5 %	0 %	JA
JAHR 7	5 %	0 %	JA
JAHR 8	-10 %	-10 %	NEIN
JAHR 9	2 %	-8 %	NEIN
JAHR 10	2 %	-6 %	NEIN
JAHR 11	2 %	-4 %	NEIN
JAHR 12	0 %	0 %*	NEIN
JAHR 13	2 %	0 %	JA
JAHR 14	-6 %	-6 %	NEIN
JAHR 15	2 %	-4 %	NEIN
JAHR 16	2 %	-2 %	NEIN
JAHR 17	-4 %	-6 %	NEIN
JAHR 18	0 %	-4 %**	NEIN
JAHR 19	5 %	0 %	JA

Anmerkungen zum Beispiel:
*Die Netto-Outperformance/Underperformance wird hier definiert als die Performance des Fonds über/unter dem Referenzindex.
*Die auf das nächste Jahr (JAHR 13) vorzutragende Underperformance des Jahres 12 beträgt 0 % (und nicht -4 %), da die verbleibende Underperformance des Jahres 8, die noch nicht ausgeglichen wurde (-4 %), nicht mehr relevant ist, da der Fünfjahreszeitraum abgelaufen ist (die Underperformance des Jahres 8 wird bis zum Jahr 12 ausgeglichen).
**Die auf das nächste Jahr (JAHR 19) vorzutragende Underperformance des Jahres 18 beträgt -4 % (und nicht -6 %), da die verbleibende Underperformance des Jahres 14, die noch nicht ausgeglichen wurde (-2 %), nicht mehr relevant ist, da der Fünfjahreszeitraum abgelaufen ist (die Underperformance des Jahres 14 wird bis zum Jahr 18 ausgeglichen).

(3) Bei jeder Ermittlung des Nettoinventarwerts geschieht Folgendes:
- Im Falle einer Outperformance gegenüber dem betreffenden Schwellenwert wird eine Rückstellung gebildet.
- Im Falle einer Underperformance im Vergleich zum Schwellenwert für die Auslösung der Outperformance erfolgt eine Auflösung der Rückstellungen bis zur Höhe der bestehenden Rückstellungen.

(4) Die an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren für im Laufe des Geschäftsjahres getätigte Rücknahmen werden von der Verwaltungsgesellschaft endgültig vereinnahmt.
Im Falle einer Outperformance ist die Gebühr jährlich auf den letzten Nettoinventarwert des Geschäftsjahres zu zahlen.

II-2-i Teilfonds „CM-AM EUROPE VALUE“

- **ISIN-Code der Anteilsklasse „RC“: FR0000991770**
  ISIN-Code der Anteilsklasse „RD“: FR0000991788
  ISIN-Code der Anteilsklasse „IC“: FR0012432565
  ISIN-Code der Anteilsklasse „S“: FR0013295490

- **Dachfonds:** Bis zu 10% des Nettovermögens

- **Anlageziel:**

Dieser OGAW wird aktiv und diskretionär unter Einhaltung eines nicht-finanziellen qualitativen Filters gemäß der von Crédit Mutuel Asset Management verfolgten Politik und unter Einhaltung der Anforderungen des französischen SRI-Labels verwaltet. Er wird nicht unter Bezugnahme auf einen Index verwaltet.

Das Anlageziel dieses OGAW ist die Wertsteigerung des Portfolios über die empfohlene Anlagedauer durch eine selektive Verwaltung von Wertpapieren, die von den Fondsmanagern als unterbewertet angesehen werden, bei denen jedoch aufgrund von zuvor identifizierten Katalysatoren ein Aufwertungspotenzial besteht.

Der OGAW fördert ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR).

- **Referenzindex:**Entfällt.

- **Anlagestrategie:**

1 – Verwendete Strategien:
Zur Erreichung des Anlageziels wählt der Fondsmanager in seinem Ermessen Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von mehr als 500 Mio. Euro aus den Ländern der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich, der Schweiz und Norwegen aus, die Gegenstand eines ESG-Ratings sind.

Die Strategie des OGA beruht auf einem selektiven Ansatz, bei dem Emittenten mit den besten Ratings oder Emittenten mit guten Aussichten in Bezug auf ihre ESG-Praktiken (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bevorzugt und Emittenten mit hohem Risiko in diesem Bereich ausgeschlossen werden, um insbesondere die Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos des OGA gemäß der Definition im Abschnitt „Risikoprofil“ zu reduzieren“.

Das Managementteam ist bestrebt, bei seinen Anlageentscheidungen die Kriterien der Europäischen Union in Bezug Aktivitäten zu berücksichtigen, die gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) Nr. 2020/852 als nachhaltig eingestuft werden. Angesichts der derzeit verfügbaren Daten des Emittenten liegt der Mindestprozentsatz der Ausrichtung mit der EU-Taxonomie bei 0%.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen werden auch in der Anlagestrategie berücksichtigt und stützen sich auf die für Crédit Mutuel Asset Management spezifischen Richtlinien für den Umgang mit Kontroversen und zum Ausschluss von Sektoren, wie im Abschnitt „ESG-Filter“ beschrieben“.

Das Prinzip, das darin besteht, „keine wesentlichen Schäden zu verursachen“, gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen eines Finanzprodukts, das die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten berücksichtigt. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

Der Prozess zur Auswahl der Titel, in die der OGA investiert, gliedert sich in drei Phasen:

1. **<u>ESG-Filter</u> und Umgang mit Kontroversen:** Reduzierung des Ausgangsuniversums um mindestens 20 % gemäß dem nachfolgend beschriebenen ESG-Wertpapierauswahlprozess (einschließlich der Beobachtung von Kontroversen)

Die ESG-Analyse gemäß der Philosophie von Crédit Mutuel Asset Management stützt sich auf 5 unabhängige und sich ergänzende Kriterien:

a. Soziales (z. B.: Lohngleichheit)
b. Umwelt (z. B. Treibhausgasemissionen)
c. Wirtschaft und Gesellschaft (z. B.: Einhaltung der Standesregeln und Berufsethik)
d. Unternehmensführung (z. B.: Frauenanteil in den Verwaltungsräten)
e. Engagement des Unternehmens für einen sozial verantwortlichen Ansatz (z. B. Qualität der CSR-Berichterstattung des Unternehmens)

Die Methode (Beobachtung und Erfassung von Daten) bezieht sich auf Indikatoren aus 15 Kategorien, die den von Crédit Mutuel Asset Management gewählten globalen Ansatz widerspiegeln und alle gesellschaftlichen, sozialen und ökologischen Kriterien sowie die der Qualität der Unternehmensführung abdecken.
Die qualitative Analyse ergänzt die nicht-finanzielle Analyse der quantitativen Daten, um die Kohärenz der gesammelten Informationen insbesondere über Gespräche mit den Beteiligten zu bestätigen.
Dieser Ansatz zielt insbesondere darauf ab, die Fähigkeit des Unternehmens zur Integration und Innovation der 5 ESG-Säulen, die die Kriterien für die Titelauswahl bilden, tendenziell über mindestens 3 Jahre zu bewerten.
Dieser Wertpapierauswahlprozess wird es ermöglichen, ein Score (1 bis 10) in Abhängigkeit von dem mehr oder weniger hohen Beitrag zu ESG-Faktoren zu bestimmen und anschließend eine Klassifizierung der Unternehmen nach 5 verschiedenen Gruppen im Hinblick auf ihre nicht-finanzielle Performance zu erstellen:

Einstufung	Beschreibung
1 = Negativ	Hohes ESG-Risiko / potenziell eingefrorene Vermögenswerte
2 = geringe Beteiligung	Eher gleichgültig als negativ
3 = Neutral	Administrativ neutral im Einklang mit seiner Sektorregulierung
4 = Engagiert	Auf dem Kurs Best in Trend
5 = Best in Class	Tatsächliche Relevanz Best in class

Der ESG-Anlageansatz des Fonds schließt Wertpapiere der Klasse 1 gemäß Definition in der vorstehenden Tabelle aus.

Das Management konzentriert sich überwiegend auf die Klassifizierungen „engagiert“ (4), „Best in Class“ (5) sowie auf die Klassifizierung „neutral“ (3), die als ein Pool von Emittenten angesehen wird, die von ESG-Experten beobachtet werden.
Bei den Wertpapieren der Klasse 2, die nach der Reduzierung des Ausgangsuniversums um 20% beibehalten werden, beschränkt das Management seine Anlagen auf 10%.

Gleichzeitig leitet das Analysezentrum für eine verantwortliche und nachhaltige Finanzwirtschaft von Crédit Mutuel Asset Management einen Eskalationsprozess zu Kontroversen (Analyse und Behandlung) ein, um die betroffenen Unternehmen zu überwachen und über deren Beibehaltung oder Ausschluss zu entscheiden.
Die Unternehmen werden anhand der Anzahl der Kontroversen, ihrem Schweregrad, ihrer Wiederholung und ihrer Bewältigung, insbesondere im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen in drei Kategorien/Farbcodes eingestuft, wobei „rot“ einen Ausschluss bedeutet, „orange“ Vorsicht gebietet und „grün“ eine Freigabe bedeutet.

Über die rechtlichen Ausschlüsse hinaus werden strenge sektorielle Ausschlüsse in Bezug auf umstrittene Waffen, nicht konventionelle Waffen und Kohle vorgenommen. Die Politik der Sektorausschlüsse kann auf der Website von Crédit Mutuel Asset Management eingesehen werden.
Das Modell ermöglicht somit eine Kombination aus der Beurteilung der ermittelten Anlagerisiken, angepasst um den Schweregrad der Kontroversen, und der Analyse des positiven Beitrags zur nachhaltigen Entwicklung und zur sozialen Verantwortung.

Darüber hinaus hat das Team für eine verantwortliche und nachhaltige Finanzwirtschaft in der Überzeugung, dass die Verbesserung der Unternehmenspraktiken zum Schutz des Werts der Investitionen beiträgt, einen Dialog- und Engagementansatz formalisiert, der darauf abzielt, die Berücksichtigung der ESG-Herausforderungen (Unternehmensverantwortung und nachhaltiger Wandel) bei den Unternehmen, in die der OGA investiert, zu verbessern. Der Engagement-Ansatz stützt sich auf einen Dialog mit den Emittenten und die Überwachung der eingegangenen Verpflichtungen und der erzielten Ergebnisse im proprietären ESG-Analysemodell von Crédit Mutuel Asset Management. Der Dialog bildet den Kern dieses Ansatzes zur Förderung bewährter Praktiken und einer größeren Transparenz in Bezug auf ESG-Angelegenheiten im Allgemeinen.

Die Maßnahmen zur Überwachung von Kontroversen und sektoriellen Ausschlüssen sind auf der Website von Crédit Mutuel Asset Management verfügbar.

Der OGA beachtet im Übrigen die spezifischen Einschränkungen des französischen SRI-Siegels; so führt die nicht-finanzielle Analyse, die mithilfe des proprietären Modells durchgeführt wird, dazu, dass mindestens 20 % des ursprünglichen Anlageuniversums ausgeschlossen werden.

2. <u>Finanzanalyse:</u>

Ausgehend von diesem zuvor reduzierten Universum werden die Wertpapiere einer eingehenden Finanzanalyse unterzogen, um dem entsprechenden Anlagestil zu entsprechen, d. h. einem substanzorientierten Management, das darin besteht, unabhängig vom Marktumfeld Wertpapiere auszuwählen, die mit einem Abschlag gehandelt werden. Der Anlageprozess ist sehr diszipliniert, wobei insbesondere ein quantitativer Filter verwendet wird, um vom Markt unterbewertete Unternehmen auszuwählen, deren Fundamentaldaten (Verschuldung, Rentabilität) jedoch ausreichend solide sind, um Bewertungsfallen zu vermeiden.

Es ist eine Fundamentalanalyse erforderlich, um zu ergründen, was der Markt nicht schätzt oder nicht einbezieht, und vor allem, um den Auslöser zu identifizieren, der den Markt dazu bringen wird, sich wieder für das Wertpapier zu interessieren und damit eine Neubewertung zu ermöglichen. Die Manager besprechen sich fast systematisch mit den Führungskräften, um ihre Vision und die Umsetzung ihrer Strategie zu ergründen und vor allem die Qualität ihrer Kommunikation zu beurteilen. Dieser Schritt ist entscheidend, um die Fähigkeit des Unternehmens zu beurteilen, sich zu erholen. Ein letztes Element bei der Auswahl von Wertpapieren, die für das Portfolio in Frage kommen, ist die Identifizierung von Faktoren, die zur Verringerung des Bewertungsabschlags erforderlich sind.

Dieses Universum stellt die Liste der beobachteten Wertpapiere dar, die für das Portfolio in Frage kommen.

3. <u>Portfolioaufbau:</u>

Nach dieser finanziellen und nicht-finanziellen Analyse kommen diejenigen Wertpapiere für das Portfolio in Frage, die folgende Merkmale aufweisen:

- einen ungerechtfertigten Bewertungsabschlag
- eine solide Bilanzstruktur
- identifizierte Antriebsfaktoren
- ein Wertsteigerungspotenzial

Der Portfolioaufbau erfolgt entsprechend den Überzeugungen der Fondsmanager nach einem Stock-Picking-Ansatz (Wertpapierauswahl).

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Auswahl und laufenden Verwaltung der Rentenwerte nicht ausschließlich oder rein mechanisch auf Ratingagenturen. Vielmehr stützt sie sich vornehmlich auf eigene Kreditanalysen, die unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber die Grundlage für ihre Anlageentscheidungen bilden.

Mindestens 90% der verbrieften Wertpapiere und der vom Managementteam ausgewählten OGA werden nicht-finanziellen Kriterien entsprechen. Der OGAW kann bis zu 10% des Nettovermögens in Wertpapiere und Anteile von OGA investieren, die keine nicht-finanziellen Kriterien umfassen.

Aufgrund der Finanzanalyse werden die Emittenten mit den besten ESG-Ratings beim Portfolioaufbau nicht automatisch ausgewählt.

Der OGAW verpflichtet sich zur Einhaltung der folgenden Beschränkungen der Engagements in Bezug auf das Nettovermögen:

60 bis 110 % an den Aktienmärkten aus allen geografischen Regionen und Sektoren mit beliebigen Marktkapitalisierungen, davon:
- mindestens 60% an den Aktienmärkten der Europäischen Union
- 0 bis 25% in Aktien mit niedrigen Marktkapitalisierungen < 3 Mrd. Euro

0 bis 10 % in staatlichen, börsennotierten oder nicht-börsennotierten Zinsinstrumenten aus allen geografischen Regionen und mit Investment Grade-Ratings gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen

0 bis 10% am Markt für Wandelanleihen

0 bis 100% im Wechselkursrisiko gegenüber anderen Währungen als dem Euro

Für Aktiensparpläne (PEA) zulässige Wertpapiere machen durchgehend mindestens 75% des Nettovermögens aus.

2 – Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate):
Der OGAW kann in folgende Anlagearten investieren:

- Aktien:
Die Auswahl erfolgt anhand von finanziellen und nicht-finanziellen Analysekriterien, die oben unter 1.3 dargelegt sind.

- Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:
Der OGAW darf anlegen in:
- Anleihen jeglicher Art
- Übertragbaren Schuldtiteln
- Partizipationsscheinen
- Nachrangigen Wertpapieren
- mit den oben genannten vier Kategorien gleichwertigen Papieren, die nach ausländischem Recht begeben werden

- Anteile von OGAW, AIF und Investmentfonds:
Der OGAW kann bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW französischen oder ausländischen Rechts sowie in Investmentfonds französischen Rechts investieren, die den Bedingungen von Artikel R.214-13 des Code Monétaire et Financier entsprechen.

Diese kollektiven Kapitalanlagen können von der Verwaltungsgesellschaft oder verbundenen Unternehmen verwaltet werden.

3 – Derivate:
Art der Märkte, an denen Geschäfte durchgeführt werden können:
- Geregelter
- OTC-Markt

Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:
- Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung

Art der Geschäfte:
Der Fondsmanager kann Derivate bis zur Höhe des Nettovermögens und unter Einhaltung der Engagements gegenüber den verschiedenen im Basisinformationsblatt und im Prospekt vorgesehenen Risiken sowie unter Einhaltung einer Hebelung von insgesamt maximal 10 % des Nettovermögens einsetzen.

Arten der eingesetzten Instrumente:
Der Fondsverwalter setzt folgende Instrumente ein:
- Futures-Kontrakte
- Optionen
- Swaps
- Devisenterminkontrakte

Der Fondsmanager verwendet keine Total Return Swaps.

Zur Erreichung des Anlageziels eingesetzte Derivatestrategien:
Der Einsatz von Derivaten erfolgt:
- - zur Anpassung der Mittelbeschaffung, insbesondere im Falle umfangreicher Zeichnungen und Rücknahmen im OGAW
- - zur Anpassung an bestimmte Marktbedingungen (z. B. erhebliche Marktschwankungen, bessere Liquidität oder größere Effizienz von Terminkontrakten…)

Kontrahenten:
Kein Kontrahent verfügt über Ermessensbefugnisse in Bezug auf die Zusammensetzung und Verwaltung des Portfolios oder die Basiswerte der Derivate. Die Portfoliogeschäfte bedürfen nicht der Genehmigung durch die Gegenparteien.

4 – Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten:
Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:
- Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung
- Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Art der Geschäfte:
Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten bis zur Höhe des Nettovermögens und unter Einhaltung der Engagements gegenüber den verschiedenen im Basisinformationsblatt und im Prospekt vorgesehenen Risiken sowie unter Einhaltung einer Hebelung von insgesamt maximal 10 % des Nettovermögens einsetzen.

Arten der eingesetzten Instrumente:
- Wandelanleihen,
- Bezugsscheine
- Durch den Emittenten kündbare Wertpapiere
- Durch den Inhaber kündbare Wertpapiere
- Optionsscheine
- Notierte Zertifikate
- EMTN/strukturierte Wertpapiere
- Credit Linked Notes.

Der Fondsmanager kann im Rahmen des Geschäftsprogramms der Verwaltungsgesellschaft Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen.

Strategie der Verwendung eingebetteter Derivate zur Verfolgung des Anlageziels:
Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen, falls diese Wertpapiere eine Alternative zu anderen Finanzinstrumenten bieten oder falls am Markt für andere Finanzinstrumente kein mit diesen Wertpapieren identisches Angebot besteht.

5 – Einlagen:
Der OGAW kann im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen Einlagen bei einem oder mehreren Kreditinstituten tätigen.

6 – Aufnahme von Barmitteln:
Der Fonds kann Darlehen in Höhe von maximal 10% des Fondsvermögens aufnehmen. Diese Darlehen werden vorübergehend dazu eingesetzt, Liquidität für die Rücknahme von Anteilen zu schaffen, ohne die Verwaltung des gesamten Fondsvermögens in Mitleidenschaft zu ziehen.

7 – Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren: Entfällt.

Kontrakte, die Finanzsicherheiten beinhalten:

Im Rahmen von Transaktionen mit OTC-Derivaten kann der OGAW finanzielle Vermögenswerte erhalten, die als Sicherheiten angesehen werden und sein Engagement im Kontrahentenrisiko reduzieren sollen.

Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten bestehen bei OTC-Derivatgeschäften im Wesentlichen aus Barmitteln oder Wertpapieren und bei vorübergehenden Käufen/Verkäufen von Wertpapieren aus Barmitteln und geeigneten Staatsanleihen.
Diese Sicherheiten werden in Form von Barmitteln oder von Anleihen gestellt, die von Mitgliedsländern der OECD oder deren Gebietskörperschaften oder von EU-weiten, regionalen oder globalen supranationalen Institutionen und Organisationen begeben oder garantiert werden.

Alle erhaltenen Sicherheiten müssen den folgenden Grundsätzen entsprechen:

- Liquidität: Alle Sicherheiten in Form von Wertpapieren müssen sehr liquide sein und schnell auf einem geregelten Markt zu einem transparenten Preis gehandelt werden können.
- Übertragbarkeit: Die finanziellen Sicherheiten sind jederzeit übertragbar.
- Bewertung: Die erhaltenen Sicherheiten werden täglich bewertet, zum Marktpreis oder anhand eines Modells. Sicherheitsabschläge werden bei Wertpapieren, die eine erhebliche Volatilität aufweisen können, oder in Abhängigkeit von der Bonität vorgenommen.
- Bonität der Emittenten: Die Sicherheiten müssen gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft von hoher Bonität sein.
- Anlage erhaltener Barsicherheiten: Sie werden als Einlagen bei zugelassenen Instituten angelegt oder in Staatsanleihen von hoher Bonität investiert (Rating, das die Kriterien von Geldmarkt-OGAW/AIF erfüllt) oder in Geldmarkt-OGAW/AIF investiert oder für Pensionsgeschäfte mit einem Kreditinstitut verwendet.
- Korrelation: Die Sicherheiten müssen von einem vom Kontrahenten unabhängigen Emittenten stammen.
- Diversifizierung: Das Engagement gegenüber einem einzelnen Emittenten darf 20 % des Nettovermögens nicht überschreiten.
- Verwahrung: Erhaltene Sicherheiten werden bei der Depotbank oder einem ihrer Beauftragten oder bei Dritten unter ihrer Kontrolle oder bei einer sonstigen Drittverwahrstelle hinterlegt, die einer aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegt und mit dem Sicherungsgeber in keiner Beziehung steht.
- Verbot der Wiederverwendung: Andere Sicherheiten als Barsicherheiten dürfen nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden.

Risikoprofil:

Ihr Geld wird hauptsächlich in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Portfoliomanagementgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Unwägbarkeiten der Märkte.

Die Anteilsinhaber sind den folgenden Risiken ausgesetzt:

- Kapitalverlustrisiko: Zu einem Kapitalverlust kommt es, wenn der Verkaufspreis eines Fondsanteils unter dem zuvor bezahlten Kaufpreis liegt. Der OGAW bietet weder eine Kapitalgarantie noch einen Kapitalschutz. Das ursprünglich investierte Kapital ist den Unwägbarkeiten des Marktes ausgesetzt und wird daher im Falle einer ungünstigen Börsenentwicklung möglicherweise nicht in vollem Umfang zurückgezahlt.

- Risiko im Zusammenhang mit dem Verwaltungsmandat: Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Zinstitel) und/oder auf der Titelauswahl. Es besteht das Risiko, dass der OGAW nicht immer in den Märkten oder Titeln mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. Seine Performance kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und der Nettoinventarwert kann fallen.

- Aktienmarktrisiko: Aktienmarktrisiko: Die Aktienmärkte können starken Schwankungen unterliegen, die von den Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Weltwirtschaft und der Unternehmensergebnisse abhängen. Bei Kursverlusten an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert sinken.

- Risiko im Zusammenhang mit der Anlage in Aktien mit niedriger Marktkapitalisierung: Diese Aktien können unter Umständen aufgrund ihrer besonderen Merkmale mit Risiken für Anleger verbunden sein und im Falle einer Marktenge ein Liquiditätsrisiko darstellen. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert schneller und stärker zurückgehen.

- Wechselkursrisiko: Ein Rückgang des Euros gegenüber anderen Währungen könnte negative Auswirkungen haben und zum Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- Zinsrisiko: Wenn die Zinssätze steigen, können der Wert der festverzinslichen Instrumente und somit der Nettoinventarwert zurückgehen.

- Kreditrisiko: Wenn sich die Bonität der Emittenten verschlechtert oder der Emittent nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen, kann der Wert dieser Wertpapiere fallen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führt.

- Risiko im Zusammenhang mit Finanztechniken wie Derivaten: Der Einsatz von Derivaten kann einen schnellen erheblichen Rückgang des Nettoinventarwerts verursachen, wenn das Engagement der Marktrichtung entgegensetzt ist.

- Kontrahentenrisiko: Das Kontrahentenrisiko ergibt sich aus allen OTC-Geschäften (Finanzkontrakten und finanziellen Sicherheiten), die mit demselben Kontrahenten abgeschlossen werden. Das Kontrahentenrisiko misst das Verlustrisiko bei Ausfall einer Gegenpartei, die nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, bevor die Transaktion endgültig in Form einer Mittelübertragung abgeschlossen wurde. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert zurückgehen.

- Nachhaltigkeitsrisiko: Dabei handelt es sich um das Risiko in Verbindung mit einem ökologischen, sozialen oder unternehmensspezifischen Ereignis oder Umstand, dessen Eintritt erhebliche tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

Garantie oder Schutz: Entfällt

Mögliche Anleger und Profil des typischen Anlegers:
Anteilsklassen RC und RD: Alle Anleger.
Anteilsklasse IC: Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger
Anteilsklasse S: Alle Anleger, vor allem jene, die ihre Anteile über Vertriebsstellen und Intermediäre zeichnen, die Vermögensverwaltungsdienstleistungen anbieten; sowie jene, die vergütete Anlageberatungsdienstleistungen ohne Retrozession nutzen.

Dieser OGAW richtet sich an Anleger, die ein Engagement in für unterbewertet erachteten Wertpapieren mit einer empfohlenen Mindestanlagedauer von mehr als 5 Jahren anstreben, wobei sie gleichzeitig das mit den Aktienmärkten und der jeweiligen Währung verbundene Risiko von Schwankungen des Nettoinventarwerts akzeptieren.

Der vernünftigerweise in diesen OGAW zu investierende Betrag hängt von der persönlichen Situation des einzelnen Anlegers ab. Bei der Festlegung dieses Betrags sind sein persönliches Vermögen, der aktuelle Bedarf und die Anlagedauer sowie der Wunsch zu berücksichtigen, Risiken einzugehen

oder eine umsichtige Anlage zu bevorzugen. Anlegern wird nachdrücklich empfohlen, ihre Anlagen ausreichend zu streuen, um sich nicht ausschließlich den Risiken eines einzigen OGAW auszusetzen.

Der OGAW ist nicht bei der amerikanischen Steuerbehörde gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Daher dürfen die Anteile des OGAW weder direkt noch indirekt für Rechnung oder zugunsten einer „US-Person" gemäß der Definition in den amerikanischen Bestimmungen, insbesondere den Vorschriften der „Regulation S" (Part 230-17 CFR 230.903) der SEC, angeboten, verkauft oder gehalten werden, die unter http://www.sec.gov/about/laws/secrulesregs.htm zur Verfügung stehen.

- **Empfohlener Anlagehorizont::** Mindestens **5 Jahre**.

Verfahren für die Ermittlung und Verwendung ausschüttungsfähiger Beträge:

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht der Summe der Zinsen, Renten, Dividenden, Prämien und Gewinne, Aufwandsentschädigungen sowie sämtlicher Erträge der im Fondsportfolio enthaltenen Wertpapiere, zuzüglich der Summe der derzeit verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungskosten und der Darlehenskosten.

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:
1. dem Nettoergebnis des Geschäftsjahres zuzüglich Ergebnisvorträge sowie zuzüglich oder abzüglich der Ertragsabgrenzungen für das abgelaufene Geschäftsjahr;
2. den im Laufe des Geschäftsjahres realisierten Nettogewinnen (abzüglich Kosten), vermindert um die realisierten Nettoverluste (abzüglich Kosten), erhöht um die Nettogewinne derselben Art aus vorangegangenen Geschäftsjahren, auf die keine Ausschüttung oder Thesaurierung erfolgt ist, und vermindert oder erhöht um die Rechnungsabgrenzungsposten der Gewinne

Thesaurierung (Anteilsklassen RC, S und IC):
Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jährlich vollständig thesauriert.

Ausschüttung (Anteilsklasse RD):
Die Verwaltungsgesellschaft kann im Laufe des Geschäftsjahres die Ausschüttung einer oder mehrerer Zwischendividenden innerhalb der Grenzen des am Tag der Entscheidung verbuchten Nettoergebnisses beschließen. Der Kupon wird innerhalb von 5 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres ausgezahlt. Die Wahl zwischen Thesaurierung, jährlicher Ausschüttung oder vollständigem oder teilweisem Vortrag der ausschüttungsfähigen Beträge liegt im Ermessen der Portfoliomanagementgesellschaft gemäß der folgenden Tabelle:

		Vollständige Thesaurierung	Teilweise Thesaurierung	Vollständige Ausschüttung	Teilweise Ausschüttung	Vollständiger Vortrag	Teilweiser Vortrag
Anteilsklasse RC	Nettoergebnis	**X**					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	**X**					
Anteilsklasse RD	Nettoergebnis			**X**			
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	**X**					
Anteilsklasse „IC"	Nettoergebnis	**X**					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	**X**					
Anteilsklasse S	Nettoergebnis	**X**					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	**X**					

Merkmale der Anteile:
Die Zeichnung einer Anteilsklasse kann anhand von in diesem Abschnitt beschriebenen objektiven Kriterien wie beispielsweise dem anfänglichen Nettoinventarwert der Anteilsklasse oder dem Mindestbetrag für die Erstzeichnung, einer Anlegerkategorie vorbehalten sein.

Die Anteilsklassen RC und RD sind gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger bestimmt.
Die Anteilsklasse IC ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für institutionelle Anleger bestimmt.
Die Anteilsklasse S ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für Anleger bestimmt, die über Vertriebsstellen/Vermittler zeichnen, die eine Verwaltungsdienstleistung für Rechnung Dritter erbringen, oder die eine bezahlte Beratungsleistung ohne Rückvergütung in Anspruch nehmen.

Anfänglicher Nettoinventarwert:
- Anteilsklasse RC: **187,62** Euro
- Anteilsklasse RD: **1248,94** Euro
- Anteilsklasse IC: **100.000** Euro
- Anteilsklasse S: **3.227,92** Euro

Die Menge der Anteile der Anteilsklasse IC wird in Tausendsteln ausgedrückt.
Die Menge der Anteile der Anteilsklassen RC und RD wird in Millionsteln ausgedrückt.
Die Menge der Anteile der Anteilsklasse S wird in Zehntausendsteln ausgedrückt

Mindestbetrag für die Erstzeichnung:
- Anteilsklassen RC und RD: **1 Millionstel eines Anteils**
- Anteilsklasse S: **1 Zehntausendstel eines Anteils**
- Anteilsklasse IC: **1 Anteil**, mit Ausnahme der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA

Mindestbetrag für Folgezeichnungen und Rücknahmen:
- Anteilsklassen RC und RD: **1 Millionstel eines Anteils**
- Anteilsklasse S: **1 Zehntausendstel eines Anteils**
- Anteilsklasse IC: **1 Tausendstel eines Anteils**

Zeichnungs- und Rücknahmeverfahren:

Die zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmen befugte Stelle ist die Depotbank: Banque Fédérative du Crédit Mutuel (BFCM).

Zeichnungsanträge können auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen oder eines Betrags entgegengenommen werden.
Rücknahmeanträge werden auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen oder eines Betrags entgegengenommen werden.

- Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Geschäftstag um 12.00 Uhr zentral erfasst
- Anträge, die bis 12.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des Tages bearbeitet.
- Anträge, die nach 12.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des nächsten Nettoinventarwerts bearbeitet.

Für Umtauschanträge für die Anteilsklassen RC und RD gelten dieselben Regeln. Bruchteile werden an die Anteilsinhaber erstattet.

Die Aufträge werden gemäß der nachfolgenden Tabelle bearbeitet:

T	T	T: Tag der Bestimmung des NIW	T+1 Geschäftstag	T+2 Geschäftstage	T+2 Geschäftstage
Zentrale Erfassung der Zeichnungsanträge vor 12 Uhr1	Zentrale Erfassung der Rücknahmeanträge vor 12 Uhr1	Auftragsausführung spätestens am T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abrechnung von Zeichnungen	Abrechnung von Rücknahmen

[1] *Sofern mit Ihrem Finanzinstitut keine andere Frist vereinbart wurde.*

- Rücknahmesperren (Deckelung von Rücknahmen) oder Gates:
Der OGA verfügt über einen Mechanismus zur Deckelung von Rücknahmen, die sogenannten „Gates“, der darauf abzielt, Rücknahmeanträge über mehrere Nettoinventarwerte zu verteilen, sobald sie 5 % des Nettovermögens übersteigen.

- Beschreibung der angewandten Methode:
Dieser Mechanismus kommt zur Anwendung, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern und das Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit dies gebietet. Die Verwaltungsgesellschaft wird die Angemessenheit ihrer Anwendung auch im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Liquiditätsmanagement bewerten, um die Ausgewogenheit der Verwaltung des OGA, die Integrität des Marktes und die Gleichbehandlung der Aktionäre zu gewährleisten.
Nach einer Analyse kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge, die über die vorgesehene Obergrenze hinausgehen, teilweise oder vollständig zu erfüllen.

Die Aktionäre des OGA werden darauf hingewiesen, dass die Auslöseschwelle der Gates verglichen wird mit dem Verhältnis zwischen:
- Die an ein und demselben zentralen Sammeltag festgestellte Differenz zwischen der Anzahl der Anteile des OGA, deren Rücknahme beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Rücknahmen, und der Anzahl der Anteile des OGA, deren Zeichnung beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Zeichnungen, und
- dem Nettovermögen oder der Gesamtzahl der Anteile des OGA.

- Umgang mit nicht ausgeführten Aufträgen:
Nicht ausgeführte Rücknahmeanträge werden automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert übertragen und zu diesem ausgeführt. Sie haben keinen Vorrang vor neuen Rücknahmeaufträgen, die zur Ausführung zu dem genannten nächsten Nettoinventarwert erteilt werden.
Nicht ausgeführte und automatisch aufgeschobene Rücknahmeaufträge können von den Anteilinhabern des OGA nicht widerrufen werden.

Die Verwaltungsgesellschaft könnte auch beschließen, diesen Mechanismus nicht anzuwenden, wenn Zeichnungs- und Rücknahmevorgänge von ein und demselben Zeichner oder wirtschaftlich Berechtigten zu ein und demselben Nettoinventarwert und für ein und dieselbe Anzahl von Anteilen durchgeführt werden.

Wenn beispielsweise die Nettorücknahmeanträge 10 % des Nettovermögens ausmachen (während die Auslöseschwelle bei 5 % liegt), kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 5 % des Nettovermögens unter Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung zu erfüllen (und somit 50 % der Rücknahmeanträge anstelle von 100 % zu erfüllen).

- Modalitäten der Information der Aktionäre:
Die Aktionäre, bei denen ein Teil des Auftrags auf einen anderen Nettoinventarwert übertragen wird, werden ausdrücklich und so schnell wie möglich über die Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft informiert. Darüber hinaus wird eine Information auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.
Die maximale Dauer des Deckelungsmechanismus ist auf 20 Nettoinventarwerte innerhalb von maximal drei Monaten und eine maximale Begrenzungszeit von einem Monat festgelegt.

Weitere Einzelheiten über die „Gates“-Bestimmungen können der Satzung des OGA entnommen werden.

▶ Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts: Täglich
Berechnung an jedem Geschäftstag mit Ausnahme der Tage, an denen die Pariser Börse geschlossen ist (Kalender der Euronext SA), auf der Grundlage der Schlusskurse

▶ Ort und Modalitäten der Veröffentlichung bzw. Bekanntmachung des Nettoinventarwerts:
Er ist von der Verwaltungsgesellschaft erhältlich

▶ Gebühren und Provisionen:

Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge
Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge kommen zu dem vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis hinzu bzw. werden vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem OGAW einbehaltenen Gebühren dienen zur Deckung der Kosten, die dem Fonds für die Anlage bzw. die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel entstehen. Die nicht vereinnahmten Gebühren fließen an die Portfolioverwaltungsgesellschaft, die Vertriebsstellen etc.

Vom Anleger bei Zeichnungen und Rücknahmen zu zahlende Kosten	Grundlage	Gebührensatz
Nicht vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	max. 2 % inkl. aller Steuern
Vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt
Nicht vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt
Vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt

Betriebs- und Verwaltungskosten
In diesen Kosten sind mit Ausnahme der Transaktionskosten alle Kosten enthalten, die dem OGAW direkt belastet werden.
Zu Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen können die folgenden Kosten gehören:
- Gebühren für die Registrierung und Listung von Fonds
- Gebühren für Kunden- und Vertriebsstelleninformation
- Kosten für Verwahrstelle, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfung, Steuern usw.
- Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Anforderungen und der Berichterstattung durch die Regulierungsbehörden
- Betriebskosten
- Datenkosten
- Kosten im Zusammenhang mit der Kundenkenntnis

	Dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Gebührensatz			
			Anteilsklasse RC	Anteilsklasse RD	Anteilsklasse IC	Anteilsklasse S
1	Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen	max. 1,744 % inkl. aller Steuern	max. 1,744 % inkl. aller Steuern	0,847% inkl. Steuern	max. 1,35 % inkl. aller Steuern
2	Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen*	Nettovermögen	max. 0,05 % inkl. aller Steuern	max. 0,05 % inkl. aller Steuern	max. 0,05 % inkl. aller Steuern	max. 0,05 % inkl. aller Steuern
3	Transaktionsgebühren Vermögensverwaltungsgesellschaft: 100 %	Abzug von jeder Transaktion	0 bis 0,10 % inkl. Steuern bei Aktien			
4	An die Wertentwicklung gebundene Gebühren	Nettovermögen	Entfällt			

Außergewöhnliche Kosten in Verbindung mit der Beitreibung von Forderungen für Rechnung des OGAW oder mit dem Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts können zu den diesem berechneten und oben angegebenen wiederkehrenden Kosten hinzukommen.

**Die tatsächlichen Kosten für Betrieb und andere Dienstleistungen könnten höher sein als der maximal zulässige Pauschalsatz; in diesem Fall übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den Anteil, der über diesem Satz liegt.*
Darüber hinaus könnte die Verwaltungsgesellschaft gezwungen sein, die maximale Pauschalgebühr zurückzustellen, wenn die tatsächlichen Kosten für „Betrieb und andere Dienstleistungen“ niedriger als der angeführte Satz sind.

II-2-j Teilfonds „CM-AM EUROPE GROWTH“

- **ISIN-Code der Anteilsklasse RC: FR0010037341**
  ISIN-Code der Anteilsklasse „IC“: FR0012008738
  ISIN-Code der Anteilsklasse ER: FR0013226404
  ISIN-Code der Anteilsklasse „S“: FR0013295466

- **Dachfonds:** Bis zu 10% des Nettovermögens.

- **Anlageziel:**

Dieser OGAW wird aktiv und diskretionär unter Einhaltung eines nicht-finanziellen qualitativen Filters gemäß der von Crédit Mutuel Asset Management verfolgten Politik und unter Einhaltung der Anforderungen des französischen SRI-Labels verwaltet. Er wird nicht unter Bezugnahme auf einen Index verwaltet.

Das Anlageziel dieses OGAW ist die Wertsteigerung des Portfolios über die empfohlene Anlagedauer durch einen sogenannten Stock-Picking-Ansatz, bei dem Unternehmen ausgewählt werden, die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Verantwortung erfüllen und einem von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten profitablen Wachstumsprofil entsprechen.

Der OGAW fördert ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR).

- **Referenzindex:** Entfällt.

- **Anlagestrategie:**

1 – Verwendete Strategien:
Zur Erreichung des Anlageziels verwendet der OGAW einen selektiven Verwaltungsstil anhand eines fundamentalen Ansatzes in Bezug auf Unternehmen, deren Börsenkapitalisierung von ihrem Wachstum bestimmt wird.

Die nachstehend beschriebene Anlagestrategie des OGA beruht auf einem selektiven Ansatz und umfasst nicht-finanzielle Kriterien gemäß einer von der Abteilung für nicht-finanzielle Analyse von Crédit Mutuel Asset Management entwickelten Methode, mit der Emittenten mit den besten Ratings oder mit guten Aussichten in Bezug auf ihre Praktiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bevorzugt und solche, die in diesem Bereich ein Risiko aufweisen, ausgeschlossen werden sollen, um insbesondere die Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos zu verringern, dem der OGA ausgesetzt ist, wie im Abschnitt „Risikoprofil“ definiert“.

Das Managementteam ist bestrebt, bei seinen Anlageentscheidungen die Kriterien der Europäischen Union in Bezug Aktivitäten zu berücksichtigen, die gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) Nr. 2020/852 als nachhaltig eingestuft werden. Angesichts der derzeit verfügbaren Daten des Emittenten liegt der Mindestprozentsatz der Ausrichtung mit der EU-Taxonomie bei 0%.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen werden auch in der Anlagestrategie berücksichtigt und stützen sich auf die für Crédit Mutuel Asset Management spezifischen Richtlinien für den Umgang mit Kontroversen und zum Ausschluss von Sektoren, wie im Abschnitt „ESG-Filter“ beschrieben“.

Das Prinzip, das darin besteht, „keine wesentlichen Schäden zu verursachen“, gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen eines Finanzprodukts, das die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten berücksichtigt. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

Der Prozess zur Auswahl der Titel, in die der OGAW investiert, gliedert sich in drei Phasen:

4. **<u>ESG-Filter:</u>** Reduzierung des Ausgangsuniversums um mindestens 20 % gemäß dem nachfolgend beschriebenen ESG-Wertpapierauswahlprozess (einschließlich der Beobachtung von Kontroversen).

Die ESG-Analyse gemäß der Philosophie von Crédit Mutuel Asset Management stützt sich auf 5 unabhängige und sich ergänzende Kriterien:

a. Soziales (z. B.: Gleichstellung von Männern und Frauen)
b. Umwelt (z. B.: Reduzierung des Volumens der erzeugten Abfälle und der Treibhausgasemissionen)
c. Wirtschaft und Gesellschaft (z. B.: Einhaltung der Standesregeln und Berufsethik)
d. Unternehmensführung (z. B. Anzahl der unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder in den Verwaltungsräten)
e. Engagement des Unternehmens für einen sozial verantwortlichen Ansatz (z. B. Qualität der CSR-Berichterstattung des Unternehmens)

Die Methode (Beobachtung und Erfassung von Daten) bezieht sich auf Indikatoren aus 15 Kategorien, die den von Crédit Mutuel Asset Management gewählten globalen Ansatz widerspiegeln und alle gesellschaftlichen, sozialen und ökologischen Kriterien sowie die der Qualität der Unternehmensführung abdecken.
Die qualitative Analyse ergänzt die nicht-finanzielle Analyse der quantitativen Daten, um die Kohärenz der gesammelten Informationen insbesondere über Gespräche mit den Beteiligten zu bestätigen.

Dieser Ansatz zielt insbesondere darauf ab, die Fähigkeit des Unternehmens zur Integration und Innovation der 5 ESG-Säulen, die die Kriterien für die Titelauswahl bilden, tendenziell über mindestens 3 Jahre zu bewerten.

Dieser Wertpapierauswahlprozess wird es ermöglichen, ein Score (1 bis 10) in Abhängigkeit von dem mehr oder weniger hohen Beitrag zu ESG-Faktoren zu bestimmen und anschließend eine Klassifizierung der Unternehmen nach 5 verschiedenen Gruppen im Hinblick auf ihre nicht-finanzielle Performance zu erstellen:

Einstufung	Beschreibung
1 = Negativ	Hohes ESG-Risiko / potenziell eingefrorene Vermögenswerte
2 = geringe Beteiligung	Eher gleichgültig als negativ
3 = Neutral	Administrativ neutral im Einklang mit seiner Sektorregulierung
4 = Engagiert	Auf dem Kurs Best in Trend
5 = Best in Class	Tatsächliche Relevanz

	Best in class

Der ESG-Anlageansatz des OGA schließt Wertpapiere der Klasse 1 gemäß Definition in der vorstehenden Tabelle aus.

Das Management konzentriert sich überwiegend auf die Klassifizierungen „engagiert" (4), „Best in Class" (5) sowie auf die Klassifizierung „neutral" (3), die als ein Pool von Emittenten angesehen wird, die von ESG-Experten beobachtet werden.Bei den Wertpapieren der Klasse 2, die nach der Reduzierung des Ausgangsuniversums um 20% beibehalten werden, beschränkt das Management seine Anlagen auf 10%.

Gleichzeitig leitet das Analysezentrum für eine verantwortliche und nachhaltige Finanzwirtschaft von Crédit Mutuel Asset Management einen Eskalationsprozess zu Kontroversen (Analyse und Behandlung) ein, um die betroffenen Unternehmen zu überwachen und über deren Beibehaltung oder Ausschluss zu entscheiden.
Die Unternehmen werden anhand der Anzahl der Kontroversen, ihrem Schweregrad, ihrer Wiederholung und ihrer Bewältigung, insbesondere im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen in drei Kategorien/Farbcodes eingestuft, wobei „rot" einen Ausschluss bedeutet, „orange" Vorsicht gebietet und „grün" eine Freigabe bedeutet.

Über die rechtlichen Ausschlüsse hinaus werden strenge sektorielle Ausschlüsse in Bezug auf umstrittene Waffen, nicht konventionelle Waffen und Kohle vorgenommen. Die Politik der Sektorausschlüsse kann auf der Website von Crédit Mutuel Asset Management eingesehen werden.
Das Modell ermöglicht somit eine Kombination aus der Beurteilung der ermittelten Anlagerisiken, angepasst um den Schweregrad der Kontroversen, und der Analyse des positiven Beitrags zur nachhaltigen Entwicklung und zur sozialen Verantwortung.

Darüber hinaus hat das Team für eine verantwortliche und nachhaltige Finanzwirtschaft in der Überzeugung, dass die Verbesserung der Unternehmenspraktiken zum Schutz des Werts der Investitionen beiträgt, einen Dialog- und Engagementansatz formalisiert, der darauf abzielt, die Berücksichtigung der ESG-Herausforderungen (Unternehmensverantwortung und nachhaltiger Wandel) bei den Unternehmen, in die der OGAW investiert, zu verbessern. Der Engagement-Ansatz stützt sich auf einen Dialog mit den Emittenten und die Überwachung der eingegangenen Verpflichtungen und der erzielten Ergebnisse im proprietären ESG-Analysemodell von Crédit Mutuel Asset Management. Der Dialog bildet den Kern dieses Ansatzes zur Förderung bewährter Praktiken und einer größeren Transparenz in Bezug auf ESG-Angelegenheiten im Allgemeinen.

Die Maßnahmen zur Überwachung von Kontroversen und sektoriellen Ausschlüssen sind auf der Website von Crédit Mutuel Asset Management verfügbar.
Der OGAW beachtet im Übrigen die spezifischen Einschränkungen des französischen SRI-Labels; so führt die nicht-finanzielle Analyse, die mithilfe des proprietären Modells durchgeführt wird, dazu, dass mindestens 20 % des ursprünglichen Anlageuniversums ausgeschlossen werden.

5. <u>Finanzanalyse</u>:

Dieses neue Universum wird finanziell analysiert (siehe unten), sodass nur die Titel beibehalten werden, deren Qualität klar identifiziert wird:

- Sektoranalyse einschließlich des aufsichtsrechtlichen Rahmens
- Synthese spezialisierter externer Research für die Aktien
- Wachstum und Rentabilität
- Management und Strategie
- Bewertung

Dieses Universum stellt die Liste der beobachteten Wertpapiere dar, die für die Anlage in Frage kommen.

6. <u>Portfolioaufbau:</u>

Aus dieser reduzierten Liste werden Wertpapiere mit einer vom Managementteam als attraktiv angesehenen Bewertung gemäß einem sogenannten Stock-Picking-Ansatz (Titelauswahl) ins Portfolio aufgenommen.

Der Portfolioaufbau erfolgt gemäß den Überzeugungen der Fondsmanager (Potenzial und Qualität).
Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Auswahl und laufenden Verwaltung der Rentenwerte nicht ausschließlich oder rein mechanisch auf Ratingagenturen. Vielmehr stützt sie sich vornehmlich auf eigene Kreditanalysen, die unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber die Grundlage für ihre Anlageentscheidungen bilden.

Mindestens 90% der verbrieften Wertpapiere und der vom Managementteam ausgewählten OGA werden nicht-finanziellen Kriterien entsprechen. Der OGAW kann bis zu 10 % des Nettovermögens in Wertpapiere und Anteile von OGA investieren, die keine nicht-finanziellen Kriterien umfassen.

Aufgrund der Finanzanalyse werden die Emittenten mit den besten ESG-Ratings beim Portfolioaufbau nicht automatisch ausgewählt.

Der OGAW verpflichtet sich zur Einhaltung der folgenden Beschränkungen der Engagements in Bezug auf das Nettovermögen:

0 bis 110 % an den Aktienmärkten aus allen geografischen Regionen und Sektoren mit beliebigen Marktkapitalisierungen, davon:
- 0 bis 25 % an den Aktienmärkten außerhalb der Europäischen Union
- 0 bis 25% an den Märkten für Aktien mit niedriger Marktkapitalisierung < 3 Mrd. Euro
- 0 bis 10 % an den Märkten für Schwellenmarktaktien

0 bis 25% in staatlichen, börsennotierten oder nicht-börsennotierten Zinsinstrumenten aus allen geografischen Regionen und mit beliebigen Ratings gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen oder ohne Rating, davon:
- 0 bis 5 % in spekulativen Zinsinstrumenten oder solchen ohne Rating

0 bis 10% an den Märkten für Wandelanleihen

0 bis 100% im Wechselkursrisiko gegenüber anderen Währungen als dem Euro

Für Aktiensparpläne (PEA) zulässige Wertpapiere machen durchgehend mindestens 75% des Nettovermögens aus.

2 – Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate):
Der OGAW kann in folgende Anlagearten investieren:

- Aktien:
Der OGAW bevorzugt die Anlage in Wachstumstiteln.

- Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:
Der OGAW darf anlegen in:
- Anleihen jeglicher Art
- Übertragbaren Schuldtiteln
- Partizipationsscheinen

- Nachrangigen Wertpapieren
- mit den oben genannten vier Kategorien gleichwertigen Papieren, die nach ausländischem Recht begeben werden

- Anteile von OGAW, AIF und Investmentfonds:
Der OGAW kann bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW französischen oder ausländischen Rechts sowie in Investmentfonds französischen Rechts investieren, die den Bedingungen von Artikel R.214-13 des Code Monétaire et Financier entsprechen.

Diese kollektiven Kapitalanlagen können von der Verwaltungsgesellschaft oder verbundenen Unternehmen verwaltet werden.

3 – Derivate:
Art der Märkte, an denen Geschäfte durchgeführt werden können:
- Geregelter
- OTC-Markt.

Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:
- Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung

Der Fondsmanager kann Derivate bis zur Höhe des Nettovermögens und unter Einhaltung der Engagements gegenüber den verschiedenen im Basisinformationsblatt und im Prospekt vorgesehenen Risiken sowie unter Einhaltung einer Hebelung von insgesamt maximal 10 % des Nettovermögens einsetzen.

Arten der eingesetzten Instrumente:
Der Fondsverwalter setzt folgende Instrumente ein:
- Futures-Kontrakte
- Optionen
- Swaps
- Devisenterminkontrakte

Der Fondsmanager verwendet keine Total Return Swaps.

Zur Erreichung des Anlageziels eingesetzte Derivatestrategien:
Der Einsatz von Derivaten erfolgt:
- - zur Anpassung der Mittelbeschaffung, insbesondere im Falle umfangreicher Zeichnungen und Rücknahmen im OGAW
- - zur Anpassung an bestimmte Marktbedingungen (z. B. erhebliche Marktschwankungen, bessere Liquidität oder größere Effizienz von Terminkontrakten…)

Kontrahenten:
Kein Kontrahent verfügt über Ermessensbefugnisse in Bezug auf die Zusammensetzung und Verwaltung des Portfolios oder die Basiswerte der Derivate. Die Portfoliogeschäfte bedürfen nicht der Genehmigung durch die Gegenparteien.

4 – Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten:
Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:
- Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung
- Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten bis zur Höhe des Nettovermögens und unter Einhaltung der Engagements gegenüber den verschiedenen im Basisinformationsblatt und im Prospekt vorgesehenen Risiken sowie unter Einhaltung einer Hebelung von insgesamt maximal 10 % des Nettovermögens einsetzen.

Arten der eingesetzten Instrumente:
- Wandelanleihen
- Bezugsscheine
- Durch den Emittenten kündbare Wertpapiere
- Durch den Inhaber kündbare Wertpapiere
- Optionsscheine
- Notierte Zertifikate
- EMTN/strukturierte Wertpapiere
- Credit Linked Notes

Der Fondsmanager kann im Rahmen des Geschäftsprogramms der Verwaltungsgesellschaft Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen.

Strategie der Verwendung eingebetteter Derivate zur Verfolgung des Anlageziels:
Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen, falls diese Wertpapiere eine Alternative zu anderen Finanzinstrumenten bieten oder falls am Markt für andere Finanzinstrumente kein mit diesen Wertpapieren identisches Angebot besteht.

5 – Einlagen:
Der OGAW kann im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen Einlagen bei einem oder mehreren Kreditinstituten tätigen.

5 – Aufnahme von Barmitteln:
Der Fonds kann Darlehen in Höhe von maximal 10% des Fondsvermögens aufnehmen. Diese Darlehen werden vorübergehend dazu eingesetzt, Liquidität für die Rücknahme von Anteilen zu schaffen, ohne die Verwaltung des gesamten Fondsvermögens in Mitleidenschaft zu ziehen.

7 – Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren: Entfällt.

▶ Kontrakte, die Finanzsicherheiten beinhalten:

Im Rahmen von Transaktionen mit OTC-Derivaten kann er finanzielle Vermögenswerte erhalten, die als Sicherheiten angesehen werden und sein Engagement im Kontrahentenrisiko reduzieren sollen.
Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten bestehen bei OTC-Derivatgeschäften im Wesentlichen aus Barmitteln oder Wertpapieren und bei vorübergehenden Käufen/Verkäufen von Wertpapieren aus Barmitteln und geeigneten Staatsanleihen.
Diese Sicherheiten werden in Form von Barmitteln oder von Anleihen gestellt, die von Mitgliedsländern der OECD oder deren Gebietskörperschaften oder von EU-weiten, regionalen oder globalen supranationalen Institutionen und Organisationen begeben oder garantiert werden.

Alle erhaltenen Sicherheiten müssen den folgenden Grundsätzen entsprechen:
- Liquidität: Alle Sicherheiten in Form von Wertpapieren müssen sehr liquide sein und schnell auf einem geregelten Markt zu einem transparenten Preis gehandelt werden können.
- Übertragbarkeit: Die finanziellen Sicherheiten sind jederzeit übertragbar.
- Bewertung: Die erhaltenen Sicherheiten werden täglich bewertet, zum Marktpreis oder anhand eines Modells. Sicherheitsabschläge werden bei Wertpapieren, die eine erhebliche Volatilität aufweisen können, oder in Abhängigkeit von der Bonität vorgenommen.
- Bonität der Emittenten: Die Sicherheiten müssen gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft von hoher Bonität sein.
- Anlage erhaltener Barsicherheiten: Sie werden als Einlagen bei zugelassenen Instituten angelegt oder in Staatsanleihen von hoher Bonität investiert (Rating, das die Kriterien von Geldmarkt-OGAW/AIF erfüllt) oder in Geldmarkt-OGAW/AIF investiert oder für Pensionsgeschäfte mit einem Kreditinstitut verwendet.
- Korrelation: Die Sicherheiten müssen von einem vom Kontrahenten unabhängigen Emittenten stammen.
- Diversifizierung: Das Engagement gegenüber einem einzelnen Emittenten darf 20 % des Nettovermögens nicht überschreiten.
- Verwahrung: Erhaltene Sicherheiten werden bei der Depotbank oder einem ihrer Beauftragten oder bei Dritten unter ihrer Kontrolle oder bei einer sonstigen Drittverwahrstelle hinterlegt, die einer aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegt und mit dem Sicherungsgeber in keiner Beziehung steht.
- Verbot der Wiederverwendung: Andere Sicherheiten als Barsicherheiten dürfen nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden.

▶ Risikoprofil:

Ihr Geld wird hauptsächlich in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Portfoliomanagementgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Unwägbarkeiten der Märkte.

Die Anteilsinhaber sind den folgenden Risiken ausgesetzt:

- Kapitalverlustrisiko: Zu einem Kapitalverlust kommt es, wenn der Verkaufspreis eines Fondsanteils unter dem zuvor bezahlten Kaufpreis liegt. Der OGAW bietet weder eine Kapitalgarantie noch einen Kapitalschutz. Das ursprünglich investierte Kapital ist den Unwägbarkeiten des Marktes ausgesetzt und wird daher im Falle einer ungünstigen Börsenentwicklung möglicherweise nicht in vollem Umfang zurückgezahlt.

- Risiko im Zusammenhang mit dem Verwaltungsmandat: Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Zinstitel) und/oder auf der Titelauswahl. Es besteht das Risiko, dass der OGAW nicht immer in den Märkten oder Titeln mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. Seine Performance kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und der Nettoinventarwert kann fallen.

- Aktienmarktrisiko: Aktienmarktrisiko: Die Aktienmärkte können starken Schwankungen unterliegen, die von den Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Weltwirtschaft und der Unternehmensergebnisse abhängen. Bei Kursverlusten an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert sinken.

- Risiko im Zusammenhang mit der Anlage in Aktien mit niedriger Marktkapitalisierung: Diese Aktien können unter Umständen aufgrund ihrer besonderen Merkmale mit Risiken für Anleger verbunden sein und im Falle einer Marktenge ein Liquiditätsrisiko darstellen. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert schneller und stärker zurückgehen.

- Kreditrisiko: Wenn sich die Bonität der Emittenten verschlechtert oder der Emittent nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen, kann der Wert dieser Wertpapiere fallen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führt.

- Zinsrisiko: Wenn die Zinssätze steigen, können der Wert der festverzinslichen Instrumente und somit der Nettoinventarwert zurückgehen.

- Risiko im Zusammenhang mit spekulativen (Hochzins-)Papieren: Mit Anlagen in „spekulativen" (hochrentierlichen) Wertpapieren verbundenes Risiko: Wertpapiere, die gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen als „spekulativ" eingestuft werden, weisen ein erhöhtes Ausfallrisiko auf und können stärkeren und/oder häufigeren Bewertungsschwankungen unterliegen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen kann.

- Kontrahentenrisiko: Das Kontrahentenrisiko ergibt sich aus allen OTC-Geschäften (Finanzkontrakten, vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren und Sicherheiten), die mit demselben Kontrahenten abgeschlossen werden. Das Kontrahentenrisiko misst das Verlustrisiko bei Ausfall einer Gegenpartei, die nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, bevor die Transaktion endgültig in Form einer Mittelübertragung abgeschlossen wurde. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert zurückgehen.

- Mit der Anlage in Schwellenländern verbundenes Risiko: Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Funktionsweise und die Beaufsichtigung der Märkte der Schwellenländer und der Entwicklungsländer von den an den großen internationalen Finanzplätzen üblichen Standards abweichen können. Der Nettoinventarwert kann daher schneller und stärker fallen.

- Wechselkursrisiko: Ein Rückgang des Euros gegenüber anderen Währungen könnte negative Auswirkungen haben und zum Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- Risiko im Zusammenhang mit Finanztechniken wie Derivaten: Der Einsatz von Derivaten kann einen schnellen erheblichen Rückgang des Nettoinventarwerts verursachen, wenn das Engagement der Marktrichtung entgegensetzt ist.

- Nachhaltigkeitsrisiko: Dabei handelt es sich um das Risiko in Verbindung mit einem ökologischen, sozialen oder unternehmensspezifischen Ereignis oder Umstand, dessen Eintritt erhebliche tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

▶ Garantie oder Schutz: Entfällt

▶ Mögliche Anleger und Profil des typischen Anlegers:
Anteilsklasse RC: Alle Anleger.
Anteilsklasse IC: Alle Anleger, insbesondere Ausschreibungen von CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT vorbehalten.
Anteilsklasse ER: Alle Anleger, jedoch insbesondere für den Vertrieb in Spanien bestimmt.
Anteilsklasse S: Alle Anleger, vor allem jene, die ihre Anteile über Vertriebsstellen und Intermediäre zeichnen, die Vermögensverwaltungsdienstleistungen anbieten; sowie jene, die vergütete Anlageberatungsdienstleistungen ohne Retrozession nutzen.

Dieser OGAW richtet sich an Anleger, die ein Engagement in für unterbewertet erachteten Wertpapieren mit einer empfohlenen Mindestanlagedauer von mehr als 5 Jahren anstreben, wobei sie gleichzeitig das mit den Aktienmärkten und der jeweiligen Währung verbundene Risiko von Schwankungen des Nettoinventarwerts akzeptieren.

Der vernünftigerweise in diesen OGAW zu investierende Betrag hängt von der persönlichen Situation des einzelnen Anlegers ab. Bei der Festlegung dieses Betrags sind sein persönliches Vermögen, der aktuelle Bedarf und die Anlagedauer sowie der Wunsch zu berücksichtigen, Risiken einzugehen oder eine umsichtige Anlage zu bevorzugen. Anlegern wird nachdrücklich empfohlen, ihre Anlagen ausreichend zu streuen, um sich nicht ausschließlich den Risiken eines einzigen OGAW auszusetzen.

Der OGAW ist nicht bei der amerikanischen Steuerbehörde gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Daher dürfen die Anteile des OGAW weder direkt noch indirekt für Rechnung oder zugunsten einer „US-Person“ gemäß der Definition in den amerikanischen Bestimmungen, insbesondere den Vorschriften der „Regulation S“ (Part 230-17 CFR 230.903) der SEC, angeboten, verkauft oder gehalten werden, die unter http://www.sec.gov/about/laws/secrulesregs.htm zur Verfügung stehen.

Empfohlener Anlagehorizont:: Mindestens 5 Jahre.

Modalitäten der Bestimmung und der Verwendung der Ergebnisse und der ausschüttungsfähigen Beträge:
Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht der Summe der Zinsen, Renten, Dividenden, Prämien und Gewinne, Aufwandsentschädigungen sowie sämtlicher Erträge der im Fondsportfolio enthaltenen Wertpapiere, zuzüglich der Summe der derzeit verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungskosten und der Darlehenskosten.

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:
1° Nettoerträgen im Geschäftsjahr zuzüglich einbehaltener Gewinne sowie zuzüglich oder abzüglich des Saldos in Bezug auf das Ertragsausgleichskonto
2° den im Laufe des Geschäftsjahres realisierten Nettogewinnen (abzüglich Kosten), vermindert um die realisierten Nettoverluste (abzüglich Kosten), erhöht um die Nettogewinne derselben Art aus vorangegangenen Geschäftsjahren, auf die keine Ausschüttung oder Thesaurierung erfolgt ist, und vermindert oder erhöht um die Rechnungsabgrenzungsposten der Gewinne

Thesaurierung (Anteilsklassen RC, IC, ER und S):
Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jährlich vollständig thesauriert.

	Vollständige Thesaurierung	Teilweise Thesaurierung	Vollständige Ausschüttung	Teilweise Ausschüttung	Vollständiger Vortrag	Teilweiser Vortrag
Nettoergebnis	**X**					
Realisierter Nettogewinn oder -verlust	**X**					

Merkmale der Anteile:
Die Zeichnung einer Anteilsklasse kann anhand von in diesem Abschnitt beschriebenen objektiven Kriterien wie beispielsweise dem anfänglichen Nettoinventarwert der Anteilsklasse oder dem Mindestbetrag für die Erstzeichnung, einer Anlegerkategorie vorbehalten sein.

Die Anteilsklasse IC ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für Ausschreibungen von CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT bestimmt.
Die Anteilsklasse RC ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger bestimmt.
Die Anteilsklasse ER ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für den Vertrieb in Spanien bestimmt.
Die Anteilsklasse S ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für Anleger bestimmt, die über Vertriebsstellen/Vermittler zeichnen, die eine Verwaltungsdienstleistung für Rechnung Dritter erbringen, oder die eine bezahlte Beratungsleistung ohne Rückvergütung in Anspruch nehmen.

Anfänglicher Nettoinventarwert:
- Anteilsklasse RC: **388,17** €
- Anteilsklasse IC: **1.000.000** €
- Anteilsklasse ER: **100** €
- Anteilsklasse S: **6.022,78** €

Die Menge der Anteile der Anteilsklasse IC wird in Tausendsteln ausgedrückt.
Die Menge der Anteile der Anteilsklasse S wird in Zehntausendsteln ausgedrückt.
Die Menge der Anteile der Anteilsklassen RC und ER wird in Millionsteln ausgedrückt.

Mindestbetrag für die Erstzeichnung:
- Anteilsklasse RC: **1 Millionstel eines Anteils**
- Anteilsklasse S: **1 Zehntausendstel eines Anteils**
- Anteilsklasse IC: **1 Anteil**, mit Ausnahme der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA
- Anteilsklasse ER: **1 Anteil**

Mindestbetrag für Folgezeichnungen und Rücknahmen:
- Anteilsklasse RC: **1 Millionstel eines Anteils**
- Anteilsklasse IC: **1 Tausendstel eines Anteils**
- Anteilsklasse S: **1 Zehntausendstel eines Anteils**
- Anteilsklasse ER:
  - Folgezeichnungen: **15 Euro**
  - Rücknahmen: **1 Millionstel eines Anteils**

Zeichnungs- und Rücknahmeverfahren:
Die zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmen befugte Stelle ist die Depotbank: Banque Fédérative du Crédit Mutuel (BFCM).
Zeichnungen können gegen Sachleistungen erfolgen.

Zeichnungsanträge können auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen oder eines Betrags entgegengenommen werden.
Rücknahmeanträge werden auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen oder eines Betrags entgegengenommen werden.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Geschäftstag um 12.00 Uhr zentral erfasst:
- Anträge, die bis 12.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des Tages bearbeitet.
- Anträge, die nach 12.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des nächsten Nettoinventarwerts bearbeitet.

Die Aufträge werden gemäß der nachfolgenden Tabelle bearbeitet:

Geschäftstag T	Geschäftstag T	T: Tag der Bestimmung des NIW	T+1 Geschäftstag	T+2 Geschäftstage	T+2 Geschäftstage
Zentrale Erfassung der Zeichnungsanträge vor 12 Uhr1	Zentrale Erfassung der Rücknahmeanträge vor 12 Uhr1	Auftragsausführung spätestens am T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abrechnung von Zeichnungen	Abrechnung von Rücknahmen

[1] *Sofern mit Ihrem Finanzinstitut keine andere Frist vereinbart wurde.*

- Rücknahmesperren (Deckelung von Rücknahmen) oder Gates:
Der OGA verfügt über einen Mechanismus zur Deckelung von Rücknahmen, die sogenannten „Gates“, der darauf abzielt, Rücknahmeanträge über mehrere Nettoinventarwerte zu verteilen, sobald sie 5 % des Nettovermögens übersteigen.

- Beschreibung der angewandten Methode:
Dieser Mechanismus kommt zur Anwendung, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern und das Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit dies gebietet. Die Verwaltungsgesellschaft wird die Angemessenheit ihrer Anwendung auch im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Liquiditätsmanagement bewerten, um die Ausgewogenheit der Verwaltung des OGA, die Integrität des Marktes und die Gleichbehandlung der Aktionäre zu gewährleisten.
Nach einer Analyse kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge, die über die vorgesehene Obergrenze hinausgehen, teilweise oder vollständig zu erfüllen.

Die Aktionäre des OGA werden darauf hingewiesen, dass die Auslöseschwelle der Gates verglichen wird mit dem Verhältnis zwischen:
- Die an ein und demselben zentralen Sammeltag festgestellte Differenz zwischen der Anzahl der Anteile des OGA, deren Rücknahme beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Rücknahmen, und der Anzahl der Anteile des OGA, deren Zeichnung beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Zeichnungen, und
- dem Nettovermögen oder der Gesamtzahl der Anteile des OGA.

- Umgang mit nicht ausgeführten Aufträgen:
Nicht ausgeführte Rücknahmeanträge werden automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert übertragen und zu diesem ausgeführt. Sie haben keinen Vorrang vor neuen Rücknahmeaufträgen, die zur Ausführung zu dem genannten nächsten Nettoinventarwert erteilt werden.
Nicht ausgeführte und automatisch aufgeschobene Rücknahmeaufträge können von den Anteilinhabern des OGA nicht widerrufen werden.

Die Verwaltungsgesellschaft könnte auch beschließen, diesen Mechanismus nicht anzuwenden, wenn Zeichnungs- und Rücknahmevorgänge von ein und demselben Zeichner oder wirtschaftlich Berechtigten zu ein und demselben Nettoinventarwert und für ein und dieselbe Anzahl von Anteilen durchgeführt werden.

Wenn beispielsweise die Nettorücknahmeanträge 10 % des Nettovermögens ausmachen (während die Auslöseschwelle bei 5 % liegt), kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 5 % des Nettovermögens unter Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung zu erfüllen (und somit 50 % der Rücknahmeanträge anstelle von 100 % zu erfüllen).

- Modalitäten der Information der Aktionäre:
Die Aktionäre, bei denen ein Teil des Auftrags auf einen anderen Nettoinventarwert übertragen wird, werden ausdrücklich und so schnell wie möglich über die Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft informiert. Darüber hinaus wird eine Information auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.
Die maximale Dauer des Deckelungsmechanismus ist auf 20 Nettoinventarwerte innerhalb von maximal drei Monaten und eine maximale Begrenzungszeit von einem Monat festgelegt.

Weitere Einzelheiten über die „Gates“-Bestimmungen können der Satzung des OGA entnommen werden.

▶ Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts: Täglich.
Berechnung an jedem Geschäftstag mit Ausnahme von Feiertagen in Frankreich und handelsfreien Tagen der Pariser Börse (Kalender der Euronext SA), auf der Grundlage der Schlusskurse.

▶ Ort und Modalitäten der Veröffentlichung bzw. Bekanntmachung des Nettoinventarwerts:
Er ist von der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

▶ Gebühren und Provisionen:

Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge
Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge kommen zu dem vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis hinzu bzw. werden vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem OGAW einbehaltenen Gebühren dienen zur Deckung der Kosten, die dem Fonds für die Anlage bzw. die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel entstehen. Die nicht vereinnahmten Gebühren fließen an die Portfolioverwaltungsgesellschaft, die Vertriebsstellen etc.

Vom Anleger bei Zeichnungen und Rücknahmen zu zahlende Kosten	Grundlage	Gebührensatz	
Nicht vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Anteilsklassen RC, IC und S	Anteilsklasse ER
		Max. 2% inkl. Steuern	Entfällt
Vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt	
Nicht vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt	
Vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt	

Betriebs- und Verwaltungskosten
In diesen Kosten sind mit Ausnahme der Transaktionskosten alle Kosten enthalten, die dem OGAW direkt belastet werden.
Zu Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen können die folgenden Kosten gehören:
- Gebühren für die Registrierung und Listung von Fonds
- Gebühren für Kunden- und Vertriebsstelleninformation
- Kosten für Verwahrstelle, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfung, Steuern usw.
- Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Anforderungen und der Berichterstattung durch die Regulierungsbehörden
- Betriebskosten
- Datenkosten
- Kosten im Zusammenhang mit der Kundenkenntnis

	Dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Gebührensatz			
			Anteilsklasse RC	Anteilsklasse IC	Anteilsklasse ER	Anteilsklasse S
1	Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen	max. 1,46% inkl. Steuern Max.	0,71% inkl. Steuern	max. 2,21% inkl. Steuern Max.	max. 1,36% inkl. Steuern Max.
2	Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen*	Nettovermögen	0,04% inkl. Steuern	0,04% inkl. Steuern	0,04% inkl. Steuern	0,04% inkl. Steuern
3	Transaktionsgebühren Vermögensverwaltungsgesellschaft: 100 %	Abzug von jeder Transaktion	0 bis max. 0,10% inkl. Steuern bei Aktien			
4	An die Wertentwicklung gebundene Gebühren	Nettovermögen	Entfällt			

Außergewöhnliche Kosten in Verbindung mit der Beitreibung von Forderungen für Rechnung des Fonds oder mit dem Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts können zu den diesem berechneten und oben angegebenen wiederkehrenden Kosten hinzukommen.

**Die tatsächlichen Kosten für Betrieb und andere Dienstleistungen könnten höher sein als der maximal zulässige Pauschalsatz; in diesem Fall übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den Anteil, der über diesem Satz liegt.*
Darüber hinaus könnte die Verwaltungsgesellschaft gezwungen sein, die maximale Pauschalgebühr zurückzustellen, wenn die tatsächlichen Kosten für „Betrieb und andere Dienstleistungen" niedriger als der angeführte Satz sind.

II-2-k Teilfonds „CM-AM GLOBAL GOLD“

- **ISIN-Code der Anteilsklasse „RC“: FR0007390174**
  ISIN-Code der Anteilsklasse „IC“: FR0012170512
  ISIN-Code der Anteilsklasse „ER“: FR0013226362
  ISIN-Code der Anteilsklasse „S“: FR0013295342

- **Dachfonds:** Bis zu 10 % des Nettovermögens

- **Anlageziel:**

Dieser OGAW wird aktiv und diskretionär verwaltet. Er ist darauf ausgerichtet, über den empfohlenen Anlagehorizont ohne Einschränkungen und über eine selektive Verwaltung von mit Gold und Rohstoffen verbundenen Wertpapieren eine an die Entwicklung der mit Goldminen und Rohstoffen verbundenen Wertpapiere gekoppelte Wertentwicklung zu erzielen.

Die Vermögensallokation und die Wertentwicklung können von der Zusammensetzung des Vergleichsindex abweichen.

Der OGAW fördert ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR).

- **Referenzindex:** Entfällt.

Diese Form der Anlagestrategie, bei der der Fondsmanager einen Ermessensspielraum bei der Vermögensallokation hat, erfordert keinen Referenzindex. Die Wertentwicklung des OGAW kann jedoch mit der eines Vergleichsindex wie dem MSCI AC World Index verglichen werden.

Der NYSE Arca Gold Miners Index ist ein nach Marktkapitalisierung gewichteter und aktualisierter Aktienindex, der börsennotierte Unternehmen beinhaltet, deren Hauptgeschäftstätigkeit die Förderung von Gold und Silber ist. Der Referenzwert des Index lag am Handelsende am 20. Dezember 2002 bei 500,0. Der Index wird von der American Stock Exchange berechnet und gepflegt. Der Index wird vierteljährlich überprüft.

- **Anlagestrategie:**

1 – Verwendete Strategien:
Zur Erreichung des Anlageziels verwendet der OGAW einen selektiven Verwaltungsstil anhand einer Fundamentalanalyse der Konjunktur und der verschiedenen Wirtschaftssektoren mit Bezug zu Gold, Rohstoffen und Grundstoffen sowie anhand der wirtschaftlichen Einschätzungen der Portfolioverwaltungsgesellschaft.

Die nachstehend beschriebene Anlagestrategie des OGA umfasst nicht-finanzielle Kriterien gemäß einer von der Abteilung für nicht-finanzielle Analyse von Crédit Mutuel Asset Management entwickelten Methode, mit der Titel mit dem niedrigsten Rating in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ausgeschlossen werden sollen, um insbesondere die Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos zu verringern, dem der OGAW ausgesetzt ist und das im Abschnitt „Risikoprofil“ definiert ist.

Das Managementteam ist bestrebt, bei seinen Anlageentscheidungen die Kriterien der Europäischen Union in Bezug Aktivitäten zu berücksichtigen, die gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) Nr. 2020/852 als nachhaltig eingestuft werden. Angesichts der derzeit verfügbaren Daten des Emittenten liegt der Mindestprozentsatz der Ausrichtung mit der EU-Taxonomie bei 0%.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen werden ebenfalls in der Anlagestrategie berücksichtigt.

Crédit Mutuel Asset Management wendet somit folgende Maßnahmen auf die gesamte OGA-Palette an:
- Politik zur Überwachung von Kontroversen, um Titel zu identifizieren, bei denen Kontroversen auftreten. Abhängig von der durchgeführten Analyse werden die jeweiligen Wertpapiere beibehalten oder ausgeschlossen.,
- eine strikte Politik zum Ausschluss von Sektoren, die insbesondere umstrittene Waffen betrifft.

Diese Richtlinien sind auf der Website von Crédit Mutuel Asset Management verfügbar.

Das Prinzip, das darin besteht, „keine wesentlichen Schäden zu verursachen“, gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen eines Finanzprodukts, das die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten berücksichtigt. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) sind ein Bestandteil des Managements, ihr Gewicht bei der endgültigen Entscheidung ist jedoch nicht vorab festgelegt.

Der ESG-Ansatz basiert auf einer proprietären Methode, die vom Analysezentrum für eine verantwortliche und nachhaltige Finanzwirtschaft von Crédit Mutuel Asset Management entwickelt wurde.

Diese stützt sich auf die folgenden Elemente:
- Analyse und Klassifizierung der Unternehmen, die zum nachhaltigen Wandel beitragen
- Überwachung von Kontroversen
- Langfristiges Engagement des Unternehmens

Dieser Wertpapierauswahlprozess wird es ermöglichen, ein Score (1 bis 10) in Abhängigkeit von dem mehr oder weniger hohen Beitrag zu ESG-Faktoren zu bestimmen und anschließend eine Klassifizierung der Unternehmen nach 5 verschiedenen Gruppen im Hinblick auf ihre nicht-finanzielle Performance zu erstellen: 1 = Negativ (hohes ESG-Risiko / potenziell eingefrorene Vermögenswerte); 2 = wenig engagiert (eher gleichgültig als negativ); 3 = Neutral (administrativ neutral im Einklang mit seiner Sektorregulierung); 4 = Engagiert (auf dem Kurs/Best in Trend); 5 = Best in Class (tatsächliche Relevanz).

Der vom Managementteam verwendete Ansatz führt zu einem Engagement von weniger als 10% des Nettovermögens des OGA in Wertpapieren der ESG-Klassifizierung 1.

Das Gesamtrating des Portfolios wird über dem durchschnittlichen Rating des Anlageuniversums liegen.

Der nach der Gewichtung oder Anzahl der Emittenten berechnete Analyse- oder nicht-finanzielle Rating-Satz beträgt mehr als:
- 90% bei vom Managementteam ausgewählten Titeln von Emittenten mit hoher Marktkapitalisierung,
- 75% bei vom Managementteam ausgewählten Titeln von Emittenten mit niedriger oder mittlerer Marktkapitalisierung.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Auswahl und laufenden Verwaltung der Rentenwerte nicht ausschließlich oder rein mechanisch auf Ratingagenturen. Vielmehr stützt sie sich vornehmlich auf eigene Kreditanalysen, die unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber die Grundlage für ihre Anlageentscheidungen bilden.

Der OGAW verpflichtet sich zur Einhaltung der folgenden Beschränkungen der Engagements in Bezug auf das Nettovermögen:

60 bis 110 % an den Aktienmärkten aus allen geografischen Regionen und Sektoren mit beliebigen Marktkapitalisierungen, davon:
- 60 bis 110 % an den Märkten für mit Gold und Rohstoffen verbundene Aktien
- mindestens 50% an den Märkten für mit Goldminen verbundene Aktien
- 0 bis 50% an den Märkten für Schwellenmarktaktien
- 0 bis 10% an den Märkten für Aktien mit Marktkapitalisierungen unter 150 Mio. Euro

0 bis 10 % in staatlichen, börsennotierten oder nicht-börsennotierten Zinsinstrumenten aus allen geografischen Regionen einschließlich von Schwellenländern und mit Investment Grade-Ratings gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen

0 % bis 10 % in Wandelanleihen

0 bis 110 % im Wechselkursrisiko gegenüber anderen Währungen als dem Euro

2 – Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate):
Der OGAW kann in folgende Anlagearten investieren:

- Aktien:
Diese werden auf der Grundlage ihrer Börsenbewertung (KGV), ihrer Ergebnisveröffentlichungen und ihrer Sektorpositionierung ohne besondere geografische Allokation ausgewählt. Der Fondsmanager bevorzugt die Gold- und Rohstoffsektoren.

- Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:
Der OGAW darf anlegen in:
- Anleihen jeglicher Art
- Übertragbaren Schuldtiteln
- Partizipationsscheinen
- Nachrangigen Wertpapieren
- mit den oben genannten vier Kategorien gleichwertigen Papieren, die nach ausländischem Recht begeben werden

- Anteile von OGAW, AIF und Investmentfonds:
Der OGAW kann bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW französischen oder ausländischen Rechts sowie in Investmentfonds französischen Rechts investieren, die den Bedingungen von Artikel R.214-13 des Code Monétaire et Financier entsprechen.

Diese kollektiven Kapitalanlagen können von der Verwaltungsgesellschaft oder verbundenen Unternehmen verwaltet werden.

3 – Derivate:
Art der Märkte, an denen Geschäfte durchgeführt werden können:
- Geregelter
- OTC-Markt

Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:
- Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsmanager kann Derivate bis zur Höhe des Nettovermögens und unter Einhaltung der Engagements gegenüber den verschiedenen im Basisinformationsblatt und im Prospekt vorgesehenen Risiken sowie unter Einhaltung einer Hebelung von insgesamt maximal 10 % des Nettovermögens einsetzen.

Arten der eingesetzten Instrumente:
Der Fondsverwalter setzt folgende Instrumente ein:
- Futures-Kontrakte
- Optionen
- Swaps
- Devisenterminkontrakte

Der Fondsmanager verwendet keine Total Return Swaps.

Zur Erreichung des Anlageziels eingesetzte Derivatestrategien:
Der Einsatz von Derivaten erfolgt:
- - zur Anpassung der Mittelbeschaffung, insbesondere im Falle umfangreicher Zeichnungen und Rücknahmen im OGAW
- - zur Anpassung an bestimmte Marktbedingungen (z. B. erhebliche Marktschwankungen, bessere Liquidität oder größere Effizienz von Terminkontrakten…)

Kontrahenten:
Kein Kontrahent verfügt über Ermessensbefugnisse in Bezug auf die Zusammensetzung und Verwaltung des Portfolios oder die Basiswerte der Derivate. Die Portfoliogeschäfte bedürfen nicht der Genehmigung durch die Gegenparteien.

4 – Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten:
Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:
- Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten bis zur Höhe des Nettovermögens und unter Einhaltung der Engagements gegenüber den verschiedenen im Basisinformationsblatt und im Prospekt vorgesehenen Risiken sowie unter Einhaltung einer Hebelung von insgesamt maximal 10 % des Nettovermögens einsetzen.

Arten der eingesetzten Instrumente:

- Wandelanleihen
- Bezugsscheine
- Durch den Emittenten kündbare Wertpapiere
- Durch den Inhaber kündbare Wertpapiere
- Optionsscheine
- Notierte Zertifikate
- EMTN/strukturierte Wertpapiere
- Credit Linked Notes

Der Fondsmanager kann im Rahmen des Geschäftsprogramms der Verwaltungsgesellschaft Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen

Strategie der Verwendung eingebetteter Derivate zur Verfolgung des Anlageziels:
Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen, falls diese Wertpapiere eine Alternative zu anderen Finanzinstrumenten bieten oder falls am Markt für andere Finanzinstrumente kein mit diesen Wertpapieren identisches Angebot besteht.

5 – Einlagen:
Der OGAW kann im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen Einlagen bei einem oder mehreren Kreditinstituten tätigen.

6 – Aufnahme von Barmitteln:
Der Fonds kann Darlehen in Höhe von maximal 10% des Fondsvermögens aufnehmen. Diese Darlehen werden vorübergehend dazu eingesetzt, Liquidität für die Rücknahme von Anteilen zu schaffen, ohne die Verwaltung des gesamten Fondsvermögens in Mitleidenschaft zu ziehen.

7 – Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren: Entfällt.

Kontrakte, die Finanzsicherheiten beinhalten:

Im Rahmen von Transaktionen mit OTC-Derivaten kann der OGAW finanzielle Vermögenswerte erhalten, die als Sicherheiten angesehen werden und sein Engagement im Kontrahentenrisiko reduzieren sollen.

Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten bestehen bei OTC-Derivatgeschäften im Wesentlichen aus Barmitteln oder Wertpapieren und bei vorübergehenden Käufen/Verkäufen von Wertpapieren aus Barmitteln und geeigneten Staatsanleihen.
Diese Sicherheiten werden in Form von Barmitteln oder von Anleihen gestellt, die von Mitgliedsländern der OECD oder deren Gebietskörperschaften oder von EU-weiten, regionalen oder globalen supranationalen Institutionen und Organisationen begeben oder garantiert werden.
Alle erhaltenen Sicherheiten müssen den folgenden Grundsätzen entsprechen:

- Liquidität: Alle Sicherheiten in Form von Wertpapieren müssen sehr liquide sein und schnell auf einem geregelten Markt zu einem transparenten Preis gehandelt werden können.
- Übertragbarkeit: Die finanziellen Sicherheiten sind jederzeit übertragbar.
- Bewertung: Die erhaltenen Sicherheiten werden täglich bewertet, zum Marktpreis oder anhand eines Modells. Sicherheitsabschläge werden bei Wertpapieren, die eine erhebliche Volatilität aufweisen können, oder in Abhängigkeit von der Bonität vorgenommen.
- Bonität der Emittenten: Die Sicherheiten müssen gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft von hoher Bonität sein.
- Anlage erhaltener Barsicherheiten: Sie werden als Einlagen bei zugelassenen Instituten angelegt oder in Staatsanleihen von hoher Bonität investiert (Rating, das die Kriterien von Geldmarkt-OGAW/AIF erfüllt) oder in Geldmarkt-OGAW/AIF investiert oder für Pensionsgeschäfte mit einem Kreditinstitut verwendet,
- Korrelation: Die Sicherheiten müssen von einem vom Kontrahenten unabhängigen Emittenten stammen.
- Diversifizierung: Das Engagement gegenüber einem einzelnen Emittenten darf 20 % des Nettovermögens nicht überschreiten.
- Verwahrung: Erhaltene Sicherheiten werden bei der Depotbank oder einem ihrer Beauftragten oder bei Dritten unter ihrer Kontrolle oder bei einer sonstigen Drittverwahrstelle hinterlegt, die einer aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegt und mit dem Sicherungsgeber in keiner Beziehung steht.
- Verbot der Wiederverwendung: Andere Sicherheiten als Barsicherheiten dürfen nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden.

Risikoprofil:

Ihr Geld wird hauptsächlich in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Portfoliomanagementgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Unwägbarkeiten der Märkte.

Die Anteilsinhaber sind den folgenden Risiken ausgesetzt:

- Kapitalverlustrisiko: Zu einem Kapitalverlust kommt es, wenn der Verkaufspreis eines Fondsanteils unter dem zuvor bezahlten Kaufpreis liegt. Der OGAW bietet weder eine Kapitalgarantie noch einen Kapitalschutz. Das ursprünglich investierte Kapital ist den Unwägbarkeiten des Marktes ausgesetzt und wird daher im Falle einer ungünstigen Börsenentwicklung möglicherweise nicht in vollem Umfang zurückgezahlt.

- Risiko im Zusammenhang mit dem Verwaltungsmandat: Risiko der diskretionären Verwaltung: Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte und/oder auf der Titelauswahl. Es besteht das Risiko, dass der OGAW nicht immer in den Märkten oder Titeln mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. Die Performance des Fonds kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und der Nettoinventarwert des Fonds könnte sinken.

- Aktienmarktrisiko: Aktienmarktrisiko: Die Aktienmärkte können starken Schwankungen unterliegen, die von den Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Weltwirtschaft und der Unternehmensergebnisse abhängen. Bei Kursverlusten an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert sinken.

- Risiko im Zusammenhang mit der Anlage in Aktien mit niedriger Marktkapitalisierung: Diese Aktien können unter Umständen aufgrund ihrer besonderen Merkmale mit Risiken für Anleger verbunden sein und im Falle einer Marktenge ein Liquiditätsrisiko darstellen. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert schneller und stärker zurückgehen.

- Mit der Anlage in Schwellenländern verbundenes Risiko: Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Funktionsweise und die Beaufsichtigung der Märkte der Schwellenländer und der Entwicklungsländer von den an den großen internationalen Finanzplätzen üblichen Standards abweichen können. Der Nettoinventarwert kann daher schneller und stärker fallen.

- Wechselkursrisiko: Ein Rückgang des Euros gegenüber anderen Währungen könnte negative Auswirkungen haben und zum Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- Zinsrisiko: Wenn die Zinssätze steigen, können der Wert der festverzinslichen Instrumente und somit der Nettoinventarwert zurückgehen

- Kreditrisiko: Wenn sich die Bonität der Emittenten verschlechtert oder der Emittent nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen, kann der Wert dieser Wertpapiere fallen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führt.

- Risiko im Zusammenhang mit Wandelanleihen: Der Wert von Wandelanleihen hängt von zahlreichen Faktoren ab: dem Zinsniveau, der Kursentwicklung der Basisaktien sowie der Kursentwicklung des in der Wandelanleihe eingebetteten Derivats. Diese verschiedenen Faktoren können zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- Risiko im Zusammenhang mit Finanztechniken wie Derivaten: Der Einsatz von Derivaten kann einen schnellen erheblichen Rückgang des Nettoinventarwerts verursachen, wenn das Engagement der Marktrichtung entgegensetzt ist.

- Kontrahentenrisiko: Das Kontrahentenrisiko ergibt sich aus allen OTC-Geschäften (Finanzkontrakten und finanziellen Sicherheiten), die mit demselben Kontrahenten abgeschlossen werden. Das Kontrahentenrisiko misst das Verlustrisiko bei Ausfall einer Gegenpartei, die nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, bevor die Transaktion endgültig in Form einer Mittelübertragung abgeschlossen wurde. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert zurückgehen.

- Nachhaltigkeitsrisiko: Dabei handelt es sich um das Risiko in Verbindung mit einem ökologischen, sozialen oder unternehmensspezifischen Ereignis oder Umstand, dessen Eintritt erhebliche tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

Garantie oder Schutz: Entfällt.

Mögliche Anleger und Profil des typischen Anlegers:
Anteilsklasse RC:Alle Anleger.
Anteilsklasse IC: Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger
Anteilsklasse ER: Alle Anleger, jedoch insbesondere für den Vertrieb in Spanien bestimmt.
Anteilsklasse S: Alle Anleger, vor allem jene, die ihre Anteile über Vertriebsstellen und Intermediäre zeichnen, die Vermögensverwaltungsdienstleistungen anbieten; sowie jene, die vergütete Anlageberatungsdienstleistungen ohne Retrozession nutzen.

Dieser OGAW richtet sich an Anleger, die ein Engagement in mit Gold und Rohstoffen verbundenen Aktien mit einer empfohlenen Anlagedauer von mehr als 5 Jahren anstreben, wobei sie gleichzeitig das mit den Aktienmärkten und den jeweiligen Währungen verbundene Risiko von Schwankungen des Nettoinventarwerts akzeptieren.

Der vernünftigerweise in diesen OGAW zu investierende Betrag hängt von der persönlichen Situation des einzelnen Anlegers ab. Bei der Festlegung dieses Betrags sind sein persönliches Vermögen, der aktuelle Bedarf und die Anlagedauer sowie der Wunsch zu berücksichtigen, Risiken einzugehen oder eine umsichtige Anlage zu bevorzugen. Anlegern wird nachdrücklich empfohlen, ihre Anlagen ausreichend zu streuen, um sich nicht ausschließlich den Risiken eines einzigen OGAW auszusetzen.

Der OGAW ist nicht bei der amerikanischen Steuerbehörde gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Daher dürfen die Anteile des OGAW weder direkt noch indirekt für Rechnung oder zugunsten einer „US-Person" gemäß der Definition in den amerikanischen Bestimmungen, insbesondere den Vorschriften der „Regulation S" (Part 230-17 CFR 230.903) der SEC, angeboten, verkauft oder gehalten werden, die unter http://www.sec.gov/about/laws/secrulesregs.htm zur Verfügung stehen.

Empfohlener Anlagehorizont:: Mindestens **5 Jahre**.

Verfahren für die Ermittlung und Verwendung ausschüttungsfähiger Beträge:
Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht der Summe der Zinsen, Renten, Dividenden, Prämien und Gewinne, Aufwandsentschädigungen sowie sämtlicher Erträge der im Fondsportfolio enthaltenen Wertpapiere, zuzüglich der Summe der derzeit verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungskosten und der Darlehenskosten.

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:
1° Nettoerträgen im Geschäftsjahr zuzüglich einbehaltener Gewinne sowie zuzüglich oder abzüglich des Saldos in Bezug auf das Ertragsausgleichskonto
2° den im Laufe des Geschäftsjahres realisierten Nettogewinnen (abzüglich Kosten), vermindert um die realisierten Nettoverluste (abzüglich Kosten), erhöht um die Nettogewinne derselben Art aus vorangegangenen Geschäftsjahren, auf die keine Ausschüttung oder Thesaurierung erfolgt ist, und vermindert oder erhöht um die Rechnungsabgrenzungsposten der Gewinne

Thesaurierung (Anteilsklassen RC, IC, ER und S):
Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jährlich vollständig thesauriert.

		Vollständige Thesaurierung	Teilweise Thesaurierung	Vollständige Ausschüttung	Teilweise Ausschüttung	Vollständiger Vortrag	Teilweiser Vortrag
Anteilsklasse RC	Nettoergebnis	**X**					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	**X**					
Anteilsklasse IC	Nettoergebnis	**X**					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	**X**					
Anteilsklasse ER	Nettoergebnis	**X**					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	**X**					
Anteilsklasse S	Nettoergebnis	**X**					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	**X**					

Merkmale der Anteile:

Die Zeichnung einer Anteilsklasse kann anhand von in diesem Abschnitt beschriebenen objektiven Kriterien wie beispielsweise dem anfänglichen Nettoinventarwert der Anteilsklasse oder dem Mindestbetrag für die Erstzeichnung, einer Anlegerkategorie vorbehalten sein.

Die Anteilsklasse RC ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger bestimmt.
Die Anteilsklasse IC ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für institutionelle Anleger bestimmt.
Die Anteilsklasse ER ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für den Vertrieb in Spanien bestimmt.
Die Anteilsklasse S ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für Anleger bestimmt, die über Vertriebsstellen/Vermittler zeichnen, die eine Verwaltungsdienstleistung für Rechnung Dritter erbringen, oder die eine bezahlte Beratungsleistung ohne Rückvergütung in Anspruch nehmen.
Anfänglicher Nettoinventarwert:

- Anteilsklasse RC: **15,24** €
- Anteilsklasse IC: **1.000.000** €
- Anteilsklasse ER: **100** €
- Anteilsklasse S: **23,77** €

Anteilsklassen IC und S: Die Menge der Anteile wird in Tausendsteln ausgedrückt.
Anteilsklassen ER et RC: Die Menge der Anteile wird in Millionsteln ausgedrückt.

Mindestbetrag für die Erstzeichnung:

- Anteilsklasse RC: **1 Millionstel eines Anteils**
- Anteilsklasse S: **1 Tausendstel eines Anteils**
- Anteilsklasse IC: **1 Anteil**, mit Ausnahme der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA
- Anteilsklasse ER: **100 €**

Mindestbetrag für Folgezeichnungen und Rücknahmen:

- Anteilsklassen IC und S: **1 Tausendstel eines Anteils**
- Anteilsklasse RC: **1 Millionstel eines Anteils**
- Anteilsklasse ER:
  - Folgezeichnungen: **15 Euro**
  - Rücknahmen: **1 Millionstel eines Anteils**

Zeichnungs- und Rücknahmeverfahren:
Die zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmen befugte Stelle ist die Depotbank: Banque Fédérative du Crédit Mutuel (BFCM).
Zeichnungen können gegen Sachleistungen erfolgen.

Zeichnungsanträge können auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen oder eines Betrags entgegengenommen werden.
Rücknahmeanträge werden nur auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen entgegengenommen.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Geschäftstag um 18.00 Uhr zentral erfasst:

- Anträge, die vor 18.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des folgenden Tages bearbeitet.
- Anträge, die nach 18.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des nächsten danach berechneten Nettoinventarwerts bearbeitet

Die Aufträge werden gemäß der nachfolgenden Tabelle bearbeitet:

T-1	T-1	T: Tag der Bestimmung des NIW	T+1	T+1	T+1
Zentrale Erfassung der Zeichnungsanträge vor 18 Uhr1	Zentrale Erfassung der Rücknahmeanträge vor 18 Uhr1	Auftragsausführung spätestens am T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abrechnung von Zeichnungen	Abrechnung von Rücknahmen

[1] *Sofern mit Ihrem Finanzinstitut keine andere Frist vereinbart wurde.*

- Rücknahmesperren (Deckelung von Rücknahmen) oder Gates:
Der OGA verfügt über einen Mechanismus zur Deckelung von Rücknahmen, die sogenannten „Gates“, der darauf abzielt, Rücknahmeanträge über mehrere Nettoinventarwerte zu verteilen, sobald sie 5 % des Nettovermögens übersteigen.

- Beschreibung der angewandten Methode:
Dieser Mechanismus kommt zur Anwendung, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern und das Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit dies gebietet. Die Verwaltungsgesellschaft wird die Angemessenheit ihrer Anwendung auch im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Liquiditätsmanagement bewerten, um die Ausgewogenheit der Verwaltung des OGA, die Integrität des Marktes und die Gleichbehandlung der Aktionäre zu gewährleisten.
Nach einer Analyse kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge, die über die vorgesehene Obergrenze hinausgehen, teilweise oder vollständig zu erfüllen.

Die Aktionäre des OGA werden darauf hingewiesen, dass die Auslöseschwelle der Gates verglichen wird mit dem Verhältnis zwischen:

- Die an ein und demselben zentralen Sammeltag festgestellte Differenz zwischen der Anzahl der Anteile des OGA, deren Rücknahme beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Rücknahmen, und der Anzahl der Anteile des OGA, deren Zeichnung beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Zeichnungen, und
- dem Nettovermögen oder der Gesamtzahl der Anteile des OGA.

- Umgang mit nicht ausgeführten Aufträgen:
Nicht ausgeführte Rücknahmeanträge werden automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert übertragen und zu diesem ausgeführt. Sie haben keinen Vorrang vor neuen Rücknahmeaufträgen, die zur Ausführung zu dem genannten nächsten Nettoinventarwert erteilt werden.
Nicht ausgeführte und automatisch aufgeschobene Rücknahmeaufträge können von den Anteilinhabern des OGA nicht widerrufen werden.

Die Verwaltungsgesellschaft könnte auch beschließen, diesen Mechanismus nicht anzuwenden, wenn Zeichnungs- und Rücknahmevorgänge von ein und demselben Zeichner oder wirtschaftlich Berechtigten zu ein und demselben Nettoinventarwert und für ein und dieselbe Anzahl von Anteilen durchgeführt werden.

Wenn beispielsweise die Nettorücknahmeanträge 10 % des Nettovermögens ausmachen (während die Auslöseschwelle bei 5 % liegt), kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 5 % des Nettovermögens unter Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung zu erfüllen (und somit 50 % der Rücknahmeanträge anstelle von 100 % zu erfüllen).

- Modalitäten der Information der Aktionäre:

Die Aktionäre, bei denen ein Teil des Auftrags auf einen anderen Nettoinventarwert übertragen wird, werden ausdrücklich und so schnell wie möglich über die Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft informiert. Darüber hinaus wird eine Information auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.
Die maximale Dauer des Deckelungsmechanismus ist auf 20 Nettoinventarwerte innerhalb von maximal drei Monaten und eine maximale Begrenzungszeit von einem Monat festgelegt.

Weitere Einzelheiten über die „Gates"-Bestimmungen können der Satzung des OGA entnommen werden.

Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts: Täglich
Berechnung an jedem Geschäftstag mit Ausnahme von Feiertagen und handelsfreien Tagen der Pariser Börse (Kalender der Euronext SA), auf der Grundlage der Schlusskurse.

Ort und Modalitäten der Veröffentlichung bzw. Bekanntmachung des Nettoinventarwerts:
Er ist von der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Gebühren und Provisionen:

Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge
Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge kommen zu dem vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis hinzu bzw. werden vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem OGAW einbehaltenen Gebühren dienen zur Deckung der Kosten, die dem Fonds für die Anlage bzw. die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel entstehen. Die nicht vereinnahmten Gebühren fließen an die Portfolioverwaltungsgesellschaft, die Vertriebsstellen etc.

	Vom Anleger bei Zeichnungen und Rücknahmen zu zahlende Kosten	Grundlage	Gebührensatz		
			Anteilsklassen RC und S	Anteilsklasse IC	Anteilsklasse ER
	Nicht vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	max. 2 % inkl. aller Steuern	Max. 5% inkl. Steuern	Entfällt
	Vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt		
	Nicht vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt		
	Vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt		

Betriebs- und Verwaltungskosten
In diesen Kosten sind mit Ausnahme der Transaktionskosten alle Kosten enthalten, die dem OGAW direkt belastet werden.
Zu Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen können die folgenden Kosten gehören:
- Gebühren für die Registrierung und Listung von Fonds
- Gebühren für Kunden- und Vertriebsstelleninformation
- Kosten für Verwahrstelle, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfung, Steuern usw.
- Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Anforderungen und der Berichterstattung durch die Regulierungsbehörden
- Betriebskosten
- Datenkosten
- Kosten im Zusammenhang mit der Kundenkenntnis

	Dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Gebührensatz			
			Anteilsklasse RC	Anteilsklasse IC	Anteilsklasse S	Anteilsklasse ER
1	Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen	1,96% inkl. Steuern höchstens	0,96% inkl. Steuern	max. 1,46% inkl. Steuern Max.	max. 2,21% inkl. Steuern Max.
2	Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen*	Nettovermögen	0,04 % inkl. aller Steuern und Abgaben höchstens	0,04 % inkl. aller Steuern und Abgaben höchstens	0,04 % inkl. aller Steuern und Abgaben höchstens	0,04 % inkl. aller Steuern und Abgaben höchstens
3	Transaktionsgebühren Vermögensverwaltungsgesellschaft: 100 %	Abzug von jeder Transaktion	0 bis 0,20% inkl. Steuern bei Aktien			
4	An die Wertentwicklung gebundene Gebühren	Nettovermögen	Entfällt			

Außergewöhnliche Kosten in Verbindung mit der Beitreibung von Forderungen für Rechnung des OGAW oder mit dem Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts können zu den diesem berechneten und oben angegebenen wiederkehrenden Kosten hinzukommen.

**Die tatsächlichen Kosten für Betrieb und andere Dienstleistungen könnten höher sein als der maximal zulässige Pauschalsatz; in diesem Fall übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den Anteil, der über diesem Satz liegt.*
Darüber hinaus könnte die Verwaltungsgesellschaft gezwungen sein, die maximale Pauschalgebühr zurückzustellen, wenn die tatsächlichen Kosten für „Betrieb und andere Dienstleistungen" niedriger als der angeführte Satz sind.

II-2 I Teilfonds „CM-AM SMALL & MIDCAP EURO“

ISIN-Code der Anteilsklasse „RC“: FR0013384997
ISIN-Code der Anteilsklasse „S“: FR0013385002
ISIN-Code der Anteilsklasse „IC“: FR0013385010
ISIN-Code der Anteilsklasse „RC USD-H“: FR001400K455
ISIN-Code der Anteilsklasse „IC USD-H“: FR001400K422

Dachfonds: Bis zu 10 % des Nettovermögens

Anlageziel:

Dieser OGAW wird aktiv und diskretionär unter Einhaltung eines nicht-finanziellen qualitativen Filters gemäß der von Crédit Mutuel Asset Management verfolgten Politik und unter Einhaltung der Anforderungen des französischen SRI-Labels verwaltet. Er ist darauf ausgerichtet, über den empfohlenen Anlagehorizont nach Abzug der Gebühren eine über seinem Referenzindex, dem EURO STOXX Small Net Return, liegende jährliche Wertentwicklung zu erzielen.

Die Zusammensetzung des OGAW kann erheblich von der Verteilung des Referenzindex abweichen.

Der OGAW fördert ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR).

Referenzindex: EURO STOXX Small Net Return (SCXT)

Der **EURO STOXX Small Net Return** ist ein Referenzindex, der als gewichtetes arithmetisches Mittel einer Auswahl von für die Märkte der Eurozone repräsentativen Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung berechnet wird. Der Index wird von Stoxx Limited® berechnet und veröffentlicht. Weitere Informationen über den Index sind über die Webseite des Administrators verfügbar: : www.stoxx.com.

Der Index berücksichtigt die jeweiligen Schlusskurse und wird mit wiederangelegten Dividenden in Euro ausgewiesen.

Der Administrator Stoxx Limited des EURO STOXX Small Net Return Index ist im von der ESMA geführten Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen.

Gemäß Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzindizes, in dem die Maßnahmen beschrieben werden, die bei wesentlichen Änderungen eines Index oder bei Beendigung der Bereitstellung dieses Indexes zu ergreifen sind.

Der Referenzindex des OGAW beurteilt oder enthält in seinen Komponenten keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale und orientiert sich daher nicht an den vom Portfolio beworbenen ESG-Merkmalen.

Anlagestrategie:

1 – Verwendete Strategien:
Das Anlageziel des OGAW besteht in der Wertsteigerung Ihrer Anlage durch Anlagen in Aktien mit einer Marktkapitalisierung zwischen 200 Mio. EUR und 10 Mrd. EUR zum Zeitpunkt des Kaufs. Der OGAW wird aktiv verwaltet und investiert in Aktien (einschließlich Vorzugsaktien) und wandelbare Wertpapiere (Finanzprodukte, die in Aktien umgewandelt werden können), die auf Euro lauten. Der OGAW wählt Unternehmen aus, die seiner Ansicht nach die besten geschäftlichen Aussichten in ihren jeweiligen Branchensektoren bieten.

Für Aktiensparpläne (PEA) zulässige Wertpapiere machen durchgehend mindestens 75% des Nettovermögens des OGAW aus.

Die Anlagestrategie des OGA umfasst nicht-finanzielle Kriterien gemäß einer von der Abteilung für nicht-finanzielle Analyse von Crédit Mutuel Asset Management entwickelten Methode, mit der Titel mit dem niedrigsten Rating in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ausgeschlossen werden sollen, um insbesondere die Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos zu verringern, dem der OGA ausgesetzt ist.

Dieser OGAW fördert Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien (ESG) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, die als „SFDR“ bezeichnet wird.

Das Managementteam ist bestrebt, bei seinen Anlageentscheidungen die Kriterien der Europäischen Union in Bezug Aktivitäten zu berücksichtigen, die gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) Nr. 2020/852 als nachhaltig eingestuft werden.

Angesichts der derzeit verfügbaren Emittentendaten beträgt der Mindestprozentsatz der Anpassung an die Taxonomie der Europäischen Union 0 %.

Die wesentlichen negativen Auswirkungen werden auch in der Strategie berücksichtigt.

Crédit Mutuel Asset Management wendet somit folgende Maßnahmen auf die gesamte OGA-Palette an:
- Politik zur Überwachung von Kontroversen, um Titel zu identifizieren, bei denen Kontroversen auftreten. Abhängig von der durchgeführten Analyse werden die jeweiligen Wertpapiere beibehalten oder ausgeschlossen,
- eine strikte Politik zum Ausschluss von Sektoren, die insbesondere umstrittene Waffen, nicht konventionelle Waffen und Kohle betrifft.
Diese Richtlinien sind auf der Website von Crédit Mutuel Asset Management verfügbar.

Das Prinzip, das darin besteht, „keine wesentlichen Schäden zu verursachen“, gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen eines Finanzprodukts, das die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten berücksichtigt. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) sind ein Bestandteil des Managements, ihr Gewicht bei der endgültigen Entscheidung ist jedoch nicht vorab festgelegt.

Vorvertragliche Informationen über die vom Fonds geförderten ESG-Merkmale sind im Anhang des Prospekts enthalten.

Der ESG-Ansatz basiert auf einer proprietären Methode, die vom Analysezentrum für eine verantwortliche und nachhaltige Finanzwirtschaft von Crédit Mutuel Asset Management entwickelt wurde. Diese stützt sich auf die folgenden Elemente:

- Analyse und Klassifizierung der Unternehmen, die zum nachhaltigen Wandel beitragen
- Überwachung von Kontroversen und

- langfristiges Engagement des Unternehmens

Dieser Wertpapierauswahlprozess wird es ermöglichen, ein Score (1 bis 10) in Abhängigkeit von dem mehr oder weniger hohen Beitrag zu ESG-Faktoren zu bestimmen und anschließend eine Klassifizierung der Unternehmen nach 5 verschiedenen Gruppen im Hinblick auf ihre nicht-finanzielle Performance zu erstellen:

Einstufung	Beschreibung
1 = Negativ	Hohes ESG-Risiko / potenziell eingefrorene Vermögenswerte
2 = geringe Beteiligung	Eher gleichgültig als negativ
3 = Neutral	Administrativ neutral im Einklang mit seiner Sektorregulierung
4 = Engagiert	Auf dem Kurs Best in Trend
5 = Best in Class	Tatsächliche Relevanz Best in class

Der vom Managementteam verwendete Ansatz führt zu einem Engagement von weniger als 10% des Nettovermögens des OGAW in Wertpapieren der ESG-Klassifizierung 1. Das gewichtete Gesamtrating des Portfolios wird über dem durchschnittlichen Rating des Anlageuniversums liegen.

Der nach der Gewichtung oder Anzahl der Emittenten berechnete Analyse- oder nicht-finanzielle Rating-Satz beträgt möglicherweise mehr als:

- 90 % für Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in Industrieländern, Schuldtitel und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Bewertung, sowie Staatsanleihen von Industrieländern
- 75 % für Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in Schwellenländern, Aktien von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung, Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Bewertung und gegebenenfalls Staatsanleihen aus Schwellenländern.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Auswahl und laufenden Verwaltung der Rentenwerte nicht ausschließlich oder rein mechanisch auf Ratingagenturen. Vielmehr stützt sie sich vornehmlich auf eigene Kreditanalysen, die unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber die Grundlage für ihre Anlageentscheidungen bilden.

Der OGAW verpflichtet sich zur Einhaltung der folgenden Beschränkungen der Engagements in Bezug auf das Nettovermögen:

60 bis 100 % in Aktien aus allen geografischen Regionen, mit beliebigen Marktkapitalisierungen und aus allen Sektoren, davon:
- min. 60% in Aktien aus der Europäischen Union, die zum Zeitpunkt des Kaufs eine Marktkapitalisierung zwischen 200 Mio. EUR und 10 Mrd. EUR haben
- 0 bis 10% an den Aktienmärkten außerhalb der Europäischen Union
- 0 bis 10% an den Märkten für Schwellenmarktaktien

0 bis 10% in staatlichen, börsennotierten oder nicht-börsennotierten Zinsinstrumenten aus der Eurozone und mit beliebigen Ratings gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen oder ohne Rating

0 bis 100% im Wechselkursrisiko

2 – Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate):
Der OGAW kann in folgende Anlagearten investieren:

- Aktien:
Diese werden auf der Grundlage ihrer Börsenbewertung (KGV), ihrer Ergebnisveröffentlichungen und ihrer Sektorpositionierung ohne besondere geografische Allokation ausgewählt.

- Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:
- Anleihen jeglicher Art
- Übertragbaren Schuldtiteln
- Partizipationsscheinen
- Nachrangigen Wertpapieren
- mit den oben genannten vier Kategorien gleichwertigen Papieren, die nach ausländischem Recht begeben werden

- Anteile von OGAW, AIF und Investmentfonds:
Der OGAW kann bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW französischen oder ausländischen Rechts sowie in Investmentfonds französischen Rechts investieren, die den Bedingungen von Artikel R.214-13 des Code Monétaire et Financier entsprechen.

Diese kollektiven Kapitalanlagen können von der Verwaltungsgesellschaft oder verbundenen Unternehmen verwaltet werden.

3 – Derivate:
Art der Märkte, an denen Geschäfte durchgeführt werden können:
- Geregelter
- Organisierte Märkte

Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:
- Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsmanager kann Derivate bis zur Höhe des Nettovermögens unter Beachtung der im Basisinformationsblatt und im Prospekt vorgesehenen Engagements in den verschiedenen Risiken einsetzen, ohne dass dies zu einer Hebelung des Portfolios führt.

Arten der eingesetzten Instrumente:
- Futures-Kontrakte
- Optionen
- Devisenterminkontrakte
- Eventuell Kreditderivate: Credit Default Swap (CDS)

Der Fondsmanager verwendet keine Total Return Swaps.

Zur Erreichung des Anlageziels eingesetzte Derivatestrategien:
Der Einsatz von Derivaten erfolgt:
- - zur Anpassung der Mittelbeschaffung, insbesondere im Falle umfangreicher Zeichnungen und Rücknahmen im OGAW
- - zur Anpassung an bestimmte Marktbedingungen (z. B. erhebliche Marktschwankungen, bessere Liquidität oder Effizienz der Derivate…)

Kontrahenten:
Kein Kontrahent verfügt über Ermessensbefugnisse in Bezug auf die Zusammensetzung und Verwaltung des Portfolios oder die Basiswerte der Derivate. Die Portfoliogeschäfte bedürfen nicht der Genehmigung durch die Gegenparteien.

4 – Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten:
Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:
- Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsmanager kann Derivate bis zur Höhe des Nettovermögens unter Beachtung der im Basisinformationsblatt und im Prospekt vorgesehenen Engagements in den verschiedenen Risiken einsetzen, ohne dass dies zu einer Hebelung des Portfolios führt.

Arten der eingesetzten Instrumente:
- Wandelanleihen
- Bezugsscheine
- Optionsscheine
- Notierte Zertifikate

Strategie der Verwendung eingebetteter Derivate zur Verfolgung des Anlageziels:
Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen, falls diese Wertpapiere eine Alternative zu anderen Finanzinstrumenten bieten oder falls am Markt für andere Finanzinstrumente kein mit diesen Wertpapieren identisches Angebot besteht.

5 – Einlagen:
Der OGAW kann im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen Einlagen bei einem oder mehreren Kreditinstituten tätigen.

6 – Aufnahme von Barmitteln:
Der Fonds kann Darlehen in Höhe von maximal 10% des Fondsvermögens aufnehmen. Diese Darlehen werden vorübergehend dazu eingesetzt, Liquidität für die Rücknahme von Anteilen zu schaffen, ohne die Verwaltung des gesamten Fondsvermögens in Mitleidenschaft zu ziehen.

7 – Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren:
Entfällt

Finanzielle Sicherheiten: Entfällt.

Risikoprofil:
Ihr Geld wird hauptsächlich in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente investiert. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Unwägbarkeiten der Märkte.
Die Anteilsinhaber sind den folgenden Risiken ausgesetzt:

- Kapitalverlustrisiko: Zu einem Kapitalverlust kommt es, wenn der Verkaufspreis eines Fondsanteils unter dem zuvor bezahlten Kaufpreis liegt. Der OGAW bietet weder eine Kapitalgarantie noch einen Kapitalschutz. Das ursprünglich investierte Kapital ist den Unwägbarkeiten des Marktes ausgesetzt und wird daher im Falle einer ungünstigen Börsenentwicklung möglicherweise nicht in vollem Umfang zurückgezahlt.

- Risiko im Zusammenhang mit dem Verwaltungsmandat: Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Zinstitel) und/oder auf der Titelauswahl. Es besteht das Risiko, dass der OGAW nicht immer in den Märkten oder Titeln mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. Seine Performance kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und der Nettoinventarwert kann fallen

- Aktienmarktrisiko: Aktienmarktrisiko: Die Aktienmärkte können starken Schwankungen unterliegen, die von den Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Weltwirtschaft und der Unternehmensergebnisse abhängen. Bei Kursverlusten an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert sinken.

- Risiko im Zusammenhang mit der Anlage in Aktien mit niedriger Marktkapitalisierung: Diese Aktien können unter Umständen aufgrund ihrer besonderen Merkmale mit Risiken für Anleger verbunden sein und im Falle einer Marktenge ein Liquiditätsrisiko darstellen. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert schneller und stärker zurückgehen.

- Mit der Anlage in Schwellenländern verbundenes Risiko: Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Funktionsweise und die Beaufsichtigung der Märkte der Schwellenländer und der Entwicklungsländer von den an den großen internationalen Finanzplätzen üblichen Standards abweichen können. Der Nettoinventarwert kann daher schneller und stärker fallen.

- Wechselkursrisiko: Ein Rückgang des Euro gegenüber anderen Währungen könnte negative Auswirkungen haben und zum Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- Risiko im Zusammenhang mit Wandelanleihen: Der Wert von Wandelanleihen hängt von zahlreichen Faktoren ab: dem Zinsniveau, der Kursentwicklung der Basisaktien sowie der Kursentwicklung des in der Wandelanleihe eingebetteten Derivats. Diese verschiedenen Faktoren können zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen

- Zinsrisiko: Wenn die Zinssätze steigen, können der Wert der festverzinslichen Instrumente und somit der Nettoinventarwert zurückgehen.

- Kreditrisiko: Wenn sich die Bonität der Emittenten verschlechtert oder der Emittent nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen, kann der Wert dieser Wertpapiere fallen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führt.

- Risiko im Zusammenhang mit spekulativen (Hochzins-)Papieren: Mit Anlagen in „spekulativen" (hochrentierlichen) Wertpapieren verbundenes Risiko: Wertpapiere, die gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen als „spekulativ" eingestuft werden, weisen ein erhöhtes Ausfallrisiko auf und können stärkeren und/oder häufigeren Bewertungsschwankungen unterliegen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen kann.

- Risiko im Zusammenhang mit Finanztechniken wie Derivaten: Der Einsatz von Derivaten kann einen schnellen erheblichen Rückgang des Nettoinventarwerts verursachen, wenn das Engagement der Marktrichtung entgegensetzt ist.

- Liquiditätsrisiko: Dies ist das Risiko, dass ein Finanzmarkt bei geringen Handelsvolumina oder Spannungen an diesem Markt die Transaktionsvolumina (Käufe oder Verkäufe) nicht ohne wesentliche Auswirkungen auf den Preis der Vermögenswerte absorbieren kann. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert schneller und stärker zurückgehen.

- Nachhaltigkeitsrisiko: Dabei handelt es sich um das Risiko in Verbindung mit einem ökologischen, sozialen oder unternehmensspezifischen Ereignis oder Umstand, dessen Eintritt erhebliche tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

▶ **Garantie oder Schutz:** Entfällt

▶ **Mögliche Anleger und Profil des typischen Anlegers:**
Anteilsklasse „RC": Alle Anleger, jedoch insbesondere Privatanleger
Anteilsklasse S Alle Anleger, vor allem jene, die über Vertriebsstellen oder Vermittler zeichnen, die eine Verwaltungsdienstleistung für Rechnung Dritter erbringen, oder die eine bezahlte Beratungsleistung ohne Rückvergütung in Anspruch nehmen.
Anteilsklasse IC: Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger
ANTEILSKLASSE RC USD-H: Alle Anleger, jedoch insbesondere Privatanleger
ANTEILSKLASSE IC USD-H: Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger

Dieser OGAW richtet sich insbesondere an Anleger, die im Rahmen des Steuermantels eines Aktiensparplans (PEA) ein Engagement an den Aktienmärkten der Europäischen Union mit einem empfohlenen Mindestanlagehorizont von über 5 Jahren anstreben und gleichzeitig das mit dem Aktienmarkt und der jeweiligen Währung verbundene Risiko von Schwankungen des Nettoinventarwerts akzeptieren.

Der vernünftigerweise in diesen OGAW zu investierende Betrag hängt von der persönlichen Situation des einzelnen Anlegers ab. Bei der Festlegung dieses Betrags sind sein persönliches Vermögen, der aktuelle Bedarf und die Anlagedauer sowie der Wunsch zu berücksichtigen, Risiken einzugehen oder eine umsichtige Anlage zu bevorzugen. Anlegern wird nachdrücklich empfohlen, ihre Anlagen ausreichend zu streuen, um sich nicht ausschließlich den Risiken eines einzigen OGAW auszusetzen.

Der OGAW ist nicht bei der amerikanischen Steuerbehörde gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Daher dürfen die Anteile des OGAW weder direkt noch indirekt für Rechnung oder zugunsten einer „US-Person" gemäß der Definition in den amerikanischen Bestimmungen, insbesondere den Vorschriften der „Regulation S" (Part 230-17 CFR 230.903) der SEC, angeboten, verkauft oder gehalten werden, die unter http://www.sec.gov/about/laws/secrulesregs.htm zur Verfügung stehen.

▶ **Empfohlener Anlagehorizont::** Mindestens **5 Jahre**.

▶**Verfahren für die Ermittlung und Verwendung ausschüttungsfähiger Beträge:**
Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht der Summe der Zinsen, Renten, Dividenden, Prämien und Gewinne, Aufwandsentschädigungen sowie sämtlicher Erträge der im Fondsportfolio enthaltenen Wertpapiere, zuzüglich der Summe der derzeit verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungskosten und der Darlehenskosten.

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:
1. dem Nettoergebnis des Geschäftsjahres zuzüglich Ergebnisvorträge sowie zuzüglich oder abzüglich der Ertragsabgrenzungen für das abgelaufene Geschäftsjahr;
2. den im Laufe des Geschäftsjahres realisierten Nettogewinnen (abzüglich Kosten), vermindert um die realisierten Nettoverluste (abzüglich Kosten), erhöht um die Nettogewinne derselben Art aus vorangegangenen Geschäftsjahren, auf die keine Ausschüttung oder Thesaurierung erfolgt ist, und vermindert oder erhöht um die Rechnungsabgrenzungsposten der Gewinne

Thesaurierung (Anteilsklassen RC, S, IC, RC USD-H und IC USD-H):
Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jährlich vollständig thesauriert.

	Vollständige Thesaurierung	Teilweise Thesaurierung	Vollständige Ausschüttung	Teilweise Ausschüttung	Vollständiger Vortrag	Teilweiser Vortrag
Nettoergebnis	**X**					
Realisierter Nettogewinn oder -verlust	**X**					

▶**Merkmale der Anteile:**
Die Zeichnung einer Anteilsklasse kann anhand von in diesem Abschnitt beschriebenen objektiven Kriterien wie beispielsweise dem anfänglichen Nettoinventarwert der Anteilsklasse oder dem Mindestbetrag für die Erstzeichnung, einer Anlegerkategorie vorbehalten sein.

Die Anteilsklasse „RC" ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger und insbesondere für Privatkunden bestimmt
Die Anteilsklasse „S" ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger, jedoch insbesondere für Anleger bestimmt, die über Vertriebsstellen oder Vermittler zeichnen, die eine Verwaltungsdienstleistung für Rechnung Dritter erbringen, oder die eine bezahlte Beratungsleistung ohne Rückvergütung in Anspruch nehmen.
Die Anteilsklasse „IC" ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger und insbesondere für institutionelle Anleger bestimmt.
Die Anteilsklasse „RC USD-H" ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger und insbesondere für Privatkunden bestimmt.
Die Anteilsklasse „IC USD-H" ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger und insbesondere für institutionelle Anleger bestimmt.

- Anfänglicher Nettoinventarwert je „RC"-Anteil: 25,336 Euro
- Anfänglicher Nettoinventarwert je „S"-Anteil: 25,81 Euro
- Anfänglicher Nettoinventarwert je „IC"-Anteil: 25,615 Euro
- Anfänglicher Nettoinventarwert je „RC USD-H"-Anteil: 100 USD.
- Anfänglicher Nettoinventarwert je „IC USD-H"-Anteil: 100.000 USD

Die Menge der Anteile wird bei den Anteilsklassen S und IC und IC USD-H in Tausendsteln und bei den Anteilsklassen RC und RC USD-H in Millionsteln ausgedrückt.

Mindestbetrag für die Erstzeichnung:
Anteilsklasse „RC“: 1 Millionstel eines Anteils
Anteilsklasse „S“: 1 Anteil
Anteilsklasse „IC“: 4.000 Anteile
Anteilsklasse „RC USD-H“: 1 Millionstel eines Anteils
Anteilsklasse „IC USD-H“: ein Tausendstel eines Anteils

Mindestbetrag für Folgezeichnungen und Rücknahmen
Anteilsklassen „RC“ und „RC USD-H“: ein Millionstel eines Anteils
Anteilsklassen „S“, „IC“ und „IC USD-H“: ein Tausendstel eines Anteils

▶ Zeichnungs- und Rücknahmeverfahren:
Die zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmen befugte Stelle ist die Depotbank: Banque Fédérative du Crédit Mutuel (BFCM)

Zeichnungen können gegen Sachleistungen erfolgen.

Zeichnungsanträge können auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen oder eines Betrags entgegengenommen werden.
Rücknahmeanträge werden auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen oder eines Betrags entgegengenommen werden.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Geschäftstag um 12.00 Uhr zentral erfasst:
- Anträge, die bis 12.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des Tages bearbeitet.
- Anträge, die nach 12.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des folgenden Tages bearbeitet.

Die Aufträge werden gemäß der nachfolgenden Tabelle bearbeitet:

T	T	T: Tag der Bestimmung des NIW	T+1 Geschäftstag	T+2 Geschäftstage	T+2 Geschäftstage
Zentrale Erfassung der Zeichnungsanträge vor 12 Uhr1	Zentrale Erfassung der Rücknahmeanträge vor 12 Uhr1	Auftragsausführung spätestens am T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abrechnung von Zeichnungen	Abrechnung von Rücknahmen

[1] Sofern mit Ihrem Finanzinstitut keine andere Frist vereinbart wurde.

- Rücknahmesperren (Deckelung von Rücknahmen) oder Gates:
Der OGA verfügt über einen Mechanismus zur Deckelung von Rücknahmen, die sogenannten „Gates“, der darauf abzielt, Rücknahmeanträge über mehrere Nettoinventarwerte zu verteilen, sobald sie 5 % des Nettovermögens übersteigen.

- Beschreibung der angewandten Methode:
Dieser Mechanismus kommt zur Anwendung, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern und das Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit dies gebietet. Die Verwaltungsgesellschaft wird die Angemessenheit ihrer Anwendung auch im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Liquiditätsmanagement bewerten, um die Ausgewogenheit der Verwaltung des OGA, die Integrität des Marktes und die Gleichbehandlung der Aktionäre zu gewährleisten.
Nach einer Analyse kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge, die über die vorgesehene Obergrenze hinausgehen, teilweise oder vollständig zu erfüllen.

Die Aktionäre des OGA werden darauf hingewiesen, dass die Auslöseschwelle der Gates verglichen wird mit dem Verhältnis zwischen:
- Die an ein und demselben zentralen Sammeltag festgestellte Differenz zwischen der Anzahl der Anteile des OGA, deren Rücknahme beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Rücknahmen, und der Anzahl der Anteile des OGA, deren Zeichnung beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Zeichnungen, und
- dem Nettovermögen oder der Gesamtzahl der Anteile des OGA.

- Umgang mit nicht ausgeführten Aufträgen:
Nicht ausgeführte Rücknahmeanträge werden automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert übertragen und zu diesem ausgeführt. Sie haben keinen Vorrang vor neuen Rücknahmeaufträgen, die zur Ausführung zu dem genannten nächsten Nettoinventarwert erteilt werden.
Nicht ausgeführte und automatisch aufgeschobene Rücknahmeaufträge können von den Anteilinhabern des OGA nicht widerrufen werden.

Die Verwaltungsgesellschaft könnte auch beschließen, diesen Mechanismus nicht anzuwenden, wenn Zeichnungs- und Rücknahmevorgänge von ein und demselben Zeichner oder wirtschaftlich Berechtigten zu ein und demselben Nettoinventarwert und für ein und dieselbe Anzahl von Anteilen durchgeführt werden.

Wenn beispielsweise die Nettorücknahmeanträge 10 % des Nettovermögens ausmachen (während die Auslöseschwelle bei 5 % liegt), kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 5 % des Nettovermögens unter Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung zu erfüllen (und somit 50 % der Rücknahmeanträge anstelle von 100 % zu erfüllen).

- Modalitäten der Information der Aktionäre:
Die Aktionäre, bei denen ein Teil des Auftrags auf einen anderen Nettoinventarwert übertragen wird, werden ausdrücklich und so schnell wie möglich über die Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft informiert. Darüber hinaus wird eine Information auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.
Die maximale Dauer des Deckelungsmechanismus ist auf 20 Nettoinventarwerte innerhalb von maximal drei Monaten und eine maximale Begrenzungszeit von einem Monat festgelegt.

Weitere Einzelheiten über die „Gates“-Bestimmungen können der Satzung des OGA entnommen werden.

▶ Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts: Täglich
Berechnung an jedem Geschäftstag mit Ausnahme der Tage, an denen die Pariser Börse geschlossen ist (Kalender der Euronext SA), auf der Grundlage der Schlusskurse

▶ Ort und Modalitäten der Veröffentlichung bzw. Bekanntmachung des Nettoinventarwerts:
Er ist von der Verwaltungsgesellschaft erhältlich

▶ Gebühren und Provisionen:

Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge
Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge kommen zu dem vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis hinzu bzw. werden vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem OGAW einbehaltenen Gebühren dienen zur Deckung der Kosten, die dem Fonds für die Anlage bzw. die Auflösung der Anlage

der ihm anvertrauten Mittel entstehen. Die nicht vom Fonds vereinnahmten Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge fließen der Verwaltungsgesellschaft, den Vertriebsstellen etc. zu.

Vom Anleger bei Zeichnungen und Rücknahmen zu zahlende Kosten	Grundlage	Gebührensatz		
Nicht vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Anteilsklassen RC und RC USD-H: max. 2 % inkl. aller Steuern	Anteilsklasse „S“: max. 2 % inkl. aller Steuern	Anteilsklassen IC und IC USD-H: max. 2 % inkl. aller Steuern
Vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt		
Nicht vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt		
Vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt		

Betriebs- und Verwaltungskosten
In diesen Kosten sind mit Ausnahme der Transaktionskosten alle Kosten enthalten, die dem OGAW direkt belastet werden.
Zu Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen können die folgenden Kosten gehören:
- Gebühren für die Registrierung und Listung von Fonds
- Gebühren für Kunden- und Vertriebsstelleninformation
- Kosten für Verwahrstelle, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfung, Steuern usw.
- Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Anforderungen und der Berichterstattung durch die Regulierungsbehörden
- Betriebskosten
- Datenkosten
- Kosten im Zusammenhang mit der Kundenkenntnis

	Dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Gebührensatz				
1	Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen	Anteilsklasse RC: max. 2,15% inkl. Steuern Max.	Anteilsklasse „S“: max. 1,4% inkl. Steuern Max.	Anteilsklasse „IC“: 0,8% inkl. Steuern	ANTEILSKLASSE RC USD-H: max. 2,15% inkl. Steuern Max.	ANTEILSKLASSE IC USD-H: 0,80% inkl. Steuern
2	Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen*	Nettovermögen	Anteilsklasse „RC“: 0,10% inkl. Steuern	Anteilsklasse S 0,10% inkl. Steuern	Anteilsklasse IC: 0,10% inkl. Steuern	ANTEILSKLASSE RC USD-H: 0,10% inkl. Steuern	ANTEILSKLASSE IC USD-H: 0,10% inkl. Steuern
3	Transaktionsgebühren Verwaltungsgesellschaft: 100 %	Abzug von jeder Transaktion	Entfällt				
4	An die Wertentwicklung gebundene Gebühren	Nettovermögen	Anteilsklasse RC: 15 % inkl. Steuern der Outperformance gegenüber dem Referenzindex **EURO STOXX Small Net Return**	Anteilsklasse „S“: Entfällt	Anteilsklasse „IC“: Entfällt	ANTEILSKLASSE RC USD-H: 15 % inkl. Steuern der Outperformance gegenüber dem Referenzindex **EURO STOXX Small Net Return**	ANTEILSKLASSE IC USD-H: Entfällt

Außergewöhnliche Kosten in Verbindung mit der Beitreibung von Forderungen für Rechnung des Fonds oder mit dem Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts können zu den diesem berechneten und oben angegebenen wiederkehrenden Kosten hinzukommen.

**Die tatsächlichen Kosten für Betrieb und andere Dienstleistungen könnten höher sein als der maximal zulässige Pauschalsatz; in diesem Fall übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den Anteil, der über diesem Satz liegt.*
Darüber hinaus könnte die Verwaltungsgesellschaft gezwungen sein, die maximale Pauschalgebühr zurückzustellen, wenn die tatsächlichen Kosten für „Betrieb und andere Dienstleistungen“ niedriger als der angeführte Satz sind.

Methode zur Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren der Anteilsklasse RC:

Ab dem 01.04.2022:

(1) Die an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren werden anhand der Index-Methode berechnet.
Die Performancegebühr, die auf den der Satz von 15 % inkl. Steuern angewendet wird, entspricht der Differenz zwischen:
- dem Nettoinventarwert des OGA vor Berücksichtigung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren und
- dem Wert eines Referenzvermögenswerts, der innerhalb des Berechnungszeitraums eine Wertentwicklung erzielt hat, die der des Index (oder gegebenenfalls der des Indikators) entspricht und in Bezug auf die Zeichnungen/Rücknahmen die gleichen Schwankungen aufweist wie der OGA.

(2) Ab dem Geschäftsjahr des Fonds, das am 01.04.2022 beginnt, muss jede Underperformance des Fonds gegenüber dem Indikator ausgeglichen werden, bevor an die Wertentwicklung gebundene Gebühren fällig werden. Zu diesem Zweck wird ein erweiterbarer Beobachtungszeitraum von 1 bis 5 gleitenden Jahren eingerichtet, wobei die Berechnung bei jeder Erhebung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren auf Null zurückgesetzt wird.

In der folgenden Tabelle sind diese Grundsätze für beispielhaft dargestellte Wertentwicklungsannahmen über einen Zeitraum von 19 Jahren dargestellt.

	Nettowertentwicklung	Underperformance, die im folgenden Jahr ausgeglichen werden muss	Zahlung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren
JAHR 1	5 %	0 %	JA
JAHR 2	0 %	0 %	NEIN
JAHR 3	-5 %	-5 %	NEIN
JAHR 4	3 %	-2 %	NEIN
JAHR 5	2 %	0 %	NEIN
JAHR 6	5 %	0 %	JA
JAHR 7	5 %	0 %	JA
JAHR 8	-10 %	-10 %	NEIN
JAHR 9	2 %	-8 %	NEIN
JAHR 10	2 %	-6 %	NEIN
JAHR 11	2 %	-4 %	NEIN
JAHR 12	0 %	0 %*	NEIN
JAHR 13	2 %	0 %	JA
JAHR 14	-6 %	-6 %	NEIN
JAHR 15	2 %	-4 %	NEIN
JAHR 16	2 %	-2 %	NEIN
JAHR 17	-4 %	-6 %	NEIN
JAHR 18	0 %	-4 %**	NEIN
JAHR 19	5 %	0 %	JA

Anmerkungen zum Beispiel:

*Die auf das nächste Jahr (JAHR 13) vorzutragende Underperformance des Jahres 12 beträgt 0 % (und nicht -4 %), da die verbleibende Underperformance des Jahres 8, die noch nicht ausgeglichen wurde (-4 %), nicht mehr relevant ist, da der Fünfjahreszeitraum abgelaufen ist (die Underperformance des Jahres 8 wird bis zum Jahr 12 ausgeglichen).
**Die auf das nächste Jahr (JAHR 19) vorzutragende Underperformance des Jahres 18 beträgt -4 % (und nicht -6 %), da die verbleibende Underperformance des Jahres 14, die noch nicht ausgeglichen wurde (-2 %), nicht mehr relevant ist, da der Fünfjahreszeitraum abgelaufen ist (die Underperformance des Jahres 14 wird bis zum Jahr 18 ausgeglichen).

(3) Bei jeder Ermittlung des Nettoinventarwerts geschieht Folgendes:
- Im Falle einer Outperformance gegenüber dem betreffenden Schwellenwert wird eine Rückstellung gebildet.
- Im Falle einer Underperformance im Vergleich zum Schwellenwert für die Auslösung der Outperformance erfolgt eine Auflösung der Rückstellungen bis zur Höhe der bestehenden Rückstellungen.

(4) Die an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren für im Laufe des Geschäftsjahres getätigte Rücknahmen werden von der Verwaltungsgesellschaft endgültig vereinnahmt.

(5) Im Falle einer Outperformance ist die Gebühr jährlich auf den letzten Nettoinventarwert des Geschäftsjahres zu zahlen.

*Die Netto-Outperformance/Underperformance wird hier definiert als die Performance des Fonds über/unter dem Referenzindex.

II-2 m Teilfonds„CM-AM FLEXIBLE EURO“

- **ISIN-Code der Anteilsklasse „RC“: FR0013384336**
  ISIN-Code der Anteilsklasse „IC“: FR0013489390

- **Dachfonds**: Bis zu 10 % des Nettovermögens

- **Anlageziel:**

Dieser OGAW wird aktiv und diskretionär unter Einhaltung eines nicht-finanziellen qualitativen Filters gemäß der von Crédit Mutuel Asset Management verfolgten Politik und unter Einhaltung der Anforderungen des französischen SRI-Siegels verwaltet.

Er ist darauf ausgerichtet, über den empfohlenen Anlagehorizont nach Abzug der Gebühren eine über seinem Referenzindex 50 % €STR Capitalisé + 50 % EUROSTOXX LARGE Net Return liegende Wertentwicklung zu erzielen.

Zeichner werden darauf hingewiesen, dass der Referenzindex keine Beschränkung des Anlageuniversums des OGAW darstellt. Die Zusammensetzung des OGAW kann erheblich von der des Index abweichen.

Der OGAW fördert ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR).

- **Referenzindex: 50 % €STR (thesauriert) + 50 % EUROSTOXX LARGE Net Return**

Der **EUROSTOXX LARGE** ist ein Referenz-Börsenindex, der als gewichtetes arithmetisches Mittel einer Auswahl der für die Märkte der Eurozone repräsentativen Aktien berechnet wird. Weitere Informationen über den Index sind über die Webseite des Administrators verfügbar: www.stoxx.com.

€STR (THESAURIERT): Der Euro Short-term Rate (€STR) entspricht dem Tagesgeldsatz am Interbankenmarkt der Eurozone. Der €STR wird an jedem Marktgeschäftstag (Target 2) von der EZB veröffentlicht und basiert auf den Transaktionen vom Vortag. Die Auswirkungen der Reinvestition der Zinsen sind im €STR (thesauriert) eingepreist.
Weitere Informationen über den Index sind über die Webseite des Administrators verfügbar: https://www.ecb.europa.eu/stats/financial_markets_and_interest_rates/euro_short-term_rate/html/index.en.html

Die Indizes werden auf der Grundlage der jeweiligen Schlusskurse mit wiederangelegten Dividenden in Euro ausgewiesen. Beim €STR wird die Thesaurierung der Zinsen berücksichtigt.

Der Administrator Stoxx Limited des EUROSTOXX LARGE Index ist im von der ESMA geführten Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen.

Der Administrator des €STR-Referenzindex, die Europäische Zentralbank, profitiert als Zentralbank von der Befreiung gemäß Artikel 2.2 der Benchmark-Verordnung und muss daher nicht in das ESMA-Register eingetragen werden.

Gemäß Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzindizes, in dem die Maßnahmen beschrieben werden, die bei wesentlichen Änderungen eines Index oder bei Beendigung der Bereitstellung dieses Indexes zu ergreifen sind.

Der Referenzindex des OGAW beurteilt oder enthält in seinen Komponenten keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale und orientiert sich daher nicht an den vom Portfolio beworbenen ESG-Merkmalen.

- **Anlagestrategie:**

1 – Verwendete Strategien:
Der OGAW wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in auf Euro lautende von in Europa niedergelassenen Unternehmen begebene Aktien und wandelbare Wertpapiere (Finanzprodukte, die in Aktien umgewandelt werden können) sowie in handelbare Schuldtitel, die in Aktien umgewandelt werden können, und in Optionsscheine (Finanzkontrakte, gemäß denen der OGAW Aktien zu einem späteren Datum und im Allgemeinen zu einem festen Preis kaufen kann).

Die Anlagestrategie des OGA umfasst nicht-finanzielle Kriterien gemäß einer von der Abteilung für nicht-finanzielle Analyse von Crédit Mutuel Asset Management entwickelten Methode, mit der Titel mit dem niedrigsten Rating in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ausgeschlossen werden sollen, um insbesondere die Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos zu verringern, dem der OGA ausgesetzt ist.

Dieser OGAW fördert Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien (ESG) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, die als „SFDR“ bezeichnet wird.

Das Managementteam ist bestrebt, bei seinen Anlageentscheidungen die Kriterien der Europäischen Union in Bezug Aktivitäten zu berücksichtigen, die gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) Nr. 2020/852 als nachhaltig eingestuft werden.

Angesichts der derzeit verfügbaren Emittentendaten beträgt der Mindestprozentsatz der Anpassung an die Taxonomie der Europäischen Union 0 %.

Die wesentlichen negativen Auswirkungen werden auch in der Strategie berücksichtigt.

Crédit Mutuel Asset Management wendet somit folgende Maßnahmen auf die gesamte OGA-Palette an:
- Politik zur Überwachung von Kontroversen, um Titel zu identifizieren, bei denen Kontroversen auftreten. Abhängig von der durchgeführten Analyse werden die jeweiligen Wertpapiere beibehalten oder ausgeschlossen,
- eine strikte Politik zum Ausschluss von Sektoren, die insbesondere umstrittene Waffen, nicht konventionelle Waffen und Kohle betrifft.
Diese Richtlinien sind auf der Website von Crédit Mutuel Asset Management verfügbar.

Das Prinzip, das darin besteht, „keine wesentlichen Schäden zu verursachen“, gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen eines Finanzprodukts, das die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten berücksichtigt. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) sind ein Bestandteil des Managements, ihr Gewicht bei der endgültigen Entscheidung ist jedoch nicht vorab festgelegt.

Vorvertragliche Informationen über die vom Fonds geförderten ESG-Merkmale sind im Anhang des Prospekts enthalten.

Der ESG-Ansatz basiert auf einer proprietären Methode, die vom Analysezentrum für eine verantwortliche und nachhaltige Finanzwirtschaft von Crédit Mutuel Asset Management entwickelt wurde. Diese stützt sich auf die folgenden Elemente:

- Analyse und Klassifizierung der Unternehmen, die zum nachhaltigen Wandel beitragen
- Überwachung von Kontroversen und
- langfristiges Engagement des Unternehmens

Dieser Wertpapierauswahlprozess wird es ermöglichen, ein Score (1 bis 10) in Abhängigkeit von dem mehr oder weniger hohen Beitrag zu ESG-Faktoren zu bestimmen und anschließend eine Klassifizierung der Unternehmen nach 5 verschiedenen Gruppen im Hinblick auf ihre nicht-finanzielle Performance zu erstellen:

Einstufung	Beschreibung
1 = Negativ	Hohes ESG-Risiko / potenziell eingefrorene Vermögenswerte
2 = geringe Beteiligung	Eher gleichgültig als negativ
3 = Neutral	Administrativ neutral im Einklang mit seiner Sektorregulierung
4 = Engagiert	Auf dem Kurs Best in Trend
5 = Best in Class	Tatsächliche Relevanz Best in class

Der vom Managementteam verwendete Ansatz führt zu einem Engagement von weniger als 10% des Nettovermögens des OGAW in Wertpapieren der ESG-Klassifizierung 1. Das gewichtete Gesamtrating des Portfolios wird über dem durchschnittlichen Rating des Anlageuniversums liegen.

Der nach der Gewichtung oder Anzahl der Emittenten berechnete Analyse- oder nicht-finanzielle Rating-Satz beträgt möglicherweise mehr als:

- - 90 % für Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in Industrieländern, Schuldtitel und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Bewertung, sowie gegebenenfalls Staatsanleihen von Industrieländern
- - 75 % für Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in Schwellenländern, Aktien von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung, Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Bewertung und Staatsanleihen aus Schwellenländern.

Der OGAW investiert mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien von Unternehmen, die ihren Sitz in einem Land der Europäischen Union haben. Für Aktiensparpläne (PEA) zulässige Wertpapiere machen durchgehend mindestens 75% des Nettovermögens des OGAW aus.

Der OGAW verpflichtet sich zur Einhaltung der folgenden Beschränkungen der Engagements in Bezug auf das Nettovermögen:

0 bis 100 % in Aktien aus allen geografischen Regionen, mit beliebigen Marktkapitalisierungen und aus allen Sektoren, davon:
- 0 bis 100% an den Aktienmärkten der Europäischen Union
- 0 bis 10% an den Aktienmärkten außerhalb der Eurozone
- 0 bis 10% an den Märkten für Schwellenmarktaktien

0 bis 100% in staatlichen, börsennotierten oder nicht-börsennotierten Zinsinstrumenten aus der Eurozone mit beliebigen Ratings gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen oder ohne Rating, entweder direkt oder über OGA oder zur Absicherung des Aktienportfolios durch den Verkauf von Aktienfutures

0 bis 100% im Wechselkursrisiko

2 – Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate):
Der OGAW kann in folgende Anlagearten investieren:

- Aktien:
Diese werden auf der Grundlage ihrer Börsenbewertung (KGV), ihrer Ergebnisveröffentlichungen und ihrer Sektorpositionierung ohne besondere geografische Allokation ausgewählt.

- Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:
Der OGAW darf anlegen in:
- Anleihen jeglicher Art
- Übertragbaren Schuldtiteln
- Partizipationsscheinen
- Nachrangigen Wertpapieren
- mit den oben genannten vier Kategorien gleichwertigen Papieren, die nach ausländischem Recht begeben werden

- Anteile von OGAW, AIF und Investmentfonds:
Der OGAW kann bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW französischen oder ausländischen Rechts und in Investmentfonds französischen Rechts investieren, die den Bedingungen von Artikel R.214-13 des Code Monétaire et Financier entsprechen., einschließlich ETF.

Diese kollektiven Kapitalanlagen können von der Verwaltungsgesellschaft oder verbundenen Unternehmen verwaltet werden.

3 – Derivate:
Art der Märkte, an denen Geschäfte durchgeführt werden können:
- Geregelter
- Organisierte Märkte

Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:
- Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsmanager kann Derivate bis zur Höhe des Nettovermögens unter Beachtung der im Basisinformationsblatt und im Prospekt vorgesehenen Engagements in den verschiedenen Risiken einsetzen, ohne dass dies zu einer Hebelung des Portfolios führt.

Arten der eingesetzten Instrumente:
- Futures-Kontrakte

Der Fondsmanager verwendet keine Total Return Swaps.

Zur Erreichung des Anlageziels eingesetzte Derivatestrategien:
Der Einsatz von Derivaten erfolgt:
- - zur Anpassung der Mittelbeschaffung, insbesondere im Falle umfangreicher Zeichnungen und Rücknahmen im OGAW
- - zur Anpassung an bestimmte Marktbedingungen (z. B. erhebliche Marktschwankungen, bessere Liquidität oder größere Effizienz von Terminkontrakten…)

Kontrahenten:
Kein Kontrahent verfügt über Ermessensbefugnisse in Bezug auf die Zusammensetzung und Verwaltung des Portfolios oder die Basiswerte der Derivate. Die Portfoliogeschäfte bedürfen nicht der Genehmigung durch die Gegenparteien.

4 – Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten:
Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:
- Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsmanager kann Derivate bis zur Höhe des Nettovermögens unter Beachtung der im Basisinformationsblatt und im Prospekt vorgesehenen Engagements in den verschiedenen Risiken einsetzen, ohne dass dies zu einer Hebelung des Portfolios führt.

Arten der eingesetzten Instrumente:
- Wandelanleihen
- Bezugsscheine
- Optionsscheine
- Notierte Zertifikate.

Strategie der Verwendung eingebetteter Derivate zur Verfolgung des Anlageziels:
Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen, falls diese Wertpapiere eine Alternative zu anderen Finanzinstrumenten bieten oder falls am Markt für andere Finanzinstrumente kein mit diesen Wertpapieren identisches Angebot besteht.

5 – Einlagen:
Der OGAW kann im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen Einlagen bei einem oder mehreren Kreditinstituten tätigen.

6 – Aufnahme von Barmitteln:
Der Fonds kann Darlehen in Höhe von maximal 10% des Fondsvermögens aufnehmen. Diese Darlehen werden vorübergehend dazu eingesetzt, Liquidität für die Rücknahme von Anteilen zu schaffen, ohne die Verwaltung des gesamten Fondsvermögens in Mitleidenschaft zu ziehen.

7 – Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren: Entfällt.
Finanzielle Sicherheiten: Entfällt.

Risikoprofil:
Ihr Geld wird hauptsächlich in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente investiert. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Unwägbarkeiten der Märkte.

Die Anteilsinhaber sind den folgenden Risiken ausgesetzt:

- Kapitalverlustrisiko: Zu einem Kapitalverlust kommt es, wenn der Verkaufspreis eines Fondsanteils unter dem zuvor bezahlten Kaufpreis liegt. Der OGAW bietet weder eine Kapitalgarantie noch einen Kapitalschutz. Das ursprünglich investierte Kapital ist den Unwägbarkeiten des Marktes ausgesetzt und wird daher im Falle einer ungünstigen Börsenentwicklung möglicherweise nicht in vollem Umfang zurückgezahlt.

- Risiko im Zusammenhang mit dem Verwaltungsmandat: Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Zinstitel) und/oder auf der Titelauswahl. Es besteht das Risiko, dass der OGAW nicht immer in den Märkten oder Titeln mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. Seine Performance kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und der Nettoinventarwert kann fallen.

- Aktienmarktrisiko: Aktienmarktrisiko: Die Aktienmärkte können starken Schwankungen unterliegen, die von den Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Weltwirtschaft und der Unternehmensergebnisse abhängen. Bei Kursverlusten an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert sinken.

- Risiko im Zusammenhang mit der Anlage in Aktien mit niedriger Marktkapitalisierung: Diese Aktien können unter Umständen aufgrund ihrer besonderen Merkmale mit Risiken für Anleger verbunden sein und im Falle einer Marktenge ein Liquiditätsrisiko darstellen. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert schneller und stärker zurückgehen.

- Mit der Anlage in Schwellenländern verbundenes Risiko: Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Funktionsweise und die Beaufsichtigung der Märkte der Schwellenländer und der Entwicklungsländer von den an den großen internationalen Finanzplätzen üblichen Standards abweichen können. Der Nettoinventarwert kann daher schneller und stärker fallen.

- Wechselkursrisiko: Ein Rückgang gegenüber anderen Währungen könnte negative Auswirkungen haben und zum Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- Risiko im Zusammenhang mit Wandelanleihen: Der Wert von Wandelanleihen hängt von zahlreichen Faktoren ab: dem Zinsniveau, der Kursentwicklung der Basisaktien sowie der Kursentwicklung des in der Wandelanleihe eingebetteten Derivats. Diese verschiedenen Faktoren können zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen

- Zinsrisiko: Wenn die Zinssätze steigen, können der Wert der festverzinslichen Instrumente und somit der Nettoinventarwert zurückgehen.

- Kreditrisiko: Wenn sich die Bonität der Emittenten verschlechtert oder der Emittent nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen, kann der Wert dieser Wertpapiere fallen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führt.

- Risiko im Zusammenhang mit spekulativen (Hochzins-)Papieren: Mit Anlagen in „spekulativen" (hochrentierlichen) Wertpapieren verbundenes Risiko: Wertpapiere, die gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen als „spekulativ" eingestuft werden, weisen ein erhöhtes Ausfallrisiko auf und können stärkeren und/oder häufigeren Bewertungsschwankungen unterliegen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen kann.

- Risiko im Zusammenhang mit Finanztechniken wie Derivaten: Der Einsatz von Derivaten kann einen schnellen erheblichen Rückgang des Nettoinventarwerts verursachen, wenn das Engagement der Marktrichtung entgegensetzt ist.

- Liquiditätsrisiko: Dies ist das Risiko, dass ein Finanzmarkt bei geringen Handelsvolumina oder Spannungen an diesem Markt die Transaktionsvolumina (Käufe oder Verkäufe) nicht ohne wesentliche Auswirkungen auf den Preis der Vermögenswerte absorbieren kann. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert schneller und stärker zurückgehen.

- Nachhaltigkeitsrisiko: Dabei handelt es sich um das Risiko in Verbindung mit einem ökologischen, sozialen oder unternehmensspezifischen Ereignis oder Umstand, dessen Eintritt erhebliche tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

Garantie oder Schutz: Entfällt.

Mögliche Anleger und Profil des typischen Anlegers:
Anteilsklasse RC: Alle Anleger, jedoch insbesondere Privatanleger
Anteilsklasse IC: Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger

Dieser OGAW richtet sich an Anleger, die eine hohe Aktiengewichtung anstreben und dabei ein Risiko von Schwankungen des Nettoinventarwerts über den empfohlenen Anlagehorizont akzeptieren.

Der vernünftigerweise in diesen OGAW zu investierende Betrag hängt von der persönlichen Situation des einzelnen Anlegers ab. Bei der Festlegung dieses Betrags sind sein persönliches Vermögen, der aktuelle Bedarf und die Anlagedauer sowie der Wunsch zu berücksichtigen, Risiken einzugehen oder eine umsichtige Anlage zu bevorzugen. Anlegern wird nachdrücklich empfohlen, ihre Anlagen ausreichend zu streuen, um sich nicht ausschließlich den Risiken eines einzigen OGAW auszusetzen.

Der OGAW ist nicht bei der amerikanischen Steuerbehörde gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Daher dürfen die Anteile des OGAW weder direkt noch indirekt für Rechnung oder zugunsten einer „US-Person" gemäß der Definition in den amerikanischen Bestimmungen, insbesondere den Vorschriften der „Regulation S" (Part 230-17 CFR 230.903) der SEC, angeboten, verkauft oder gehalten werden, die unter http://www.sec.gov/about/laws/secrulesregs.htm zur Verfügung stehen.

Empfohlener Anlagehorizont:: Mindestens 5 Jahre.

Verfahren für die Ermittlung und Verwendung ausschüttungsfähiger Beträge:

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht der Summe der Zinsen, Renten, Dividenden, Prämien und Gewinne, Aufwandsentschädigungen sowie sämtlicher Erträge der im Fondsportfolio enthaltenen Wertpapiere, zuzüglich der Summe der derzeit verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungskosten und der Darlehenskosten.

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:
1° Nettoerträgen im Geschäftsjahr zuzüglich einbehaltener Gewinne sowie zuzüglich oder abzüglich des Saldos in Bezug auf das Ertragsausgleichskonto
2° den im Laufe des Geschäftsjahres realisierten Nettogewinnen (abzüglich Kosten), vermindert um die realisierten Nettoverluste (abzüglich Kosten), erhöht um die Nettogewinne derselben Art aus vorangegangenen Geschäftsjahren, auf die keine Ausschüttung oder Thesaurierung erfolgt ist, und vermindert oder erhöht um die Rechnungsabgrenzungsposten der Gewinne

Thesaurierung (Anteilsklassen RC und IC):
Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jährlich vollständig thesauriert.

	Vollständige Thesaurierung	Teilweise Thesaurierung	Vollständige Ausschüttung	Teilweise Ausschüttung	Vollständiger Vortrag	Teilweiser Vortrag
Nettoergebnis	**X**					
Realisierter Nettogewinn oder -verlust	**X**					

Merkmale der Anteile:
Die Zeichnung einer Anteilsklasse kann anhand von in diesem Abschnitt beschriebenen objektiven Kriterien wie beispielsweise dem anfänglichen Nettoinventarwert der Anteilsklasse oder dem Mindestbetrag für die Erstzeichnung, einer Anlegerkategorie vorbehalten sein.

Die Anteilsklasse RC ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger zugänglich und insbesondere für Privatkunden bestimmt.

Die Anteilsklasse IC ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger zugänglich und insbesondere für institutionelle Anleger bestimmt.

- Anfänglicher Nettoinventarwert je RC-Anteil: 15,562 Euro.
- Anfänglicher Nettoinventarwert je IC-Anteil: 100.000 Euro.

Die Menge der Anteile wird bei der Anteilsklasse IC in Tausendsteln und bei der Anteilsklasse RC in Millionsteln ausgedrückt.

Mindestbetrag für die Erstzeichnung von RC-Anteilen: 1 Millionstel eines Anteils
Mindestbetrag für die Erstzeichnung von IC-Anteilen: 1 Anteil, mit Ausnahme der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA.
Mindestbetrag für Folgezeichnungen und Rücknahmen von IC-Anteilen: 1 Tausendstel eines Anteils
Mindestbetrag für Folgezeichnungen und Rücknahmen von RC-Anteilen: 1 Millionstel eines Anteils

Zeichnungs- und Rücknahmeverfahren:
Die zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmen befugte Stelle ist die Depotbank: Banque Fédérative du Crédit Mutuel (BFCM).

Zeichnungen können gegen Sachleistungen erfolgen.

Zeichnungsanträge können auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen oder eines Betrags entgegengenommen werden.
Rücknahmeanträge werden nur auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen entgegengenommen.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Geschäftstag um 12.00 Uhr zentral erfasst:
- Anträge, die bis 12.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des Tages bearbeitet.
- Anträge, die nach 12.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des folgenden Tages bearbeitet.

Die Aufträge werden gemäß der nachfolgenden Tabelle bearbeitet:

Geschäftstag T	Geschäftstag T	T: Tag der Bestimmung des NIW	T+1 Geschäftstag	T+2 Geschäftstage	T+2 Geschäftstage
Zentrale Erfassung der Zeichnungsanträge vor 12 Uhr1	Zentrale Erfassung der Rücknahmeanträge vor 12 Uhr1	Auftragsausführung spätestens am T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abrechnung von Zeichnungen	Abrechnung von Rücknahmen

[1]Sofern mit Ihrem Finanzinstitut keine andere Frist vereinbart wurde.

- Rücknahmesperren (Deckelung von Rücknahmen) oder Gates:
Der OGA verfügt über einen Mechanismus zur Deckelung von Rücknahmen, die sogenannten „Gates“, der darauf abzielt, Rücknahmeanträge über mehrere Nettoinventarwerte zu verteilen, sobald sie 5 % des Nettovermögens übersteigen.

- Beschreibung der angewandten Methode:
Dieser Mechanismus kommt zur Anwendung, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern und das Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit dies gebietet. Die Verwaltungsgesellschaft wird die Angemessenheit ihrer Anwendung auch im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Liquiditätsmanagement bewerten, um die Ausgewogenheit der Verwaltung des OGA, die Integrität des Marktes und die Gleichbehandlung der Aktionäre zu gewährleisten.
Nach einer Analyse kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge, die über die vorgesehene Obergrenze hinausgehen, teilweise oder vollständig zu erfüllen.

Die Aktionäre des OGA werden darauf hingewiesen, dass die Auslöseschwelle der Gates verglichen wird mit dem Verhältnis zwischen:
- Die an ein und demselben zentralen Sammeltag festgestellte Differenz zwischen der Anzahl der Anteile des OGA, deren Rücknahme beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Rücknahmen, und der Anzahl der Anteile des OGA, deren Zeichnung beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Zeichnungen, und
- dem Nettovermögen oder der Gesamtzahl der Anteile des OGA.

- Umgang mit nicht ausgeführten Aufträgen:
Nicht ausgeführte Rücknahmeanträge werden automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert übertragen und zu diesem ausgeführt. Sie haben keinen Vorrang vor neuen Rücknahmeaufträgen, die zur Ausführung zu dem genannten nächsten Nettoinventarwert erteilt werden.
Nicht ausgeführte und automatisch aufgeschobene Rücknahmeaufträge können von den Anteilinhabern des OGA nicht widerrufen werden.

Die Verwaltungsgesellschaft könnte auch beschließen, diesen Mechanismus nicht anzuwenden, wenn Zeichnungs- und Rücknahmevorgänge von ein und demselben Zeichner oder wirtschaftlich Berechtigten zu ein und demselben Nettoinventarwert und für ein und dieselbe Anzahl von Anteilen durchgeführt werden.

Wenn beispielsweise die Nettorücknahmeanträge 10 % des Nettovermögens ausmachen (während die Auslöseschwelle bei 5 % liegt), kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 5 % des Nettovermögens unter Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung zu erfüllen (und somit 50 % der Rücknahmeanträge anstelle von 100 % zu erfüllen).

- Modalitäten der Information der Aktionäre:
Die Aktionäre, bei denen ein Teil des Auftrags auf einen anderen Nettoinventarwert übertragen wird, werden ausdrücklich und so schnell wie möglich über die Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft informiert. Darüber hinaus wird eine Information auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.
Die maximale Dauer des Deckelungsmechanismus ist auf 20 Nettoinventarwerte innerhalb von maximal drei Monaten und eine maximale Begrenzungszeit von einem Monat festgelegt.

Weitere Einzelheiten über die „Gates“-Bestimmungen können der Satzung des OGA entnommen werden.

▶ Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts: Täglich
Berechnung an jedem Geschäftstag mit Ausnahme der Tage, an denen die Pariser Börse geschlossen ist (Kalender der Euronext SA), auf der Grundlage der Schlusskurse).

▶ Ort und Modalitäten der Veröffentlichung bzw. Bekanntmachung des Nettoinventarwerts: Er ist von der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

▶ Gebühren und Provisionen:

Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge
Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge kommen zu dem vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis hinzu bzw. werden vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem OGAW einbehaltenen Gebühren dienen zur Deckung der Kosten, die dem Fonds für die Anlage bzw. die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel entstehen. Die nicht vom Fonds vereinnahmten Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge fließen der Verwaltungsgesellschaft, den Vertriebsstellen etc. zu.

Bei Zeichnungen und Rücknahmen anfallende Kosten zu Lasten des Anlegers	Grundlage	Gebührensatz
Nicht vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Max. 2% inkl. Steuern
Vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt
Nicht vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt
Vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt

Betriebs- und Verwaltungskosten
In diesen Kosten sind mit Ausnahme der Transaktionskosten alle Kosten enthalten, die dem OGAW direkt belastet werden.
Zu Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen können die folgenden Kosten gehören:
- Gebühren für die Registrierung und Listung von Fonds
- Gebühren für Kunden- und Vertriebsstelleninformation
- Kosten für Verwahrstelle, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfung, Steuern usw.

- Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Anforderungen und der Berichterstattung durch die Regulierungsbehörden
- Betriebskosten
- Datenkosten
- Kosten im Zusammenhang mit der Kundenkenntnis

	Dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Gebührensatz	
1	Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen	Anteilsklasse RC: Max. 2% inkl. Steuern	Anteilsklasse IC: 0,9% inkl. Steuern
2	Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen*	Nettovermögen	Anteilsklasse RC: 0,20% inkl. Steuern	Anteilsklasse IC: 0,20% inkl. Steuern
3	Transaktionsgebühren Verwaltungsgesellschaft: 100 %	Abzug von jeder Transaktion	Entfällt	
4	An die Wertentwicklung gebundene Gebühren	Nettovermögen	Anteilsklasse RC: 15 % inkl. Steuern der Outperformance gegenüber dem Referenzindex 50 % €STR (thesauriert) + 50 % EURO STOXX Large Net Return	Anteilsklasse IC: Entfällt

Außergewöhnliche Kosten in Verbindung mit der Beitreibung von Forderungen für Rechnung des Fonds oder mit dem Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts können zu den diesem berechneten und oben angegebenen wiederkehrenden Kosten hinzukommen.

**Die tatsächlichen Kosten für Betrieb und andere Dienstleistungen könnten höher sein als der maximal zulässige Pauschalsatz; in diesem Fall übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den Anteil, der über diesem Satz liegt.*
Darüber hinaus könnte die Verwaltungsgesellschaft gezwungen sein, die maximale Pauschalgebühr zurückzustellen, wenn die tatsächlichen Kosten für „Betrieb und andere Dienstleistungen" niedriger als der angeführte Satz sind.

Methode zur Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren (Anteilsklasse RC):

(1) Die an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren werden anhand der Index-Methode berechnet.
Die Performancegebühr, die auf den der Satz von 15 % inkl. Steuern angewendet wird, entspricht der Differenz zwischen:
- dem Nettoinventarwert des OGA vor Berücksichtigung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren
und
- dem Wert eines Referenzvermögenswerts, der innerhalb des Berechnungszeitraums eine Wertentwicklung erzielt hat, die der des Index (oder gegebenenfalls der des Indikators) entspricht und in Bezug auf die Zeichnungen/Rücknahmen die gleichen Schwankungen aufweist wie der OGA.

(2) Ab dem Geschäftsjahr des Fonds, das am 01.04.2022 beginnt, muss jede Underperformance des Fonds gegenüber dem Indikator ausgeglichen werden, bevor an die Wertentwicklung gebundene Gebühren fällig werden. Zu diesem Zweck wird ein erweiterbarer Beobachtungszeitraum von 1 bis 5 gleitenden Jahren eingerichtet, wobei die Berechnung bei jeder Erhebung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren auf Null zurückgesetzt wird.

In der folgenden Tabelle sind diese Grundsätze für beispielhaft dargestellte Wertentwicklungsannahmen über einen Zeitraum von 19 Jahren dargestellt.

	Nettowertentwicklung	Underperformance, die im folgenden Jahr ausgeglichen werden muss	Zahlung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren
JAHR 1	5 %	0 %	JA
JAHR 2	0 %	0 %	NEIN
JAHR 3	-5 %	-5 %	NEIN
JAHR 4	3 %	-2 %	NEIN
JAHR 5	2 %	0 %	NEIN
JAHR 6	5 %	0 %	JA
JAHR 7	5 %	0 %	JA
JAHR 8	-10 %	-10 %	NEIN
JAHR 9	2 %	-8 %	NEIN
JAHR 10	2 %	-6 %	NEIN
JAHR 11	2 %	-4 %	NEIN
JAHR 12	0 %	0 %*	NEIN
JAHR 13	2 %	0 %	JA
JAHR 14	-6 %	-6 %	NEIN
JAHR 15	2 %	-4 %	NEIN
JAHR 16	2 %	-2 %	NEIN
JAHR 17	-4 %	-6 %	NEIN
JAHR 18	0 %	-4 %**	NEIN
JAHR 19	5 %	0 %	JA

Anmerkungen zum Beispiel:
Die Netto-Outperformance/Underperformance wird hier definiert als die Performance des Fonds über/unter dem Referenzindex.
*Die auf das nächste Jahr (JAHR 13) vorzutragende Underperformance des Jahres 12 beträgt 0 % (und nicht -4 %), da die verbleibende Underperformance des Jahres 8, die noch nicht ausgeglichen wurde (-4 %), nicht mehr relevant ist, da der Fünfjahreszeitraum abgelaufen ist (die Underperformance des Jahres 8 wird bis zum Jahr 12 ausgeglichen).
**Die auf das nächste Jahr (JAHR 19) vorzutragende Underperformance des Jahres 18 beträgt -4 % (und nicht -6 %), da die verbleibende Underperformance des Jahres 14, die noch nicht ausgeglichen wurde (-2 %), nicht mehr relevant ist, da der Fünfjahreszeitraum abgelaufen ist (die Underperformance des Jahres 14 wird bis zum Jahr 18 ausgeglichen).

(3) Bei jeder Ermittlung des Nettoinventarwerts geschieht Folgendes:
- Im Falle einer Outperformance gegenüber dem betreffenden Schwellenwert wird eine Rückstellung gebildet.
- Im Falle einer Underperformance im Vergleich zum Schwellenwert für die Auslösung der Outperformance erfolgt eine Auflösung der Rückstellungen bis zur Höhe der bestehenden Rückstellungen.

(4) Die an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren für im Laufe des Geschäftsjahres getätigte Rücknahmen werden von der Verwaltungsgesellschaft endgültig vereinnahmt.

(5) Im Falle einer Outperformance ist die Gebühr jährlich auf den letzten Nettoinventarwert des Geschäftsjahres zu zahlen.

II-2 n Teilfonds „CM-AM CONVICTIONS EURO“

ISIN-Code der Anteilsklasse „RC“: FR0013384963
ISIN-Code der Anteilsklasse „S“: FR0013384971
ISIN-Code der Anteilsklasse „IC“: FR0013384989
ISIN-Code der Anteilsklasse „RC USD-H“: FR001400K406
ISIN-Code der Anteilsklasse „IC USD-H“: FR001400K414
ISIN-Code der Anteilsklasse „PA“: FR001400P2I5

Dachfonds: Bis zu 10 % des Nettovermögens

Anlageziel:

Dieser OGAW wird aktiv und diskretionär unter Einhaltung eines nicht-finanziellen qualitativen Filters gemäß der von Crédit Mutuel Asset Management verfolgten Politik verwaltet. Er ist darauf ausgerichtet, über den empfohlenen Anlagehorizont nach Abzug der Gebühren eine über seinem Referenzindex, dem EURO STOXX Net Return, liegende jährliche Wertentwicklung zu erzielen.

Die Zusammensetzung des OGAW kann erheblich von der Verteilung des Referenzindex abweichen.

Der OGAW fördert ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR).

Referenzindex: EURO STOXX Net Return (SXXT)

Der **EURO STOXX Net Return** ist ein Referenzindex, der als gewichtetes arithmetisches Mittel einer Auswahl von Unternehmen mit hoher, mittlerer und niedriger Marktkapitalisierung aus 11 Ländern der Eurozone berechnet wird: Österreich, Belgien, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal und Spanien. Der Index wird von Stoxx Limited® berechnet und veröffentlicht. Weitere Informationen über den Index sind über die Webseite des Administrators verfügbar: : www.stoxx.com.

Der Index berücksichtigt die jeweiligen Schlusskurse und wird mit wiederangelegten Dividenden in Euro ausgewiesen.

Der Administrator Stoxx Limited des EURO STOXX Net Return Index ist im von der ESMA geführten Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen.

Gemäß Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzindizes, in dem die Maßnahmen beschrieben werden, die bei wesentlichen Änderungen eines Index oder bei Beendigung der Bereitstellung dieses Indexes zu ergreifen sind.

Der Referenzindex des OGAW beurteilt oder enthält in seinen Komponenten keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale und orientiert sich daher nicht an den vom Portfolio beworbenen ESG-Merkmalen.

Anlagestrategie:

1 – Verwendete Strategien:

Das Anlageziel des OGAW besteht in der Wertsteigerung Ihrer Anlage durch Anlagen in auf Euro lautenden Aktien. Der OGAW wird aktiv verwaltet und investiert in auf Euro lautende von Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von mindestens 200 Mio. Euro mit Sitz in der Eurozone begebene Aktien und wandelbare Wertpapiere (Finanzprodukte, die in Euro umgewandelt werden können).

Der OGAW investiert mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien von Unternehmen, die ihren Sitz in einem Land der Europäischen Union haben. Für Aktiensparpläne (PEA) zulässige Wertpapiere machen durchgehend mindestens 75 % des Nettovermögens des OGAW aus.

Die Anlagestrategie des OGA umfasst nicht-finanzielle Kriterien gemäß einer von der Abteilung für nicht-finanzielle Analyse von Crédit Mutuel Asset Management entwickelten Methode, mit der Titel mit dem niedrigsten Rating in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ausgeschlossen werden sollen, um insbesondere die Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos zu verringern, dem der OGA ausgesetzt ist.

Dieser OGAW fördert Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien (ESG) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, die als „SFDR“ bezeichnet wird.

Das Managementteam ist bestrebt, bei seinen Anlageentscheidungen die Kriterien der Europäischen Union in Bezug Aktivitäten zu berücksichtigen, die gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) Nr. 2020/852 als nachhaltig eingestuft werden.

Angesichts der derzeit verfügbaren Emittentendaten beträgt der Mindestprozentsatz der Anpassung an die Taxonomie der Europäischen Union 0 %.

Die wesentlichen negativen Auswirkungen werden auch in der Strategie berücksichtigt.

Crédit Mutuel Asset Management wendet somit folgende Maßnahmen auf die gesamte OGA-Palette an:
- Politik zur Überwachung von Kontroversen, um Titel zu identifizieren, bei denen Kontroversen auftreten. Abhängig von der durchgeführten Analyse werden die jeweiligen Wertpapiere beibehalten oder ausgeschlossen,
- eine strikte Politik zum Ausschluss von Sektoren, die insbesondere umstrittene Waffen, nicht konventionelle Waffen und Kohle betrifft.
Diese Richtlinien sind auf der Website von Crédit Mutuel Asset Management verfügbar.

Das Prinzip, das darin besteht, „keine wesentlichen Schäden zu verursachen“, gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen eines Finanzprodukts, das die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten berücksichtigt. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche

Aktivitäten.

ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) sind ein Bestandteil des Managements, ihr Gewicht bei der endgültigen Entscheidung ist jedoch nicht vorab festgelegt.

Vorvertragliche Informationen über die vom Fonds geförderten ESG-Merkmale sind im Anhang des Prospekts enthalten.

Der ESG-Ansatz basiert auf einer proprietären Methode, die vom Analysezentrum für eine verantwortliche und nachhaltige Finanzwirtschaft von Crédit Mutuel Asset Management entwickelt wurde. Diese stützt sich auf die folgenden Elemente:

- Analyse und Klassifizierung der Unternehmen, die zum nachhaltigen Wandel beitragen
- Überwachung von Kontroversen und
- langfristiges Engagement des Unternehmens

Dieser Wertpapierauswahlprozess wird es ermöglichen, ein Score (1 bis 10) in Abhängigkeit von dem mehr oder weniger hohen Beitrag zu ESG-Faktoren zu bestimmen und anschließend eine Klassifizierung der Unternehmen nach 5 verschiedenen Gruppen im Hinblick auf ihre nicht-finanzielle Performance zu erstellen:

Einstufung	Beschreibung
1 = Negativ	Hohes ESG-Risiko / potenziell eingefrorene Vermögenswerte
2 = geringe Beteiligung	Eher gleichgültig als negativ
3 = Neutral	Administrativ neutral im Einklang mit seiner Sektorregulierung
4 = Engagiert	Auf dem Kurs Best in Trend
5 = Best in Class	Tatsächliche Relevanz Best in class

Der vom Managementteam verwendete Ansatz führt zu einem Engagement von weniger als 10% des Nettovermögens des OGAW in Wertpapieren der ESG-Klassifizierung 1. Das gewichtete Gesamtrating des Portfolios wird über dem durchschnittlichen Rating des Anlageuniversums liegen.

Der nach der Gewichtung oder Anzahl der Emittenten berechnete Analyse- oder nicht-finanzielle Rating-Satz beträgt möglicherweise mehr als:

- - 90 % für Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in Industrieländern, Schuldtitel und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Bewertung, sowie gegebenenfalls Staatsanleihen von Industrieländern
- - 75 % für Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in Schwellenländern, Aktien von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung, Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Bewertung und Staatsanleihen aus Schwellenländern.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Auswahl und laufenden Verwaltung der Rentenwerte nicht ausschließlich oder rein mechanisch auf Ratingagenturen. Vielmehr stützt sie sich vornehmlich auf eigene Kreditanalysen, die unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber die Grundlage für ihre Anlageentscheidungen bilden.

Der OGAW verpflichtet sich zur Einhaltung der folgenden Beschränkungen der Engagements in Bezug auf das Nettovermögen:

60 bis 100 % in Aktien aus allen geografischen Regionen, mit beliebigen Marktkapitalisierungen und aus allen Sektoren, davon:
- 0 bis 10% an den Aktienmärkten außerhalb der Europäischen Union
- 0 bis 10% an den Märkten für Schwellenmarktaktien

0 bis 10% in staatlichen, börsennotierten oder nicht-börsennotierten Zinsinstrumenten aus der Eurozone und mit beliebigen Ratings gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen oder ohne Rating

0 bis 100% im Wechselkursrisiko

Für Aktiensparpläne (PEA) zulässige Wertpapiere machen durchgehend mindestens 75% des Nettovermögens des OGAW aus.

2 – Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate):
Der OGAW kann in folgende Anlagearten investieren:

- Aktien:
Diese werden auf der Grundlage ihrer Börsenbewertung (KGV), ihrer Ergebnisveröffentlichungen und ihrer Sektorpositionierung ohne besondere geografische Allokation ausgewählt.

- Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:
Der OGAW darf anlegen in:
- Anleihen jeglicher Art
- Übertragbaren Schuldtiteln
- Partizipationsscheinen
- Nachrangigen Wertpapieren
- mit den oben genannten vier Kategorien gleichwertigen Papieren, die nach ausländischem Recht begeben werden

- Anteile von OGAW, AIF und Investmentfonds:
Der OGAW kann bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW französischen oder ausländischen Rechts sowie in Investmentfonds französischen Rechts investieren, die den Bedingungen von Artikel R.214-13 des Code Monétaire et Financier entsprechen.

Diese kollektiven Kapitalanlagen können von der Verwaltungsgesellschaft oder verbundenen Unternehmen verwaltet werden.

3 – Derivate:
Art der Märkte, an denen Geschäfte durchgeführt werden können:
- Geregelter
- Organisierte Märkte

Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:
- Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsmanager kann Derivate bis zur Höhe des Nettovermögens unter Beachtung der im Basisinformationsblatt und im Prospekt vorgesehenen Engagements in den verschiedenen Risiken einsetzen, ohne dass dies zu einer Hebelung des Portfolios führt.

Arten der eingesetzten Instrumente:
- Futures-Kontrakte
- Optionen
- Devisenterminkontrakte
- Eventuell Kreditderivate: Credit Default Swap (CDS)

Der Fondsmanager verwendet keine Total Return Swaps.

Zur Erreichung des Anlageziels eingesetzte Derivatestrategien:
Der Einsatz von Derivaten erfolgt:
- - zur Anpassung der Mittelbeschaffung, insbesondere im Falle umfangreicher Zeichnungen und Rücknahmen im OGAW
- - zur Anpassung an bestimmte Marktbedingungen (z. B. erhebliche Marktschwankungen, bessere Liquidität oder Effizienz der Derivate…)

Kontrahenten:
Kein Kontrahent verfügt über Ermessensbefugnisse in Bezug auf die Zusammensetzung und Verwaltung des Portfolios oder die Basiswerte der Derivate. Die Portfoliogeschäfte bedürfen nicht der Genehmigung durch die Gegenparteien.

4 – Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten:
Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:
- Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsmanager kann Derivate bis zur Höhe des Nettovermögens unter Beachtung der im Basisinformationsblatt und im Prospekt vorgesehenen Engagements in den verschiedenen Risiken einsetzen, ohne dass dies zu einer Hebelung des Portfolios führt.

Arten der eingesetzten Instrumente:
- Wandelanleihen
- Bezugsscheine
- Optionsscheine
- Notierte Zertifikate

Strategie der Verwendung eingebetteter Derivate zur Verfolgung des Anlageziels:
Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen, falls diese Wertpapiere eine Alternative zu anderen Finanzinstrumenten bieten oder falls am Markt für andere Finanzinstrumente kein mit diesen Wertpapieren identisches Angebot besteht.

5 – Einlagen:
Der OGAW kann im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen Einlagen bei einem oder mehreren Kreditinstituten tätigen.

6 – Aufnahme von Barmitteln:
Der Fonds kann Darlehen in Höhe von maximal 10% des Fondsvermögens aufnehmen. Diese Darlehen werden vorübergehend dazu eingesetzt, Liquidität für die Rücknahme von Anteilen zu schaffen, ohne die Verwaltung des gesamten Fondsvermögens in Mitleidenschaft zu ziehen.

7 – Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren: Entfällt.

Finanzielle Sicherheiten: Entfällt.

Risikoprofil:
Ihr Geld wird hauptsächlich in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente investiert. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Unwägbarkeiten der Märkte.

Die Anteilsinhaber sind den folgenden Risiken ausgesetzt:

- Kapitalverlustrisiko: Zu einem Kapitalverlust kommt es, wenn der Verkaufspreis eines Fondsanteils unter dem zuvor bezahlten Kaufpreis liegt. Der OGAW bietet weder eine Kapitalgarantie noch einen Kapitalschutz. Das ursprünglich investierte Kapital ist den Unwägbarkeiten des Marktes ausgesetzt und wird daher im Falle einer ungünstigen Börsenentwicklung möglicherweise nicht in vollem Umfang zurückgezahlt.

- Risiko im Zusammenhang mit dem Verwaltungsmandat: Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Zinstitel) und/oder auf der Titelauswahl. Es besteht das Risiko, dass der OGAW nicht immer in den Märkten oder Titeln mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. Seine Performance kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und der Nettoinventarwert kann fallen.

- Aktienmarktrisiko: Aktienmarktrisiko: Die Aktienmärkte können starken Schwankungen unterliegen, die von den Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Weltwirtschaft und der Unternehmensergebnisse abhängen. Bei Kursverlusten an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert sinken.

- Risiko im Zusammenhang mit der Anlage in Aktien mit niedriger Marktkapitalisierung: Diese Aktien können unter Umständen aufgrund ihrer besonderen Merkmale mit Risiken für Anleger verbunden sein und im Falle einer Marktenge ein Liquiditätsrisiko darstellen. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert schneller und stärker zurückgehen.

- Mit der Anlage in Schwellenländern verbundenes Risiko: Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Funktionsweise und die Beaufsichtigung der Märkte der Schwellenländer und der Entwicklungsländer von den an den großen internationalen Finanzplätzen üblichen Standards abweichen können. Der Nettoinventarwert kann daher schneller und stärker fallen.

- Wechselkursrisiko: Ein Rückgang des Euro gegenüber anderen Währungen könnte negative Auswirkungen haben und zum Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- Risiko im Zusammenhang mit Wandelanleihen: Der Wert von Wandelanleihen hängt von zahlreichen Faktoren ab: dem Zinsniveau, der Kursentwicklung der Basisaktien sowie der Kursentwicklung des in der Wandelanleihe eingebetteten Derivats. Diese verschiedenen Faktoren können zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen

- Zinsrisiko: Wenn die Zinssätze steigen, können der Wert der festverzinslichen Instrumente und somit der Nettoinventarwert zurückgehen.

- Kreditrisiko: Wenn sich die Bonität der Emittenten verschlechtert oder der Emittent nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen, kann der Wert dieser Wertpapiere fallen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führt.

- Risiko im Zusammenhang mit spekulativen (Hochzins-)Papieren: Mit Anlagen in „spekulativen" (hochrentierlichen) Wertpapieren verbundenes Risiko: Wertpapiere, die gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen als „spekulativ" eingestuft werden, weisen ein erhöhtes Ausfallrisiko auf und können stärkeren und/oder häufigeren Bewertungsschwankungen unterliegen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen kann.

- Risiko im Zusammenhang mit Finanztechniken wie Derivaten: Der Einsatz von Derivaten kann einen schnellen erheblichen Rückgang des Nettoinventarwerts verursachen, wenn das Engagement der Marktrichtung entgegensetzt ist.

- Liquiditätsrisiko: Dies ist das Risiko, dass ein Finanzmarkt bei geringen Handelsvolumina oder Spannungen an diesem Markt die Transaktionsvolumina (Käufe oder Verkäufe) nicht ohne wesentliche Auswirkungen auf den Preis der Vermögenswerte absorbieren kann. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert schneller und stärker zurückgehen.

- Nachhaltigkeitsrisiko: Dabei handelt es sich um das Risiko in Verbindung mit einem ökologischen, sozialen oder unternehmensspezifischen Ereignis oder Umstand, dessen Eintritt erhebliche tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

▶ **Garantie oder Schutz:** Entfällt

▶ **Mögliche Anleger und Profil des typischen Anlegers:**
Anteilsklasse „RC":Alle Anleger, jedoch insbesondere Privatanleger
Anteilsklasse S Alle Anleger, vor allem jene, die über Vertriebsstellen oder Vermittler zeichnen, die eine Verwaltungsdienstleistung für Rechnung Dritter erbringen, oder die eine bezahlte Beratungsleistung ohne Rückvergütung in Anspruch nehmen.
Anteilsklasse IC: Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger
Anteilsklasse „PA": Alle Anleger, jedoch insbesondere Privatbankkunden.

Dieser OGAW richtet sich insbesondere an Anleger, die im Rahmen des Steuermantels eines Aktiensparplans (PEA) ein Engagement an den Aktienmärkten der Europäischen Union mit einem empfohlenen Mindestanlagehorizont von über 5 Jahren anstreben und gleichzeitig das mit dem Aktienmarkt und der jeweiligen Währung verbundene Risiko von Schwankungen des Nettoinventarwerts akzeptieren.

Der vernünftigerweise in diesen OGAW zu investierende Betrag hängt von der persönlichen Situation des einzelnen Anlegers ab. Bei der Festlegung dieses Betrags sind sein persönliches Vermögen, der aktuelle Bedarf und die Anlagedauer sowie der Wunsch zu berücksichtigen, Risiken einzugehen oder eine umsichtige Anlage zu bevorzugen. Anlegern wird nachdrücklich empfohlen, ihre Anlagen ausreichend zu streuen, um sich nicht ausschließlich den Risiken eines einzigen OGAW auszusetzen.

Der OGAW ist nicht bei der amerikanischen Steuerbehörde gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Daher dürfen die Anteile des OGAW weder direkt noch indirekt für Rechnung oder zugunsten einer „US-Person" gemäß der Definition in den amerikanischen Bestimmungen, insbesondere den Vorschriften der „Regulation S" (Part 230-17 CFR 230.903) der SEC, angeboten, verkauft oder gehalten werden, die unter http://www.sec.gov/about/laws/secrulesregs.htm zur Verfügung stehen.

▶ **Empfohlener Anlagehorizont::** Mindestens **5 Jahre**.

▶**Verfahren für die Ermittlung und Verwendung ausschüttungsfähiger Beträge:**

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht der Summe der Zinsen, Renten, Dividenden, Prämien und Gewinne, Aufwandsentschädigungen sowie sämtlicher Erträge der im Fondsportfolio enthaltenen Wertpapiere, zuzüglich der Summe der derzeit verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungskosten und der Darlehenskosten.

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:
1° Nettoerträgen im Geschäftsjahr zuzüglich einbehaltener Gewinne sowie zuzüglich oder abzüglich des Saldos in Bezug auf das Ertragsausgleichskonto
2° den im Laufe des Geschäftsjahres realisierten Nettogewinnen (abzüglich Kosten), vermindert um die realisierten Nettoverluste (abzüglich Kosten), erhöht um die Nettogewinne derselben Art aus vorangegangenen Geschäftsjahren, auf die keine Ausschüttung oder Thesaurierung erfolgt ist, und vermindert oder erhöht um die Rechnungsabgrenzungsposten der Gewinne

Thesaurierung (Anteilsklassen RC, S, IC, RC USD-H und IC USD-H):
Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jährlich vollständig thesauriert.

	Vollständige Thesaurierung	Teilweise Thesaurierung	Vollständige Ausschüttung	Teilweise Ausschüttung	Vollständiger Vortrag	Teilweiser Vortrag
Nettoergebnis	**X**					
Realisierter Nettogewinn oder -verlust	**X**					

Thesaurierung und/oder Ausschüttung (Anteilsklasse PA):

Die Verwaltungsgesellschaft kann im Laufe des Geschäftsjahres die vollständige oder teilweise Ausschüttung einer oder mehrerer Zwischendividenden aus dem am Tag der Entscheidung verbuchten Nettoergebnis beschließen. Der Kupon wird innerhalb von 5 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres ausgezahlt. Die Wahl zwischen Thesaurierung, jährlicher Ausschüttung oder vollständigem oder teilweisem Vortrag der ausschüttungsfähigen Beträge liegt im Ermessen der Portfoliomanagementgesellschaft gemäß der folgenden Tabelle:

	Vollständige Thesaurierung	Teilweise Thesaurierung	Vollständige Ausschüttung	Teilweise Ausschüttung	Vollständiger Vortrag	Teilweiser Vortrag

Anteilsklasse „PA“:	Nettoergebnis		X	X	X	X	X
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust		X	X	X	X	X

Merkmale der Anteile:

Die Zeichnung einer Anteilsklasse kann anhand von in diesem Abschnitt beschriebenen objektiven Kriterien wie beispielsweise dem anfänglichen Nettoinventarwert der Anteilsklasse oder dem Mindestbetrag für die Erstzeichnung, einer Anlegerkategorie vorbehalten sein.

Die Anteilsklasse „RC“ ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger und insbesondere für Privatkunden bestimmt.
Anteilsklasse „S“: Alle Anleger, vor allem jene, die über Vertriebsstellen oder Vermittler zeichnen, die eine Verwaltungsdienstleistung für Rechnung Dritter erbringen, oder die eine bezahlte Beratungsleistung ohne Rückvergütung in Anspruch nehmen
Die Anteilsklasse „IC“ ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger und insbesondere für institutionelle Anleger bestimmt.
Die Anteilsklasse „RC USD-H“ ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger und insbesondere für Privatkunden bestimmt.
Die Anteilsklasse „IC USD-H“ ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger und insbesondere für institutionelle Anleger bestimmt.
Die Anteilsklasse „PA“ ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger zugänglich und insbesondere für Privatbankkunden bestimmt.

- Anfänglicher Nettoinventarwert je „RC“-Anteil: 20,20 Euro
- Anfänglicher Nettoinventarwert je „S“-Anteil: 23,752 Euro
- Anfänglicher Nettoinventarwert je „IC“-Anteil: 13,781 Euro
- Anfänglicher Nettoinventarwert je „RC USD-H-Anteil“: 100 USD
- Anfänglicher Nettoinventarwert je „IC USD-H-Anteil“: 100.000 USD
- Anfänglicher Nettoinventarwert je „PA“-Anteil: 100 Euro

Die Menge der Anteile wird bei den Anteilsklassen „S“, „IC USD-H“ und „IC“ in Tausendsteln und bei den Anteilsklassen „RC“ und „RC USD-H“ in Millionsteln ausgedrückt.

Mindestbetrag für die Erstzeichnung
Anteilsklasse „RC“: 1 Millionstel eines Anteils
Anteilsklasse „S“: 1 Anteil.
Anteilsklasse „IC“: 7.500 Anteile
Anteilsklasse „RC USD-H“: 1 Millionstel eines Anteils
Anteilsklasse „IC USD-H“: 1 Tausendstel eines Anteils
Anteilsklasse „PA“: 1 Millionstel eines Anteils

Mindestbetrag für Folgezeichnungen und Rücknahmen
Anteilsklassen „RC“, „RC USD-H“ und „PA“: 1 Millionstel eines Anteils
Anteilsklassen „S“, „IC“ und „IC USD-H“: 1 Tausendstel eines Anteils

Zeichnungs- und Rücknahmeverfahren:
Die zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmen befugte Stelle ist die Depotbank: Banque Fédérative du Crédit Mutuel (BFCM)

Zeichnungen können gegen Sachleistungen erfolgen.

Zeichnungsanträge können auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen oder eines Betrags entgegengenommen werden.
Rücknahmeanträge werden auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen oder eines Betrags entgegengenommen werden.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Geschäftstag um 12.00 Uhr zentral erfasst:
- Anträge, die bis 12.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des Tages bearbeitet.
- Anträge, die nach 12.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des folgenden Tages bearbeitet.

Die Aufträge werden gemäß der nachfolgenden Tabelle bearbeitet:

T	T	T: Tag der Bestimmung des NIW	T+1 Geschäftstag	T+2 Geschäftstage	T+2 Geschäftstage
Zentrale Erfassung der Zeichnungsanträge vor 12 Uhr1	Zentrale Erfassung der Rücknahmeanträge vor 12 Uhr1	Auftragsausführung spätestens am T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abrechnung von Zeichnungen	Abrechnung von Rücknahmen

[1]Sofern mit Ihrem Finanzinstitut keine andere Frist vereinbart wurde.

- Rücknahmesperren (Deckelung von Rücknahmen) oder Gates:
Der OGA verfügt über einen Mechanismus zur Deckelung von Rücknahmen, die sogenannten „Gates“, der darauf abzielt, Rücknahmeanträge über mehrere Nettoinventarwerte zu verteilen, sobald sie 5 % des Nettovermögens übersteigen.

- Beschreibung der angewandten Methode:
Dieser Mechanismus kommt zur Anwendung, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern und das Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit dies gebietet. Die Verwaltungsgesellschaft wird die Angemessenheit ihrer Anwendung auch im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Liquiditätsmanagement bewerten, um die Ausgewogenheit der Verwaltung des OGA, die Integrität des Marktes und die Gleichbehandlung der Aktionäre zu gewährleisten.
Nach einer Analyse kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge, die über die vorgesehene Obergrenze hinausgehen, teilweise oder vollständig zu erfüllen.

Die Aktionäre des OGA werden darauf hingewiesen, dass die Auslöseschwelle der Gates verglichen wird mit dem Verhältnis zwischen:
- Die an ein und demselben zentralen Sammeltag festgestellte Differenz zwischen der Anzahl der Anteile des OGA, deren Rücknahme beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Rücknahmen, und der Anzahl der Anteile des OGA, deren Zeichnung beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Zeichnungen, und
- dem Nettovermögen oder der Gesamtzahl der Anteile des OGA.

- Umgang mit nicht ausgeführten Aufträgen:
Nicht ausgeführte Rücknahmeanträge werden automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert übertragen und zu diesem ausgeführt. Sie haben keinen Vorrang vor neuen Rücknahmeaufträgen, die zur Ausführung zu dem genannten nächsten Nettoinventarwert erteilt werden.
Nicht ausgeführte und automatisch aufgeschobene Rücknahmeaufträge können von den Anteilinhabern des OGA nicht widerrufen werden.

Die Verwaltungsgesellschaft könnte auch beschließen, diesen Mechanismus nicht anzuwenden, wenn Zeichnungs- und Rücknahmevorgänge von ein und demselben Zeichner oder wirtschaftlich Berechtigten zu ein und demselben Nettoinventarwert und für ein und dieselbe Anzahl von Anteilen durchgeführt werden.

Wenn beispielsweise die Nettorücknahmeanträge 10 % des Nettovermögens ausmachen (während die Auslöseschwelle bei 5 % liegt), kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 5 % des Nettovermögens unter Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung zu erfüllen (und somit 50 % der Rücknahmeanträge anstelle von 100 % zu erfüllen).

- Modalitäten der Information der Aktionäre:
Die Aktionäre, bei denen ein Teil des Auftrags auf einen anderen Nettoinventarwert übertragen wird, werden ausdrücklich und so schnell wie möglich über die Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft informiert. Darüber hinaus wird eine Information auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.
Die maximale Dauer des Deckelungsmechanismus ist auf 20 Nettoinventarwerte innerhalb von maximal drei Monaten und eine maximale Begrenzungszeit von einem Monat festgelegt.

Weitere Einzelheiten über die „Gates"-Bestimmungen können der Satzung des OGA entnommen werden.

▶ Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts: Täglich
Berechnung an jedem Geschäftstag mit Ausnahme der Tage, an denen die Pariser Börse geschlossen ist (Kalender der Euronext SA), auf der Grundlage der Schlusskurse

▶ Ort und Modalitäten der Veröffentlichung bzw. Bekanntmachung des Nettoinventarwerts:
Er ist von der Verwaltungsgesellschaft erhältlich

▶ Gebühren und Provisionen:

Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge
Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge kommen zu dem vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis hinzu bzw. werden vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem OGAW einbehaltenen Gebühren dienen zur Deckung der Kosten, die dem Fonds für die Anlage bzw. die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel entstehen. Die nicht vom Fonds vereinnahmten Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge fließen der Verwaltungsgesellschaft, den Vertriebsstellen etc. zu.

Vom Anleger bei Zeichnungen und Rücknahmen zu zahlende Kosten	Grundlage	Gebührensatz
Nicht vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Anteilsklassen „S", „RC", „RC USD-H", „IC USD-H" und „PA": max. 2 % inkl. aller Steuern
Vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt
Nicht vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt
Vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt

Betriebs- und Verwaltungskosten
In diesen Kosten sind mit Ausnahme der Transaktionskosten alle Kosten enthalten, die dem OGAW direkt belastet werden.
Zu Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen können die folgenden Kosten gehören:
- Gebühren für die Registrierung und Listung von Fonds
- Gebühren für Kunden- und Vertriebsstelleninformation
- Kosten für Verwahrstelle, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfung, Steuern usw.
- Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Anforderungen und der Berichterstattung durch die Regulierungsbehörden
- Betriebskosten
- Datenkosten
- Kosten im Zusammenhang mit der Kundenkenntnis

	Dem OGAW in g gestellte Kosten	Grundlage	Gebührensatz					
1	Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen	Anteilsklasse RC: max. 2,2% inkl. Steuern Max.	Anteilsklasse „S": max. 1,45% inkl. Steuern Max.	Anteilsklasse „IC": max. 0,75 % inkl. aller Steuern	ANTEILSKLASSE RC USD-H: max. 2,2% inkl. Steuern Max.	ANTEILSKLASSE „IC USD-H": max. 0,75 % inkl. aller Steuern	Anteilsklasse „PA": max. 2,2% inkl. Steuern Max.
2	Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen*	Nettovermögen	Anteilsklasse „RC": 0,05% inkl. Steuern	Anteilsklasse S 0,05% inkl. Steuern	Anteilsklasse IC: 0,05% inkl. Steuern	ANTEILSKLASSE RC USD-H: 0,05% inkl. Steuern	ANTEILSKLASSE „IC USD-H": 0,05% inkl. Steuern	Anteilsklasse „PA": 0,05% inkl. Steuern
3	Transaktionsgebühren Verwaltungsgesellschaft: 100 %	Abzug von jeder Transaktion	Entfällt					
4	An die Wertentwicklung gebundene Gebühren	Nettovermögen	Anteilsklasse RC: 15 % inkl. Steuern der Outperformance gegenüber dem Referenzindex **EURO STOXX Net Return**	Anteilsklasse „S": Entfällt	Anteilsklasse „IC": Entfällt	ANTEILSKLASSE RC USD-H: 15 % inkl. Steuern der Outperformance gegenüber dem Referenzindex **EURO STOXX Net Return**	ANTEILSKLASSE „IC USD-H": Entfällt	Anteilsklasse „PA": 15 % inkl. Steuern der Outperformance gegenüber dem Referenzindex **EURO STOXX Net Return**

Außergewöhnliche Kosten in Verbindung mit der Beitreibung von Forderungen für Rechnung des Fonds oder mit dem Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts können zu den diesem berechneten und oben angegebenen wiederkehrenden Kosten hinzukommen.

**Die tatsächlichen Kosten für Betrieb und andere Dienstleistungen könnten höher sein als der maximal zulässige Pauschalsatz; in diesem Fall übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den Anteil, der über diesem Satz liegt.*
Darüber hinaus könnte die Verwaltungsgesellschaft gezwungen sein, die maximale Pauschalgebühr zurückzustellen, wenn die tatsächlichen Kosten für „Betrieb und andere Dienstleistungen" niedriger als der angeführte Satz sind.

Methode zur Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren der Anteilsklasse RC:

Ab dem 01.04.2022:

(1) Die an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren werden anhand der Index-Methode berechnet.
Die Performancegebühr, die auf den der Satz von 15 % inkl. Steuern angewendet wird, entspricht der Differenz zwischen:
- dem Nettoinventarwert des OGA vor Berücksichtigung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren
und
- dem Wert eines Referenzvermögenswerts, der innerhalb des Berechnungszeitraums eine Wertentwicklung erzielt hat, die der des Index (oder gegebenenfalls der des Indikators) entspricht und in Bezug auf die Zeichnungen/Rücknahmen die gleichen Schwankungen aufweist wie der OGA.

(2) Ab dem Geschäftsjahr des Fonds, das am 01.04.2022 beginnt, muss jede Underperformance des Fonds gegenüber dem Indikator ausgeglichen werden, bevor an die Wertentwicklung gebundene Gebühren fällig werden. Zu diesem Zweck wird ein erweiterbarer Beobachtungszeitraum von 1 bis 5 gleitenden Jahren eingerichtet, wobei die Berechnung bei jeder Erhebung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren auf Null zurückgesetzt wird

In der folgenden Tabelle sind diese Grundsätze für beispielhaft dargestellte Wertentwicklungsannahmen über einen Zeitraum von 19 Jahren dargestellt.

	Nettowertentwicklung	Underperformance, die im folgenden Jahr ausgeglichen werden muss	Zahlung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren
JAHR 1	5 %	0 %	JA
JAHR 2	0 %	0 %	NEIN
JAHR 3	-5 %	-5 %	NEIN
JAHR 4	3 %	-2 %	NEIN
JAHR 5	2 %	0 %	NEIN
JAHR 6	5 %	0 %	JA
JAHR 7	5 %	0 %	JA
JAHR 8	-10 %	-10 %	NEIN
JAHR 9	2 %	-8 %	NEIN
JAHR 10	2 %	-6 %	NEIN
JAHR 11	2 %	-4 %	NEIN
JAHR 12	0 %	0 %*	NEIN
JAHR 13	2 %	0 %	JA
JAHR 14	-6 %	-6 %	NEIN
JAHR 15	2 %	-4 %	NEIN
JAHR 16	2 %	-2 %	NEIN
JAHR 17	-4 %	-6 %	NEIN
JAHR 18	0 %	-4 %**	NEIN
JAHR 19	5 %	0 %	JA

Anmerkungen zum Beispiel:

*Die auf das nächste Jahr (JAHR 13) vorzutragende Underperformance des Jahres 12 beträgt 0 % (und nicht -4 %), da die verbleibende Underperformance des Jahres 8, die noch nicht ausgeglichen wurde (-4 %), nicht mehr relevant ist, da der Fünfjahreszeitraum abgelaufen ist (die Underperformance des Jahres 8 wird bis zum Jahr 12 ausgeglichen).
**Die auf das nächste Jahr (JAHR 19) vorzutragende Underperformance des Jahres 18 beträgt -4 % (und nicht -6 %), da die verbleibende Underperformance des Jahres 14, die noch nicht ausgeglichen wurde (-2 %), nicht mehr relevant ist, da der Fünfjahreszeitraum abgelaufen ist (die Underperformance des Jahres 14 wird bis zum Jahr 18 ausgeglichen).

(3) Bei jeder Ermittlung des Nettoinventarwerts geschieht Folgendes:
- Im Falle einer Outperformance gegenüber dem betreffenden Schwellenwert wird eine Rückstellung gebildet.
- Im Falle einer Underperformance im Vergleich zum Schwellenwert für die Auslösung der Outperformance erfolgt eine Auflösung der Rückstellungen bis zur Höhe der bestehenden Rückstellungen.

(4) Die an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren für im Laufe des Geschäftsjahres getätigte Rücknahmen werden von der Verwaltungsgesellschaft endgültig vereinnahmt.

(5) Im Falle einer Outperformance ist die Gebühr jährlich auf den letzten Nettoinventarwert des Geschäftsjahres zu zahlen.

II-2 o Teilfonds „CM-AM ENTREPRENEURS EUROPE“

- **ISIN-Code der Anteilsklasse RC: FR0013266624**
  ISIN-Code der Anteilsklasse IC: FR0013266640
  ISIN-Code der Anteilsklasse S: FR0013298759

- **Dachfonds:** Bis zu 10 % des Nettovermögens

- **Anlageziel:**

Dieser OGAW wird aktiv und diskretionär verwaltet. Er wird nicht unter Bezugnahme auf einen Index verwaltet.

Das Anlageziel dieses OGAW besteht darin, über den empfohlenen Anlagehorizont nach Abzug der Gebühren eine über der Entwicklung des europäischen Aktienmarktes liegende Wertentwicklung zu erzielen.

Der OGAW fördert ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR).

- **Referenzindex:**Entfällt

- **Anlagestrategie:**

1 – Verwendete Strategien:
Zur Erreichung des Anlageziels verfolgt der OGAW eine Strategie der Titelauswahl (Stock Picking), die auf der Fundamentalanalyse von unternehmerischen und/oder Familienunternehmen beruht.

Diese Unternehmen sind der Analyse des Fondsmanagers zufolge von einer starken Innovationsfähigkeit sowohl im Hinblick auf die Produkte als auch auf die Dienstleistungen, von einer Differenzierung innerhalb ihrer Wirtschaftszweige und von einem klaren Drang zu geografischer Expansion gekennzeichnet.
Der OGAW investiert überwiegend in Unternehmen, bei denen mindestens 20 % des Kapitals von einem stabilen Aktionär, in erster Linie von den Gründern und/oder Managern, gehalten wird.

Die nachstehend beschriebene Anlagestrategie des OGAW umfasst nicht-finanzielle Kriterien gemäß einer von der Abteilung für nicht-finanzielle Analyse von Crédit Mutuel Asset Management entwickelten Methode, mit der Titel mit dem niedrigsten Rating in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ausgeschlossen werden sollen, um insbesondere die Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos zu verringern, dem der OGAW ausgesetzt ist und das im Abschnitt „Risikoprofil“ definiert ist.

Das Managementteam ist bestrebt, bei seinen Anlageentscheidungen die Kriterien der Europäischen Union in Bezug Aktivitäten zu berücksichtigen, die gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) Nr. 2020/852 als nachhaltig eingestuft werden. Angesichts der derzeit verfügbaren Daten des Emittenten liegt der Mindestprozentsatz der Ausrichtung mit der EU-Taxonomie bei 0%.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen werden ebenfalls in der Anlagestrategie berücksichtigt.

Crédit Mutuel Asset Management wendet somit folgende Maßnahmen auf die gesamte OGA-Palette an:
- Richtlinien zur Überwachung von Kontroversen, um die Wertpapiere zu bestimmen, bei denen Kontroversen auftreten. Abhängig von der durchgeführten Analyse werden die jeweiligen Wertpapiere beibehalten oder ausgeschlossen.,
- Strikte Richtlinien zum Ausschluss von Sektoren, die insbesondere umstrittene Waffen betrifft
-

Diese Richtlinien sind auf der Website von Crédit Mutuel Asset Management verfügbar.

Die wichtigsten Kriterien für die Titelauswahl sind:
- Quantitative Kriterien: Wachstum der Geschäftstätigkeit und der Ergebnisse, Fähigkeit zur Eigenfinanzierung, Verschuldungsgrad, ROIC-Rendite,
- Qualitative Kriterien: Analyse der Wettbewerbsposition, langfristige Strategie des Unternehmens, Stabilität des Managements.

ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) sind ein Bestandteil des Managements, ihr Gewicht bei der endgültigen Entscheidung ist jedoch nicht vorab festgelegt.

Der ESG-Ansatz basiert auf einer proprietären Methode, die vom Analysezentrum für eine verantwortliche und nachhaltige Finanzwirtschaft von Crédit Mutuel Asset Management entwickelt wurde. Diese stützt sich auf die folgenden Elemente:
- Analyse und Klassifizierung der Unternehmen, die zum nachhaltigen Wandel beitragen
- Überwachung von Kontroversen
- Langfristiges Engagement des Unternehmens

Dieser Wertpapierauswahlprozess wird es ermöglichen, ein Score (1 bis 10) in Abhängigkeit von dem mehr oder weniger hohen Beitrag zu ESG-Faktoren zu bestimmen und anschließend eine Klassifizierung der Unternehmen nach 5 verschiedenen Gruppen im Hinblick auf ihre nicht-finanzielle Performance zu erstellen: 1 = Negativ (hohes ESG-Risiko / potenziell eingefrorene Vermögenswerte); 2 = wenig engagiert (eher gleichgültig als negativ); 3 = Neutral (administrativ neutral im Einklang mit seiner Sektorregulierung); 4 = Engagiert (auf dem Kurs/Best in Trend); 5 = Best in Class (tatsächliche Relevanz).

Der vom Managementteam verwendete Ansatz führt zu einem Engagement von weniger als 10% des Nettovermögens des OGA in Emittenten der ESG-Klassifizierung 1.

Das Referenzuniversum sind alle in Europa mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs börsennotierten Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von über 500 Mio. EUR.
Der herangezogene nicht-finanzielle Indikator ist die durchschnittliche Kohlenstoffintensität des OGA, die unter derjenigen seines Referenzuniversums liegen muss.

Der nach der Gewichtung oder Anzahl der Emittenten berechnete Analyse- oder nicht-finanzielle Rating-Satz beträgt mehr als:
- 90% bei vom Managementteam ausgewählten Titeln von Emittenten mit hoher Marktkapitalisierung;
- 75% bei vom Managementteam ausgewählten Titeln von Emittenten mit niedriger oder mittlerer Marktkapitalisierung.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Auswahl und laufenden Verwaltung der Rentenwerte nicht ausschließlich oder rein mechanisch auf Ratingagenturen. Vielmehr stützt sie sich vornehmlich auf eigene Kreditanalysen, die unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber die Grundlage für ihre Anlageentscheidungen bilden.

Der OGAW verpflichtet sich zur Einhaltung der folgenden Beschränkungen der Engagements in Bezug auf das Nettovermögen:

60 bis 100 % an den europäischen Aktienmärkten (einschließlich Schwellenländern) mit beliebigen Marktkapitalisierungen und aus allen Sektoren, davon:
- 0 bis 30% an den Märkten für Aktien mit niedriger Marktkapitalisierung < 3 Mrd. Euro

0 bis 10 % in staatlichen, öffentlichen und privaten Zinsinstrumenten aus allen geografischen Regionen und mit Investment Grade-Ratings gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen

0 bis 100% im Wechselkursrisiko gegenüber anderen Währungen als dem Euro

Für Aktiensparpläne (PEA) zulässige Wertpapiere machen durchgehend mindestens 75% des Nettovermögens des OGAW aus.

2 – Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate):
Der OGAW kann in folgende Anlagearten investieren:

- Aktien:
Diese werden auf der Grundlage ihrer Börsenbewertung (KGV), ihrer Ergebnisveröffentlichungen und ihrer Sektorpositionierung ohne besondere geografische Allokation ausgewählt.

- Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:
Der OGAW darf anlegen in:
- Anleihen jeglicher Art
- Übertragbaren Schuldtiteln
- Partizipationsscheinen
- Nachrangigen Wertpapieren
- mit den oben genannten vier Kategorien gleichwertigen Papieren, die nach ausländischem Recht begeben werden

- Anteile von OGAW, AIF und Investmentfonds:
Der OGAW kann bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW französischen oder ausländischen Rechts und in Investmentfonds französischen Rechts investieren, die den Bedingungen von Artikel R.214-13 des Code Monétaire et Financier entsprechen.

Diese kollektiven Kapitalanlagen können von der Portfolioverwaltungsgesellschaft oder verbundenen Unternehmen verwaltet werden.

3 – Derivate:
Art der Märkte, an denen Geschäfte durchgeführt werden können:
- Geregelter
- Organisierte Märkte
- OTC-Markt

Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:
- Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsmanager kann Derivate bis zur Höhe des Nettovermögens und unter Einhaltung der Engagements gegenüber den verschiedenen im Basisinformationsblatt und im Prospekt vorgesehenen Risiken sowie unter Einhaltung einer Hebelung von insgesamt maximal 10 % des Nettovermögens einsetzen.

Arten der eingesetzten Instrumente:
- Futures-Kontrakte
- Optionen
- Swaps

Der Fondsmanager verwendet keine Total Return Swaps.

Zur Erreichung des Anlageziels eingesetzte Derivatestrategien:
Der Einsatz von Derivaten erfolgt:
- - zur Anpassung der Mittelbeschaffung, insbesondere im Falle umfangreicher Zeichnungen und Rücknahmen im OGAW
- - zur Anpassung an bestimmte Marktbedingungen (z. B. erhebliche Marktschwankungen, bessere Liquidität oder Effizienz der Derivate…)

Kontrahenten:
Kein Kontrahent verfügt über Ermessensbefugnisse in Bezug auf die Zusammensetzung und Verwaltung des Portfolios oder die Basiswerte der Derivate. Die Portfoliogeschäfte bedürfen nicht der Genehmigung durch die Gegenparteien.

4 – Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten:
Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:
- Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten bis zur Höhe des Nettovermögens und unter Einhaltung der Engagements gegenüber den verschiedenen im Basisinformationsblatt und im Prospekt vorgesehenen Risiken sowie unter Einhaltung einer Hebelung von insgesamt maximal 10 % des Nettovermögens einsetzen.

Arten der eingesetzten Instrumente:
- Wandelanleihen
- Bezugsscheine
- Optionsscheine
- Notierte Zertifikate

Strategie der Verwendung eingebetteter Derivate zur Verfolgung des Anlageziels:
Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen, falls diese Wertpapiere eine Alternative zu anderen Finanzinstrumenten bieten oder falls am Markt für andere Finanzinstrumente kein mit diesen Wertpapieren identisches Angebot besteht.

5 – Einlagen:
Der OGAW kann im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen Einlagen bei einem oder mehreren Kreditinstituten tätigen.

6 – Aufnahme von Barmitteln:
Der Fonds kann Darlehen in Höhe von maximal 10% des Fondsvermögens aufnehmen. Diese Darlehen werden vorübergehend dazu eingesetzt, Liquidität für die Rücknahme von Anteilen zu schaffen, ohne die Verwaltung des gesamten Fondsvermögens in Mitleidenschaft zu ziehen.

7 – Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren: Entfällt.

Kontrakte, die Finanzsicherheiten beinhalten:

Im Rahmen von Transaktionen mit OTC-Derivaten kann der OGAW finanzielle Vermögenswerte erhalten, die als Sicherheiten angesehen werden und sein Engagement im Kontrahentenrisiko reduzieren sollen.

Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten bestehen bei OTC-Derivatgeschäften im Wesentlichen aus Barmitteln oder Wertpapieren und bei vorübergehenden Käufen/Verkäufen von Wertpapieren aus Barmitteln und geeigneten Staatsanleihen.

Diese Sicherheiten werden in Form von Barmitteln oder von Anleihen gestellt, die von Mitgliedsländern der OECD oder deren Gebietskörperschaften oder von EU-weiten, regionalen oder globalen supranationalen Institutionen und Organisationen begeben oder garantiert werden.

Alle erhaltenen Sicherheiten müssen den folgenden Grundsätzen entsprechen:
- Liquidität: Alle Sicherheiten in Form von Wertpapieren müssen sehr liquide sein und schnell auf einem geregelten Markt zu einem transparenten Preis gehandelt werden können.
- Übertragbarkeit: Die finanziellen Sicherheiten sind jederzeit übertragbar.
- Bewertung: Die erhaltenen Sicherheiten werden täglich bewertet, zum Marktpreis oder anhand eines Modells. Sicherheitsabschläge werden bei Wertpapieren, die eine erhebliche Volatilität aufweisen können, oder in Abhängigkeit von der Bonität vorgenommen.
- Bonität der Emittenten: Die Sicherheiten müssen gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft von hoher Bonität sein.
- Anlage erhaltener Barsicherheiten: Sie werden als Einlagen bei zugelassenen Instituten angelegt oder in Staatsanleihen von hoher Bonität investiert (Rating, das die Kriterien von Geldmarkt-OGAW/AIF erfüllt) oder in Geldmarkt-OGAW/AIF investiert oder für Pensionsgeschäfte mit einem Kreditinstitut verwendet,
- Korrelation: Die Sicherheiten müssen von einem vom Kontrahenten unabhängigen Emittenten stammen.
- Diversifizierung: Das Engagement gegenüber einem einzelnen Emittenten darf 20 % des Nettovermögens nicht überschreiten.
- Verwahrung: Erhaltene Sicherheiten werden bei der Depotbank oder einem ihrer Beauftragten oder bei Dritten unter ihrer Kontrolle oder bei einer sonstigen Drittverwahrstelle hinterlegt, die einer aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegt und mit dem Sicherungsgeber in keiner Beziehung steht.
- Verbot der Wiederverwendung: Andere Sicherheiten als Barsicherheiten dürfen nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden.

Risikoprofil:

Ihr Geld wird hauptsächlich in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Portfoliomanagementgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Unwägbarkeiten der Märkte.

Kein Kontrahent verfügt über Ermessensbefugnisse in Bezug auf die Zusammensetzung und Verwaltung des Portfolios oder die Basiswerte der Derivate. Die Portfoliogeschäfte bedürfen nicht der Genehmigung durch die Gegenparteien.

Es wurden Verfahren für die Bewältigung von Interessenkonflikten eingeführt, um diese im ausschließlichen Interesse der Anteilsinhaber zu verhindern und zu bewältigen.

Die Anteilsinhaber sind den folgenden Risiken ausgesetzt:

- Kapitalverlustrisiko: Zu einem Kapitalverlust kommt es, wenn der Verkaufspreis eines Fondsanteils unter dem zuvor bezahlten Kaufpreis liegt. Der OGAW bietet weder eine Kapitalgarantie noch einen Kapitalschutz. Das ursprünglich investierte Kapital ist den Unwägbarkeiten des Marktes ausgesetzt und wird daher im Falle einer ungünstigen Börsenentwicklung möglicherweise nicht in vollem Umfang zurückgezahlt.

- Risiko im Zusammenhang mit dem Verwaltungsmandat: Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Zinstitel) und/oder auf der Titelauswahl. Es besteht das Risiko, dass der OGAW nicht immer in den Märkten oder Titeln mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. Seine Performance kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und der Nettoinventarwert kann fallen.

- Aktienmarktrisiko: Aktienmarktrisiko: Die Aktienmärkte können starken Schwankungen unterliegen, die von den Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Weltwirtschaft und der Unternehmensergebnisse abhängen. Bei Kursverlusten an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert sinken.

- Risiko im Zusammenhang mit der Anlage in Aktien mit niedriger Marktkapitalisierung: Diese Aktien können unter Umständen aufgrund ihrer besonderen Merkmale mit Risiken für Anleger verbunden sein und im Falle einer Marktenge ein Liquiditätsrisiko darstellen. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert schneller und stärker zurückgehen.

- Mit der Anlage in Schwellenländern verbundenes Risiko: Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Funktionsweise und die Beaufsichtigung der Märkte der Schwellenländer und der Entwicklungsländer von den an den großen internationalen Finanzplätzen üblichen Standards abweichen können. Der Nettoinventarwert kann daher schneller und stärker fallen.

- Wechselkursrisiko: Ein Rückgang des Euros gegenüber anderen Währungen könnte negative Auswirkungen haben und zum Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- Zinsrisiko: Wenn die Zinssätze steigen, können der Wert der festverzinslichen Instrumente und somit der Nettoinventarwert zurückgehen.

- Kreditrisiko: Wenn sich die Bonität der Emittenten verschlechtert oder der Emittent nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen, kann der Wert dieser Wertpapiere fallen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führt.

- Kontrahentenrisiko: Das Kontrahentenrisiko ergibt sich aus allen OTC-Geschäften, die mit demselben Kontrahenten abgeschlossen werden. Das Kontrahentenrisiko misst das Verlustrisiko bei Ausfall einer Gegenpartei, die nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, bevor die Transaktion endgültig in Form einer Mittelübertragung abgeschlossen wurde. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert zurückgehen.

- Risiko im Zusammenhang mit Finanztechniken wie Derivaten: Der Einsatz von Derivaten kann einen schnellen erheblichen Rückgang des Nettoinventarwerts verursachen, wenn das Engagement der Marktrichtung entgegensetzt ist.

- Liquiditätsrisiko: Dies ist das Risiko, dass ein Finanzmarkt bei geringen Handelsvolumina oder Spannungen an diesem Markt die Transaktionsvolumina (Käufe oder Verkäufe) nicht ohne wesentliche Auswirkungen auf den Preis der Vermögenswerte absorbieren kann. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert schneller und stärker zurückgehen.

- Nachhaltigkeitsrisiko: Dabei handelt es sich um das Risiko in Verbindung mit einem ökologischen, sozialen oder unternehmensspezifischen Ereignis oder Umstand, dessen Eintritt erhebliche tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

Garantie oder Schutz: Entfällt

Mögliche Anleger und Profil des typischen Anlegers:
- Anteilsklasse RC: Alle Anleger.
- Anteilsklasse IC: Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger
- Anteilsklasse S: Alle Anleger, vor allem jene, die ihre Anteile über Vertriebsstellen und Intermediäre zeichnen, die Vermögensverwaltungsdienstleistungen anbieten; sowie jene, die vergütete Anlageberatungsdienstleistungen ohne Retrozession nutzen.

Dieser OGAW richtet sich an Anleger, die eine Anlage in europäischen Aktien anstreben, insbesondere in Aktien, die von unternehmerischen und Familienunternehmen begeben werden, gegebenenfalls im Rahmen der Anlage in einem französischen Aktiensparplan (PEA).

Der vernünftigerweise in diesen OGAW zu investierende Betrag hängt von der persönlichen Situation des einzelnen Anlegers ab. Bei der Festlegung dieses Betrags sind sein persönliches Vermögen, der aktuelle Bedarf und die Anlagedauer sowie der Wunsch zu berücksichtigen, Risiken einzugehen oder eine umsichtige Anlage zu bevorzugen. Anlegern wird nachdrücklich empfohlen, ihre Anlagen ausreichend zu streuen, um sich nicht ausschließlich den Risiken eines einzigen OGAW auszusetzen.

Der OGAW ist nicht bei der amerikanischen Steuerbehörde gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Daher dürfen die Anteile des OGAW weder direkt noch indirekt für Rechnung oder zugunsten einer „US-Person" gemäß der Definition in den amerikanischen Bestimmungen, insbesondere den Vorschriften der „Regulation S" (Part 230-17 CFR 230.903) der SEC, angeboten, verkauft oder gehalten werden, die unter http://www.sec.gov/about/laws/secrulesregs.htm zur Verfügung stehen.

Empfohlener Anlagehorizont: Mindestens **5 Jahre**.

Verfahren für die Ermittlung und Verwendung ausschüttungsfähiger Beträge:
Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht der Summe der Zinsen, Renten, Dividenden, Prämien und Gewinne, Aufwandsentschädigungen sowie sämtlicher Erträge der im Fondsportfolio enthaltenen Wertpapiere, zuzüglich der Summe der derzeit verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungskosten und der Darlehenskosten.

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:
1. dem Nettoergebnis des Geschäftsjahres zuzüglich Ergebnisvorträge sowie zuzüglich oder abzüglich der Ertragsabgrenzungen für das abgelaufene Geschäftsjahr;
2. den im Laufe des Geschäftsjahres realisierten Nettogewinnen (abzüglich Kosten), vermindert um die realisierten Nettoverluste (abzüglich Kosten), erhöht um die Nettogewinne derselben Art aus vorangegangenen Geschäftsjahren, auf die keine Ausschüttung oder Thesaurierung erfolgt ist, und vermindert oder erhöht um die Rechnungsabgrenzungsposten der Gewinne

Thesaurierung (Anteilsklassen RC, IC und S):
Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jährlich vollständig thesauriert.

		Vollständige Thesaurierung	Teilweise Thesaurierung	Vollständige Ausschüttung	Teilweise Ausschüttung	Vollständiger Vortrag	Teilweiser Vortrag
Anteilsklasse RC	Nettoergebnis	**X**					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	**X**					
Anteilsklasse „IC"	Nettoergebnis	**X**					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	**X**					
Anteilsklasse S	Nettoergebnis	**X**					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	**X**					

Merkmale der Anteile:
Die Zeichnung einer Anteilsklasse kann anhand von in diesem Abschnitt beschriebenen objektiven Kriterien wie beispielsweise dem anfänglichen Nettoinventarwert der Anteilsklasse oder dem Mindestbetrag für die Erstzeichnung, einer Anlegerkategorie vorbehalten sein.

Die Anteilsklasse RC ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger bestimmt.
Die Anteilsklasse IC ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für institutionelle Anleger bestimmt.
Die Anteilsklasse S ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für Anleger bestimmt, die über Vertriebsstellen/Vermittler zeichnen, die eine Verwaltungsdienstleistung für Rechnung Dritter erbringen, oder die eine bezahlte Beratungsleistung ohne Rückvergütung in Anspruch nehmen.

Anfänglicher Nettoinventarwert je Anteil:
- Anteilsklassen RC und S: **100** Euro
- Anteilsklasse IC: **100.000** Euro

Die Menge der Anteile der Anteilsklasse IC wird in Tausendsteln ausgedrückt.
Die Menge der Anteile der Anteilsklasse RC wird in Millionsteln ausgedrückt.
Die Menge der Anteile der Anteilsklasse S wird in Zehntausendsteln ausgedrückt.

Mindestbetrag für die Erstzeichnung:
- Anteilsklasse S: **100** Euro
- Anteilsklasse RC: **1 Millionstel eines Anteils**
- Anteilsklasse IC: **100.000 Euro** (mit Ausnahme der Crédit Mutuel Asset Management, die ab der ersten Zeichnung ein Tausendstel eines Anteils zeichnen kann)

Mindestbetrag für Folgezeichnungen und Rücknahmen:

- Anteilsklasse RC: **1 Millionstel eines Anteils**
- Anteilsklasse IC: **1 Tausendstel eines Anteils**
- Anteilsklasse S: **1 Zehntausendstel eines Anteils**

▶Zeichnungs- und Rücknahmeverfahren:
Die zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmen befugte Stelle ist die Depotbank: Banque Fédérative du Crédit Mutuel (BFCM).

Zeichnungsanträge können auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen oder eines Betrags entgegengenommen werden.
Rücknahmeanträge werden nur auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen entgegengenommen.

- Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Geschäftstag um 12.00 Uhr zentral erfasst.
- Anträge, die vor 12.00 Uhr eingehen, werden auf Grundlage des nächsten Nettoinventarwerts bearbeitet, der anhand der Börsenschlusskurse des Tages berechnet wird.
- Anträge, die nach 12.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des folgenden Tages bearbeitet, der anhand der Schlusskurse des folgenden Tages berechnet wird.

Die Aufträge werden gemäß der nachfolgenden Tabelle bearbeitet:

T	T	T: Tag der Bestimmung des NIW	T+1	T+2 Geschäftstage	T+2 Geschäftstage
Zentrale Erfassung der Zeichnungsanträge vor 12 Uhr1	Zentrale Erfassung der Rücknahmeanträge vor 12 Uhr1	Auftragsausführung spätestens am T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abrechnung von Zeichnungen	Abrechnung von Rücknahmen

[1]Sofern mit Ihrem Finanzinstitut keine andere Frist vereinbart wurde.

- Rücknahmesperren (Deckelung von Rücknahmen) oder Gates:
Der OGA verfügt über einen Mechanismus zur Deckelung von Rücknahmen, die sogenannten „Gates“, der darauf abzielt, Rücknahmeanträge über mehrere Nettoinventarwerte zu verteilen, sobald sie 5 % des Nettovermögens übersteigen.

- Beschreibung der angewandten Methode:
Dieser Mechanismus kommt zur Anwendung, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern und das Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit dies gebietet. Die Verwaltungsgesellschaft wird die Angemessenheit ihrer Anwendung auch im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Liquiditätsmanagement bewerten, um die Ausgewogenheit der Verwaltung des OGA, die Integrität des Marktes und die Gleichbehandlung der Aktionäre zu gewährleisten.
Nach einer Analyse kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge, die über die vorgesehene Obergrenze hinausgehen, teilweise oder vollständig zu erfüllen.

Die Aktionäre des OGA werden darauf hingewiesen, dass die Auslöseschwelle der Gates verglichen wird mit dem Verhältnis zwischen:
- Die an ein und demselben zentralen Sammeltag festgestellte Differenz zwischen der Anzahl der Anteile des OGA, deren Rücknahme beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Rücknahmen, und der Anzahl der Anteile des OGA, deren Zeichnung beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Zeichnungen, und
- dem Nettovermögen oder der Gesamtzahl der Anteile des OGA.

- Umgang mit nicht ausgeführten Aufträgen:
Nicht ausgeführte Rücknahmeanträge werden automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert übertragen und zu diesem ausgeführt. Sie haben keinen Vorrang vor neuen Rücknahmeaufträgen, die zur Ausführung zu dem genannten nächsten Nettoinventarwert erteilt werden.
Nicht ausgeführte und automatisch aufgeschobene Rücknahmeaufträge können von den Anteilinhabern des OGA nicht widerrufen werden.

Die Verwaltungsgesellschaft könnte auch beschließen, diesen Mechanismus nicht anzuwenden, wenn Zeichnungs- und Rücknahmevorgänge von ein und demselben Zeichner oder wirtschaftlich Berechtigten zu ein und demselben Nettoinventarwert und für ein und dieselbe Anzahl von Anteilen durchgeführt werden.

Wenn beispielsweise die Nettorücknahmeanträge 10 % des Nettovermögens ausmachen (während die Auslöseschwelle bei 5 % liegt), kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 5 % des Nettovermögens unter Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung zu erfüllen (und somit 50 % der Rücknahmeanträge anstelle von 100 % zu erfüllen).

- Modalitäten der Information der Aktionäre:
Die Aktionäre, bei denen ein Teil des Auftrags auf einen anderen Nettoinventarwert übertragen wird, werden ausdrücklich und so schnell wie möglich über die Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft informiert. Darüber hinaus wird eine Information auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.
Die maximale Dauer des Deckelungsmechanismus ist auf 20 Nettoinventarwerte innerhalb von maximal drei Monaten und eine maximale Begrenzungszeit von einem Monat festgelegt.

Weitere Einzelheiten über die „Gates“-Bestimmungen können der Satzung des OGA entnommen werden.

▶Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts: Täglich
Berechnung an jedem Geschäftstag mit Ausnahme von Feiertagen und handelsfreien Tagen der Pariser Börse (Kalender der Euronext SA).

▶Ort und Modalitäten der Veröffentlichung bzw. Bekanntmachung des Nettoinventarwerts:
Er ist von der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

▶ Gebühren und Provisionen:
Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge
Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge kommen zu dem vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis hinzu bzw. werden vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem OGAW einbehaltenen Gebühren dienen zur Deckung der Kosten, die dem Fonds für die Anlage bzw. die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel entstehen. Die nicht vereinnahmten Gebühren fließen an die Portfolioverwaltungsgesellschaft, die Vertriebsstellen etc.

Vom Anleger bei Zeichnungen und Rücknahmen zu zahlende Kosten	Grundlage	Gebührensatz	
Nicht vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Anteilsklassen RC und S: Max. 2% inkl. Steuern	Anteilsklasse IC: 1 %
Vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt	
Nicht vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt	

Vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt

Betriebs- und Verwaltungskosten
In diesen Kosten sind mit Ausnahme der Transaktionskosten alle Kosten enthalten, die dem OGAW direkt belastet werden.
Zu Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen können die folgenden Kosten gehören:
- Gebühren für die Registrierung und Listung von Fonds
- Gebühren für Kunden- und Vertriebsstelleninformation
- Kosten für Verwahrstelle, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfung, Steuern usw.
- Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Anforderungen und der Berichterstattung durch die Regulierungsbehörden
- Betriebskosten
- Datenkosten
- Kosten im Zusammenhang mit der Kundenkenntnis

	Dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Gebührensatz	
1	Finanzverwaltungskosten und nicht die Portfolioverwaltungsgesellschaft betreffende Verwaltungskosten	Nettovermögen	Anteilsklasse RC: max. 2,45% inkl. Steuern Max.	Anteilsklassen IC und S: max. 1,45% inkl. Steuern Max.
2	Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen*	Nettovermögen	Anteilsklasse RC: 0,05% inkl. Steuern	Anteilsklassen IC und S: 0,05% inkl. Steuern
3	Transaktionsgebühren Vermögensverwaltungsgesellschaft: 100 %	Abzug von jeder Transaktion	0,35% inkl. Steuern bei Aktien	
4	An die Wertentwicklung gebundene Gebühren	Nettovermögen	Entfällt	

Außergewöhnliche Kosten in Verbindung mit der Beitreibung von Forderungen für Rechnung des OGAW oder mit dem Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts können zu den diesem berechneten und oben angegebenen wiederkehrenden Kosten hinzukommen.

**Die tatsächlichen Kosten für Betrieb und andere Dienstleistungen könnten höher sein als der maximal zulässige Pauschalsatz; in diesem Fall übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den Anteil, der über diesem Satz liegt.*
Darüber hinaus könnte die Verwaltungsgesellschaft gezwungen sein, die maximale Pauschalgebühr zurückzustellen, wenn die tatsächlichen Kosten für „Betrieb und andere Dienstleistungen" niedriger als der angeführte Satz sind.

II-2-p Teilfonds „CM-AM GLOBAL EMERGING MARKETS“

ISIN-Codes: Anteilsklasse „RC“ FR0000984213
ISIN-Codes: Anteilsklasse „IC“ FR0012432540
ISIN-Codes: Anteilsklasse „ER“: FR0013226883
ISIN-Codes: Anteilsklasse „S“: FR0013465598

Dachfonds: Bis zu 10 % des Nettovermögens

Anlageziel:

Dieser OGAW wird aktiv und diskretionär verwaltet. Er ist darauf ausgerichtet, über den empfohlenen Anlagehorizont eine an die Entwicklung des Aktienmarktes gekoppelte Wertentwicklung zu erzielen, indem in internationale Unternehmen investiert wird, die an geregelten Märkten notiert sind und von der Entwicklung und dem Wachstum der Schwellenländer und der Frontier-Länder gemäß der Definition von MSCI profitieren.

Die Vermögensallokation und die Wertentwicklung können von der Zusammensetzung des Vergleichsindex, des MSCI Emerging Markets (mit Wiederanlage der Dividenden) abweichen.

Der OGAW fördert ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR).

Referenzindex: Entfällt

Diese Form der Anlagestrategie, bei der der Fondsmanager einen Ermessensspielraum bei der Vermögensallokation hat, erfordert keinen Referenzindex. Die Wertentwicklung des OGAW kann jedoch rückblickend mit der eines Vergleichsindex verglichen werden, bestehend aus:

MSCI EMERGING MARKETS: Ein Index, der alle notierten Aktien aus Schwellenländern in Asien, Lateinamerika, Afrika und Mitteleuropa repräsentiert. Weitere Informationen über den Index sind über die Webseite des Administrators verfügbar : www.msci.com.

Der Administrator MSCI Limited des Referenzindex MSCI EMERGING MARKETS ist im von der ESMA geführten Register der Referenzwert-Administratoren eingetragen.

Der Index berücksichtigt die jeweiligen Schlusskurse und wird mit wiederangelegten Dividenden in Euro ausgewiesen.

Anlagestrategie:

1 – Verwendete Strategien:
Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der OGAW einen Stil der selektiven Verwaltung von Wertpapieren, das sogenannte „Stock Picking“, von Emittenten, die in Schwellenländern und Frontier-Ländern gemäß der Definition von MSCI ansässig sind. Das Verfahren zur Auswahl von als innovativ angesehenen Aktien basiert auf einer Fundamental- und Finanzanalyse (kontinuierliches Wachstum, Rentabilität, Bewertung) der Wertpapiere. Unternehmen, die besonders wachstumsorientiert ausgewählt werden, profitieren von den wirtschaftlichen Trends dieser Länder, wie z. B. der Entwicklung der Mittelschicht, der Digitalisierung der Wirtschaft, den natürlichen Ressourcen, der Entwicklung der Infrastruktur und den aufstrebenden Marktführern.

Die nachstehend beschriebene Anlagestrategie des OGAW umfasst nicht-finanzielle Kriterien gemäß einer von der Abteilung für nicht-finanzielle Analyse von Crédit Mutuel Asset Management entwickelten Methode, mit der Titel mit dem niedrigsten Rating in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ausgeschlossen werden sollen, um insbesondere die Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos zu verringern, dem der OGAW ausgesetzt ist und das im Abschnitt „Risikoprofil“ definiert ist“.

Das Managementteam ist bestrebt, bei seinen Anlageentscheidungen die Kriterien der Europäischen Union in Bezug Aktivitäten zu berücksichtigen, die gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) Nr. 2020/852 als nachhaltig eingestuft werden. Angesichts der derzeit verfügbaren Daten des Emittenten liegt der Mindestprozentsatz der Ausrichtung mit der EU-Taxonomie bei 0%.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen werden ebenfalls in der Anlagestrategie berücksichtigt.

Crédit Mutuel Asset Management wendet somit folgende Maßnahmen auf die gesamte OGA-Palette an:
- Politik zur Überwachung von Kontroversen, um Titel zu identifizieren, bei denen Kontroversen auftreten. Abhängig von der durchgeführten Analyse werden die jeweiligen Wertpapiere beibehalten oder ausgeschlossen.,
- Strikte Richtlinien zum Ausschluss von Sektoren, die insbesondere umstrittene Waffen betrifft

Diese Richtlinien sind auf der Website von Crédit Mutuel Asset Management verfügbar.

Das Prinzip, das darin besteht, „keine wesentlichen Schäden zu verursachen“, gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen eines Finanzprodukts, das die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten berücksichtigt. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) sind ein Bestandteil des Managements, ihr Gewicht bei der endgültigen Entscheidung ist jedoch nicht vorab festgelegt.

Der ESG-Ansatz basiert auf einer proprietären Methode, die vom Analysezentrum für eine verantwortliche und nachhaltige Finanzwirtschaft von CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT entwickelt wurde.

Diese stützt sich auf die folgenden Elemente:
- Analyse und Klassifizierung der Unternehmen, die zum nachhaltigen Wandel beitragen
- Überwachung von Kontroversen
- Langfristiges Engagement des Unternehmens

Dieser Wertpapierauswahlprozess wird es ermöglichen, ein Score (1 bis 10) in Abhängigkeit von dem mehr oder weniger hohen Beitrag zu ESG-Faktoren zu bestimmen und anschließend eine Klassifizierung der Unternehmen nach 5 verschiedenen Gruppen im Hinblick auf ihre nicht-finanzielle Performance zu erstellen: 1 = Negativ (hohes ESG-Risiko / potenziell eingefrorene Vermögenswerte); 2 = wenig engagiert (eher gleichgültig als negativ); 3 = Neutral (administrativ neutral im Einklang mit seiner Sektorregulierung); 4 = Engagiert (auf dem Kurs/Best in Trend); 5 = Best in Class (tatsächliche Relevanz).

Der vom Managementteam verwendete Ansatz führt zu einem Engagement von weniger als 10% des Nettovermögens des OGAW in Wertpapieren der ESG-Klassifizierung 1.

Der herangezogene nicht-finanzielle Indikator ist die durchschnittliche Kohlenstoffintensität des OGA, die unter derjenigen seines Referenzuniversums liegen muss.

Der nach der Gewichtung oder Anzahl der Emittenten berechnete Analyse- oder nicht-finanzielle Rating-Satz beträgt mehr als:
- 90% bei vom Managementteam ausgewählten Titeln von Emittenten mit hoher Marktkapitalisierung,
- 75% bei vom Managementteam ausgewählten Titeln von Emittenten mit niedriger oder mittlerer Marktkapitalisierung.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Auswahl und laufenden Verwaltung der Rentenwerte nicht ausschließlich oder rein mechanisch auf Ratingagenturen. Vielmehr stützt sie sich vornehmlich auf eigene Kreditanalysen, die unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber die Grundlage für ihre Anlageentscheidungen bilden

Der OGAW verpflichtet sich zur Einhaltung der folgenden Beschränkungen der Engagements in Bezug auf das Nettovermögen:
60 bis 110% an den Aktienmärkten aus allen geografischen Regionen und Sektoren mit beliebigen Marktkapitalisierungen, davon:
- 0 bis 20 % an den Märkten für Aktien mit Marktkapitalisierungen unter 3 Mrd. Euro
- 0 bis 10 % auf den Aktienmärkten der Frontier-Länder gemäß der Definition von MSCI

0 bis 10 % in staatlichen, börsennotierten oder nicht-börsennotierten Zinsinstrumenten aus allen geografischen Regionen und mit beliebigen Ratings gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen
60 bis 110 % auf den Aktien- und Zinsmärkten der Schwellenländer
0 bis 110 % im Wechselkursrisiko gegenüber anderen Währungen als dem Euro.

2 – Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate):
Der OGAW kann in folgende Anlagearten investieren:

- Aktien: Diese werden auf der Grundlage ihrer Börsenbewertung (KGV), ihrer Ergebnisveröffentlichungen und ihrer Sektorpositionierung ohne besondere geografische Allokation ausgewählt.

- Anteile von OGAW, AIF und Investmentfonds:
Der OGAW kann bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW französischen oder ausländischen Rechts sowie in Investmentfonds französischen Rechts investieren, die den Bedingungen von Artikel R.214-13 des Code Monétaire et Financier entsprechen.

Diese kollektiven Kapitalanlagen können von der Portfolioverwaltungsgesellschaft oder verbundenen Unternehmen verwaltet werden.

3 – Derivate:
Art der Märkte, an denen Geschäfte durchgeführt werden können:
Der OGAW kann bedingte oder unbedingte Termingeschäfte an geregelten Märkten oder OTC-Märkten in Frankreich und im Ausland tätigen.

Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:
- Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsmanager kann Derivate bis zur Höhe des Nettovermögens und unter Einhaltung der Engagements gegenüber den verschiedenen im Basisinformationsblatt und im Prospekt vorgesehenen Risiken sowie unter Einhaltung einer Hebelung von insgesamt maximal 10 % des Nettovermögens einsetzen.

Arten der eingesetzten Instrumente:
Der Fondsverwalter setzt folgende Instrumente ein:
- Futures-Kontrakte
- Optionen
- Swaps
- Devisenterminkontrakte

Der Fondsmanager verwendet keine Total Return Swaps.
Zur Erreichung des Anlageziels eingesetzte Derivatestrategien:
Der Einsatz von Derivaten erfolgt:
- - zur Anpassung der Mittelbeschaffung, insbesondere im Falle umfangreicher Zeichnungen und Rücknahmen im OGAW
- - zur Anpassung an bestimmte Marktbedingungen (z. B. erhebliche Marktschwankungen, bessere Liquidität oder größere Effizienz von Terminkontrakten…)

4 – Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten:
Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:
- Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten bis zur Höhe des Nettovermögens und unter Einhaltung der Engagements gegenüber den verschiedenen im Basisinformationsblatt und im Prospekt vorgesehenen Risiken sowie unter Einhaltung einer Hebelung von insgesamt maximal 10 % des Nettovermögens einsetzen.

Arten der eingesetzten Instrumente:
- Wandelanleihen
- Bezugsscheine
- Optionsscheine
- Notierte Zertifikate

Der Fondsmanager kann im Rahmen des Geschäftsprogramms der Verwaltungsgesellschaft Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen.

Strategie der Verwendung eingebetteter Derivate zur Verfolgung des Anlageziels:
Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen, falls diese Wertpapiere eine Alternative zu anderen Finanzinstrumenten bieten oder falls am Markt für andere Finanzinstrumente kein mit diesen Wertpapieren identisches Angebot besteht.

5 – Einlagen:
Der OGAW kann im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen Einlagen bei einem oder mehreren Kreditinstituten tätigen.

6 – Aufnahme von Barmitteln:
Der Fonds kann Darlehen in Höhe von maximal 10% des Fondsvermögens aufnehmen. Diese Darlehen werden vorübergehend dazu eingesetzt, Liquidität für die Rücknahme von Anteilen zu schaffen, ohne die Verwaltung des gesamten Fondsvermögens in Mitleidenschaft zu ziehen.

7 – Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren: Entfällt.

▶ Kontrakte, die Finanzsicherheiten beinhalten:

Im Rahmen von Transaktionen mit OTC-Derivaten kann der OGAW finanzielle Vermögenswerte erhalten, die als Sicherheiten angesehen werden und sein Engagement im Kontrahentenrisiko reduzieren sollen.
Die erhaltenen Finanzsicherheiten bestehen im Wesentlichen aus Barmitteln oder Finanztiteln für OTC-Finanzderivatetransaktionen.
Diese Sicherheiten werden in Form von Barmitteln oder von Anleihen gestellt, die von Mitgliedsländern der OECD oder deren Gebietskörperschaften oder von EU-weiten, regionalen oder globalen supranationalen Institutionen und Organisationen begeben oder garantiert werden.

Alle erhaltenen Sicherheiten müssen den folgenden Grundsätzen entsprechen:

- Liquidität: Alle Sicherheiten in Form von Wertpapieren müssen sehr liquide sein und schnell auf einem geregelten Markt zu einem transparenten Preis gehandelt werden können.
- Übertragbarkeit: Die finanziellen Sicherheiten sind jederzeit übertragbar.
- Bewertung: Die erhaltenen Sicherheiten werden täglich bewertet, zum Marktpreis oder anhand eines Modells. Sicherheitsabschläge werden bei Wertpapieren, die eine erhebliche Volatilität aufweisen können, oder in Abhängigkeit von der Bonität vorgenommen.
- Bonität der Emittenten: Die Sicherheiten müssen gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft von hoher Bonität sein.
- Anlage erhaltener Barsicherheiten: Sie werden als Einlagen bei zugelassenen Instituten angelegt oder in Staatsanleihen von hoher Bonität investiert (Rating, das die Kriterien von Geldmarkt-OGAW/AIF erfüllt) oder in Geldmarkt-OGAW/AIF investiert oder für Pensionsgeschäfte mit einem Kreditinstitut verwendet.
- Korrelation: Die Sicherheiten müssen von einem vom Kontrahenten unabhängigen Emittenten stammen.
- Diversifizierung: Das Engagement gegenüber einem einzelnen Emittenten darf 20 % des Nettovermögens nicht überschreiten.
- Verwahrung: Erhaltene Sicherheiten werden bei der Depotbank oder einem ihrer Beauftragten oder bei Dritten unter ihrer Kontrolle oder bei einer sonstigen Drittverwahrstelle hinterlegt, die einer aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegt und mit dem Sicherungsgeber in keiner Beziehung steht.
- Verbot der Wiederverwendung: Andere Sicherheiten als Barsicherheiten dürfen nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden.

▶ Risikoprofil:

Ihr Geld wird hauptsächlich in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Portfoliomanagementgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Unwägbarkeiten der Märkte.

Kein Kontrahent verfügt über Ermessensbefugnisse in Bezug auf die Zusammensetzung und Verwaltung des Portfolios oder die Basiswerte der Derivate. Die Portfoliogeschäfte bedürfen nicht der Genehmigung durch die Gegenparteien.

Die Anteilsinhaber sind den folgenden Risiken ausgesetzt:

- Kapitalverlustrisiko: Zu einem Kapitalverlust kommt es, wenn der Verkaufspreis eines Fondsanteils unter dem zuvor bezahlten Kaufpreis liegt. Der OGAW bietet weder eine Kapitalgarantie noch einen Kapitalschutz. Das ursprünglich investierte Kapital ist den Unwägbarkeiten des Marktes ausgesetzt und wird daher im Falle einer ungünstigen Börsenentwicklung möglicherweise nicht in vollem Umfang zurückgezahlt.

- Risiko im Zusammenhang mit dem Verwaltungsmandat: Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Zinstitel) und/oder auf der Titelauswahl. Es besteht das Risiko, dass der OGAW nicht immer in den Märkten oder Titeln mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. Seine Performance kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und der Nettoinventarwert kann fallen.

- Aktienmarktrisiko: Aktienmarktrisiko: Die Aktienmärkte können starken Schwankungen unterliegen, die von den Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Weltwirtschaft und der Unternehmensergebnisse abhängen. Bei Kursverlusten an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert sinken.

- Mit der Anlage in Schwellenländern verbundenes Risiko: Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Funktionsweise und die Beaufsichtigung der Märkte der Schwellenländer und der Entwicklungsländer von den an den großen internationalen Finanzplätzen üblichen Standards abweichen können. Der Nettoinventarwert kann daher schneller und stärker fallen.

- Risiko im Zusammenhang mit der Anlage in Aktien mit niedriger Marktkapitalisierung: Diese Aktien können unter Umständen aufgrund ihrer besonderen Merkmale mit Risiken für Anleger verbunden sein und im Falle einer Marktenge ein Liquiditätsrisiko darstellen. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert schneller und stärker zurückgehen.

- Wechselkursrisiko: Ein Rückgang des Euros gegenüber anderen Währungen könnte negative Auswirkungen haben und zum Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- Risiko im Zusammenhang mit Finanztechniken wie Derivaten: Der Einsatz von Derivaten kann einen schnellen erheblichen Rückgang des Nettoinventarwerts verursachen, wenn das Engagement der Marktrichtung entgegensetzt ist.

- Zinsrisiko: Wenn die Zinssätze steigen, können der Wert der festverzinslichen Instrumente und somit der Nettoinventarwert zurückgehen.

- Kreditrisiko: Wenn sich die Bonität der Emittenten verschlechtert oder der Emittent nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen, kann der Wert dieser Wertpapiere fallen.

- Risiko im Zusammenhang mit spekulativen (Hochzins-)Papieren: Mit Anlagen in „spekulativen" (hochrentierlichen) Wertpapieren verbundenes Risiko: Wertpapiere, die gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen als „spekulativ" eingestuft werden, weisen ein erhöhtes Ausfallrisiko auf und können stärkeren und/oder häufigeren Bewertungsschwankungen unterliegen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen kann.

- Kontrahentenrisiko: Das Kontrahentenrisiko ergibt sich aus allen OTC-Geschäften (Finanzkontrakten und finanziellen Sicherheiten), die mit demselben Kontrahenten abgeschlossen werden. Das Kontrahentenrisiko misst das Verlustrisiko bei Ausfall einer Gegenpartei, die nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, bevor die Transaktion endgültig in Form einer Mittelübertragung abgeschlossen wurde. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert zurückgehen.

- Nachhaltigkeitsrisiko: Dabei handelt es sich um das Risiko in Verbindung mit einem ökologischen, sozialen oder unternehmensspezifischen Ereignis oder Umstand, dessen Eintritt erhebliche tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

▶ Garantie oder Schutz: Entfällt.

▶ Mögliche Anleger und Profil des typischen Anlegers:

Anteilsklasse RC: Alle Anleger.
Anteilsklasse IC: Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger
Die Anteilsklasse ER Espagne: Alle Anleger, jedoch insbesondere für den Vertrieb in Spanien bestimmt.
Anteilsklasse S: Alle Anleger, vor allem jene, die ihre Anteile über Vertriebsstellen und Intermediäre zeichnen, die Vermögensverwaltungsdienstleistungen anbieten; sowie jene, die vergütete Anlageberatungsdienstleistungen ohne Retrozession nutzen.

Dieser OGAW richtet sich an Anleger, die ein Engagement in Wertpapieren aus Schwellenländern mit einem empfohlenen Mindestanlagehorizont von mehr als 5 Jahren anstreben, wobei sie gleichzeitig das mit den Aktienmärkten und der jeweiligen Währung verbundene Risiko von Schwankungen des Nettoinventarwerts akzeptieren.

Der vernünftigerweise in diesen OGAW zu investierende Betrag hängt von der persönlichen Situation des einzelnen Anlegers ab. Bei der Festlegung dieses Betrags sind sein persönliches Vermögen, der aktuelle Bedarf und die Anlagedauer sowie der Wunsch zu berücksichtigen, Risiken einzugehen oder eine umsichtige Anlage zu bevorzugen. Anlegern wird nachdrücklich empfohlen, ihre Anlagen ausreichend zu streuen, um sich nicht ausschließlich den Risiken eines einzigen OGAW auszusetzen.

Der OGAW ist nicht bei der amerikanischen Steuerbehörde gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Daher dürfen die Anteile des OGAW weder direkt noch indirekt für Rechnung oder zugunsten einer „US-Person" gemäß der Definition in den amerikanischen Bestimmungen, insbesondere den Vorschriften der „Regulation S" (Part 230-17 CFR 230.903) der SEC, angeboten, verkauft oder gehalten werden, die unter http://www.sec.gov/about/laws/secrulesregs.htm zur Verfügung stehen.

- **Empfohlener Anlagehorizont::** Mindestens **5 Jahre**.

Verfahren für die Ermittlung und Verwendung ausschüttungsfähiger Beträge:
Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht der Summe der Zinsen, Renten, Dividenden, Prämien und Gewinne, Aufwandsentschädigungen sowie sämtlicher Erträge der im Fondsportfolio enthaltenen Wertpapiere, zuzüglich der Summe der derzeit verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungskosten und der Darlehenskosten.

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:
1. dem Nettoergebnis des Geschäftsjahres zuzüglich Ergebnisvorträge sowie zuzüglich oder abzüglich der Ertragsabgrenzungen für das abgelaufene Geschäftsjahr;
2. den im Laufe des Geschäftsjahres realisierten Nettogewinnen (abzüglich Kosten), vermindert um die realisierten Nettoverluste (abzüglich Kosten), erhöht um die Nettogewinne derselben Art aus vorangegangenen Geschäftsjahren, auf die keine Ausschüttung oder Thesaurierung erfolgt ist, und vermindert oder erhöht um die Rechnungsabgrenzungsposten der Gewinne

Thesaurierung (Anteilsklassen RC, IC, ER und S):
Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jährlich vollständig thesauriert.

		Vollständige Thesaurierung	Teilweise Thesaurierung	Vollständige Ausschüttung	Teilweise Ausschüttung	Vortrag gesamt	Vortrag (teilweiser)
Anteilsklasse „RC"	Nettoergebnis	X					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	X					
Anteilsklasse „IC"	Nettoergebnis	X					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	X					
Anteilsklasse „ER"	Nettoergebnis	X					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	X					
Anteilsklasse „S"	Nettoergebnis	X					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	X					

Merkmale der Anteile:
Die Zeichnung einer Anteilsklasse kann anhand von in diesem Abschnitt beschriebenen objektiven Kriterien wie beispielsweise dem anfänglichen Nettoinventarwert der Anteilsklasse oder dem Mindestbetrag für die Erstzeichnung, einer Anlegerkategorie vorbehalten sein.

Die Anteilsklasse RC ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger bestimmt.
Die Anteilsklasse IC ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für institutionelle Anleger bestimmt.
Die Anteilsklasse ER ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für den Vertrieb in Spanien bestimmt.
Die Anteilsklasse S ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für Anleger bestimmt, die über Vertriebsstellen/Vermittler zeichnen, die eine Verwaltungsdienstleistung für Rechnung Dritter erbringen, oder die eine bezahlte Beratungsleistung ohne Rückvergütung in Anspruch nehmen.

Ursprüngliche Nettoinventarwerte:
- Anteilsklasse RC: **119,88** Euro
- Anteilsklasse IC: **100.000** Euro
- Anteilsklassen ER und S: **100** Euro

Die Menge der Anteile der Anteilsklassen IC und S wird in Tausendsteln ausgedrückt.
Die Menge der Anteile der Anteilsklassen RC und ER wird in Millionsteln ausgedrückt.

Mindestbetrag für die Erstzeichnung:
- Anteilsklasse S: **1 Tausendstel eines Anteils**
- Anteilsklasse RC: **1 Millionstel eines Anteils**
- Anteilsklasse IC: **1 Anteil**
- Anteilsklasse ER: **100** Euro

Mindestbetrag für Folgezeichnungen und Rücknahmen:

- Anteilsklassen IC und S: **1 Tausendstel eines Anteils**
- Anteilsklasse RC: **1 Millionstel eines Anteils**
- Anteilsklasse ER:
    - Folgezeichnungen: **15 Euro**
    - Rücknahmen: **1 Millionstel eines Anteils**

Zeichnungs- und Rücknahmeverfahren:
Die zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmen befugte Stelle ist die Depotbank: Banque Fédérative du Crédit Mutuel (BFCM)

Zeichnungsanträge können auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen oder eines Betrags entgegengenommen werden.
Rücknahmeanträge werden auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen oder eines Betrags entgegengenommen werden.

- Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Geschäftstag um 10.00 Uhr zentral erfasst.
- Anträge, die vor 10.00 Uhr eingehen, werden auf Grundlage des nächsten Nettoinventarwerts bearbeitet, der anhand der Börsenkurse des folgenden Tages berechnet wird.
- Anträge, die nach 10.00 Uhr eingehen, werden auf Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der anhand der nächsten Börsenkurse berechnet wird.

T-1	T-1	T: Tag der Bestimmung des NIW	T+1	T+2 Geschäftstage	T+2 Geschäftstage
Zentrale Erfassung der Zeichnungsanträge vor 10.00 Uhr1	Zentrale Erfassung der Rücknahmeanträge vor 10.00 Uhr1	Auftragsausführung spätestens am T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abrechnung von Zeichnungen	Abrechnung von Rücknahmen

[1] Sofern mit Ihrem Finanzinstitut keine andere Frist vereinbart wurde.

- Rücknahmesperren (Deckelung von Rücknahmen) oder Gates:
Der OGA verfügt über einen Mechanismus zur Deckelung von Rücknahmen, die sogenannten „Gates“, der darauf abzielt, Rücknahmeanträge über mehrere Nettoinventarwerte zu verteilen, sobald sie 5 % des Nettovermögens übersteigen.

- Beschreibung der angewandten Methode:
Dieser Mechanismus kommt zur Anwendung, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern und das Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit dies gebietet. Die Verwaltungsgesellschaft wird die Angemessenheit ihrer Anwendung auch im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Liquiditätsmanagement bewerten, um die Ausgewogenheit der Verwaltung des OGA, die Integrität des Marktes und die Gleichbehandlung der Aktionäre zu gewährleisten.
Nach einer Analyse kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge, die über die vorgesehene Obergrenze hinausgehen, teilweise oder vollständig zu erfüllen.

Die Aktionäre des OGA werden darauf hingewiesen, dass die Auslöseschwelle der Gates verglichen wird mit dem Verhältnis zwischen:
- Die an ein und demselben zentralen Sammeltag festgestellte Differenz zwischen der Anzahl der Anteile des OGA, deren Rücknahme beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Rücknahmen, und der Anzahl der Anteile des OGA, deren Zeichnung beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Zeichnungen, und
- dem Nettovermögen oder der Gesamtzahl der Anteile des OGA.

- Umgang mit nicht ausgeführten Aufträgen:
Nicht ausgeführte Rücknahmeanträge werden automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert übertragen und zu diesem ausgeführt. Sie haben keinen Vorrang vor neuen Rücknahmeaufträgen, die zur Ausführung zu dem genannten nächsten Nettoinventarwert erteilt werden.
Nicht ausgeführte und automatisch aufgeschobene Rücknahmeaufträge können von den Anteilinhabern des OGA nicht widerrufen werden.

Die Verwaltungsgesellschaft könnte auch beschließen, diesen Mechanismus nicht anzuwenden, wenn Zeichnungs- und Rücknahmevorgänge von ein und demselben Zeichner oder wirtschaftlich Berechtigten zu ein und demselben Nettoinventarwert und für ein und dieselbe Anzahl von Anteilen durchgeführt werden.

Wenn beispielsweise die Nettorücknahmeanträge 10 % des Nettovermögens ausmachen (während die Auslöseschwelle bei 5 % liegt), kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 5 % des Nettovermögens unter Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung zu erfüllen (und somit 50 % der Rücknahmeanträge anstelle von 100 % zu erfüllen).

- Modalitäten der Information der Aktionäre:
Die Aktionäre, bei denen ein Teil des Auftrags auf einen anderen Nettoinventarwert übertragen wird, werden ausdrücklich und so schnell wie möglich über die Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft informiert. Darüber hinaus wird eine Information auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.
Die maximale Dauer des Deckelungsmechanismus ist auf 20 Nettoinventarwerte innerhalb von maximal drei Monaten und eine maximale Begrenzungszeit von einem Monat festgelegt.

Weitere Einzelheiten über die „Gates“-Bestimmungen können der Satzung des OGA entnommen werden.

▶ Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts: Täglich
Täglich berechnet, ausgenommen Feiertage oder handelsfreie Tage an der Pariser Börse (Kalender der Euronext SA).

▶ Ort und Modalitäten der Veröffentlichung bzw. Bekanntmachung des Nettoinventarwerts: Er ist von der Verwaltungsgesellschaft erhältlich

▶ Gebühren und Provisionen:

Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge
Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge kommen zu dem vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis hinzu bzw. werden vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem OGAW einbehaltenen Gebühren dienen zur Deckung der Kosten, die dem Fonds für die Anlage bzw. die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel entstehen. Die nicht vereinnahmten Gebühren fließen an die Portfolioverwaltungsgesellschaft und die Vertriebsstellen.

Vom Anleger bei Zeichnungen und Rücknahmen zu zahlende Kosten	Grundlage	Gebührensatz	
		Anteilsklassen RC, IC und S	Anteilsklasse ER

Nicht vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	max. 2 % inkl. aller Steuern	Entfällt
Vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt	
Nicht vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt	
Vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt	

Betriebs- und Verwaltungskosten
In diesen Kosten sind mit Ausnahme der Transaktionskosten alle Kosten enthalten, die dem OGAW direkt belastet werden.
Zu Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen können die folgenden Kosten gehören:
- Gebühren für die Registrierung und Listung von Fonds
- Gebühren für Kunden- und Vertriebsstelleninformation
- Kosten für Verwahrstelle, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfung, Steuern usw.
- Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Anforderungen und der Berichterstattung durch die Regulierungsbehörden
- Betriebskosten
- Datenkosten
- Kosten im Zusammenhang mit der Kundenkenntnis

	Dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Gebührensatz			
			Anteilsklasse RC	Anteilsklasse IC	Anteilsklasse ER	Anteilsklasse S
1	Finanzverwaltungskosten und nicht die Verwaltungsgesellschaft betreffende Verwaltungskosten	Nettovermögen	max. 2,32 % inkl. aller Steuern	max. 1,125 % inkl. aller Steuern	max. 2,18% inkl. Steuern Max.	max. 1,23% inkl. Steuern Max.
2	Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen*	Nettovermögen	0,07% inkl. Steuern	0,07% inkl. Steuern	0,07% inkl. Steuern	0,07% inkl. Steuern
3	Transaktionsgebühren Vermögensverwaltungsgesellschaft: 100 %	Abzug von jeder Transaktion	Entfällt	Entfällt	Entfällt	
4	An die Wertentwicklung gebundene Gebühren	Nettovermögen	Entfällt	Entfällt	Entfällt	

Außergewöhnliche Kosten in Verbindung mit der Beitreibung von Forderungen für Rechnung des OGAW oder mit dem Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts können zu den diesem berechneten und oben angegebenen wiederkehrenden Kosten hinzukommen.

**Die tatsächlichen Kosten für Betrieb und andere Dienstleistungen könnten höher sein als der maximal zulässige Pauschalsatz; in diesem Fall übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den Anteil, der über diesem Satz liegt.*
Darüber hinaus könnte die Verwaltungsgesellschaft gezwungen sein, die maximale Pauschalgebühr zurückzustellen, wenn die tatsächlichen Kosten für „Betrieb und andere Dienstleistungen" niedriger als der angeführte Satz sind.

II-2-q Teilfonds „CM-AM SUSTAINABLE PLANET"

- **ISIN-Code:**
  - **Anteilsklasse RC: FR0000444366**
  - **Anteilsklasse IC: FR0012581783**
  - **Anteilsklasse S: FR0013280195**

- **Dachfonds:** Bis zu 10 % des Nettovermögens

- **Anlageziel:**

Dieser OGAW wird aktiv und diskretionär unter Einhaltung eines nicht-finanziellen qualitativen Filters gemäß der von Crédit Mutuel Asset Management verfolgten Politik und unter Einhaltung der Anforderungen des französischen SRI-Labels verwaltet. Er ist darauf ausgerichtet, über den empfohlenen Anlagehorizont eine Wertentwicklung zu erzielen, die über der Entwicklung der Aktienmärkte der Eurozone liegt. Dies soll über eine selektive Verwaltung von Titeln erreicht werden, die von Unternehmen begeben werden, die sich an Kriterien der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Verantwortung orientieren.

Der OGAW fördert ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR).

- **Referenzindex:** Entfällt.

Diese Form der Anlagestrategie, bei der der Fondsmanager einen Ermessensspielraum bei der Vermögensallokation hat, erfordert keinen Referenzindex. Die Wertentwicklung des OGAW kann jedoch mit der eines Vergleichsindex wie dem Euro Stoxx Large (Net return) verglichen werden)

Die Vermögensallokation und die Wertentwicklung können von der Zusammensetzung des Vergleichsindex abweichen.

Der **EUROSTOXX LARGE** ist ein Referenz-Börsenindex, der als gewichtetes arithmetisches Mittel einer Auswahl der für die Märkte der Eurozone repräsentativen Aktien berechnet wird. Weitere Informationen über den Index sind über die Webseite des Administrators verfügbar: www.stoxx.com

Der Index berücksichtigt die jeweiligen Schlusskurse und wird mit wiederangelegten Dividenden in Euro ausgewiesen.

- **Anlagestrategie:**

1 – Verwendete Strategien:
Die Thematik des Fonds bezieht sich auf das Bestreben, die Umweltauswirkungen der Menschen zu verbessern. Nach einer gängigen Definition ist die Umwelt „die Gesamtheit der Elemente, die eine Person oder eine Gattung umgeben und von denen einige direkt zu deren Bedürfnissen beitragen".

Zur Erreichung des Anlageziels wählt das Managementteam Unternehmen gemäß einem diskretionären Ansatz (Stock Picking) aus. Das anfängliche Anlageuniversum besteht aus Werten aus der Europäischen Union, der Schweiz und Norwegen sowie aus dem Vereinigten Königreich mit einer Marktkapitalisierung von über 500 Mio. Euro, die über ein ESG-Rating verfügen, auf das die verschiedenen nachstehenden nicht-finanziellen Kriterien angewendet werden.

Die nachstehend beschriebene Anlagestrategie des OGAW umfasst nicht-finanzielle Kriterien gemäß einer von der Abteilung für nicht-finanzielle Analyse von Crédit Mutuel Asset Management entwickelten Methode, mit der Titel mit dem niedrigsten Rating in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ausgeschlossen werden sollen, um insbesondere die Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos zu verringern, dem der OGAW ausgesetzt ist und das im Abschnitt „Risikoprofil" definiert ist.

Das Managementteam ist bestrebt, bei seinen Anlageentscheidungen die Kriterien der Europäischen Union in Bezug Aktivitäten zu berücksichtigen, die gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) Nr. 2020/852 als nachhaltig eingestuft werden. Angesichts der derzeit verfügbaren Daten des Emittenten liegt der Mindestprozentsatz der Ausrichtung mit der EU-Taxonomie bei 0%.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen werden ebenfalls in der Anlagestrategie berücksichtigt.

Crédit Mutuel Asset Management wendet somit folgende Maßnahmen auf die gesamte OGA-Palette an:
- Politik zur Überwachung von Kontroversen, um Titel zu identifizieren, bei denen Kontroversen auftreten. Abhängig von der durchgeführten Analyse werden die jeweiligen Wertpapiere beibehalten oder ausgeschlossen.,
- eine strikte Politik zum Ausschluss von Sektoren, die insbesondere umstrittene Waffen betrifft.

Diese Richtlinien sind auf der Website von Crédit Mutuel Asset Management verfügbar.

Das Prinzip, das darin besteht, „keine wesentlichen Schäden zu verursachen", gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen eines Finanzprodukts, das die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten berücksichtigt. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

Anlagestrategie des OGAW bestimmt mithilfe eines nicht-finanziellen Prozesses, der durch eine Finanzanalyse ergänzt wird, ein Anlageuniversum. Die Strategie des OGAW beruht auf einem selektiven Ansatz, bei dem Unternehmen mit den besten Ratings oder Unternehmen mit guten Aussichten in Bezug auf ihre ESG-Praktiken (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bevorzugt und Unternehmen mit hohem Risiko in diesem Bereich ausgeschlossen werden.

Der Prozess zur Auswahl der Titel, in die der OGAW investiert, gliedert sich somit in vier Phasen:

1. **ESG-Filter**: Reduzierung des Ausgangsuniversums um mindestens 20 % gemäß dem nachfolgend beschriebenen ESG-Wertpapierauswahlprozess (einschließlich ein Beobachtung von Kontroversen)

Die ESG-Analyse gemäß der Philosophie von Crédit Mutuel Asset Management stützt sich auf 5 unabhängige und sich ergänzende Kriterien:
- Soziales (z. B.: Gleichstellung von Männern und Frauen)
- Umwelt (z. B.: Reduzierung des Volumens der erzeugten Abfälle und der Treibhausgasemissionen)
- Wirtschaft und Gesellschaft (z. B.: Einhaltung der Standesregeln und Berufsethik)
- Unternehmensführung (z. B. Anzahl der unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder in den Verwaltungsräten)
- Engagement des Unternehmens für einen sozial verantwortlichen Ansatz (z. B. Qualität der CSR-Berichterstattung des Unternehmens)

Die Methode (Beobachtung und Erfassung von Daten) bezieht sich auf Indikatoren aus 15 Kategorien, die den von Crédit Mutuel Asset Management gewählten globalen Ansatz widerspiegeln und alle gesellschaftlichen, sozialen und ökologischen Kriterien sowie die der Qualität der Unternehmensführung abdecken, einschließlich des Klimas.

Die qualitative Analyse ergänzt die nicht-finanzielle Analyse der quantitativen Daten, um die Kohärenz der gesammelten Informationen insbesondere über Gespräche mit den Beteiligten zu bestätigen.

Dieser Ansatz zielt insbesondere darauf ab, die Fähigkeit des Unternehmens zur Integration und Innovation der 5 ESG-Säulen, die die Kriterien für die Titelauswahl bilden, tendenziell über mindestens 3 Jahre zu bewerten.

Dieser Wertpapierauswahlprozess wird es ermöglichen, ein Score (1 bis 10) in Abhängigkeit von dem mehr oder weniger hohen Beitrag zu ESG-Faktoren zu bestimmen und anschließend eine Klassifizierung der Unternehmen nach 5 verschiedenen Gruppen im Hinblick auf ihre nicht-finanzielle Performance zu erstellen:

Einstufung	Beschreibung
1 = Negativ	Hohes ESG-Risiko / potenziell eingefrorene Vermögenswerte
2 = geringe Beteiligung	Eher gleichgültig als negativ
3 = Neutral	Administrativ neutral im Einklang mit seiner Sektorregulierung
4 = Engagiert	Auf dem Kurs Best in Trend
5 = Best in Class	Tatsächliche Relevanz Best in class

Der ESG-Anlageansatz der SICAV schließt Wertpapiere der Klasse 1 gemäß Definition in der vorstehenden Tabelle aus.

Das Management konzentriert sich überwiegend auf die Klassifizierungen „engagiert" (4), „Best in Class" (5) sowie auf die Klassifizierung „neutral" (3), die als ein Pool von Emittenten angesehen wird, die von ESG-Experten beobachtet werden.
Bei den Wertpapieren der Klasse 2, die nach der Reduzierung des Ausgangsuniversums um 20% beibehalten werden, beschränkt das Management seine Anlagen auf 10%.

Gleichzeitig leitet das Analysezentrum für eine verantwortliche und nachhaltige Finanzwirtschaft von Crédit Mutuel Asset Management einen Eskalationsprozess zu Kontroversen (Analyse und Behandlung) ein, um die betroffenen Unternehmen zu überwachen und über deren Beibehaltung oder Ausschluss zu entscheiden.
Die Unternehmen werden anhand der Anzahl der Kontroversen, ihrem Schweregrad, ihrer Wiederholung und ihrer Bewältigung, insbesondere im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen in drei Kategorien/Farbcodes eingestuft, wobei „rot" einen Ausschluss bedeutet, „orange" Vorsicht gebietet und „grün" eine Freigabe bedeutet.
Das Modell ermöglicht somit eine Kombination aus der Beurteilung der ermittelten Anlagerisiken, angepasst um den Schweregrad der Kontroversen, und der Analyse des positiven Beitrags zur nachhaltigen Entwicklung und zur sozialen Verantwortung.

Darüber hinaus hat das Team für eine verantwortliche und nachhaltige Finanzwirtschaft in der Überzeugung, dass die Verbesserung der

Unternehmenspraktiken zum Schutz des Werts der Investitionen beiträgt, einen Dialog- und Engagementansatz formalisiert, der darauf abzielt, die Berücksichtigung der ESG-Herausforderungen (Unternehmensverantwortung und nachhaltiger Wandel) bei den Unternehmen, in die der OGAW investiert, zu verbessern.

Der Engagement-Ansatz stützt sich auf einen Dialog mit den Emittenten und die Überwachung der eingegangenen Verpflichtungen und der erzielten Ergebnisse im proprietären ESG-Analysemodell von Crédit Mutuel Asset Management. Der Dialog bildet den Kern dieses Ansatzes zur Förderung bewährter Praktiken und einer größeren Transparenz in Bezug auf ESG-Angelegenheiten im Allgemeinen.

Der OGAW beachtet im Übrigen die spezifischen Einschränkungen des französischen SRI-Labels; so führt die nicht-finanzielle Analyse, die mithilfe des proprietären Modells durchgeführt wird, dazu, dass mindestens 20 % des ursprünglichen Anlageuniversums ausgeschlossen werden.

2. <u>Thematischer Filter</u>:

Thematischer Filter: Aus diesem reduzierten Universum erfolgt eine weitere Wertpapierauswahl, um festzustellen, ob sie einer der fünf vom Fonds hervorgehobenen Thematiken entsprechen:

- Ökologische Effizienz: Lösungen, um Gebäude, Infrastruktur, industrielle Prozesse intelligenter, sauberer und sicherer zu machen.
- Städte und Mobilität der Zukunft: Entwicklung öffentlicher Verkehrsmittel, Verbesserung des Lebensraums.
- Kreislaufwirtschaft: Nachhaltige Produktion von Waren und Dienstleistungen unter Begrenzung des Verbrauchs und der Verschwendung von Ressourcen sowie der Abfallerzeugung. Recycling ist ebenfalls Gegenstand dieses Themenbereichs.
- Alternative Energien: Energiequellen, die keine fossilen Brennstoffe nutzen (Solarenergie, Windenergie, Biomasse, Wasserstoff...).
- Besser leben: Schutz des Menschen vor Gesundheitsrisiken, Beitrag zum Wohlergehen des Einzelnen bei gleichzeitiger Minimierung seiner Auswirkungen auf die Umwelt.

3. <u>Finanzanalyse</u>:

Dieses neue Universum, das den 5 Themenbereichen entspricht, wird finanziell und nicht-finanziell analysiert (siehe unten), sodass nur die Titel beibehalten werden, deren Qualität klar identifiziert wird.

- Sektoranalyse einschließlich des aufsichtsrechtlichen Rahmens
- Wachstum und Rentabilität
- Management und Strategie
- Bewertung

Dieses Universum stellt die Liste der beobachteten Wertpapiere dar, die für die Anlage in Frage kommen.

4. <u>Portfolioaufbau:</u>

Aus dieser reduzierten Liste werden Wertpapiere mit einer vom Managementteam als attraktiv angesehenen Bewertung gemäß einem sogenannten Stock-Picking-Ansatz (Titelauswahl) ins Portfolio aufgenommen.

Der Portfolioaufbau erfolgt gemäß den Überzeugungen der Fondsmanager (Potenzial und Qualität).

Daneben kann das Managementteam in OGA investieren. Die von Crédit Mutuel Asset Management verwalteten und mit einem SRI-Siegel ausgezeichneten OGA berücksichtigen den qualitativen nicht-finanziellen Filter gemäß der von der Verwaltungsgesellschaft verfolgten Politik.

Mindestens 90% der verbrieften Wertpapiere und der vom Managementteam ausgewählten OGA werden nicht-finanziellen Kriterien entsprechen. Der OGAW kann bis zu 10 % des Nettovermögens in Wertpapiere und Anteile von OGA investieren, die keine nicht-finanziellen Kriterien umfassen.

Aufgrund dieser Auswahl von OGA/Wertpapieren sind die zugrunde liegenden Vermögenswerte eventuell unter anderem hinsichtlich ihrer Ansätze, Kriterien oder Managementtechniken uneinheitlich.

Aufgrund der Finanzanalyse werden die Unternehmen mit den besten ESG-Ratings beim Portfolioaufbau nicht automatisch ausgewählt.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Auswahl und laufenden Verwaltung der Rentenwerte nicht ausschließlich oder rein mechanisch auf Ratingagenturen. Vielmehr stützt sie sich vornehmlich auf eigene Kreditanalysen, die unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber die Grundlage für ihre Anlageentscheidungen bilden.

Der OGAW verpflichtet sich zur Einhaltung der folgenden Beschränkungen der Engagements in Bezug auf das Nettovermögen:

60 bis 110% an den Aktienmärkten aus allen geografischen Regionen und Sektoren mit beliebigen Marktkapitalisierungen, davon:

- 60 bis 110% an den Märkten der Eurozone
- 0 bis 25% an den Märkten außerhalb der Eurozone, davon 0 bis 10% an den Märkten der Regionen Amerika, Asien und Pazifik
- 0 bis 10 % in Aktien mit Marktkapitalisierungen unter 3 Mrd. Euro

0 bis 10 % in staatlichen, öffentlichen und privaten Zinsinstrumenten aus allen geografischen Regionen und mit Investment Grade-Ratings gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen

0 % bis 25 % im Wechselkursrisiko von Währungen außer dem Euro

Für Aktiensparpläne (PEA) zulässige Wertpapiere machen durchgehend mindestens 75 % des Nettovermögens des OGAW aus.

2 – Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate):
Der OGAW kann in folgende Anlagearten investieren:

- Aktien:
Die Auswahl erfolgt anhand von finanziellen und nicht-finanziellen Analysekriterien, wie oben unter 1.3 dargelegt.

- Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:
Entfällt

- Anteile von OGAW, AIF und Investmentfonds:
Der OGAW kann bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW französischen oder ausländischen Rechts sowie in Investmentfonds französischen Rechts investieren, die den Bedingungen von Artikel R.214-13 des Code Monétaire et Financier entsprechen.

Diese kollektiven Kapitalanlagen können von der Portfolioverwaltungsgesellschaft oder von verbundenen Unternehmen verwaltet werden und werden aufgrund ihrer Management-Ausrichtung und/oder ihrer historischen Wertentwicklung ausgewählt.

3 – Derivate:
Art der Märkte, an denen Geschäfte durchgeführt werden können:
- regulierten Markt

Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:
- Aktienrisiko.

Der Fondsmanager kann Positionen eingehen, um das Aktienrisiko abzusichern.
Der Fondsmanager kann Derivate bis zur Höhe des Nettovermögens unter Beachtung der im Basisinformationsblatt und im Prospekt vorgesehenen Risikoengagements einsetzen, ohne dass dies zu einer Hebelung des Portfolios führt.

Arten der eingesetzten Instrumente:
- Futures-Kontrakte.

Der Fondsmanager verwendet keine Total Return Swaps.

Zur Erreichung des Anlageziels eingesetzte Derivatestrategien:
Der Einsatz von Derivaten erfolgt:
- - zur Anpassung der Mittelbeschaffung, insbesondere im Falle umfangreicher Zeichnungen und Rücknahmen im OGAW
- - zur Anpassung an bestimmte Marktbedingungen (z. B. erhebliche Marktschwankungen, bessere Liquidität oder Effizienz der Derivate…)

Kontrahenten:
Kein Kontrahent verfügt über Ermessensbefugnisse in Bezug auf die Zusammensetzung und Verwaltung des Portfolios oder die Basiswerte der Derivate. Die Portfoliogeschäfte bedürfen nicht der Genehmigung durch die Gegenparteien.

4 – Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten:
Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:
- Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsmanager kann Positionen eingehen, um ein Engagement im Aktienrisiko einzugehen.

Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten bis zur Höhe des Nettovermögens unter Beachtung der im Basisinformationsblatt und im Prospekt vorgesehenen Risikoengagements einsetzen, ohne dass dies zu einer Hebelung des Portfolios führt.

Arten der eingesetzten Instrumente:
Der Fondsmanager kann in Zeichnungsscheine, Optionsscheine und börsennotierte Zertifikate investieren.

Strategie der Verwendung eingebetteter Derivate zur Verfolgung des Anlageziels:
Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen, falls diese Wertpapiere eine Alternative zu anderen Finanzinstrumenten bieten oder falls am Markt für andere Finanzinstrumente kein mit diesen Wertpapieren identisches Angebot besteht.

5 – Einlagen:
Der OGAW kann im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen Einlagen bei einem oder mehreren Kreditinstituten tätigen.

6 – Aufnahme von Barmitteln:
Der Fonds kann Darlehen in Höhe von maximal 10% des Fondsvermögens aufnehmen. Diese Darlehen werden vorübergehend dazu eingesetzt, Liquidität für die Rücknahme von Anteilen zu schaffen, ohne die Verwaltung des gesamten Fondsvermögens in Mitleidenschaft zu ziehen.

7 – Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren: Entfällt.

Finanzielle Sicherheiten: Entfällt.

Risikoprofil:

Ihr Geld wird hauptsächlich in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Portfoliomanagementgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Unwägbarkeiten der Märkte.

Die Anteilsinhaber sind den folgenden Risiken ausgesetzt:

- Kapitalverlustrisiko: Zu einem Kapitalverlust kommt es, wenn der Verkaufspreis eines Fondsanteils unter dem zuvor bezahlten Kaufpreis liegt. Der OGAW bietet weder eine Kapitalgarantie noch einen Kapitalschutz. Das ursprünglich investierte Kapital ist den Unwägbarkeiten des Marktes ausgesetzt und wird daher im Falle einer ungünstigen Börsenentwicklung möglicherweise nicht in vollem Umfang zurückgezahlt.

- Risiko im Zusammenhang mit dem Verwaltungsmandat: Risiko der diskretionären Verwaltung: Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Zinstitel) und/oder auf der Titelauswahl. Es besteht das Risiko, dass der OGAW nicht immer in den Märkten oder Titeln mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. Die Performance des Fonds kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und der Nettoinventarwert des Fonds könnte sinken.

- Aktienmarktrisiko: Aktienmarktrisiko: Die Aktienmärkte können starken Schwankungen unterliegen, die von den Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Weltwirtschaft und der Unternehmensergebnisse abhängen. Bei Kursverlusten an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert des Fonds sinken.

- Risiko im Zusammenhang mit der Anlage in Aktien mit niedriger Marktkapitalisierung: Diese Aktien können unter Umständen aufgrund ihrer besonderen Merkmale mit Risiken für Anleger verbunden sein und im Falle einer Marktenge ein Liquiditätsrisiko darstellen. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert schneller und stärker zurückgehen.

- Wechselkursrisiko: Ein Rückgang des Euros gegenüber anderen Währungen könnte negative Auswirkungen haben und zum Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- Zinsrisiko: Wenn die Zinssätze steigen, können der Wert der festverzinslichen Instrumente und somit der Nettoinventarwert zurückgehen

- Kreditrisiko: Wenn sich die Bonität der Emittenten verschlechtert oder der Emittent nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen, kann der Wert dieser Wertpapiere fallen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führt.

- Risiko im Zusammenhang mit Finanztechniken wie Derivaten: Der Einsatz von Derivaten kann einen schnellen erheblichen Rückgang des Nettoinventarwerts verursachen, wenn das Engagement der Marktrichtung entgegensetzt ist.

- Nachhaltigkeitsrisiko: Dabei handelt es sich um das Risiko in Verbindung mit einem ökologischen, sozialen oder unternehmensspezifischen Ereignis oder Umstand, dessen Eintritt erhebliche tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

Der OGAW berücksichtigt die Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren mittels einer Ausschlusspolitik und einer nicht-finanziellen Analyse, wie im Abschnitt „Anlagestrategie" beschrieben. Das Eintreten eines solchen Ereignisses bzw. einer solchen Situation kann zum Ausschluss bestimmter Emittenten führen.

In Anbetracht des Anlageziels des OGAW berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft speziell das Risiko des Eintretens von Ereignissen mit Auswirkungen auf die Umwelt wie im Prospekt definiert (wie z. B. das Volumen der erzeugten Abfälle und die Treibhausgasemissionen sowie die Reaktion der Gesellschaft auf diese.

Aufgrund der Art der Nachhaltigkeitsrisiken und spezifischer umweltbezogener Themen ist davon auszugehen, dass sich die Wahrscheinlichkeit, dass sich Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen der Finanzprodukte auswirken, langfristig erhöht.

▶ **Garantie oder Schutz:** Entfällt.

▶ **Mögliche Anleger und Profil des typischen Anlegers:**
- Anteilsklasse RC: Alle Anleger.
- Anteilsklasse IC: Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger
- Anteilsklasse S: Alle Anleger, vor allem jene, die ihre Anteile über Vertriebsstellen und Intermediäre zeichnen, die Vermögensverwaltungsdienstleistungen anbieten; sowie jene, die vergütete Anlageberatungsdienstleistungen ohne Retrozession nutzen.

Dieser OGAW richtet sich an Anleger, die ein Engagement in europäischen Wertpapieren anstreben, die über einen empfohlenen Anlagehorizont von 5 Jahren eine Politik der sozialen Verantwortung verfolgen, und dabei das Risiko von Schwankungen des Nettoinventarwerts in der jeweiligen Währung und den Aktienmärkten akzeptieren.

Der vernünftigerweise in diesen OGAW zu investierende Betrag hängt von der persönlichen Situation des einzelnen Anlegers ab. Bei der Festlegung dieses Betrags sind sein persönliches Vermögen, der aktuelle Bedarf und die Anlagedauer sowie der Wunsch zu berücksichtigen, Risiken einzugehen oder eine umsichtige Anlage zu bevorzugen. Anlegern wird nachdrücklich empfohlen, ihre Anlagen ausreichend zu streuen, um sich nicht ausschließlich den Risiken eines einzigen OGAW auszusetzen.

Dieser OGAW darf nicht in den Vereinigten Staaten (einschließlich deren Hoheitsgebiete und Besitzungen) angeboten, verkauft, vermarktet oder dorthin übertragen werden oder direkt oder indirekt einer natürlichen oder juristischen US-Person, US-Bürgern oder einer US-Person zugutekommen.

▶ **Empfohlener Anlagehorizont:** Mindestens **5 Jahre**.

▶ **Verfahren für die Ermittlung und Verwendung ausschüttungsfähiger Beträge:**
Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht der Summe der Zinsen, Renten, Dividenden, Prämien und Gewinne, Aufwandsentschädigungen sowie sämtlicher Erträge der im Fondsportfolio enthaltenen Wertpapiere, zuzüglich der Summe der derzeit verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungskosten und der Darlehenskosten.

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:
1. dem Nettoergebnis des Geschäftsjahres zuzüglich Ergebnisvorträge sowie zuzüglich oder abzüglich der Ertragsabgrenzungen für das abgelaufene Geschäftsjahr;
2. den im Laufe des Geschäftsjahres realisierten Nettogewinnen (abzüglich Kosten), vermindert um die realisierten Nettoverluste (abzüglich Kosten), erhöht um die Nettogewinne derselben Art aus vorangegangenen Geschäftsjahren, auf die keine Ausschüttung oder Thesaurierung erfolgt ist, und vermindert oder erhöht um die Rechnungsabgrenzungsposten der Gewinne

Thesaurierung (Anteilsklassen RC, IC und S):
Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jährlich vollständig thesauriert.

	Vollständige Thesaurierung	Teilweise Thesaurierung	Vollständige Ausschüttung	Teilweise Ausschüttung	Vollständiger Vortrag	Teilweiser Vortrag
Nettoergebnis	**X**					
Realisierter Nettogewinn oder -verlust	**X**					

▶ **Merkmale der Anteile:**
Die Zeichnung einer Anteilsklasse kann anhand von in diesem Abschnitt beschriebenen objektiven Kriterien wie beispielsweise dem anfänglichen Nettoinventarwert der Anteilsklasse oder dem Mindestbetrag für die Erstzeichnung, einer Anlegerkategorie vorbehalten sein.

Die Anteilsklasse RC ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger bestimmt.
Die Anteilsklasse IC ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für institutionelle Anleger bestimmt.
Die Anteilsklasse S ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für Anleger bestimmt, die über Vertriebsstellen/Vermittler zeichnen, die eine Verwaltungsdienstleistung für Rechnung Dritter erbringen, oder die eine bezahlte Beratungsleistung ohne Rückvergütung in Anspruch nehmen.

Anfänglicher Nettoinventarwert je Anteil:
- Anteilsklasse RC: **10** Euro
- Anteilsklasse IC: **100.000** Euro
- Anteilsklasse S: **9,63** Euro

Die Menge der Anteile der Anteilsklassen IC und S wird in Tausendsteln ausgedrückt.
Die Menge der Anteile der Anteilsklasse RC wird in Millionsteln ausgedrückt.

Mindestbetrag für die Erstzeichnung:
- Anteilsklasse S: **1 Tausendstel eines Anteils**
- Anteilsklasse RC: **1 Millionstel eines Anteils**
- Anteilsklasse IC: **1 Anteil**, mit Ausnahme der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA

Mindestbetrag für Folgezeichnungen und Rücknahmen:

- Anteilsklassen S und IC: **1 Tausendstel eines Anteils**
- Anteilsklasse RC: **1 Millionstel eines Anteils**

Zeichnungs- und Rücknahmeverfahren:
Die zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmen befugte Stelle ist die Depotbank: Banque Fédérative du Crédit Mutuel (BFCM).

Zeichnungsanträge können auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen oder eines Betrags entgegengenommen werden.
Rücknahmeanträge werden auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen oder eines Betrags entgegengenommen werden.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Geschäftstag um 12 Uhr zentral erfasst.
- Anträge, die bis 12 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des Tages bearbeitet.
- Anträge, die nach 12 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des nächsten Nettoinventarwerts bearbeitet.

T	T	T: Tag der Bestimmung des NIW	T+1	T+2 Geschäftstage	T+2 Geschäftstage
Zentrale Erfassung der Zeichnungsanträge vor 12 Uhr1	Zentrale Erfassung der Rücknahmeanträge vor 12 Uhr1	Auftragsausführung spätestens am T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abrechnung von Zeichnungen	Abrechnung von Rücknahmen

[1]Sofern mit Ihrem Finanzinstitut keine andere Frist vereinbart wurde.

- Rücknahmesperren (Deckelung von Rücknahmen) oder Gates:
Der OGA verfügt über einen Mechanismus zur Deckelung von Rücknahmen, die sogenannten „Gates“, der darauf abzielt, Rücknahmeanträge über mehrere Nettoinventarwerte zu verteilen, sobald sie 5 % des Nettovermögens übersteigen.

- Beschreibung der angewandten Methode:
Dieser Mechanismus kommt zur Anwendung, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern und das Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit dies gebietet. Die Verwaltungsgesellschaft wird die Angemessenheit ihrer Anwendung auch im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Liquiditätsmanagement bewerten, um die Ausgewogenheit der Verwaltung des OGA, die Integrität des Marktes und die Gleichbehandlung der Aktionäre zu gewährleisten.
Nach einer Analyse kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge, die über die vorgesehene Obergrenze hinausgehen, teilweise oder vollständig zu erfüllen.

Die Aktionäre des OGA werden darauf hingewiesen, dass die Auslöseschwelle der Gates verglichen wird mit dem Verhältnis zwischen:
- Die an ein und demselben zentralen Sammeltag festgestellte Differenz zwischen der Anzahl der Anteile des OGA, deren Rücknahme beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Rücknahmen, und der Anzahl der Anteile des OGA, deren Zeichnung beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Zeichnungen, und
- dem Nettovermögen oder der Gesamtzahl der Anteile des OGA.

- Umgang mit nicht ausgeführten Aufträgen:
Nicht ausgeführte Rücknahmeanträge werden automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert übertragen und zu diesem ausgeführt. Sie haben keinen Vorrang vor neuen Rücknahmeaufträgen, die zur Ausführung zu dem genannten nächsten Nettoinventarwert erteilt werden.
Nicht ausgeführte und automatisch aufgeschobene Rücknahmeaufträge können von den Anteilinhabern des OGA nicht widerrufen werden.

Die Verwaltungsgesellschaft könnte auch beschließen, diesen Mechanismus nicht anzuwenden, wenn Zeichnungs- und Rücknahmevorgänge von ein und demselben Zeichner oder wirtschaftlich Berechtigten zu ein und demselben Nettoinventarwert und für ein und dieselbe Anzahl von Anteilen durchgeführt werden.

Wenn beispielsweise die Nettorücknahmeanträge 10 % des Nettovermögens ausmachen (während die Auslöseschwelle bei 5 % liegt), kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 5 % des Nettovermögens unter Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung zu erfüllen (und somit 50 % der Rücknahmeanträge anstelle von 100 % zu erfüllen).

- Modalitäten der Information der Aktionäre:
Die Aktionäre, bei denen ein Teil des Auftrags auf einen anderen Nettoinventarwert übertragen wird, werden ausdrücklich und so schnell wie möglich über die Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft informiert. Darüber hinaus wird eine Information auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.
Die maximale Dauer des Deckelungsmechanismus ist auf 20 Nettoinventarwerte innerhalb von maximal drei Monaten und eine maximale Begrenzungszeit von einem Monat festgelegt.

Weitere Einzelheiten über die „Gates“-Bestimmungen können der Satzung des OGA entnommen werden.

Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts: Täglich
Berechnung an jedem Geschäftstag mit Ausnahme der Tage, an denen die Pariser Börse geschlossen ist (Kalender der Euronext SA), auf der Grundlage der Schlusskurse).

Ort und Modalitäten der Veröffentlichung bzw. Bekanntmachung des Nettoinventarwerts: In den Büros der Vermögensverwaltungsgesellschaft.

Gebühren und Provisionen:

Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge
Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge kommen zu dem vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis hinzu bzw. werden vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem OGAW einbehaltenen Gebühren dienen zur Deckung der Kosten, die dem Fonds für die Anlage bzw. die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel entstehen. Die nicht vereinnahmten Gebühren fließen an die Portfolioverwaltungsgesellschaft, die Vertriebsstellen etc.

Vom Anleger bei Zeichnungen und Rücknahmen zu zahlende Kosten	Grundlage	Gebührensatz
Nicht vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Max. 2% inkl. Steuern
Vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt
Nicht vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt
Vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt

Betriebs- und Verwaltungskosten
In diesen Kosten sind mit Ausnahme der Transaktionskosten alle Kosten enthalten, die dem OGAW direkt belastet werden.

Zu Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen können die folgenden Kosten gehören:
- Gebühren für die Registrierung und Listung von Fonds
- Gebühren für Kunden- und Vertriebsstelleninformation
- Kosten für Verwahrstelle, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfung, Steuern usw.
- Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Anforderungen und der Berichterstattung durch die Regulierungsbehörden
- Betriebskosten
- Datenkosten
- Kosten im Zusammenhang mit der Kundenkenntnis

	Dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Gebührensatz		
1	Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen	Anteilsklasse RC : max. 1,95% inkl. Steuern Max.	Anteilsklasse IC: 0,95% inkl. Steuern	Anteilsklasse S: 1,35% inkl. Steuern höchstens
2	Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen*	Nettovermögen	Anteilsklasse RC : 0,05% inkl. Steuern	Anteilsklasse IC: 0,05% inkl. Steuern	Anteilsklasse S: 0,05% inkl. Steuern
3	Transaktionsgebühren Vermögensverwaltungsgesellschaft: 100 %	Abzug von jeder Transaktion	Entfällt		
4	An die Wertentwicklung gebundene Gebühren	Nettovermögen	Entfällt		

Außergewöhnliche Kosten in Verbindung mit der Beitreibung von Forderungen für Rechnung des Fonds oder mit dem Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts können zu den diesem berechneten und oben angegebenen wiederkehrenden Kosten hinzukommen.

**Die tatsächlichen Kosten für Betrieb und andere Dienstleistungen könnten höher sein als der maximal zulässige Pauschalsatz; in diesem Fall übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den Anteil, der über diesem Satz liegt.*
Darüber hinaus könnte die Verwaltungsgesellschaft gezwungen sein, die maximale Pauschalgebühr zurückzustellen, wenn die tatsächlichen Kosten für „Betrieb und andere Dienstleistungen" niedriger als der angeführte Satz sind.

II-2-r Teilfonds „CM-AM INSTITUTIONAL SHORT TERM“

▶ ISIN-Codes:

Anteilsklasse „RC“: FR0007033477
Anteilsklasse „RD“: FR0010290924
Anteilsklasse „EI“: FR0013241452
Anteilsklasse „IC“: FR0014007LZ3

▶Dachfonds: Bis zu 10 % des Nettovermögens

▶ Anlageziel:

Dieser OGAW wird aktiv und diskretionär verwaltet. Er ist darauf ausgerichtet, über den empfohlenen Anlagehorizont nach Abzug der Gebühren eine über seinem Referenzindex, dem €STR (thesauriert), liegende Wertentwicklung zu erzielen.

Bei besonders niedrigen, negativen oder volatilen Zinssätzen kann der Nettoinventarwert des Fonds strukturell fallen.

Der OGAW fördert ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR).

▶Referenzindex:

€STR (THESAURIERT): Der Euro Short-term Rate (€STR) entspricht dem Tagesgeldsatz am Interbankenmarkt der Eurozone. Der €STR wird an jedem Marktgeschäftstag (Target 2) von der EZB veröffentlicht und basiert auf den Transaktionen vom Vortag.
Die Auswirkungen der Reinvestition der Zinsen sind im €STR (thesauriert) eingepreist.
Weitere Informationen über den Index sind über die Webseite des Administrators verfügbar:
https://www.ecb.europa.eu/stats/financial_markets_and_interest_rates/euro_short-term_rate/html/index.en.html

Der Referenzindex des OGAW beurteilt keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale und bezieht diese nicht ein.

Der Administrator des €STR-Referenzindex, die Europäische Zentralbank, profitiert als Zentralbank von der Befreiung gemäß Artikel 2.2 der Benchmark-Verordnung und muss daher nicht in das ESMA-Register eingetragen werden.

Gemäß Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzindizes, in dem die Maßnahmen beschrieben werden, die bei wesentlichen Änderungen eines Index oder bei Beendigung der Bereitstellung dieses Indexes zu ergreifen sind.

▶ Anlagestrategie:

1 – Verwendete Strategien:
Zur Erreichung des Anlageziels verfolgt der OGAW einen aktiven Verwaltungsstil, um eine klare Positionierung in Bezug auf das Risikouniversum und das Performanceziel aufzubauen, wobei eine Optimierung des Risiko-/Ertrags-Verhältnisses des Portfolios angestrebt wird.

Die nachstehend beschriebene Anlagestrategie des OGAW umfasst nicht-finanzielle Kriterien gemäß einer von der Abteilung für nicht-finanzielle Analyse von Crédit Mutuel Asset Management entwickelten Methode, mit der Titel mit dem niedrigsten Rating in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ausgeschlossen werden sollen, um insbesondere die Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos zu verringern, dem der OGA ausgesetzt ist und das im Abschnitt „Risikoprofil“ definiert ist“.

Das Managementteam ist bestrebt, bei seinen Anlageentscheidungen die Kriterien der Europäischen Union in Bezug Aktivitäten zu berücksichtigen, die gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) Nr. 2020/852 als nachhaltig eingestuft werden. Angesichts der derzeit verfügbaren Daten des Emittenten liegt der Mindestprozentsatz der Ausrichtung mit der EU-Taxonomie bei 0%.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen werden ebenfalls in der Anlagestrategie berücksichtigt.

Crédit Mutuel Asset Management wendet somit folgende Maßnahmen auf die gesamte OGA-Palette an:
- Richtlinien zur Überwachung von Kontroversen, um die Wertpapiere zu bestimmen, bei denen Kontroversen auftreten. Abhängig von der durchgeführten Analyse werden die jeweiligen Wertpapiere beibehalten oder ausgeschlossen.,
- Strikte Richtlinien zum Ausschluss von Sektoren, die insbesondere umstrittene Waffen betrifft

Diese Richtlinien sind auf der Website von Crédit Mutuel Asset Management verfügbar.

Das Prinzip, das darin besteht, „keine wesentlichen Schäden zu verursachen“, gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen eines Finanzprodukts, das die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten berücksichtigt. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

Der Portfolioaufbau erfolgt innerhalb der Sensitivitätsspanne in Abhängigkeit von den Schlussfolgerungen der verschiedenen Markt- und Risikoanalysen des Managementteams.

Der Anlageprozess basiert in erster Linie auf einer makroökonomischen Analyse, die darauf abzielt, die Entwicklungstrends der Märkte auf der Grundlage der Analyse des wirtschaftlichen und globalen geopolitischen Umfelds vorwegzunehmen. Dieser Ansatz wird anschließend durch eine mikroökonomische Analyse der Emittenten und eine Analyse der verschiedenen technischen Marktaspekte ergänzt, die darauf abzielt, die verschiedenen Mehrwertquellen der Rentenmärkte zu beobachten, um sie in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Die Anlageentscheidungen betreffen insbesondere:
- die Höhe des Engagements im Zinsrisiko
- die geografische Allokation
- die Höhe des Engagements im Kreditrisiko aufgrund einer Sektorallokation und der Emittentenauswahl
- die Auswahl der verwendeten Anlageinstrumente
Die maximale Volatilität des OGAW wird nicht mehr als 0,50% von der des €STR (thesauriert) abweichen.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Auswahl und laufenden Verwaltung der Rentenwerte nicht ausschließlich oder rein mechanisch auf Ratingagenturen. Vielmehr stützt sie sich vornehmlich auf eigene Kreditanalysen, die unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber die Grundlage für ihre Anlageentscheidungen bilden.

ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) sind ein Bestandteil des Managements, ihr Gewicht bei der endgültigen Entscheidung ist jedoch nicht vorab festgelegt.

Der ESG-Ansatz basiert auf einer proprietären Methode, die vom Analysezentrum für eine verantwortliche und nachhaltige Finanzwirtschaft von Crédit Mutuel Asset Management entwickelt wurde. Diese stützt sich auf die folgenden Elemente:

- Analyse und Klassifizierung der Unternehmen, die zum nachhaltigen Wandel beitragen
- Überwachung von Kontroversen
- Langfristiges Engagement des Unternehmens

Dieser Wertpapierauswahlprozess wird es ermöglichen, ein Score (1 bis 10) in Abhängigkeit von dem mehr oder weniger hohen Beitrag zu ESG-Faktoren zu bestimmen und anschließend eine Klassifizierung der Unternehmen nach 5 verschiedenen Gruppen im Hinblick auf ihre nicht-finanzielle Performance zu erstellen: 1 = Negativ (hohes ESG-Risiko / potenziell eingefrorene Vermögenswerte); 2 = wenig engagiert (eher gleichgültig als negativ); 3 = Neutral (administrativ neutral im Einklang mit seiner Sektorregulierung); 4 = Engagiert (auf dem Kurs/Best in Trend); 5 = Best in Class (tatsächliche Relevanz).

Der vom Managementteam verwendete Ansatz führt zu einem Engagement von weniger als 10% des Nettovermögens des OGAW in Wertpapieren der ESG-Klassifizierung 1.

Das Gesamtrating des Portfolios wird über dem gewichteten durchschnittlichen Rating des Anlageuniversums liegen.

Der nach der Gewichtung oder Anzahl der Emittenten berechnete Analyse- oder nicht-finanzielle Rating-Satz beträgt mehr als:

- 90% bei Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Rating sowie Staatsanleihen von Industrieländern, die vom Managementteam ausgewählt wurden
- 75% bei Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Rating sowie Staatsanleihen von Schwellenländern, die vom Managementteam ausgewählt wurden

Der OGAW verpflichtet sich zur Einhaltung der folgenden Beschränkungen der Engagements in Bezug auf das Nettovermögen:

bis zu 110 % in staatlichen, börsennotierten oder nicht-börsennotierten Zinsinstrumenten mit Investment Grade-Ratings gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen

0 bis 10% im Wechselkursrisiko gegenüber anderen Währungen als dem Euro

Zinssensitivitätsspanne Geografische Region der Emittenten	Bandbreite des Engagements	Spanne des Engagements:
Zwischen 0 und + 0,5	**OECD und Eurozone**	**max. 110%**

2 – Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate):
Der OGAW kann in folgende Anlagearten investieren:

- Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:
Der OGAW darf anlegen in:
- Anleihen jeglicher Art
- Übertragbaren Schuldtiteln
- Partizipationsscheinen
- Nachrangigen Wertpapieren
- mit den oben genannten vier Kategorien gleichwertigen Papieren, die nach ausländischem Recht begeben werden

Die Schuldtitel und Geldmarktinstrumente gehören der Investment Grade-Kategorie an.

Der OGAW investiert in diese Instrumente unter Einhaltung der folgenden Kriterien:

Maximale gewichtete durchschnittliche Laufzeit	18 Monate
Maximale gewichtete durchschnittliche Laufzeit	6 Monate
Maximale Restlaufzeit der Wertpapiere und Instrumente	Festverzinsliche Wertpapiere und Instrumente: 3 Jahre Wertpapiere und Instrumente mit innerhalb von maximal 3 Jahren veränderbarem Zinssatz

Die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (Weighted Average Life – WAL) ist der gewichtete Durchschnitt der Restlaufzeit bis zur vollständigen Rückzahlung des Kapitalbetrags der vom OGAW gehaltenen Wertpapiere.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Weighted Average Maturity – WAM) ist der gewichtete Durchschnitt der Restlaufzeit bis zur nächsten Anpassung des Geldmarktsatzes statt bis zur Rückzahlung des Kapitalbetrags.

Die zu verwendenden Definitionen der Endfälligkeit und die Berechnungsmodalitäten für die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (WAL) und die gewichtete durchschnittliche Laufzeit (WAM) sind diejenigen, die in den CESR-Leitlinien für eine gemeinsame Definition europäischer Geldmarktfonds vom 19. Mai 2010 (CESR Guidelines on a common definition of European money market funds, 19. Mai 2010) festgelegt sind.

- Anteile von OGAW, AIF und Investmentfonds:
Der OGAW kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW französischen oder ausländischen Rechts sowie in Investmentfonds französischen Rechts investieren, die den Bedingungen von Artikel R.214-13 des Code Monétaire et Financier entsprechen.

Sie können von der Portfolioverwaltungsgesellschaft oder verbundenen Unternehmen verwaltet werden.

3 – Derivate:
Art der Märkte, an denen Geschäfte durchgeführt werden können:

- Geregelter
- OTC-Markt

Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:

- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsmanager kann Derivate bis zur Höhe des Nettovermögens und unter Einhaltung der im Basisinformationsblatt und im Prospekt vorgesehenen Engagements in den verschiedenen Risiken einsetzen.

Arten der eingesetzten Instrumente:
- Futures-Kontrakte,
- Optionen,
- Swaps
- Asset Swaps,
- Devisenterminkontrakte,
- Kreditderivate (Credit Default Swaps).

Er wird keine „Total Return Swaps“ (TRS) einsetzen.

Zur Erreichung des Anlageziels eingesetzte Derivatestrategien:
Der Einsatz von Derivaten erfolgt:
- zur Anpassung der Mittelbeschaffung insbesondere im Falle umfangreicher Zeichnungen und Rücknahmen im OGAW,
- zur Anpassung an bestimmte Marktbedingungen (z. B. erhebliche Marktschwankungen, bessere Liquidität oder Effizienz der Derivate…)

Kontrahenten:
Kein Kontrahent verfügt über Ermessensbefugnisse in Bezug auf die Zusammensetzung und Verwaltung des Portfolios oder die Basiswerte der Derivate. Die Portfoliogeschäfte bedürfen nicht der Genehmigung durch die Gegenparteien.

4 – Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten:
Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:
- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten unter Beachtung der im KID und im Prospekt vorgesehenen Engagements gegenüber den verschiedenen Risiken einsetzen.

Arten der eingesetzten Instrumente:
Der Fondsmanager kann in folgenden Vermögenswerten anlegen:
- Bezugsscheine
- Durch den Emittenten kündbare Wertpapiere
- Durch den Inhaber kündbare Wertpapiere
- Optionsscheine
- Notierte Zertifikate
- EMTN mit eingebetteten periodischen Caps/strukturierte Wertpapiere
- strukturierte Schuldtitel
- Credit Linked Notes.

Der Fondsmanager kann im Rahmen des Geschäftsprogramms der Verwaltungsgesellschaft Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen.

Strategie der Verwendung eingebetteter Derivate zur Verfolgung des Anlageziels:
Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen, falls diese Wertpapiere eine Alternative zu anderen Finanzinstrumenten bieten oder falls am Markt für andere Finanzinstrumente kein mit diesen Wertpapieren identisches Angebot besteht.

5 – Einlagen:
Der OGAW kann im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen Einlagen bei einem oder mehreren Kreditinstituten tätigen.

6 – Aufnahme von Barmitteln:
Der Fonds kann Darlehen in Höhe von maximal 10% des Fondsvermögens aufnehmen. Diese Darlehen werden vorübergehend dazu eingesetzt, Liquidität für die Rücknahme von Anteilen zu schaffen, ohne die Verwaltung des gesamten Fondsvermögens in Mitleidenschaft zu ziehen.

7 – Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren:
Der OGAW kann zur Verfolgung von Zielen wie Ertragsoptimierung und Liquiditätsmanagement vorübergehende Käufe oder Verkäufe von Wertpapieren tätigen und dabei mit der Anlagepolitik des Fonds konforme Risiken eingehen.
- Wertpapierleihgeschäfte: Der Fonds kann Finanzwerte gegen Vergütung für eine vereinbarte Dauer ver- oder entleihen. Nach Ablauf des Geschäfts werden den verliehenen bzw. entliehenen Wertpapieren gleichwertige Instrumente zurückgegeben.
- Pensionsgeschäfte: Der Fonds kann Finanzwerte zu einem vereinbarten Preis an einen anderen OGA oder eine juristische Person verkaufen. Diese werden nach Ablauf des Geschäfts an den Pensionsgeber zurückgegeben.

Art der eingesetzten Geschäfte:
Der OGAW kann vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren tätigen:
- Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte im Sinne des Code Monétaire et Financier
- umgekehrte Pensionsgeschäfte im Sinne des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier)

Art der Geschäfte:
- Liquiditätsmanagement
- Optimierung der Fondserträge
- Möglicher Beitrag zur Hebelung des OGAW

Befristete Käufe und Verkäufe von Wertpapieren erfolgen im Einklang mit den besten Interessen des OGAW,
Der OGAW gewährleistet, dass er in der Lage ist, alle entliehenen Wertpapiere (Pensionsgeber) oder den Gesamtbetrag in bar (Pensionsnehmer) zurückzufordern.

Art der Wertpapiere, die Gegenstand eines vorübergehenden Erwerbs bzw. einer Veräußerung sein können:
Im Rahmen der Strategie zulässige Finanztitel und Geldmarktinstrumente.

Geplanter und zulässiger Umfang derartiger Geschäfte:
Derzeit nutzt der Fonds diese Art von Geschäften nicht. Er behält sich jedoch die Möglichkeit vor, diese zukünftig im Umfang von bis zu 100 % des Nettovermögens zu nutzen.

Vergütung:
Die Vergütung im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren steht in voller Höhe dem OGAW zu.

Auswahl der Kontrahenten:
Diese Kontrahenten können aus der OECD und der Eurozone stammen und müssen Investment Grade-Ratings gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen aufweisen oder kein Rating haben. Die Auswahl der Gegenparteien erfolgt gemäß den von der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen ihres Bewertungs- und Auswahlverfahrens definierten Kriterien.

Kontrakte, die Finanzsicherheiten beinhalten:

Im Rahmen von Transaktionen mit OTC-Derivaten und vorübergehenden Käufen/Verkäufen von Wertpapieren kann der OGAW finanzielle Vermögenswerte erhalten, die als Sicherheiten angesehen werden und sein Engagement im Kontrahentenrisiko reduzieren sollen.
Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten bestehen bei OTC-Derivatgeschäften im Wesentlichen aus Barmitteln oder Wertpapieren und bei vorübergehenden Käufen/Verkäufen von Wertpapieren aus Barmitteln und geeigneten Staatsanleihen.
Diese Sicherheiten werden in Form von Barmitteln oder von Anleihen gestellt, die von Mitgliedsländern der OECD oder deren Gebietskörperschaften oder von EU-weiten, regionalen oder globalen supranationalen Institutionen und Organisationen begeben oder garantiert werden.
Alle erhaltenen Sicherheiten müssen den folgenden Grundsätzen entsprechen:
- Liquidität: Alle Sicherheiten in Form von Wertpapieren müssen sehr liquide sein und schnell auf einem geregelten Markt zu einem transparenten Preis gehandelt werden können.
- Übertragbarkeit: Die finanziellen Sicherheiten sind jederzeit übertragbar.
- Bewertung: Die erhaltenen Sicherheiten werden täglich bewertet, zum Marktpreis oder anhand eines Modells. Sicherheitsabschläge werden bei Wertpapieren, die eine erhebliche Volatilität aufweisen können, oder in Abhängigkeit von der Bonität vorgenommen.
- Bonität der Emittenten: Die Sicherheiten müssen gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft von hoher Bonität sein.
- Anlage erhaltener Barsicherheiten: Sie werden als Einlagen bei zugelassenen Instituten angelegt oder in Staatsanleihen von hoher Bonität investiert (Rating, das die Kriterien von Geldmarkt-OGAW/AIF erfüllt) oder in Geldmarkt-OGAW/AIF investiert oder für Pensionsgeschäfte mit einem Kreditinstitut verwendet,
- Korrelation: Die Sicherheiten müssen von einem vom Kontrahenten unabhängigen Emittenten stammen.
- Diversifizierung: Das Engagement gegenüber einem einzelnen Emittenten darf 20 % des Nettovermögens nicht überschreiten.
- Verwahrung: Erhaltene Sicherheiten werden bei der Depotbank oder einem ihrer Beauftragten oder bei Dritten unter ihrer Kontrolle oder bei einer sonstigen Drittverwahrstelle hinterlegt, die einer aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegt und mit dem Sicherungsgeber in keiner Beziehung steht.
- Verbot der Wiederverwendung: Andere Sicherheiten als Barsicherheiten dürfen nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden.

Risikoprofil:

Ihr Geld wird hauptsächlich in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Portfoliomanagementgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Unwägbarkeiten der Märkte.

Kein Kontrahent verfügt über Ermessensbefugnisse in Bezug auf die Zusammensetzung und Verwaltung des Portfolios oder die Basiswerte der Derivate. Die Portfoliogeschäfte bedürfen nicht der Genehmigung durch die Gegenparteien.

Die Anteilsinhaber sind den folgenden Risiken ausgesetzt:

- Kapitalverlustrisiko: Zu einem Kapitalverlust kommt es, wenn der Verkaufspreis eines Fondsanteils unter dem zuvor bezahlten Kaufpreis liegt. Der OGAW bietet weder eine Kapitalgarantie noch einen Kapitalschutz. Das ursprünglich investierte Kapital ist den Unwägbarkeiten des Marktes ausgesetzt und wird daher im Falle einer ungünstigen Börsenentwicklung möglicherweise nicht in vollem Umfang zurückgezahlt.

- Zinsrisiko: Wenn die Zinssätze steigen, können der Wert der festverzinslichen Instrumente und somit der Nettoinventarwert zurückgehen.

- Kreditrisiko: Wenn sich die Bonität der Emittenten verschlechtert oder der Emittent nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen, kann der Wert dieser Wertpapiere fallen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führt.

- Risiko im Zusammenhang mit Finanztechniken wie Derivaten: Der Einsatz von Derivaten kann einen schnellen erheblichen Rückgang des Nettoinventarwerts verursachen, wenn das Engagement der Marktrichtung entgegensetzt ist.

- Wechselkursrisiko: Ein Rückgang des Euros gegenüber anderen Währungen könnte negative Auswirkungen haben und zum Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- Kontrahentenrisiko: Das Kontrahentenrisiko ergibt sich aus OTC-Transaktionen (Finanzkontrakte, vorübergehender Käufe und Verkäufe von Wertpapieren und Finanzsicherheiten), die mit derselben Gegenpartei geschlossen werden. Das Kontrahentenrisiko misst das Verlustrisiko bei Ausfall einer Gegenpartei, die nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, bevor die Transaktion endgültig in Form einer Mittelübertragung abgeschlossen wurde. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert zurückgehen.

- Rechtliches Risiko: Vor allem im Zusammenhang mit Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung besteht das Risiko nicht angemessen geschlossener Verträge mit den Gegenparteien.

- Operatives Risiko: Es besteht das Risiko eines Ausfalls bzw. von Fehlentscheidungen der verschiedenen an Wertpapiertransaktionen beteiligten Akteure. Dieses Risiko besteht nur im Rahmen von Geschäften im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren.

- Nachhaltigkeitsrisiko: Dabei handelt es sich um das Risiko in Verbindung mit einem ökologischen, sozialen oder unternehmensspezifischen Ereignis oder Umstand, dessen Eintritt erhebliche tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

Garantie oder Schutz: Entfällt.

Mögliche Anleger und Profil des typischen Anlegers:
Anteilsklassen RC und RD: Alle Anleger.
Anteilsklasse EI: Anteilsklasse EI: Alle Anleger, jedoch insbesondere für den Vertrieb an institutionelle Anleger in Spanien bestimmt.
Anteilsklasse IC: Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger

Dieser OGAW richtet sich an ist Anleger, die einen in Zinsinstrumenten investierten OGAW suchen, der innerhalb einer geringen Zinssensitivitätsspanne (max. 0,50) verwaltet wird und der deshalb eine geringe Volatilität des Nettoinventarwerts und somit ein niedriges Risikoprofil aufweist.

Der vernünftigerweise in diesen OGAW zu investierende Betrag hängt von der persönlichen Situation des einzelnen Anlegers ab. Bei der Festlegung dieses Betrags sind sein persönliches Vermögen, der aktuelle Bedarf und die Anlagedauer sowie der Wunsch zu berücksichtigen, Risiken einzugehen oder eine umsichtige Anlage zu bevorzugen. Anlegern wird nachdrücklich empfohlen, ihre Anlagen ausreichend zu streuen, um sich nicht ausschließlich den Risiken eines einzigen OGAW auszusetzen.

Der OGAW ist nicht bei der amerikanischen Steuerbehörde gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Daher dürfen die Anteile des OGAW weder direkt noch indirekt für Rechnung oder zugunsten einer „US-Person" gemäß der Definition in den amerikanischen Bestimmungen, insbesondere den Vorschriften der „Regulation S" (Part 230-17 CFR 230.903) der SEC, angeboten, verkauft oder gehalten werden, die unter http://www.sec.gov/about/laws/secrulesregs.htm zur Verfügung stehen.

- **Empfohlener Anlagehorizont::** Länger als **6 Monate.**

- **Modalitäten der Bestimmung und der Verwendung der Ergebnisse und der ausschüttungsfähigen Beträge:**

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht der Summe der Zinsen, Renten, Dividenden, Prämien und Gewinne, Aufwandsentschädigungen sowie sämtlicher Erträge der im Fondsportfolio enthaltenen Wertpapiere, zuzüglich der Summe der derzeit verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungskosten und der Darlehenskosten.

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:
1. dem Nettoergebnis des Geschäftsjahres zuzüglich Ergebnisvorträge sowie zuzüglich oder abzüglich der Ertragsabgrenzungen für das abgelaufene Geschäftsjahr;
2. den im Laufe des Geschäftsjahres realisierten Nettogewinnen (abzüglich Kosten), vermindert um die realisierten Nettoverluste (abzüglich Kosten), erhöht um die Nettogewinne derselben Art aus vorangegangenen Geschäftsjahren, auf die keine Ausschüttung oder Thesaurierung erfolgt ist, und vermindert oder erhöht um die Rechnungsabgrenzungsposten der Gewinne

Thesaurierung (Anteilsklassen RC, EI und IC):
Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jährlich vollständig thesauriert.

	Vollständige Thesaurierung	Teilweise Thesaurierung	Vollständige Ausschüttung	Teilweise Ausschüttung	Vollständiger Vortrag	Teilweiser Vortrag
Nettoergebnis	**X**					
Realisierter Nettogewinn oder -verlust	**X**					

Thesaurierung und/oder Ausschüttung (Anteilsklasse RD):
Die Entscheidung zwischen der jährlichen Thesaurierung oder Ausschüttung der ausschüttungsfähigen Beträge liegt bei der Portfolioverwaltungsgesellschaft.
Die Portfolioverwaltungsgesellschaft kann im Laufe des Geschäftsjahres die vollständige oder teilweise Ausschüttung einer oder mehrerer Abschlagszahlungen innerhalb der Grenzen der bis zum Tag der Entscheidung verbuchten Nettoerträge beschließen. Der Kupon wird innerhalb von 5 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres ausgezahlt.

	Vollständige Thesaurierung	Teilweise Thesaurierung	Vollständige Ausschüttung	Teilweise Ausschüttung	Vollständiger Vortrag	Teilweiser Vortrag
Nettoergebnis	**X**	**X**	**X**	**X**		
Realisierter Nettogewinn oder -verlust	**X**					

- **Merkmale der Anteile:**

Die Zeichnung einer Anteilsklasse kann anhand von in diesem Abschnitt beschriebenen objektiven Kriterien wie beispielsweise dem anfänglichen Nettoinventarwert der Anteilsklasse oder dem Mindestbetrag für die Erstzeichnung, einer Anlegerkategorie vorbehalten sein.

Die Anteilsklasse EI ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für den Vertrieb an institutionelle Anleger in Spanien bestimmt.
Die Anteilsklasse IC ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für institutionelle Anleger bestimmt.
Die Anteilsklassen RC und RD sind gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger bestimmt.

Anfänglicher Nettoinventarwert:
- Anteilsklassen RC und RD: **1.500** Euro
- Anteilsklassen EI und IC : **100.000** Euro

Die Menge der Anteile der Anteilsklasse IC wird in Tausendsteln ausgedrückt.
Die Menge der Anteile der Anteilsklassen EI, RC und RD wird in Millionsteln ausgedrückt.

Mindestbetrag für die Erstzeichnung:
- Anteilsklasse IC: **1 Anteil**
- Anteilsklassen RC und RD: **1 Millionstel eines Anteils**
- Anteilsklasse EI: **100.000** Euro (mit Ausnahme von CREDIT MUTUEL AM, die ein Millionstel eines Anteils zeichnen kann)

Mindestbetrag für Folgezeichnungen und Rücknahmen:
- Anteilsklasse IC: **1 Tausendstel eines Anteils**
- Anteilsklassen RC und RD: **1 Millionstel eines Anteils**
- Anteilsklasse EI:
- Folgezeichnungen: **1.000 Euro**
- Rücknahmen: **1 Millionstel eines Anteils**

Zeichnungs- und Rücknahmeverfahren:
Die zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmen befugte Stelle ist die Depotbank: Banque Fédérative du Crédit Mutuel (BFCM).

Zeichnungen können gegen Sachleistungen erfolgen.

Zeichnungsanträge können auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen oder eines Betrags entgegengenommen werden.
Rücknahmeanträge werden nur auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen entgegengenommen

- Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Geschäftstag um 9.00 Uhr zentral erfasst.
- Anträge, die bis 9.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des Tages bearbeitet.
- Anträge, die nach 9.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des folgenden Tages bearbeitet.
- Für Umtauschanträge für die Anteilsklassen RC und RD gelten dieselben Regeln.

Die Aufträge werden gemäß der nachfolgenden Tabelle bearbeitet:

T	T	T: Tag der Bestimmung des NIW	T	T+2 Geschäftstage	T+2 Geschäftstage
Zentrale Erfassung der Zeichnungsanträge vor 9 Uhr1	Zentrale Erfassung der Rücknahmeanträge vor 9 Uhr1	Auftragsausführung spätestens am T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abrechnung von Zeichnungen	Abrechnung von Rücknahmen

Der Nettoinventarwert des Fonds, zu dem die Zeichnungs- und Rücknahmeanträge bearbeitet werden, kann zwischen dem Zeitpunkt der Einreichung der Anträge und ihrer Ausführung neu berechnet werden, um eventuelle zwischenzeitlich eingetretene außerordentliche Marktereignisse zu berücksichtigen.

[1]Sofern mit Ihrem Finanzinstitut keine andere Frist vereinbart wurde.

- Rücknahmesperren (Deckelung von Rücknahmen) oder Gates:

Der OGA verfügt über einen Mechanismus zur Deckelung von Rücknahmen, die sogenannten „Gates“, der darauf abzielt, Rücknahmeanträge über mehrere Nettoinventarwerte zu verteilen, sobald sie 5 % des Nettovermögens übersteigen.

- Beschreibung der angewandten Methode:

Dieser Mechanismus kommt zur Anwendung, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern und das Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit dies gebietet. Die Verwaltungsgesellschaft wird die Angemessenheit ihrer Anwendung auch im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Liquiditätsmanagement bewerten, um die Ausgewogenheit der Verwaltung des OGA, die Integrität des Marktes und die Gleichbehandlung der Aktionäre zu gewährleisten.

Nach einer Analyse kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge, die über die vorgesehene Obergrenze hinausgehen, teilweise oder vollständig zu erfüllen.

Die Aktionäre des OGA werden darauf hingewiesen, dass die Auslöseschwelle der Gates verglichen wird mit dem Verhältnis zwischen:

- Die an ein und demselben zentralen Sammeltag festgestellte Differenz zwischen der Anzahl der Anteile des OGA, deren Rücknahme beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Rücknahmen, und der Anzahl der Anteile des OGA, deren Zeichnung beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Zeichnungen, und
- dem Nettovermögen oder der Gesamtzahl der Anteile des OGA.

- Umgang mit nicht ausgeführten Aufträgen:

Nicht ausgeführte Rücknahmeanträge werden automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert übertragen und zu diesem ausgeführt. Sie haben keinen Vorrang vor neuen Rücknahmeaufträgen, die zur Ausführung zu dem genannten nächsten Nettoinventarwert erteilt werden.

Nicht ausgeführte und automatisch aufgeschobene Rücknahmeaufträge können von den Anteilinhabern des OGA nicht widerrufen werden.

Die Verwaltungsgesellschaft könnte auch beschließen, diesen Mechanismus nicht anzuwenden, wenn Zeichnungs- und Rücknahmevorgänge von ein und demselben Zeichner oder wirtschaftlich Berechtigten zu ein und demselben Nettoinventarwert und für ein und dieselbe Anzahl von Anteilen durchgeführt werden.

Wenn beispielsweise die Nettorücknahmeanträge 10 % des Nettovermögens ausmachen (während die Auslöseschwelle bei 5 % liegt), kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 5 % des Nettovermögens unter Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung zu erfüllen (und somit 50 % der Rücknahmeanträge anstelle von 100 % zu erfüllen).

- Modalitäten der Information der Aktionäre:

Die Aktionäre, bei denen ein Teil des Auftrags auf einen anderen Nettoinventarwert übertragen wird, werden ausdrücklich und so schnell wie möglich über die Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft informiert. Darüber hinaus wird eine Information auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.

Die maximale Dauer des Deckelungsmechanismus ist auf 20 Nettoinventarwerte innerhalb von maximal drei Monaten und eine maximale Begrenzungszeit von einem Monat festgelegt.

Weitere Einzelheiten über die „Gates“-Bestimmungen können der Satzung des OGA entnommen werden.

▶ Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts: Täglich

Berechnung an jedem Geschäftstag mit Ausnahme von Feiertagen und handelsfreien Tagen der Pariser Börse (Kalender der Euronext SA), auf der Grundlage der Eröffnungskurse.

▶ Ort und Modalitäten der Veröffentlichung bzw. Bekanntmachung des Nettoinventarwerts: Er ist von der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

▶ Gebühren und Provisionen:

Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge

Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge kommen zu dem vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis hinzu bzw. werden vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem OGAW einbehaltenen Gebühren dienen zur Deckung der Kosten, die dem Fonds für die Anlage bzw. die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel entstehen. Die nicht vereinnahmten Gebühren fließen an die Portfolioverwaltungsgesellschaft, die Vertriebsstellen etc.

Vom Anleger bei Zeichnungen und Rücknahmen zu zahlende Kosten	Grundlage	Gebührensatz
Nicht vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt
Vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt
Nicht vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt
Vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt

Betriebs- und Verwaltungskosten

In diesen Kosten sind mit Ausnahme der Transaktionskosten alle Kosten enthalten, die dem OGAW direkt belastet werden.

Zu Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen können die folgenden Kosten gehören:

- Gebühren für die Registrierung und Listung von Fonds
- Gebühren für Kunden- und Vertriebsstelleninformation
- Kosten für Verwahrstelle, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfung, Steuern usw.
- Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Anforderungen und der Berichterstattung durch die Regulierungsbehörden
- Betriebskosten
- Datenkosten
- Kosten im Zusammenhang mit der Kundenkenntnis

	Dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Gebührensatz	
1	Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen	Anteilsklassen RC und RD: 0,46% inkl. Steuern	Anteilsklassen EI und IC: 0,76% inkl. Steuern
2	Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen*	Nettovermögen	Anteilsklassen RC und RD: 0,04% inkl. Steuern	Anteilsklassen EI und IC: 0,04% inkl. Steuern
3	Transaktionsgebühren Vermögensverwaltungsgesellschaft: 100 %	Abzug von jeder Transaktion	Entfällt	
4	An die Wertentwicklung gebundene Gebühren	Nettovermögen	30 % inkl. Steuern der über den Referenzindex, den €STR (thesauriert) + 0,15 %, hinausgehenden Wertentwicklung nach Abzug der fixen Verwaltungsgebühren, selbst wenn diese Wertentwicklung negativ ist	

Außergewöhnliche Kosten in Verbindung mit der Beitreibung von Forderungen für Rechnung des OGAW oder mit dem Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts können zu den diesem berechneten und oben angegebenen wiederkehrenden Kosten hinzukommen.
**Die tatsächlichen Kosten für Betrieb und andere Dienstleistungen könnten höher sein als der maximal zulässige Pauschalsatz; in diesem Fall übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den Anteil, der über diesem Satz liegt.*
Darüber hinaus könnte die Verwaltungsgesellschaft gezwungen sein, die maximale Pauschalgebühr zurückzustellen, wenn die tatsächlichen Kosten für „Betrieb und andere Dienstleistungen" niedriger als der angeführte Satz sind.

Modalitäten der Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren:

(1) Die an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren werden anhand der Index-Methode berechnet.
Die an die Wertentwicklung gebundene Gebühr, für die der Satz von 30 % inkl. Steuern angewendet wird, entspricht der Differenz zwischen:
- dem Nettoinventarwert des OGA nach Abzug der fixen Verwaltungskosten, vor Berücksichtigung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren und
- dem Wert eines Referenzvermögenswerts, der innerhalb des Berechnungszeitraums eine Wertentwicklung erzielt hat, die der des Indikators entspricht und in Bezug auf die Zeichnungen/Rücknahmen die gleichen Schwankungen aufweist wie der OGA.

(2) Ab dem Geschäftsjahr des Fonds, das am 01.04.2024 beginnt, muss jede Underperformance des Fonds gegenüber dem Indikator ausgeglichen werden, bevor an die Wertentwicklung gebundene Gebühren fällig werden. Zu diesem Zweck wird ein erweiterbarer Beobachtungszeitraum von 1 bis 5 gleitenden Jahren eingerichtet, wobei die Berechnung bei jeder Erhebung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren auf Null zurückgesetzt wird.

In der folgenden Tabelle sind diese Grundsätze für beispielhaft dargestellte Wertentwicklungsannahmen über einen Zeitraum von 19 Jahren dargestellt:

	Netto-Outperformance/Underperformance*	Underperformance, die im folgenden Jahr ausgeglichen werden muss	Zahlung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren
JAHR 1	5 %	0 %	JA
JAHR 2	0 %	0 %	NEIN
JAHR 3	-5 %	-5 %	NEIN
JAHR 4	3 %	-2 %	NEIN
JAHR 5	2 %	0 %	NEIN
JAHR 6	5 %	0 %	JA
JAHR 7	5 %	0 %	JA
JAHR 8	-10 %	-10 %	NEIN
JAHR 9	2 %	-8 %	NEIN
JAHR 10	2 %	-6 %	NEIN
JAHR 11	2 %	-4 %	NEIN
JAHR 12	0 %	0 %**	NEIN
JAHR 13	2 %	0 %	JA
JAHR 14	-6 %	-6 %	NEIN
JAHR 15	2 %	-4 %	NEIN
JAHR 16	2 %	-2 %	NEIN
JAHR 17	-4 %	-6 %	NEIN
JAHR 18	0 %	-4 %***	NEIN
JAHR 19	5 %	0 %	JA

Anmerkungen zum Beispiel:
* Die Nettooutperformance oder -underperformance ist hier als eine über bzw. unter dem Referenzsatz liegende Performance des Fonds definiert.
**Die auf das nächste Jahr (JAHR 13) vorzutragende Underperformance des Jahres 12 beträgt 0 % (und nicht -4 %), da die verbleibende Underperformance des Jahres 8, die noch nicht ausgeglichen wurde (-4 %), nicht mehr relevant ist, da der Fünfjahreszeitraum abgelaufen ist (die Underperformance des Jahres 8 wird bis zum Jahr 12 ausgeglichen).
***Die auf das nächste Jahr (JAHR 19) vorzutragende Underperformance des Jahres 18 beträgt -4 % (und nicht -6 %), da die verbleibende Underperformance des Jahres 14, die noch nicht ausgeglichen wurde (-2 %), nicht mehr relevant ist, da der Fünfjahreszeitraum abgelaufen ist (die Underperformance des Jahres 14 wird bis zum Jahr 18 ausgeglichen).

(3) Bei jeder Ermittlung des Nettoinventarwerts geschieht Folgendes:
- Im Falle einer Outperformance gegenüber dem betreffenden Schwellenwert wird eine Rückstellung gebildet.

- Im Falle einer Underperformance im Vergleich zum Schwellenwert für die Auslösung der Outperformance erfolgt eine Auflösung der Rückstellungen bis zur Höhe der bestehenden Rückstellungen.

(4) Im Falle einer Outperformance ist die Gebühr jährlich auf den letzten Nettoinventarwert des Geschäftsjahres zu zahlen.

II-2-s Teilfonds „CM-AM INFLATION“

ISIN-Codes:
Anteilsklasse „RC“: FR0011153378
Anteilsklasse „S“: FR0013299393
Anteilsklasse „IC“: FR0014006FV6

Dachfonds: Bis zu 10% des Nettovermögens.

Anlageziel:

Dieser OGAW wird aktiv und diskretionär verwaltet. Er ist darauf ausgerichtet, über den empfohlenen Anlagehorizont nach Abzug der Gebühren eine über dem Referenzindex BARCLAYS EURO GOVERNMENT INFLATION LINKED BONDS 1-10 Years Index liegende Wertentwicklung zu erzielen.

Die Zusammensetzung des OGA kann erheblich von der Verteilung des Index abweichen.

Der OGAW fördert ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR).

Referenzindex:

Barclays Euro Government Inflation linked Bonds 1-10 Jahre:
Dieser von Barclays veröffentlichte Index spiegelt die Typologie der Emissionen von inflationsgebundenen Anleihen mit einer Laufzeit von 1 bis 10 Jahren aus der Eurozone oder einem Land der Eurozone wider, zum Schlusskurs und in Euro. Weitere Informationen über den Index sind über die Webseite des Administrators verfügbar : www.barcap.com

Der Index berücksichtigt die jeweiligen Schlusskurse und wird mit wiederangelegten Dividenden und Kupons in Euro ausgewiesen. Der Referenzindex des OGA beurteilt keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale und bezieht diese nicht ein.

Zum Datum der letzten Aktualisierung dieses Prospekts ist der Administrator BISL FTSE noch nicht im von der ESMA geführten Register der Referenzwert-Administratoren eingetragen.

Gemäß Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzindizes, in dem die Maßnahmen beschrieben werden, die bei wesentlichen Änderungen eines Index oder bei Beendigung der Bereitstellung dieses Indexes zu ergreifen sind.

Anlagestrategie:

1 – Verwendete Strategien:
Zur Erreichung des Anlageziels stützt sich die Strategie des OGAW auf Anlagen in Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten:
- hauptsächlich von Staaten, öffentlichen und privaten Unternehmen aus der Eurozone begeben, inflationsindexiert
- von der OECD angehörenden Staaten, öffentlichen und privaten Unternehmen außerhalb der Eurozone begeben, inflationsindexiert
- von der OECD angehörenden Staaten, öffentlichen und privaten Unternehmen begeben, mit festem, variablem oder anpassbarem Zinssatz

Die nachstehend beschriebene Anlagestrategie des OGA umfasst nicht-finanzielle Kriterien, die auf Grundlage einer von der Abteilung für nicht-finanzielle Analyse von Crédit Mutuel Asset Management entwickelten Methode angewendet werden. Dadurch sollen die Wertpapiere mit den niedrigsten ESG-Ratings ausgeschlossen werden und insbesondere die Auswirkungen der im Abschnitt „Risikoprofil“ dargelegten Nachhaltigkeitsrisiken, denen der OGA ausgesetzt ist, gemindert werden.

Das Managementteam ist bestrebt, bei seinen Anlageentscheidungen die Kriterien der Europäischen Union in Bezug Aktivitäten zu berücksichtigen, die gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) Nr. 2020/852 als nachhaltig eingestuft werden. Angesichts der derzeit verfügbaren Daten des Emittenten liegt der Mindestprozentsatz der Ausrichtung mit der EU-Taxonomie bei 0%.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen werden ebenfalls in der Anlagestrategie berücksichtigt.

Crédit Mutuel Asset Management wendet somit folgende Maßnahmen auf die gesamte OGA-Palette an:
- Richtlinien zur Überwachung von Kontroversen, um die Wertpapiere zu bestimmen, bei denen Kontroversen auftreten. Abhängig von der durchgeführten Analyse werden die jeweiligen Wertpapiere beibehalten oder ausgeschlossen.,
- Strikte Richtlinien zum Ausschluss von Sektoren, die insbesondere umstrittene Waffen betrifft
-

Diese Richtlinien sind auf der Website von Crédit Mutuel Asset Management verfügbar.

Das Prinzip, das darin besteht, „keine wesentlichen Schäden zu verursachen“, gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen eines Finanzprodukts, das die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten berücksichtigt. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

OGA, die von Verwaltungsgesellschaften außerhalb von Crédit Mutuel Asset Management verwaltet werden und in die der OGA investiert ist, können einen anderen Ansatz in Bezug auf das Nachhaltigkeitsrisiko verfolgen. Die Auswahl dieser OGA kann zu Abweichungen hinsichtlich der Ansätze, Kriterien oder Techniken der nicht-finanziellen Verwaltung der zugrunde liegenden Anlagen führen.

Der OGAW verfolgt einen aktiven Verwaltungsstil in Abhängigkeit von den Erwartungen:
- in Bezug auf die Inflation, die Entwicklung der Zinssätze der Zentralbanken, die Nominalzinskurve und die Realzinskurve
- in Bezug auf das Kreditrisiko, um die Rendite des Portfolios durch eine sorgfältige Auswahl der Emissionen von staatlichen, börsennotierten oder nicht-börsennotierten Emittenten zu erhöhen

Der Fondsmanager behält sich die Möglichkeit vor, ein Engagement in Unternehmensanleihen unterhalb dieser Ratings beizubehalten, falls die Herabstufung nach der Anlage im Portfolio erfolgt.

ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) sind ein Bestandteil des Managements, ihr Gewicht bei der endgültigen Entscheidung ist jedoch nicht vorab festgelegt.

Der ESG-Ansatz basiert auf einer proprietären Methode, die vom Analysezentrum für eine verantwortliche und nachhaltige Finanzwirtschaft von Crédit Mutuel Asset Management entwickelt wurde. Diese stützt sich auf die folgenden Elemente:
- Analyse und Klassifizierung der Unternehmen, die zum nachhaltigen Wandel beitragen

- Überwachung von Kontroversen
- Langfristiges Engagement des Unternehmens

Dieser Wertpapierauswahlprozess wird es ermöglichen, ein Score (1 bis 10) in Abhängigkeit von dem mehr oder weniger hohen Beitrag zu ESG-Faktoren zu bestimmen und anschließend eine Klassifizierung der Unternehmen nach 5 verschiedenen Gruppen im Hinblick auf ihre nicht-finanzielle Performance zu erstellen: 1 = Negativ (hohes ESG-Risiko / potenziell eingefrorene Vermögenswerte); 2 = wenig engagiert (eher gleichgültig als negativ); 3 = Neutral (administrativ neutral im Einklang mit seiner Sektorregulierung); 4 = Engagiert (auf dem Kurs/Best in Trend); 5 = Best in Class (tatsächliche Relevanz).

Der vom Managementteam verwendete Ansatz führt zu einem Engagement von weniger als 10% des Nettovermögens des OGAW in Wertpapieren der ESG-Klassifizierung 1.

Der nach der Gewichtung oder Anzahl der Emittenten berechnete Analyse- oder nicht-finanzielle Rating-Satz beträgt mehr als:
- 90% bei Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Rating sowie Staatsanleihen von Industrieländern, die vom Managementteam ausgewählt wurden,
- 75% bei Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Rating sowie Staatsanleihen von Schwellenländern, die vom Managementteam ausgewählt wurden

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Auswahl und laufenden Verwaltung der Rentenwerte nicht ausschließlich oder rein mechanisch auf Ratingagenturen. Vielmehr stützt sie sich vornehmlich auf eigene Kreditanalysen, die unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber die Grundlage für ihre Anlageentscheidungen bilden.

Der OGAW verpflichtet sich zur Einhaltung der folgenden Beschränkungen der Engagements in Bezug auf das Nettovermögen:

0 bis 100 % in staatlichen, börsennotierten oder nicht-börsennotierten Zinsinstrumenten aus der OECD und mit Investment Grade-Ratings beim Erwerb gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen oder ohne Rating, davon:
- - 80 bis 100 % in Emittenten aus der Eurozone
- - 0 bis 20 % in Emittenten außerhalb der Eurozone
- 0 bis 25% in spekulativen Wertpapieren oder solchen ohne Rating

Die Sensitivitätsspanne des OGAW in Bezug auf das Zinsrisiko liegt zwischen 0 und +8.

0 % bis 10 % im Wechselkursrisiko von Währungen außer dem Euro

2 – Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate):
Der OGAW kann in folgende Anlagearten investieren:

- Aktien: Entfällt.

- Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:
Der OGAW darf anlegen in:
- Anleihen jeglicher Art
- Übertragbaren Schuldtiteln
- Partizipationsscheinen
- Nachrangigen Wertpapieren
- Verbriefungsinstrumenten;
- mit den oben genannten vier Kategorien gleichwertigen Papieren, die nach ausländischem Recht begeben werden

- Anteile von OGAW, AIF und Investmentfonds:
Der OGAW kann bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW französischen oder ausländischen Rechts sowie in Investmentfonds französischen Rechts investieren, die den Bedingungen von Artikel R.214-13 des Code Monétaire et Financier entsprechen.

Diese kollektiven Kapitalanlagen können von der Verwaltungsgesellschaft oder verbundenen Unternehmen verwaltet werden.

3 – Derivate:
Art der Märkte, an denen Geschäfte durchgeführt werden können:
Der OGAW kann bedingte oder unbedingte Termingeschäfte an geregelten Märkten oder OTC-Märkten in Frankreich und im Ausland tätigen.

Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:
- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsmanager kann Derivate bis zur Höhe des Nettovermögens und unter Einhaltung der Engagements gegenüber den verschiedenen im KID und im Prospekt vorgesehenen Risiken sowie unter Einhaltung einer Hebelung von insgesamt maximal 10 % des Nettovermögens einsetzen.

Arten der eingesetzten Instrumente:
Der Fondsverwalter setzt folgende Instrumente ein:
- Futures-Kontrakte
- Optionen
- Swaps (einschließlich Inflationsswaps)
- Devisenterminkontrakte
- Eventuell Kreditderivate: Credit Default Swap (CDS)
-

Der Fondsmanager verwendet keine Total Return Swaps.

Zur Erreichung des Anlageziels eingesetzte Derivatestrategien:
Der Einsatz von Derivaten erfolgt:
- - zur Anpassung der Mittelbeschaffung, insbesondere im Falle umfangreicher Zeichnungen und Rücknahmen im OGAW
- - zur Anpassung an bestimmte Marktbedingungen (z. B. erhebliche Marktschwankungen, bessere Liquidität oder Effizienz der Derivate…)

4 – Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten:
Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:
Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement
Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten bis zur Höhe des Nettovermögens und unter Einhaltung der Engagements gegenüber den verschiedenen im KID und im Prospekt vorgesehenen Risiken sowie unter Einhaltung einer Hebelung von insgesamt maximal 10 % des Nettovermögens einsetzen.

Arten der eingesetzten Instrumente:
- Bezugsscheine
- Durch den Emittenten kündbare Wertpapiere
- Durch den Inhaber kündbare Wertpapiere
- Optionsscheine
- Notierte Zertifikate
- EMTN/strukturierte Wertpapiere
- Credit Linked Notes

Der Fondsmanager kann im Rahmen des Geschäftsprogramms der Verwaltungsgesellschaft Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen.

Strategie der Verwendung eingebetteter Derivate zur Verfolgung des Anlageziels:
Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen, falls diese Wertpapiere eine Alternative zu anderen Finanzinstrumenten bieten oder falls am Markt für andere Finanzinstrumente kein mit diesen Wertpapieren identisches Angebot besteht.

5 – Einlagen:
Der OGAW kann im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen Einlagen bei einem oder mehreren Kreditinstituten tätigen.

6 – Aufnahme von Barmitteln:
Der Fonds kann Darlehen in Höhe von maximal 10% des Fondsvermögens aufnehmen. Diese Darlehen werden vorübergehend dazu eingesetzt, Liquidität für die Rücknahme von Anteilen zu schaffen, ohne die Verwaltung des gesamten Fondsvermögens in Mitleidenschaft zu ziehen.

7 – Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren:
Der OGAW kann zur Verfolgung von Zielen wie Ertragsoptimierung und Liquiditätsmanagement vorübergehende Käufe oder Verkäufe von Wertpapieren tätigen und dabei mit der Anlagepolitik des Fonds konforme Risiken eingehen.
- Wertpapierleihe: Der OGAW kann Finanzwerte gegen Vergütung für eine vereinbarte Dauer ver- oder entleihen. Nach Ablauf des Geschäfts werden den verliehenen bzw. entliehenen Wertpapieren gleichwertige Instrumente zurückgegeben.
- Pensionsgeschäfte: Der Fonds kann Finanzwerte zu einem vereinbarten Preis an einen anderen OGA oder eine juristische Person verkaufen. Diese werden nach Ablauf des Geschäfts an den Pensionsgeber zurückgegeben.

Art der eingesetzten Geschäfte:
Der OGAW kann vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren tätigen:
- - Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte im Sinne des Code Monétaire et Financier
- - umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte im Sinne des Code Monétaire et Financier

Art der Geschäfte:
Etwaige vorübergehende Käufe oder Verkäufe von Wertpapieren werden im besten Interesse des OGAW durchgeführt und dürfen nicht dazu führen, dass dieser sich von seinem Anlageziel entfernt bzw. zusätzliche Risiken eingeht.
Durch sie soll die Verwaltung des Barmittelbestands und/oder die potenzielle Portfoliorendite verbessert werden.
Der OGAW gewährleistet, dass er in der Lage ist, alle entliehenen Wertpapiere (Pensionsgeber) oder den Gesamtbetrag in bar (Pensionsnehmer) zurückzufordern.

Art der Wertpapiere, die Gegenstand eines vorübergehenden Erwerbs bzw. einer Veräußerung sein können:
Im Rahmen der Strategie zulässige Finanztitel und Geldmarktinstrumente.

Geplanter und zulässiger Umfang derartiger Geschäfte:
Derzeit nutzt der Fonds diese Art von Geschäften nicht. Er behält sich jedoch die Möglichkeit vor, diese zukünftig im Umfang von bis zu 100 % des Nettovermögens zu nutzen.

Vergütung:
Die Vergütung im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren steht in voller Höhe dem OGAW zu.

Auswahl der Kontrahenten:
Diese Kontrahenten können aus der OECD stammen und müssen beim Erwerb Investment Grade-Ratings gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen aufweisen. Die Auswahl der Gegenparteien erfolgt gemäß den von der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen ihres Bewertungs- und Auswahlverfahrens definierten Kriterien.

▶Kontrakte, die Finanzsicherheiten beinhalten:

Im Rahmen von Transaktionen mit OTC-Derivaten und vorübergehenden Käufen/Verkäufen von Wertpapieren kann der Fonds finanzielle Vermögenswerte erhalten, die als Sicherheiten angesehen werden und sein Engagement im Kontrahentenrisiko reduzieren sollen.

Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten bestehen bei OTC-Derivatgeschäften im Wesentlichen aus Barmitteln oder Wertpapieren und bei vorübergehenden Käufen/Verkäufen von Wertpapieren aus Barmitteln und geeigneten Staatsanleihen.

Diese Sicherheiten werden in Form von Barmitteln oder von Anleihen gestellt, die von Mitgliedsländern der OECD oder deren Gebietskörperschaften oder von EU-weiten, regionalen oder globalen supranationalen Institutionen und Organisationen begeben oder garantiert werden.

Alle erhaltenen Sicherheiten müssen den folgenden Grundsätzen entsprechen:
- Liquidität: Alle Sicherheiten in Form von Wertpapieren müssen sehr liquide sein und schnell auf einem geregelten Markt zu einem transparenten Preis gehandelt werden können.
- Übertragbarkeit: Die finanziellen Sicherheiten sind jederzeit übertragbar.
- Bewertung: Die erhaltenen Sicherheiten werden täglich bewertet, zum Marktpreis oder anhand eines Modells. Sicherheitsabschläge werden bei Wertpapieren, die eine erhebliche Volatilität aufweisen können, oder in Abhängigkeit von der Bonität vorgenommen.
- Bonität der Emittenten: Die Sicherheiten müssen gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft von hoher Bonität sein.
- Anlage erhaltener Barsicherheiten: Sie werden als Einlagen bei zugelassenen Instituten angelegt oder in Staatsanleihen von hoher Bonität investiert (Rating, das die Kriterien von Geldmarkt-OGAW/AIF erfüllt) oder in Geldmarkt-OGAW/AIF investiert oder für Pensionsgeschäfte mit einem Kreditinstitut verwendet,
- Korrelation: Die Sicherheiten müssen von einem vom Kontrahenten unabhängigen Emittenten stammen.
- Diversifizierung: Das Engagement gegenüber einem einzelnen Emittenten darf 20 % des Nettovermögens nicht überschreiten.

- Verwahrung: Erhaltene Sicherheiten werden bei der Depotbank oder einem ihrer Beauftragten oder bei Dritten unter ihrer Kontrolle oder bei einer sonstigen Drittverwahrstelle hinterlegt, die einer aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegt und mit dem Sicherungsgeber in keiner Beziehung steht.
- Verbot der Wiederverwendung: Andere Sicherheiten als Barsicherheiten dürfen nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden.

Risikoprofil:

Ihr Geld wird hauptsächlich in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Portfoliomanagementgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Unwägbarkeiten der Märkte.

Kein Kontrahent verfügt über Ermessensbefugnisse in Bezug auf die Zusammensetzung und Verwaltung des Portfolios oder die Basiswerte der Derivate. Die Portfoliogeschäfte bedürfen nicht der Genehmigung durch die Gegenparteien.

Es wurden Verfahren für die Bewältigung von Interessenkonflikten eingeführt, um diese im ausschließlichen Interesse der Anteilsinhaber zu verhindern und zu bewältigen.

Die Anteilsinhaber sind den folgenden Risiken ausgesetzt:

- Kapitalverlustrisiko: Zu einem Kapitalverlust kommt es, wenn der Verkaufspreis eines Fondsanteils unter dem zuvor bezahlten Kaufpreis liegt. Der OGAW bietet weder eine Kapitalgarantie noch einen Kapitalschutz. Das ursprünglich investierte Kapital ist den Unwägbarkeiten des Marktes ausgesetzt und wird daher im Falle einer ungünstigen Börsenentwicklung möglicherweise nicht in vollem Umfang zurückgezahlt.

- Risiko der diskretionären Verwaltung: Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Zinstitel) und/oder auf der Titelauswahl. Es besteht das Risiko, dass der OGAW nicht immer in den Märkten oder Titeln mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. Seine Performance kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und der Nettoinventarwert kann fallen.

- Kreditrisiko: Wenn sich die Bonität der Emittenten verschlechtert oder der Emittent nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen, kann der Wert dieser Wertpapiere fallen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führt.

- Risiko im Zusammenhang mit der Inflation: Bei einem Rückgang der impliziten und/oder festgestellten Inflation könnte der Nettoinventarwert des Fonds fallen.

- Zinsrisiko: Wenn die Zinssätze steigen, können der Wert der festverzinslichen Instrumente und somit der Nettoinventarwert zurückgehen.

- Spezifisches Risiko im Zusammenhang mit der Verwendung von Verbriefungsinstrumenten: Für diese Instrumente beruht das Kreditrisiko hauptsächlich auf der Qualität der zugrunde liegenden Vermögenswerte, die unterschiedlicher Natur sein können (Bankforderungen, Forderungspapiere usw.). Diese Instrumente weisen eine komplexe Struktur auf, die aufgrund der Merkmale ihrer Basiswerte Risiken rechtlicher und spezifischer Natur bergen kann. Bei Eintritt dieser Risiken kann der Nettoinventarwert des OGAW sinken. Zeichner sollten außerdem beachten, dass aus Verbriefungen hervorgegangene Titel weniger liquide sind als solche, die aus klassischen Anleiheemissionen hervorgehen: Das Risiko in Verbindung mit einer möglichen mangelnden Liquidität dieser Titel kann sich daher auf den Preis der Vermögenswerte im Portfolio und damit auf den Nettoinventarwert des OGAW auswirken.

- Kontrahentenrisiko: Das Kontrahentenrisiko ergibt sich aus OTC-Transaktionen (Finanzkontrakte, vorübergehender Käufe und Verkäufe von Wertpapieren und Finanzsicherheiten), die mit derselben Gegenpartei geschlossen werden. Das Kontrahentenrisiko misst das Verlustrisiko bei Ausfall einer Gegenpartei, die nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, bevor die Transaktion endgültig in Form einer Mittelübertragung abgeschlossen wurde. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert zurückgehen.

- Wechselkursrisiko: Ein Rückgang des Euros gegenüber anderen Währungen könnte negative Auswirkungen haben und zum Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- Risiko im Zusammenhang mit dem Einsatz spekulativer (High-Yield) Wertpapiere: Mit Anlagen in „spekulativen" (hochrentierlichen) Wertpapieren verbundenes Risiko: Wertpapiere, die gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen als „spekulativ" eingestuft werden, weisen ein erhöhtes Ausfallrisiko auf und können stärkeren und/oder häufigeren Bewertungsschwankungen unterliegen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen kann.

- Risiko im Zusammenhang mit Finanztechniken wie Derivaten: Der Einsatz von Derivaten kann einen schnellen erheblichen Rückgang des Nettoinventarwerts verursachen, wenn das Engagement der Marktrichtung entgegensetzt ist.

- Rechtliches Risiko: Vor allem im Zusammenhang mit Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung besteht das Risiko nicht angemessen geschlossener Verträge mit den Gegenparteien.

- Operatives Risiko: Es besteht das Risiko eines Ausfalls bzw. von Fehlentscheidungen der verschiedenen an Wertpapiertransaktionen beteiligten Akteure. Dieses Risiko besteht nur im Rahmen von Geschäften im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren.

- Nachhaltigkeitsrisiko: Dabei handelt es sich um das Risiko in Verbindung mit einem ökologischen, sozialen oder unternehmensspezifischen Ereignis oder Umstand, dessen Eintritt erhebliche tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

Garantie oder Schutz: Entfällt.

Mögliche Anleger und Profil des typischen Anlegers:
Anteilsklasse RC: Alle Anleger.
Anteilsklasse S: Alle Anleger, vor allem jene, die über Vertriebsstellen/Vermittler zeichnen, die eine Verwaltungsdienstleistung für Rechnung Dritter erbringen, oder die eine bezahlte Beratungsleistung ohne Rückvergütung in Anspruch nehmen.
Anteilsklasse IC: Alle Anleger, jedoch insbesondere professionelle Anleger.

Dieser OGAW richtet sich an Anleger, die eine kurzfristige Anlage für ihre liquiden Mittel suchen und gleichzeitig das Kapitalverlustrisiko soweit wie möglich reduzieren möchten.

Der vernünftigerweise in diesen OGAW zu investierende Betrag hängt von der persönlichen Situation des einzelnen Anlegers ab. Bei der Festlegung dieses Betrags sind sein persönliches Vermögen, der aktuelle Bedarf und die Anlagedauer sowie der Wunsch zu berücksichtigen, Risiken einzugehen oder eine umsichtige Anlage zu bevorzugen. Anlegern wird nachdrücklich empfohlen, ihre Anlagen ausreichend zu streuen, um sich nicht ausschließlich den Risiken eines einzigen OGAW auszusetzen.

Der OGAW ist nicht bei der amerikanischen Steuerbehörde gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Daher dürfen die Anteile des OGAW weder direkt noch indirekt für Rechnung oder zugunsten einer „US-Person" gemäß der Definition in den amerikanischen Bestimmungen, insbesondere den

Vorschriften der „Regulation S“ (Part 230-17 CFR 230.903) der SEC, angeboten, verkauft oder gehalten werden, die unter http://www.sec.gov/about/laws/secrulesregs.htm zur Verfügung stehen.

▶ **Empfohlener Anlagehorizont::** Mindestens **3 Jahre**.

▶ **Verfahren für die Ermittlung und Verwendung ausschüttungsfähiger Beträge:**
Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht der Summe der Zinsen, Renten, Dividenden, Prämien und Gewinne, Aufwandsentschädigungen sowie sämtlicher Erträge der im Fondsportfolio enthaltenen Wertpapiere, zuzüglich der Summe der derzeit verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungskosten und der Darlehenskosten.

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:
1° Nettoerträgen im Geschäftsjahr zuzüglich einbehaltener Gewinne sowie zuzüglich oder abzüglich des Saldos in Bezug auf das Ertragsausgleichskonto
2° den im Laufe des Geschäftsjahres realisierten Nettogewinnen (abzüglich Kosten), vermindert um die realisierten Nettoverluste (abzüglich Kosten), erhöht um die Nettogewinne derselben Art aus vorangegangenen Geschäftsjahren, auf die keine Ausschüttung oder Thesaurierung erfolgt ist, und vermindert oder erhöht um die Rechnungsabgrenzungsposten der Gewinne

		Vollständige Thesaurierung	Teilweise Thesaurierung	Vollständige Ausschüttung	Teilweise Ausschüttung	Vollständiger Vortrag	Teilweiser Vortrag
Anteilsklasse RC	Nettoergebnis	**X**					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	**X**					
Anteilsklasse S	Nettoergebnis	**X**					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	**X**					
Anteilsklasse IC	Nettoergebnis	**X**					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	**X**					

▶ **Merkmale der Anteile:**
Die Zeichnung einer Anteilsklasse kann anhand von in diesem Abschnitt beschriebenen objektiven Kriterien wie beispielsweise dem anfänglichen Nettoinventarwert der Anteilsklasse oder dem Mindestbetrag für die Erstzeichnung, einer Anlegerkategorie vorbehalten sein.

Die Anteilsklasse RC ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger bestimmt.
Die Anteilsklasse S ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für Anleger bestimmt, die über Vertriebsstellen/Vermittler zeichnen, die eine Verwaltungsdienstleistung für Rechnung Dritter erbringen, oder die eine bezahlte Beratungsleistung ohne Rückvergütung in Anspruch nehmen.
Die Anteilsklasse IC ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für institutionelle Anleger bestimmt.

Anfänglicher Nettoinventarwert:
- Anteilsklasse RC: **100** Euro
- Anteilsklasse S: **110** Euro
- Anteilsklasse IC: **100.000** Euro

Die Menge der Anteile der Anteilsklassen IC und S wird in Tausendsteln ausgedrückt.
Die Menge der Anteile der Anteilsklasse RC wird in Millionsteln ausgedrückt.

Mindestbetrag für die Erstzeichnung:
- Anteilsklasse RC: **1 Millionstel eines Anteils**
- Anteilsklasse S: **1 Tausendstel eines Anteils**
- Anteilsklasse IC: **1 Anteil** (mit Ausnahme der von Crédit Mutuel Asset Management verwalteten OGA)

Mindestbetrag für Folgezeichnungen und Rücknahmen:
- Anteilsklassen S und IC: **1 Tausendstel eines Anteils**
- Anteilsklasse RC: **1 Millionstel eines Anteils**

Zeichnungs- und Rücknahmeverfahren:
Die zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmen befugte Stelle ist die Depotbank: Banque Fédérative du Crédit Mutuel (BFCM).

Zeichnungsanträge können auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen oder eines Betrags entgegengenommen werden.
Rücknahmeanträge werden nur auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen entgegengenommen.

- Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Geschäftstag um 12.00 Uhr zentral erfasst.
- Anträge, die bis 12.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des Tages bearbeitet.
- Anträge, die nach 12.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des nächsten Nettoinventarwerts bearbeitet.

T	T	T: Tag der Bestimmung des NIW	T+1 Geschäftstag	T+2 Geschäftstage	T+2 Geschäftstage
Zentrale Erfassung der Zeichnungsanträge vor 12 Uhr[1]	Zentrale Erfassung der Rücknahmeanträge vor 12 Uhr[1]	Auftragsausführung spätestens am T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abrechnung von Zeichnungen	Abrechnung von Rücknahmen

[1] *Sofern mit Ihrem Finanzinstitut keine andere Frist vereinbart wurde.*

- Rücknahmesperren (Deckelung von Rücknahmen) oder Gates:
Der OGA verfügt über einen Mechanismus zur Deckelung von Rücknahmen, die sogenannten „Gates“, der darauf abzielt, Rücknahmeanträge über mehrere Nettoinventarwerte zu verteilen, sobald sie 5 % des Nettovermögens übersteigen.

- Beschreibung der angewandten Methode:
Dieser Mechanismus kommt zur Anwendung, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern und das Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit dies gebietet. Die Verwaltungsgesellschaft wird die Angemessenheit ihrer Anwendung auch im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Liquiditätsmanagement bewerten, um die Ausgewogenheit der Verwaltung des OGA, die Integrität des Marktes und die Gleichbehandlung der Aktionäre zu gewährleisten.

Nach einer Analyse kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge, die über die vorgesehene Obergrenze hinausgehen, teilweise oder vollständig zu erfüllen.

Die Aktionäre des OGA werden darauf hingewiesen, dass die Auslöseschwelle der Gates verglichen wird mit dem Verhältnis zwischen:
- Die an ein und demselben zentralen Sammeltag festgestellte Differenz zwischen der Anzahl der Anteile des OGA, deren Rücknahme beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Rücknahmen, und der Anzahl der Anteile des OGA, deren Zeichnung beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Zeichnungen, und
- dem Nettovermögen oder der Gesamtzahl der Anteile des OGA.

- Umgang mit nicht ausgeführten Aufträgen:
Nicht ausgeführte Rücknahmeanträge werden automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert übertragen und zu diesem ausgeführt. Sie haben keinen Vorrang vor neuen Rücknahmeaufträgen, die zur Ausführung zu dem genannten nächsten Nettoinventarwert erteilt werden.
Nicht ausgeführte und automatisch aufgeschobene Rücknahmeaufträge können von den Anteilinhabern des OGA nicht widerrufen werden.

Die Verwaltungsgesellschaft könnte auch beschließen, diesen Mechanismus nicht anzuwenden, wenn Zeichnungs- und Rücknahmevorgänge von ein und demselben Zeichner oder wirtschaftlich Berechtigten zu ein und demselben Nettoinventarwert und für ein und dieselbe Anzahl von Anteilen durchgeführt werden.

Wenn beispielsweise die Nettorücknahmeanträge 10 % des Nettovermögens ausmachen (während die Auslöseschwelle bei 5 % liegt), kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 5 % des Nettovermögens unter Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung zu erfüllen (und somit 50 % der Rücknahmeanträge anstelle von 100 % zu erfüllen).

- Modalitäten der Information der Aktionäre:
Die Aktionäre, bei denen ein Teil des Auftrags auf einen anderen Nettoinventarwert übertragen wird, werden ausdrücklich und so schnell wie möglich über die Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft informiert. Darüber hinaus wird eine Information auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.
Die maximale Dauer des Deckelungsmechanismus ist auf 20 Nettoinventarwerte innerhalb von maximal drei Monaten und eine maximale Begrenzungszeit von einem Monat festgelegt.

Weitere Einzelheiten über die „Gates“-Bestimmungen können der Satzung des OGA entnommen werden.

▶ Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:
Berechnung an jedem Geschäftstag mit Ausnahme der Tage, an denen die Pariser Börse geschlossen ist (Kalender der Euronext SA), auf der Grundlage der Schlusskurse).

▶ Ort und Modalitäten der Veröffentlichung bzw. Bekanntmachung des Nettoinventarwerts:
Er ist von der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

▶ Kosten und Gebühren:

Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge
Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge kommen zu dem vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis hinzu bzw. werden vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem OGAW einbehaltenen Gebühren dienen zur Deckung der Kosten, die dem Fonds für die Anlage bzw. die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel entstehen. Die nicht vereinnahmten Gebühren fließen an die Portfolioverwaltungsgesellschaft, die Vertriebsstellen etc.

Vom Anleger bei Zeichnungen und Rücknahmen zu zahlende Kosten	Grundlage	Zinssatz Berechnungsgrundlage Anteilsklassen RC, , S und IC
Nicht vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	max. 1% inkl. Steuern
Vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt
Nicht vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt
Vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt

Betriebs- und Verwaltungskosten
In diesen Kosten sind mit Ausnahme der Transaktionskosten alle Kosten enthalten, die dem OGAW direkt belastet werden.
Zu Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen können die folgenden Kosten gehören:
- Gebühren für die Registrierung und Listung von Fonds
- Gebühren für Kunden- und Vertriebsstelleninformation
- Kosten für Verwahrstelle, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfung, Steuern usw.
- Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Anforderungen und der Berichterstattung durch die Regulierungsbehörden
- Betriebskosten
- Datenkosten
- Kosten im Zusammenhang mit der Kundenkenntnis

	Dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Zinssatz Berechnungsgrundlage		
			Anteilsklasse RC	Anteilsklasse S	Anteilsklasse IC
1	Finanzverwaltungskosten	Nettover mögen	0,52% inkl. Steuern	0,42% inkl. Steuern	max. 0,32% inkl. Steuern Max.
2	Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen*	Nettovermögen	0,08% inkl. Steuern	0,08% inkl. Steuern	0,08% inkl. Steuern
3	Transaktionsgebühren Vermögensverwaltungsgesellschaft: 100 %	Abzug von jeder Transaktion	Entfällt		

4	An die Wertentwicklung gebundene Gebühren	Nettovermögen	Entfällt

Außergewöhnliche Kosten in Verbindung mit der Beitreibung von Forderungen für Rechnung des OGAW oder mit dem Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts können zu den diesem berechneten und oben angegebenen wiederkehrenden Kosten hinzukommen.

**Die tatsächlichen Kosten für Betrieb und andere Dienstleistungen könnten höher sein als der maximal zulässige Pauschalsatz; in diesem Fall übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den Anteil, der über diesem Satz liegt.*
Darüber hinaus könnte die Verwaltungsgesellschaft gezwungen sein, die maximale Pauschalgebühr zurückzustellen, wenn die tatsächlichen Kosten für „Betrieb und andere Dienstleistungen" niedriger als der angeführte Satz sind.

II-2-t Teilfonds „CM-AM GLOBAL CLIMATE CHANGE“

ISIN-Codes:
Anteilsklasse „RC“:FR0014000YQ0
Anteilsklasse „IC“:FR0014000YR8
Anteilsklasse „S“: FR0014000YS6
Anteilsklasse „ES“: FR001400K6H3

Dachfonds: Bis zu 10 % des Nettovermögens

Anlageziel:

Dieser OGAW wird aktiv und diskretionär auf der Grundlage einer fundamentalen und finanziellen Analyse unter Einbeziehung eines nicht-finanziellen qualitativen Filters gemäß der von Crédit Mutuel Asset Management verfolgten Politik und unter Einhaltung der Anforderungen des GREENFIN-Siegels verwaltet. Er ist darauf ausgerichtet, über die empfohlene Anlagedauer eine an die Entwicklung des Aktienmarktes gebundene Rendite zu erzielen, indem in internationale Unternehmen investiert wird, die an geregelten Märkten notiert sind und direkt oder indirekt aktiv an der Bekämpfung der Erderwärmung, an der Energie- und Klimawende sowie an der nachhaltigen Entwicklung beteiligt sind.

Der OGAW hat nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088, die als SFDR“ bezeichnet wird, zum Ziel.

Der Fonds orientiert sich an den von den Vereinten Nationen festgelegten Zielen für nachhaltige Entwicklung und insbesondere an den folgenden Zielen: sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen, bezahlbare und saubere Energie, nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion, Leben an Land und Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels.

Die Vermögensallokation und die Wertentwicklung können von der Zusammensetzung des Vergleichsindex abweichen.

Referenzindex: Entfällt

Diese Form der Anlagestrategie, bei der der Fondsmanager einen Ermessensspielraum bei der Vermögensallokation hat, erfordert keinen Referenzindex. Die Wertentwicklung des OGAW kann jedoch rückblickend mit der eines Vergleichsindex verglichen werden:

Der **MSCI ALL COUNTRY WORLD INDEX (NDEEWNR)** ist ein von Morgan Stanley Capital International Inc. veröffentlichter Index. Er setzt sich aus Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung zusammen, die an den Börsen von Industrie- und Schwellenländern notiert sind. Weitere Informationen über den Index sind über die Webseite des Administrators verfügbar: www.msci.com.

Der Index berücksichtigt die jeweiligen Schlusskurse und wird mit wiederangelegten Dividenden in Euro ausgewiesen.

Anlagestrategie:

1 – Anlageuniversum
Das Ausgangsuniversum besteht aus internationalen Titeln, die aus dem MSCI ALL COUNTRY WORLD stammen. Das Universum wird außerdem um Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von mehr als 100 Mio. EUR aus allen geografischen Regionen einschließlich der Schwellenländer erweitert, die mindestens 10% ihres Umsatzes in einem oder mehreren der acht Öko-Aktivitätsbereiche erzielen. Innerhalb dieser Titel wählt das Managementteam etwa 30 bis 60 Titel nach einem nicht-finanziellen Verfahren aus, das durch eine Finanzanalyse ergänzt wird.

Dieser Prozess besteht aus mehreren Schritten:

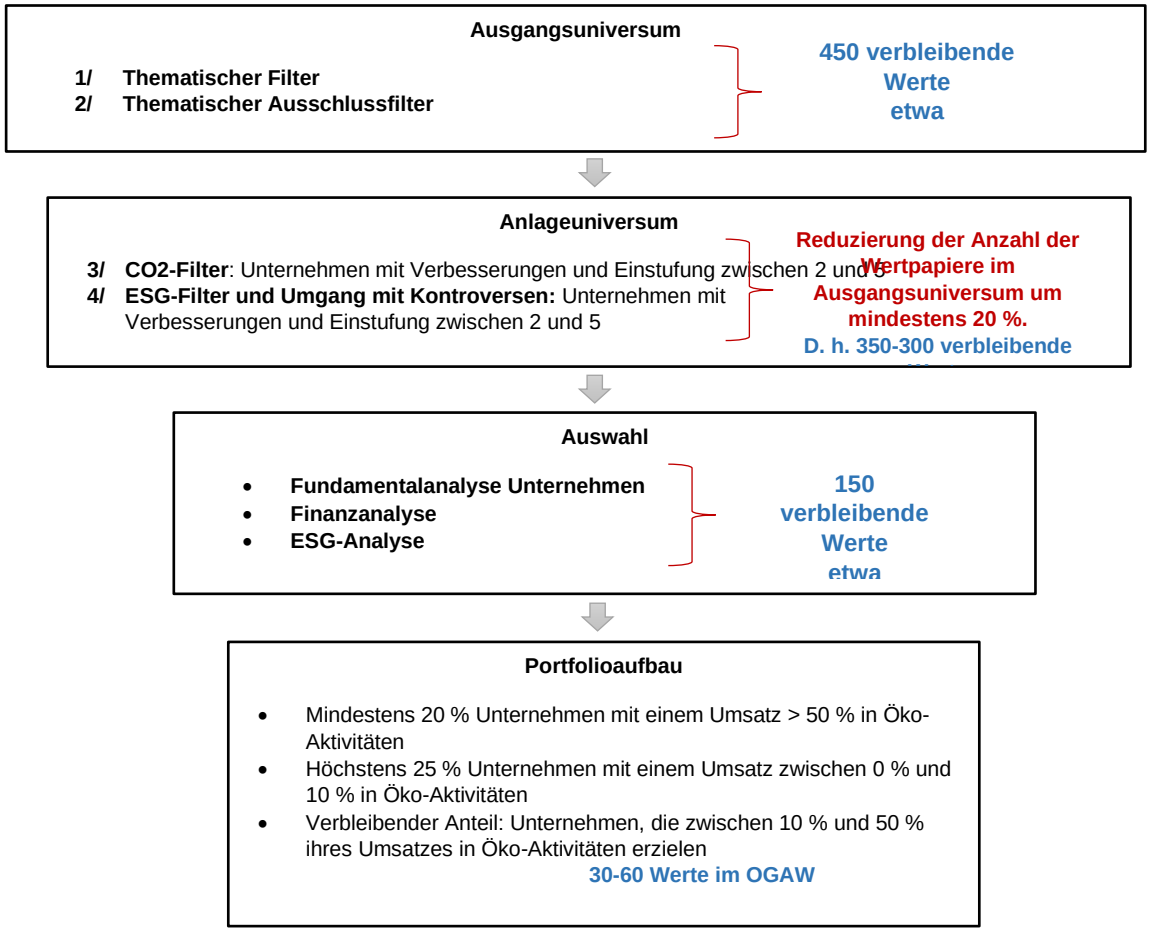

Das Managementteam ist bestrebt, bei seinen Anlageentscheidungen die Kriterien der Europäischen Union in Bezug Aktivitäten zu berücksichtigen, die gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) Nr. 2020/852 als nachhaltig eingestuft werden. Angesichts der derzeit verfügbaren Daten des Emittenten liegt der Mindestprozentsatz der Ausrichtung mit der EU-Taxonomie bei 0%.

Das Prinzip, das darin besteht, „keine wesentlichen Schäden zu verursachen", gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen eines Finanzprodukts, das die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten berücksichtigt. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

A. Thematischer Filter

Das Managementteam wählt Unternehmen aus, die dem Klimawandel begegnen. Die Unternehmen sind in mindestens einem der folgenden acht „Öko-Aktivitätsbereiche" tätig:

- Energie (erneuerbare Energien, Energiedistribution und -management, Kohlenstoffabscheidung, Energiespeicherung…)
- Gebäude (grüne Gebäude, Energieeffizienz, Energieerfassungssystem, Dienstleistungen)
- Kreislaufwirtschaft (Technologien und Produkte, Dienstleistungen, Energiegewinnung aus Abfällen, Abfallwirtschaft)
- Industrie (Energieeffizienzprodukte, Wärmerückgewinnung, Verringerung der Umweltverschmutzung, Bio-Lebensmittelindustrie…)
- Verkehr (Elektro-, Hybrid- und mit alternativen Kraftstoffen betriebene Fahrzeuge, Fahrradverkehr, Biokraftstoffe…)
- Informations- und Kommunikationstechnologien (kohlenstoffarme Infrastruktur, mit erneuerbaren Energien betriebene Datenzentren…)
- Land- und Forstwirtschaft (biologische und nachhaltige Landwirtschaft, forstwirtschaftliche Aktivitäten mit geringerem Kohlenstoffausstoß und in Verbindung mit der Kohlenstoffabscheidung …)
- Anpassung an den Klimawandel (Wasseranpassung, Infrastruktur)

B. Ausschlussfilter

Das Managementteam des OGAW schließt folgende Unternehmen aus seinem Anlageuniversum aus:

- Diejenigen, bei denen mehr als 5% des Umsatzes mit der Exploration, Produktion und Nutzung fossiler Brennstoffe und der gesamten Kernindustrie verbunden ist. Diejenigen, bei denen mindestens 33% des Umsatzes mit Kunden erzielt wird, die in den im vorstehenden Punkt genannten Sektoren tätig sind.
- Diejenigen, die mindestens 33% ihrer Umsatzerlöse mit einer der folgenden Tätigkeiten erwirtschaften:
  a. Lagerungs- und Deponiezentren ohne Abscheidung von Treibhausgasen,
  b. Verbrennung ohne Energierückgewinnung,
  c. Energieeffizienz bei nicht erneuerbaren Energiequellen und Einsparung nicht erneuerbarer Energien und Energieeinsparungen durch Optimierung der Gewinnung, des Transports und der Erzeugung von Strom aus fossilen Brennstoffen;
  Forstwirtschaft, sofern sie nicht nachhaltig betrieben wird, und Moorlandwirtschaft.

C. CO2-Filter des Fonds

Der Übergang vom investierbaren Universum zum Anlageuniversum beruht auf der Berücksichtigung des CO2-Score jedes Unternehmens sowie der Entwicklung seiner Kohlenstoffintensität in den letzten drei Jahren.

Dieses Rating wird von der nicht-finanziellen Analyseabteilung von Crédit Mutuel Asset Management auf der Grundlage quantitativer und qualitativer Daten erstellt, die von dem Drittanbieter ISS bereitgestellt werden. Diese Daten, die hauptsächlich Rohdaten sind, können von der Verwaltungsgesellschaft anhand anderer Quellen (Unternehmensdaten, Datenbanken usw.) ergänzt oder geändert werden…).

Somit absolviert die nicht-finanzielle Analyseabteilung für jedes Unternehmen die folgenden Schritte:

- Sie erstellt einen CO2-Score. Dieser CO2-Score – der auf einer Skala von 1 bis 5 ermittelt wird, wobei 5 das beste Rating ist – vergleicht die Kohlenstoffintensität des Unternehmens mit der seiner Branche zu einem bestimmten Zeitpunkt.
- Sie ergänzt ihren Ansatz über die Untersuchung der Dynamik der Kohlenstoffintensität des Unternehmens. Dieser durch Hinzufügen eines Trendzeichens gekennzeichnete Indikator misst die Veränderung der Kohlenstoffintensität des Unternehmens über einen Zeitraum von drei Jahren im Vergleich zu seiner Branche.

Durch die Kombination dieser beiden Elemente wird das ursprüngliche Universum um mindestens 20% reduziert und die am schlechtesten bewerteten Unternehmen werden eliminiert.

Scoring-Methodologie

Jedes Unternehmen wird in Bezug auf einen Sektor positioniert, der anhand der Branchengruppen der 2. Ebene der GICS-Branchenklassifikation bestimmt wird. Die „Versorgungsunternehmen" lassen sich in zwei Untergruppen aufteilen, die es ermöglichen, zwischen Generalisten und Stromerzeugern zu unterscheiden. Für jedes Unternehmen wird die Kennzahl zur Kohlenstoffintensität (KI) jährlich anhand der folgenden Formel bestimmt:

- Für alle Sektoren mit Ausnahme der Stromerzeuger
  KI = Treibhausgasemissionen in Tonnen CO2-Äquivalent /Umsatz in USD
- Für Stromerzeuger
  KI = THG-Emissionen in Tonnen CO2-Äquivalent/Stromerzeugung
  Die Stromerzeugung wird in GWh ausgedrückt. Mit dieser Kennzahl wird die Klippe des Preiseffekts umgangen, der in einigen Ländern gesteuert wird.
- Innerhalb jedes Sektors wird ein Beobachtungskorridor gebildet, dessen Grenzwerte die berechnete minimale Kohlenstoffintensität und die berechnete maximale Kohlenstoffintensität sind. Die Differenz zwischen den beiden Grenzwerten bildet die Amplitude.
- Jedes Unternehmen wird innerhalb dieses Korridors nach dem Ergebnis seiner Kohlenstoffintensität wie folgt positioniert und erhält einen Grad der Amplitude, die anhand der folgenden Formel berechnet wird:
  Grad der Amplitude Unternehmen N = (Kohlenstoffintensität Unternehmen N – Mindestintensität) / Amplitude
- Der Grad der Amplitude jedes Unternehmens wird gemäß der folgenden Tabelle in den Carbon Score umgewandelt:

• Minimaler Grad der Amplitude	• Maximaler Grad der Amplitude	• CO2-Score
• 0 %	• 20 %	• 5
• 20 %	• 40 %	• 4
• 40 %	• 60 %	• 3

• 60 % • 80 %	• 80 % • 100 %	• 2 • 1

Methodische Elemente des Trends

- Der Trend ist ein Indikator für die relative Positionierung der Kohlenstoffintensität eines Unternehmens innerhalb seines Sektors über einen bestimmten Zeitraum
- Die Entwicklung der Kohlenstoffintensität des Sektors wird anhand der durchschnittlichen Kohlenstoffintensität der Unternehmen gemessen, aus denen sich der Sektor zusammensetzt
- Der betrachtete Zeithorizont beträgt 3 Jahre
- Die Matrix der möglichen Ergebnisse sieht wie folgt aus:

Entwicklung KI Sektor	Entwicklung KI Unternehmen	Trend
+	+	+
+	=	-
+	-	-
=	+	+
=	=	=
=	-	-
-	+	+
-	=	+
-	-	-

- Neben dem CO2-Score ist der Trend ein zusätzlicher Indikator zur Beurteilung der Kohlenstoffpolitik eines Unternehmens. Er ermöglicht es, die Dynamik des Unternehmens und die bereits unternommenen Bemühungen im Hinblick auf die Emissionen zu beurteilen. Somit stellt der Trend ein zusätzliches Kriterium dar, um zwischen zwei Unternehmen mit denselben CO2-Score über den Ausschluss zu entscheiden. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, ihre Analyse und Beurteilung der CO2-Politik eines Unternehmens durch Informationen zu ergänzen, die von den Emittenten selbst verbreitet werden, sowie durch Daten, die von externen Anbietern von finanziellem und nicht-finanziellem Research bereitgestellt werden.

Nach der Investition analysieren wir im Nachhinein den CO2-Pfad des Portfolios im Rahmen eines 2°C-Erwärmungsszenarios. Die Analyse des Kohlenstoffpfads des Portfolios erfolgt über unseren Dienstleister ISS. Die Analyse ermöglicht es, den Verlauf des absoluten (vergangenen und zukünftigen) CO2-Fußabdrucks eines Unternehmens zu beurteilen und mit theoretischen Dekarbonisierungsszenarien zu vergleichen, die von internationalen Gremien wie dem IPCC oder der Internationalen Energieagentur formuliert wurden. Die Methodik von ISS basiert auf den von den SBTI (Sciences Based Target Initiatives) formulierten Ansätzen. Die SBTI empfehlen zwei Ansätze:

- Der sektorspezifische Ansatz (Sector Decarbonisation Approach): Diese Methode wird für Unternehmen mit homogenen wirtschaftlichen Aktivitäten innerhalb einer Branche verwendet.

- Der ökonomische Ansatz (The Greenhouse gas emissions per unit of value added Approach): Dieser Ansatz erweist sich als für Unternehmen mit heterogenen wirtschaftlichen Aktivitäten relevant.

D. ESG-Auswahlkriterien

In diesem reduzierten Universum werden die Wertpapiere zusätzlich daraufhin überprüft, ob sie bestimmte ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) erfüllen. Das Managementteam stützt sich auf ein proprietäres nicht-finanzielles Analysemodell von Crédit Mutuel Asset Management, das vom Team der Abteilung für verantwortliche und nachhaltige Finanzwirtschaft entwickelt wurde und darauf abzielt, die Titel mit den schlechtesten Ratings im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung auszuschließen, um insbesondere die Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos, dem der OGAW ausgesetzt und das im Abschnitt „Risikoprofil" des Prospekts definiert ist, zu reduzieren. Die wesentlichen negativen Auswirkungen werden auch in der Anlagestrategie berücksichtigt: Damit die vom Fonds getätigten Anlagen die Ziele eines nachhaltigen Investments nicht wesentlich beeinträchtigen, besteht der allgemeine Ansatz darin, an allen Punkten des Investitionszyklus (zur Vermeidung und zum Ausschluss des Risikos eines erheblichen Schadens, der nicht mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vereinbar wäre) die relevanten Leitprinzipien für die Klimaschutzbemühungen von Staaten, Unternehmen und anderen Interessengruppen zu berücksichtigen. So stützt sich die Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Kombination von Themen- und Ausschlussfiltern, die sicherstellen, dass praktisch kein Engagement im Sektor der fossilen Energien besteht (maximal 5% des Umsatzes für jeden Emittenten) mit der Analyse der Öko-Aktivitäten, die die Aufnahme von Unternehmen mit positiven Auswirkungen auf die Biodiversität begünstigt, und einem Engagement in erneuerbaren Energien. Schließlich schränkt das Ziel, den Fonds an einem Szenario einer Erwärmung um zwei Grad auszurichten, die Möglichkeiten ein, Unternehmen mit hoher Kohlenstoffintensität aufzunehmen.

Dieses Modell wird mit quantitativen Daten gespeist, die von den wichtigsten nicht-finanziellen Ratingagenturen bereitgestellt werden. Diese Daten werden dann anhand von 45 Indikatoren innerhalb von 15 Kategorien analysiert und anschließend weiterverarbeitet. Aus diesen Indikatoren ergibt sich ein Score, der durch eine qualitative Analyse angereichert wird, die sich auf den Austausch mit dem Unternehmen stützt. Diese spiegelt die Kriterien der Qualität der Unternehmensführung, gesellschaftliche, soziale und ökologische Kriterien (einschließlich des Klimas) sowie das Engagement des Unternehmens für einen sozial verantwortlichen Ansatz wider. Zur Veranschaulichung: Unseren ESG-Kategorien umfassen die Einhaltung der Menschenrechte, die Klimastrategie und die Qualität des Managements. Diese Kombination aus quantitativer und qualitativer Analyse führt zu einer Gesamtklassifizierung für den Emittenten.

Das Klassifizierungssystem erstreckt sich über eine Skala von 1 bis 5 (wobei 5 die beste Klassifizierung ist). Der Fonds verpflichtet sich, nur die engagiertesten Unternehmen in sein Portfolio aufzunehmen und Unternehmen, die nicht der Philosophie des Fonds entsprechen, auszuschließen. Die Klassifizierungen werden jährlich überprüft und aktualisiert.

Das Managementteam steht in ständigem Dialog mit dem FReD-Team, um sich über die Änderung des Ratings eines Emittenten auszutauschen und um ihm neue Unternehmen zur Einstufung vorzuschlagen. Die Fondsmanager halten sich an die Bestimmungen der Abteilung für verantwortliche und nachhaltige Finanzwirtschaft in Bezug auf Ratings und Klassifizierungen.

ESG-Rating-Tabelle nach dem proprietären Modell des Teams für Verantwortliche und nachhaltige Finanzwirtschaft

Einstufung	Beschreibung
1 = Negativ	Hohes ESG-Risiko / potenziell eingefrorene Vermögenswerte
2 = geringe Beteiligung	Eher gleichgültig als negativ
3 = Neutral	Administrativ neutral im Einklang mit seiner Sektorregulierung
4 = Engagiert	Auf dem Kurs Best in Trend
5 = Best in Class	Tatsächliche Relevanz Best in class

Die Klassifizierung jedes Unternehmens wird auf jährlicher Basis aktualisiert.

Gleichzeitig leitet das Analysezentrum für eine verantwortliche und nachhaltige Finanzwirtschaft von Crédit Mutuel Asset Management einen Eskalationsprozess zu Kontroversen (Analyse und Behandlung) ein, um die betroffenen Unternehmen zu überwachen und über deren Beibehaltung oder Ausschluss zu entscheiden.
Die Unternehmen werden anhand der Anzahl der Kontroversen, ihrem Schweregrad, ihrer Wiederholung und ihrer Bewältigung, insbesondere im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen in drei Kategorien/Farbcodes eingestuft, wobei „rot" einen Ausschluss bedeutet, „orange" Vorsicht gebietet und „grün" eine Freigabe bedeutet.

Über die rechtlichen Ausschlüsse hinaus werden strenge sektorielle Ausschlüsse in Bezug auf umstrittene Waffen, nicht konventionelle Waffen und Kohle vorgenommen. Die Politik der Sektorausschlüsse kann auf der Website von Crédit Mutuel Asset Management eingesehen werden.
Das Modell ermöglicht somit eine Kombination aus der Beurteilung der ermittelten Anlagerisiken, angepasst um den Schweregrad der Kontroversen, und der Analyse des positiven Beitrags zur nachhaltigen Entwicklung und zur sozialen Verantwortung.

Darüber hinaus hat das Team für eine verantwortliche und nachhaltige Finanzwirtschaft in der Überzeugung, dass die Verbesserung der Unternehmenspraktiken zum Schutz des Werts der Investitionen beiträgt, einen Dialog- und Engagementansatz formalisiert, der darauf abzielt, die Berücksichtigung der ESG-Herausforderungen (Unternehmensverantwortung und nachhaltiger Wandel) bei den Unternehmen, in die der OGAW investiert, zu verbessern. Der Engagement-Ansatz stützt sich auf einen Dialog mit den Emittenten und die Überwachung der eingegangenen Verpflichtungen und der erzielten Ergebnisse im proprietären ESG-Analysemodell von Crédit Mutuel Asset Management. Der Dialog bildet den Kern dieses Ansatzes zur Förderung bewährter Praktiken und einer größeren Transparenz in Bezug auf ESG-Angelegenheiten im Allgemeinen.

2 – Auswahl innerhalb des Anlageuniversums

Innerhalb dieses gefilterten Anlageuniversums analysiert das Managementteam die Unternehmen auf fundamentaler, finanzieller und nicht-finanzieller Ebene. Das Management bewertet die Qualität der Fundamentaldaten des Unternehmens (Qualität des Managements, Strategie, Wettbewerbsumfeld, Wachstumsaussichten des Marktes...) und es analysiert seine finanziellen Elemente (organisches Wachstum, Rentabilität, Cashflow, finanzielle Solidität...) und seine Bewertung. Das Managementteam berücksichtigt die Ergebnisse der nicht-finanziellen Analyse, die vom Analysezentrum für eine verantwortliche und nachhaltige Finanzwirtschaft der Verwaltungsgesellschaft durchgeführt wird. Dabei wird insbesondere die Verpflichtung des Emittenten überprüft, eine freiwillige Politik zur Bekämpfung der Erderwärmung zu verfolgen.

3 – Portfolioaufbau

Nach Abschluss dieser finanziellen und außerfinanziellen Analyse wählt das Verwaltungsteam die Titel aus, die eine als interessant erachtete Bewertung bieten, und baut das Portfolio unter Beachtung der folgenden Kriterien auf:

- Die auf der Portfolioebene ausgewählten Titel weisen einen höheren durchschnittlichen CO2-Score auf als das Anlageuniversum, der nach der Eliminierung von mindestens 20% der schlechtesten Titel in Bezug auf diesen Indikator aus dem Anlageuniversum berechnet wird).
- mindestens 20% Unternehmen, die mehr als 50% ihres Umsatzes mit Öko-Aktivitäten erzielen, höchstens 25% Unternehmen, die zwischen 0 und 10% ihres Umsatzes mit Öko-Aktivitäten erzielen, und beim Rest handelt es sich um Unternehmen, die zwischen 10 und 50% ihres Umsatzes mit Öko-Aktivitäten erzielen, sowie Forderungen und Geldmarktinstrumente im Umfang von bis zu 10% für die beiden letztgenannten Kategorien.

Der mit „Öko-Aktivitäten" erzielte Umsatz wird auf jährlicher Basis aktualisiert, wobei die Zahlen des vergangenen Geschäftsjahrs zugrunde gelegt werden**.** Ziel des Fonds ist es, sich direkt oder indirekt aktiv an der Bekämpfung der Erderwärmung, an der Energie- und Klimawende und an der nachhaltigen Entwicklung zu beteiligen. Einmal im Jahr führt eine unabhängige Ratingfirma, wie z. B. ISS, eine nachträgliche Analyse des CO2-Pfads des Fonds und seiner Positionierung im Rahmen eines Szenarios mit einem Temperaturanstieg um maximal 2 C° im Vergleich zur vorindustriellen Zeit durch. Der CO2-Pfad des Fonds ist ein nachträglicher Überwachungsindikator, der zu Informationszwecken angegeben wird und kein Kriterium für die Verwaltung des Fonds darstellt.

Diese von der Verwaltungsgesellschaft verwendeten Methoden und Ansätze sind jedoch mit gewissen Einschränkungen verbunden:

► **Einschränkung in Verbindung mit der Verwendung von Daten, die von externen Anbietern bereitgestellt werden.**
Im Rahmen ihrer nicht-finanziellen Analyse stützt sich Crédit Mutuel Asset Management auf Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden. Die von diesen angewandten Gewichtungsmethoden können daher unterschiedlich sein und sich auf das Rating eines Emittenten auswirken.

Da noch keine Standards festgelegt wurden, gilt die gleiche Logik auch für Kohlenstoffdaten, bei denen die Quellen (Geschäftsbericht, Pressemitteilungen, Umweltbericht), die Annahmen sowie die Berechnungsmethode (Schätzanteil, Datenauffrischung) und die Faktoren, die von externen Dienstleistern bei der Erstellung der Indikatoren verwendet werden, unterschiedlich sein und sich auf die ermittelte Kohlenstoffintensität auswirken können. Darüber hinaus können Inkonsistenzen auftreten, weil sich die Methodik von einem Jahr zum anderen ändert, Eingabefehler auftreten, bestimmte Gase ausgelassen werden (Berichterstattung nur über CO2 und nicht über andere Gase)…

► **Mit einer umfassenden Kennzahl für den CO2-Fußabdruck eines Unternehmens verbundene Einschränkung:**
Die Analyse der Kohlenstoffemissionen der Unternehmen in unserem Anlageuniversum basiert auf der von unseren Datenanbietern verwendeten Methodik. Diese verwenden eine ausgefeilte Berechnungsmethode, bei der die direkten und indirekten Emissionen, die das Unternehmen und seine Zulieferer verursachen, aufgeschlüsselt werden. So können drei Untergruppen unterschieden werden:

- Scope 1 bezieht sich auf die **direkt** mit der Herstellung des Produkts verbundenen Treibhausgasemissionen,
- Scope 2 bezieht sich auf die **indirekten** Emissionen im Zusammenhang mit dem Strom, der für die Herstellung des Produkts verbraucht wird, und
- Scope 3 bezieht sich auf die sonstigen **indirekten** Emissionen

Angesichts der methodischen Schwierigkeiten und der mangelnden Verfügbarkeit von Daten zu Scope 3 (Risiko der doppelten Erfassung, Schwierigkeiten bei der Berechnung und Berücksichtigung aller vor- und nachgelagerten Emissionen) stützt sich Crédit Mutuel Asset Management nur auf die Emissionen

von Scope 1 (direkte Emissionen des Unternehmens), Scope 2 (indirekte Emissionen aus dem Energieeinkauf) und einen Teil von Scope 3 (indirekte Emissionen im Zusammenhang mit erstrangigen Lieferanten).

► **Mit der Schätzung des Anteils der Öko-Aktivitäten an den Umsatzerlösen eines Unternehmens verbundene Einschränkung.**
Crédit Mutuel Asset Management stützt sich auf Daten, die von dem Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, oder auf Schätzungen von Brokern und nicht-finanziellen Beratungsfirmen. Daher kann die Verwendung von nicht standardisierten und nicht normierten Daten Verzerrungen beinhalten und zu einer verminderten Vergleichbarkeit zwischen den Unternehmen führen.

Der Anteil des Nettovermögens, der anhand von nicht-finanziellen Kriterien analysiert wird, beträgt mehr als 90 %.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Auswahl und laufenden Verwaltung der Rentenwerte nicht ausschließlich oder rein mechanisch auf Ratingagenturen. Vielmehr stützt sie sich vornehmlich auf eigene Kreditanalysen, die unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber die Grundlage für ihre Anlageentscheidungen bilden.

Der OGAW verpflichtet sich zur Einhaltung der folgenden Beschränkungen der Engagements in Bezug auf das Nettovermögen:

80 bis 110% an den Aktienmärkten aus allen geografischen Regionen (einschließlich Schwellenländern) und Sektoren mit beliebigen Marktkapitalisierungen

0 bis 10% in staatlichen, börsennotierten oder nicht-börsennotierten Zinsinstrumenten aus allen geografischen Regionen (einschließlich Schwellenländern) und mit beliebigen Ratings gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen oder ohne Rating

0 bis 100% im Wechselkursrisiko

2 – Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate):
Der OGAW kann in folgende Anlagearten investieren:

- Aktien:
Diese werden auf der Grundlage ihrer Börsenbewertung (KGV), ihrer Ergebnisveröffentlichungen und ihrer Sektorpositionierung ohne besondere geografische Allokation ausgewählt.

- Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:
Der OGAW darf anlegen in:
- Anleihen jeglicher Art
- Übertragbaren Schuldtiteln
- Partizipationsscheinen
- Nachrangigen Wertpapieren
- mit den oben genannten vier Kategorien gleichwertigen Papieren, die nach ausländischem Recht begeben werden

- Anteile von OGAW, AIF und Investmentfonds:
Der OGAW kann bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW französischen oder ausländischen Rechts sowie in Investmentfonds französischen Rechts investieren, die den Bedingungen von Artikel R.214-13 des Code Monétaire et Financier entsprechen.

Diese kollektiven Kapitalanlagen können von der Verwaltungsgesellschaft oder verbundenen Unternehmen verwaltet werden.

3 – Derivate:
Art der Märkte, an denen Geschäfte durchgeführt werden können:
- Geregelter
- Organisierte Märkte
- OTC-Markt

Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:
- Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsmanager kann Derivate bis zur Höhe des Nettovermögens und unter Einhaltung der Engagements gegenüber den verschiedenen im KID und im Prospekt vorgesehenen Risiken sowie unter Einhaltung einer Hebelung von insgesamt maximal 10 % des Nettovermögens einsetzen.

Arten der eingesetzten Instrumente:
- Futures-Kontrakte
- Optionen
- Swaps
- Devisenterminkontrakte
- Kreditderivate

Der Fondsmanager verwendet keine Total Return Swaps.

Zur Erreichung des Anlageziels eingesetzte Derivatestrategien:
Der Einsatz von Derivaten erfolgt:
- zur Anpassung der Mittelbeschaffung insbesondere im Falle umfangreicher Zeichnungen und Rücknahmen im OGAW,
- zur Anpassung an bestimmte Marktbedingungen (z. B. erhebliche Marktschwankungen, bessere Liquidität oder Effizienz der Derivate…)

Kontrahenten:
Kein Kontrahent verfügt über Ermessensbefugnisse in Bezug auf die Zusammensetzung und Verwaltung des Portfolios oder die Basiswerte der Derivate. Die Portfoliogeschäfte bedürfen nicht der Genehmigung durch die Gegenparteien.

4 – Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten:
Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:
- Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten bis zur Höhe des Nettovermögens und unter Einhaltung der Engagements gegenüber den verschiedenen im KID und im Prospekt vorgesehenen Risiken sowie unter Einhaltung einer Hebelung von insgesamt maximal 10 % des Nettovermögens einsetzen.

Arten der eingesetzten Instrumente:
- Wandelanleihen
- Bezugsscheine
- Durch den Emittenten kündbare Wertpapiere
- Durch den Inhaber kündbare Wertpapiere
- Optionsscheine
- Notierte Zertifikate
- EMTN/strukturierte Wertpapiere
- Credit Linked Notes

Der Fondsmanager kann im Rahmen des Geschäftsprogramms der Verwaltungsgesellschaft Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen.

Strategie der Verwendung eingebetteter Derivate zur Verfolgung des Anlageziels:
Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen, falls diese Wertpapiere eine Alternative zu anderen Finanzinstrumenten bieten oder falls am Markt für andere Finanzinstrumente kein mit diesen Wertpapieren identisches Angebot besteht.

5 – Einlagen:
Der OGAW kann im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen Einlagen bei einem oder mehreren Kreditinstituten tätigen.

6 – Aufnahme von Barmitteln:
Der Fonds kann Darlehen in Höhe von maximal 10% des Fondsvermögens aufnehmen. Diese Darlehen werden vorübergehend dazu eingesetzt, Liquidität für die Rücknahme von Anteilen zu schaffen, ohne die Verwaltung des gesamten Fondsvermögens in Mitleidenschaft zu ziehen.

7 – Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren:
Der OGAW kann zur Verfolgung von Zielen wie Ertragsoptimierung und Liquiditätsmanagement vorübergehende Käufe oder Verkäufe von Wertpapieren tätigen und dabei mit der Anlagepolitik des Fonds konforme Risiken eingehen.
- Wertpapierleihgeschäfte: Der OGAW kann Finanzwerte gegen Vergütung für eine vereinbarte Dauer ver- oder entleihen. Nach Ablauf des Geschäfts werden den verliehenen bzw. entliehenen Wertpapieren gleichwertige Instrumente zurückgegeben.
- Pensionsgeschäfte: Der OGAW kann Finanzwerte zu einem vereinbarten Preis an einen anderen OGA oder eine juristische Person verkaufen. Diese werden nach Ablauf des Geschäfts an den Pensionsgeber zurückgegeben.

Art der eingesetzten Geschäfte:
- Pensionsgeschäfte im Sinne des Code Monétaire et Financier
- Wertpapierleihgeschäfte im Sinne des Code Monétaire et Financier

Art der Geschäfte:
-
-
-

Befristete Käufe und Verkäufe von Wertpapieren erfolgen im Einklang mit den besten Interessen des OGAW.

Der OGAW gewährleistet, dass er in der Lage ist, alle entliehenen Wertpapiere (Pensionsgeber) oder den Gesamtbetrag in bar (Pensionsnehmer) zurückzufordern.

Art der Wertpapiere, die Gegenstand eines vorübergehenden Erwerbs bzw. einer Veräußerung sein können:
Im Rahmen der Strategie zulässige Finanztitel und Geldmarktinstrumente.

Geplanter und zulässiger Umfang derartiger Geschäfte:
Derzeit nutzt der OGAW diese Art von Geschäften nicht. Er behält sich jedoch die Möglichkeit vor, diese zukünftig im Umfang von bis zu 100% des Nettovermögens zu nutzen.

Vergütung:
Die Vergütung im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren steht in voller Höhe dem OGAW zu.

Auswahl der Kontrahenten:
Diese Kontrahenten können aus allen geografischen Regionen einschließlich von Schwellenländern stammen und müssen beim Erwerb Investment Grade-Ratings gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen aufweisen. Die Auswahl der Gegenparteien erfolgt gemäß den von der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen ihres Bewertungs- und Auswahlverfahrens definierten Kriterien.

▶ Finanzielle Sicherheiten:

Im Rahmen von Transaktionen mit OTC-Derivaten und vorübergehenden Käufen/Verkäufen von Wertpapieren kann der OGAW finanzielle Vermögenswerte erhalten, die als Sicherheiten angesehen werden und sein Engagement im Kontrahentenrisiko reduzieren sollen.

Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten bestehen bei OTC-Derivatgeschäften im Wesentlichen aus Barmitteln oder Wertpapieren und bei vorübergehenden Käufen/Verkäufen von Wertpapieren aus Barmitteln und geeigneten Staatsanleihen.

Diese Sicherheiten werden in Form von Barmitteln oder von Anleihen gestellt, die von Mitgliedsländern der OECD oder deren Gebietskörperschaften oder von EU-weiten, regionalen oder globalen supranationalen Institutionen und Organisationen begeben oder garantiert werden.
Alle erhaltenen Sicherheiten müssen den folgenden Grundsätzen entsprechen:
- Liquidität: Alle Sicherheiten in Form von Wertpapieren müssen sehr liquide sein und schnell auf einem geregelten Markt zu einem transparenten Preis gehandelt werden können.
- Übertragbarkeit: Die finanziellen Sicherheiten sind jederzeit übertragbar.
- Bewertung: Die erhaltenen Sicherheiten werden täglich bewertet, zum Marktpreis oder anhand eines Modells. Sicherheitsabschläge werden bei Wertpapieren, die eine erhebliche Volatilität aufweisen können, oder in Abhängigkeit von der Bonität vorgenommen.
- Bonität der Emittenten: Die Sicherheiten müssen gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft von hoher Bonität sein.
- Anlage erhaltener Barsicherheiten: Sie werden als Einlagen bei zugelassenen Instituten angelegt oder in Staatsanleihen von hoher Bonität investiert (Rating, das die Kriterien von Geldmarkt-OGAW/AIF erfüllt) oder in Geldmarkt-OGAW/AIF investiert oder für Pensionsgeschäfte mit einem Kreditinstitut verwendet.
- Korrelation: Die Sicherheiten müssen von einem vom Kontrahenten unabhängigen Emittenten stammen.

- Diversifizierung: Das Engagement gegenüber einem einzelnen Emittenten darf 20 % des Nettovermögens nicht überschreiten.
- Verwahrung: Erhaltene Sicherheiten werden bei der Depotbank oder einem ihrer Beauftragten oder bei Dritten unter ihrer Kontrolle oder bei einer sonstigen Drittverwahrstelle hinterlegt, die einer aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegt und mit dem Sicherungsgeber in keiner Beziehung steht.
- Verbot der Wiederverwendung: Andere Sicherheiten als Barsicherheiten dürfen nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden.

▶ Risikoprofil:

Ihr Geld wird hauptsächlich in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente investiert. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Unwägbarkeiten der Märkte.

Die Anteilsinhaber sind den folgenden Risiken ausgesetzt:

- Kapitalverlustrisiko: Zu einem Kapitalverlust kommt es, wenn der Verkaufspreis eines Fondsanteils unter dem zuvor bezahlten Kaufpreis liegt. Der OGAW bietet weder eine Kapitalgarantie noch einen Kapitalschutz. Das ursprünglich investierte Kapital ist den Unwägbarkeiten des Marktes ausgesetzt und wird daher im Falle einer ungünstigen Börsenentwicklung möglicherweise nicht in vollem Umfang zurückgezahlt.

- Risiko im Zusammenhang mit dem Verwaltungsmandat: Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Zinstitel) und/oder auf der Titelauswahl. Es besteht das Risiko, dass der OGAW nicht immer in den Märkten oder Titeln mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. Seine Performance kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und der Nettoinventarwert kann fallen.

- Aktienmarktrisiko: Aktienmarktrisiko: Die Aktienmärkte können starken Schwankungen unterliegen, die von den Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Weltwirtschaft und der Unternehmensergebnisse abhängen. Bei Kursverlusten an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert sinken.

- Risiko im Zusammenhang mit der Anlage in Aktien mit niedriger Marktkapitalisierung: Diese Aktien können unter Umständen aufgrund ihrer besonderen Merkmale mit Risiken für Anleger verbunden sein und im Falle einer Marktenge ein Liquiditätsrisiko darstellen. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert schneller und stärker zurückgehen.

- Mit der Anlage in Schwellenländern verbundenes Risiko: Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Funktionsweise und die Beaufsichtigung der Märkte der Schwellenländer und der Entwicklungsländer von den an den großen internationalen Finanzplätzen üblichen Standards abweichen können. Der Nettoinventarwert kann daher schneller und stärker fallen.

- Wechselkursrisiko: Ein Rückgang des Euro gegenüber anderen Währungen könnte negative Auswirkungen haben und zum Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- Zinsrisiko: Wenn die Zinssätze steigen, können der Wert der festverzinslichen Instrumente und somit der Nettoinventarwert zurückgehen.

- Kreditrisiko: Wenn sich die Bonität der Emittenten verschlechtert oder der Emittent nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen, kann der Wert dieser Wertpapiere fallen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führt.

- Kontrahentenrisiko: Kontrahentenrisiko: Das Kontrahentenrisiko ergibt sich aus allen OTC-Geschäften, die mit demselben Kontrahenten abgeschlossen werden. Das Kontrahentenrisiko misst das Verlustrisiko bei Ausfall einer Gegenpartei, die nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, bevor die Transaktion endgültig in Form einer Mittelübertragung abgeschlossen wurde. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert zurückgehen.

- Risiko im Zusammenhang mit Finanztechniken wie Derivaten: Der Einsatz von Derivaten kann einen schnellen erheblichen Rückgang des Nettoinventarwerts verursachen, wenn das Engagement der Marktrichtung entgegensetzt ist.

- Liquiditätsrisiko: Dies ist das Risiko, dass ein Finanzmarkt bei geringen Handelsvolumina oder Spannungen an diesem Markt die Transaktionsvolumina (Käufe oder Verkäufe) nicht ohne wesentliche Auswirkungen auf den Preis der Vermögenswerte absorbieren kann. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert schneller und stärker zurückgehen.

- Rechtliches Risiko: Vor allem im Zusammenhang mit Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung besteht das Risiko nicht angemessen geschlossener Verträge mit den Gegenparteien.

- Operatives Risiko: Es besteht das Risiko eines Ausfalls bzw. von Fehlentscheidungen der verschiedenen an Wertpapiertransaktionen beteiligten Akteure. Dieses Risiko besteht nur im Rahmen von Geschäften im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren.

- Nachhaltigkeitsrisiko: Dabei handelt es sich um das Risiko in Verbindung mit einem Umwelt-, Sozial- oder Unternehmensführungsereignis oder -umstand, das bzw. der im Falle seines Eintretens erhebliche tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf den Wert der vom FCP realisierten Anlage haben könnte.
Der FCP berücksichtigt die Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren mittels einer Ausschlusspolitik und einer nicht-finanziellen Analyse, wie im Abschnitt „Anlagestrategie“ beschrieben. Das Eintreten eines solchen Ereignisses bzw. einer solchen Situation kann zum Ausschluss bestimmter Emittenten führen.
In Anbetracht des Anlageziels des Fonds berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft insbesondere das Risiko von Klimaereignissen und den Verlust der Artenvielfalt infolge des Klimawandels (z. B. Erderwärmung) sowie die Reaktion der Gesellschaft auf den Klimawandel (z. B. Übergangsrisiken in Verbindung mit regulatorischen, technologischen und Marktrisiken usw.). Aufgrund der Art der Nachhaltigkeitsrisiken und spezifischer Themen wie dem Klimawandel ist davon auszugehen, dass sich die Wahrscheinlichkeit, dass sich Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen der Finanzprodukte auswirken, langfristig erhöht.

▶ Garantie oder Schutz: Entfällt.

▶ Mögliche Anleger und Profil des typischen Anlegers:
Anteilsklasse RC: alle Anleger
Anteilsklasse IC: Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger
Anteilsklasse S: Alle Anleger, vor allem jene, die ihre Anteile über Vertriebsstellen und Intermediäre zeichnen, die Vermögensverwaltungsdienstleistungen anbieten; sowie jene, die vergütete Anlageberatungsdienstleistungen ohne Retrozession nutzen.
Anteilsklasse ES: Alle Zeichner, insbesondere für die von Crédit Mutuel Asset Management verwalteten FCPE-Feederfonds

Dieser OGAW richtet sich an Anleger, die eine hohe Aktiengewichtung anstreben und dabei ein Risiko von Schwankungen des Nettoinventarwerts über den empfohlenen Anlagehorizont akzeptieren.

Der vernünftigerweise in diesen OGAW zu investierende Betrag hängt von der persönlichen Situation des einzelnen Anlegers ab. Bei der Festlegung dieses Betrags sind sein persönliches Vermögen, der aktuelle Bedarf und die Anlagedauer sowie der Wunsch zu berücksichtigen, Risiken einzugehen oder eine umsichtige Anlage zu bevorzugen. Anlegern wird nachdrücklich empfohlen, ihre Anlagen ausreichend zu streuen, um sich nicht ausschließlich den Risiken eines einzigen OGAW auszusetzen.

Der OGAW ist nicht bei der amerikanischen Steuerbehörde gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Daher dürfen die Anteile des OGAW weder direkt noch indirekt für Rechnung oder zugunsten einer „US-Person“ im Sinne des US-Rechts und insbesondere gemäß Regulation S (Part 230 – 17 CFR 230.903) der SEC, die unter der folgenden Anschrift verfügbar ist, angeboten, verkauft oder gehalten werden:

▶ Empfohlener Anlagehorizont:: Mindestens 5 Jahre.

▶ Verfahren für die Ermittlung und Verwendung ausschüttungsfähiger Beträge:
Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht der Summe der Zinsen, Renten, Dividenden, Prämien und Gewinne, Aufwandsentschädigungen sowie sämtlicher Erträge der im Fondsportfolio enthaltenen Wertpapiere, zuzüglich der Summe der derzeit verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungskosten und der Darlehenskosten.

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:

1. dem Nettoergebnis des Geschäftsjahres zuzüglich Ergebnisvorträge sowie zuzüglich oder abzüglich der Ertragsabgrenzungen für das abgelaufene Geschäftsjahr;
2. den im Laufe des Geschäftsjahres realisierten Nettogewinnen (abzüglich Kosten), vermindert um die realisierten Nettoverluste (abzüglich Kosten), erhöht um die Nettogewinne derselben Art aus vorangegangenen Geschäftsjahren, auf die keine Ausschüttung oder Thesaurierung erfolgt ist, und vermindert oder erhöht um die Rechnungsabgrenzungsposten der Gewinne

Thesaurierung (Anteilsklassen RC, IC, S und ES):
Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jährlich vollständig thesauriert.

	Vollständige Thesaurierung	Teilweise Thesaurierung	Vollständige Ausschüttung	Teilweise Ausschüttung	Vollständiger Vortrag	Teilweiser Vortrag
Nettoergebnis	**X**					
Realisierter Nettogewinn oder -verlust	**X**					

▶ Merkmale der Anteile:
Die Zeichnung einer Anteilsklasse kann anhand von in diesem Abschnitt beschriebenen objektiven Kriterien wie beispielsweise dem anfänglichen Nettoinventarwert der Anteilsklasse oder dem Mindestbetrag für die Erstzeichnung, einer Anlegerkategorie vorbehalten sein.

Die Anteilsklasse RC ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger bestimmt.
Die Anteilsklasse IC ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für institutionelle Anleger bestimmt.
Die Anteilsklasse S ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für Anleger bestimmt, die über Vertriebsstellen/Vermittler zeichnen, die eine Verwaltungsdienstleistung für Rechnung Dritter erbringen, oder die eine bezahlte Beratungsleistung ohne Rückvergütung in Anspruch nehmen.
Die Anteilsklasse ES ist gemäß den im Verkaufsprospekt festgelegten Modalitäten den von Crédit Mutuel Asset Management verwalteten FCPE vorbehalten.

Anfänglicher Nettoinventarwert:

- Anteilsklassen **RC** und **S**: **100** Euro
- Anteilsklasse **IC**: **100.000** Euro
- Anteilsklasse **ES**: **10** Euro

Die Menge der Anteile wird bei den Anteilsklassen **S, IC** und **ES** in Tausendsteln ausgedrückt.
Die Menge der Anteile wird bei der Anteilsklasse **RC** in Millionsteln ausgedrückt.

Mindestbetrag für die Erstzeichnung:

- Anteilsklasse **S: 1 Tausendstel eines Anteils**
- Anteilsklasse **RC: 1 Millionstel eines Anteils**
- Anteilsklasse **IC: 1 Anteil**
- Anteilsklasse **ES: 1 Tausendstel eines Anteils**

Mindestbetrag für Folgezeichnungen und Rücknahmen:

- Anteilsklassen **S, IC und ES**: **1 Tausendstel eines Anteils**
- Anteilsklasse **RC: 1 Millionstel eines Anteils**

▶ Zeichnungs- und Rücknahmeverfahren:
Die zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmen befugte Stelle ist die Depotbank: Banque Fédérative du Crédit Mutuel (BFCM)

Zeichnungen können gegen Sachleistungen erfolgen.
Rücknahmeanträge werden auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen oder eines Betrags entgegengenommen werden.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Geschäftstag um 12.00 Uhr zentral erfasst:

- Anträge, die bis 12.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des folgenden Tages bearbeitet.
- Anträge, die nach 12.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des übernächsten Tages bearbeitet.

Die Aufträge werden gemäß der nachfolgenden Tabelle bearbeitet:

T-1 Geschäftstag	T-1 Geschäftstag	T: Tag der Bestimmung des NIW	T+1 Geschäftstag	T+2 Geschäftstage	T+2 Geschäftstage
Zentrale Erfassung der Zeichnungsanträge vor 12 Uhr1	Zentrale Erfassung der Rücknahmeanträge vor 12 Uhr1	Auftragsausführung spätestens am T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abrechnung von Zeichnungen	Abrechnung von Rücknahmen

[1] *Sofern mit Ihrem Finanzinstitut keine andere Frist vereinbart wurde.*

- Rücknahmesperren (Deckelung von Rücknahmen) oder Gates:
Der OGA verfügt über einen Mechanismus zur Deckelung von Rücknahmen, die sogenannten „Gates“, der darauf abzielt, Rücknahmeanträge über mehrere Nettoinventarwerte zu verteilen, sobald sie 5 % des Nettovermögens übersteigen.

- Beschreibung der angewandten Methode:

Dieser Mechanismus kommt zur Anwendung, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern und das Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit dies gebietet. Die Verwaltungsgesellschaft wird die Angemessenheit ihrer Anwendung auch im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Liquiditätsmanagement bewerten, um die Ausgewogenheit der Verwaltung des OGA, die Integrität des Marktes und die Gleichbehandlung der Aktionäre zu gewährleisten.
Nach einer Analyse kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge, die über die vorgesehene Obergrenze hinausgehen, teilweise oder vollständig zu erfüllen.

Die Aktionäre des OGA werden darauf hingewiesen, dass die Auslöseschwelle der Gates verglichen wird mit dem Verhältnis zwischen:
- Die an ein und demselben zentralen Sammeltag festgestellte Differenz zwischen der Anzahl der Anteile des OGA, deren Rücknahme beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Rücknahmen, und der Anzahl der Anteile des OGA, deren Zeichnung beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Zeichnungen, und
- dem Nettovermögen oder der Gesamtzahl der Anteile des OGA.

- Umgang mit nicht ausgeführten Aufträgen:
Nicht ausgeführte Rücknahmeanträge werden automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert übertragen und zu diesem ausgeführt. Sie haben keinen Vorrang vor neuen Rücknahmeaufträgen, die zur Ausführung zu dem genannten nächsten Nettoinventarwert erteilt werden.
Nicht ausgeführte und automatisch aufgeschobene Rücknahmeaufträge können von den Anteilinhabern des OGA nicht widerrufen werden.

Die Verwaltungsgesellschaft könnte auch beschließen, diesen Mechanismus nicht anzuwenden, wenn Zeichnungs- und Rücknahmevorgänge von ein und demselben Zeichner oder wirtschaftlich Berechtigten zu ein und demselben Nettoinventarwert und für ein und dieselbe Anzahl von Anteilen durchgeführt werden.

Wenn beispielsweise die Nettorücknahmeanträge 10 % des Nettovermögens ausmachen (während die Auslöseschwelle bei 5 % liegt), kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 5 % des Nettovermögens unter Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung zu erfüllen (und somit 50 % der Rücknahmeanträge anstelle von 100 % zu erfüllen).

- Modalitäten der Information der Aktionäre:
Die Aktionäre, bei denen ein Teil des Auftrags auf einen anderen Nettoinventarwert übertragen wird, werden ausdrücklich und so schnell wie möglich über die Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft informiert. Darüber hinaus wird eine Information auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.
Die maximale Dauer des Deckelungsmechanismus ist auf 20 Nettoinventarwerte innerhalb von maximal drei Monaten und eine maximale Begrenzungszeit von einem Monat festgelegt.

Weitere Einzelheiten über die „Gates“-Bestimmungen können der Satzung des OGA entnommen werden.

▶Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts: Täglich
Berechnung an jedem Geschäftstag mit Ausnahme der Tage, an denen die Pariser Börse geschlossen ist (Kalender der Euronext SA), auf der Grundlage der Schlusskurse

▶Ort und Modalitäten der Veröffentlichung bzw. Bekanntmachung des Nettoinventarwerts:
Er ist von der Verwaltungsgesellschaft und vom beauftragten Finanzverwalter erhältlich.

▶Kosten und Gebühren:

Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge
Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge kommen zu dem vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis hinzu bzw. werden vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem OGAW einbehaltenen Gebühren dienen zur Deckung der Kosten, die dem Fonds für die Anlage bzw. die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel entstehen. Die nicht vom Fonds vereinnahmten Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge fließen der Verwaltungsgesellschaft, den Vertriebsstellen etc. zu.

Vom Anleger bei Zeichnungen und Rücknahmen zu zahlende Kosten	Grundlage	Gebührensatz
Nicht vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Max. 2% inkl. Steuern
Vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt
Nicht vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt
Vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt

Betriebs- und Verwaltungskosten
In diesen Kosten sind mit Ausnahme der Transaktionskosten alle Kosten enthalten, die dem OGAW direkt belastet werden.
Zu Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen können die folgenden Kosten gehören:
- Gebühren für die Registrierung und Listung von Fonds
- Gebühren für Kunden- und Vertriebsstelleninformation
- Kosten für Verwahrstelle, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfung, Steuern usw.
- Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Anforderungen und der Berichterstattung durch die Regulierungsbehörden
- Betriebskosten
- Datenkosten
- Kosten im Zusammenhang mit der Kundenkenntnis

	Dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Gebührensatz		
1	Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen	Anteilsklasse RC: max. 2,28% inkl. Steuern Max.	Anteilsklassen IC und ES: max. 1,08% inkl. Steuern Max.	Anteilsklasse S: max. 1,18% inkl. Steuern Max.
2	Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen*	Nettovermögen	Anteilsklasse RC: 0,12% inkl. Steuern	Anteilsklassen IC und ES: max. 0,12 % inkl. aller Steuern	Anteilsklasse S: 0,12% inkl. Steuern
3	Transaktionsgebühren Verwaltungsgesellschaft: 100 %	Abzug von jeder Transaktion	Entfällt		

4	An die Wertentwicklung gebundene Gebühren	Nettovermögen	Entfällt

Außergewöhnliche Kosten in Verbindung mit der Beitreibung von Forderungen für Rechnung des OGAW oder mit dem Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts können zu den diesem berechneten und oben angegebenen wiederkehrenden Kosten hinzukommen.
** Die tatsächlichen Kosten für Betrieb und andere Dienstleistungen könnten höher sein als der maximal zulässige Pauschalsatz; in diesem Fall übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den Anteil, der über diesem Satz liegt.*
Darüber hinaus könnte die Verwaltungsgesellschaft gezwungen sein, die maximale Pauschalgebühr zurückzustellen, wenn die tatsächlichen Kosten für „Betrieb und andere Dienstleistungen" niedriger als der angeführte Satz sind.

Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren:
Alle Erträge aus Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung abzüglich der direkten und indirekten operativen Kosten fließen dem OGAW zu.

Auswahl der Intermediäre:
Die Intermediäre werden in Übereinstimmung mit kontrollierten Verfahren ausgewählt und bewertet.
Jede Aufnahme einer Beziehung wird von einem Ad-hoc-Ausschuss geprüft und genehmigt, bevor sie von der Geschäftsleitung bestätigt wird.
Die Beurteilung erfolgt mindestens einmal jährlich und berücksichtigt mehrere Kriterien, die in erster Linie mit der Qualität der Ausführung (Ausführungspreis, Abwicklungsfristen, reibungslose Abwicklung von Geschäften...) und der Eignung der Researchleistungen (finanzielle, technische und wirtschaftliche Analyse, Fundiertheit der Empfehlungen...) verbunden sind.

III ANGABEN ZUM VERTRIEB

Alle Informationen über den OGAW sind bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Ein Dokument mit dem Titel „Abstimmungspolitik“ (politique de vote) und der Bericht über die Bedingungen, unter denen die Stimmrechte ausgeübt wurden, können auf der Website www.creditmutuel-am.eu abgerufen werden. Anteilsinhaber können die beiden Dokumente bei der Verwaltungsgesellschaft anfordern.

CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT
Service Relations Distributeurs
4 rue Gaillon – 75002 PARIS.

Die Registerstelle Euroclear France informiert den Finanzplatz in bestimmten Fällen über Ereignisse, die den OGAW betreffen. Die entsprechenden Informationen können ferner auf verschiedenen Wegen gemäß den geltenden Bestimmungen und der bestehenden Geschäftspolitik übermittelt werden.

Es wurden Verfahren für die Bewältigung von Interessenkonflikten eingeführt, um diese im ausschließlichen Interesse der Anteilsinhaber zu verhindern und zu bewältigen.

▶ESG-Kriterien
Informationen zur Berücksichtigung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien (ESG) können auf der Website www.creditmutuel-am.eu sowie im Jahresbericht eingesehen werden.

IV ANLAGEREGELN

Im Einklang mit den Bestimmungen des Code Monétaire et Financier sind die für diesen OGAW geltenden Vorschriften zur Zusammensetzung des Vermögens und zur Risikostreuung jederzeit einzuhalten. Werden diese Beschränkungen von der Verwaltungsgesellschaft unbeabsichtigt oder infolge der Ausübung von Bezugsrechten überschritten, so hat die Verwaltungsgesellschaft als vorrangiges Ziel die schnellstmögliche Normalisierung dieser Lage unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber des OGAW anzustreben.

V GESAMTRISIKO

Für den Teilfonds CM-AM SHORT TERM BONDS:
Das Gesamtrisiko aus Finanzkontrakten wird anhand des absoluten VaR-Ansatzes ermittelt.
Der Value-at-Risk (VaR) des Fonds wird bei jedem Nettoinventarwert über einen Zeitraum von 20 Tagen mit einem Konfidenzintervall von 99% berechnet und ist auf 20% des Nettovermögens des Fonds begrenzt. Die indikative Hebelwirkung beträgt 200 %.
Der OGAW kann jedoch eine höhere Hebelung erzielen.

Für den Teilfonds CM-AM GREEN BONDS:
Das Gesamtrisiko aus Finanzkontrakten wird anhand des absoluten VaR-Ansatzes ermittelt.
Der Value-at-Risk (VaR) des Fonds wird bei jedem Nettoinventarwert über einen Zeitraum von 20 Tagen mit einem Konfidenzintervall von 99% berechnet und ist auf 20% des Nettovermögens des Fonds begrenzt. Die indikative Hebelwirkung beträgt 100 %.
Der OGAW kann jedoch eine höhere Hebelung erzielen.

Für den Teilfonds CM-AM INSTITUTIONAL SHORT TERM:
Das Gesamtrisiko aus Finanzkontrakten wird anhand des absoluten VaR-Ansatzes ermittelt.
Der Value-at-Risk (VaR) des Fonds wird bei jedem Nettoinventarwert über einen Zeitraum von 20 Tagen mit einem Konfidenzintervall von 99% berechnet und ist auf 20% des Nettovermögens des Fonds begrenzt. Die indikative Hebelwirkung beträgt 150 %.
Der Fonds kann jedoch einen höheren Leverage-Effekt erreichen.

Für die anderen Teilfonds:
Das Gesamtrisiko aus Finanzkontrakten wird anhand des Commitment-Ansatzes ermittelt.

VI REGELN FÜR DIE BEWERTUNG UND VERBUCHUNG DER VERMÖGENSWERTE

ERTRAGSAUSWEIS:

Der OGAW erfasst seine Erträge nach der Methode des vereinnahmten Kupons.

ERFASSUNG DER ZU- UND ABGÄNGE IM PORTFOLIO:

Zu- und Abgänge von Wertpapieren des Portfolios werden ohne Handelsgebühren verbucht.

BEWERTUNGSMETHODEN:

An allen Bewertungsstichtagen werden die Aktiva des OGAW entsprechend den nachstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet:

(Französische und ausländische) börsennotierte Aktien und gleichgestellte Wertpapiere:
Die Bewertung erfolgt zum Börsenkurs.
Der verwendete Börsenkurs hängt vom Ort der Notierung des Wertpapiers ab:
Für die Teilfonds CM-AM Dollar Cash, CM-AM Institutional Short Term und CM-AM Short Term Bonds:

Europäische Notierungsorte:	Letzter Börsenkurs des Tages
Asiatische Notierungsorte:	Letzter Börsenkurs des Tages
Australische Notierungsorte:	Letzter Börsenkurs des Tages
Nordamerikanische Notierungsorte:	Letzter Börsenkurs des Tages
Südamerikanische Notierungsorte:	Letzter Börsenkurs des Tages

Für die anderen Teilfonds:

Europäische Notierungsorte:	Letzter Börsenkurs des Tages
Asiatische Notierungsorte:	Letzter Börsenkurs des Tages
Australische Notierungsorte:	Letzter Börsenkurs des Tages
Nordamerikanische Notierungsorte:	Letzter Börsenkurs des Tages
Südamerikanische Notierungsorte:	Letzter Börsenkurs des Tages

Wenn für ein Wertpapier keine Notierung erfolgt ist, wird der Börsenschlusskurs vom Vortag verwendet.

(Französische und ausländische) Anleihen und gleichwertige Schuldtitel sowie EMTN:
Die Bewertung erfolgt zum Börsenkurs:
Der verwendete Börsenkurs hängt vom Ort der Notierung des Wertpapiers ab:

Für die Teilfonds CM-AM Dollar Cash, CM-AM Institutional Short Term und CM-AM Short Term Bonds:

Europäische Notierungsorte:	Letzter Börsenkurs des Tages
Asiatische Notierungsorte:	Letzter Börsenkurs des Tages
Australische Notierungsorte:	Letzter Börsenkurs des Tages
Nordamerikanische Notierungsorte:	Letzter Börsenkurs des Tages
Südamerikanische Notierungsorte:	Letzter Börsenkurs des Tages

Für die anderen Teilfonds:

Europäische Notierungsorte:	Letzter Börsenkurs des Tages
Asiatische Notierungsorte:	Letzter Börsenkurs des Tages
Australische Notierungsorte:	Letzter Börsenkurs des Tages
Nordamerikanische Notierungsorte:	Letzter Börsenkurs des Tages
Südamerikanische Notierungsorte:	Letzter Börsenkurs des Tages

Wenn für ein Wertpapier keine Notierung erfolgt ist, wird der Börsenschlusskurs vom Vortag verwendet.

Wenn für ein Wertpapier keine Notierung erfolgt ist, muss der Manager eine Schätzung vornehmen, die den tatsächlichen Marktparametern Rechnung trägt. Je nach den verfügbaren Quellen kann die Bewertung mit Hilfe verschiedener Methoden erfolgen, z. B.:
- Anwendung eines internen Bewertungsmodells
- der Notierung eines Teilnehmers,
- Durchschnitt der Notierungen mehrerer Teilnehmer,
- Kurs, der nach einer versicherungsmathematischen Methode aus einem (Kredit- oder sonstigen) Spread und einer Zinskurve berechnet wird,
- etc.

Anteile von OGAW, AIF oder Investmentfonds im Portfolio: Bewertung auf der Grundlage des letzten bekannten Nettoinventarwerts.

Verbriefungsfondsanteile: Bewertung zum letzten Börsenkurs des Tages für an europäischen Märkten notierte Verbriefungsvehikel.

Wertpapierleihgeschäfte:

Pensionsgeschäfte beim Kauf:	Vertragliche Bewertung. Keine Pensionsgeschäfte mit Laufzeiten von mehr als 3 Monaten
Unechte Pensionsgeschäfte beim Kauf:	Bewertung zum Vertragswert, da der Rückkaufder Wertpapiere durch den Verkäufer mit hinreichender Sicherheit angenommen werden kann.
Lombardgeschäft:	Die entliehenen Wertpapiere und die entsprechende Rückgabeschuld werden mit dem Marktwert der betreffenden Titel bewertet.

Befristete Verkäufe von Wertpapieren:

In Pension gegebene Wertpapiere:	In Pension gegebene Wertpapiere werden zum Marktwert bewertet und die den in Pension gegebenen Wertpapieren entsprechenden Verbindlichkeiten werden zum vertraglich festgelegten Wert weitergeführt.
Wertpapierleihgeschäfte:	Bewertung der verliehenen Wertpapiere zum Börsenkurs des Basiswerts. Der OGAW erhält die Wertpapiere am Ende des Leihvertrags zurück.

Nicht-börsennotierte Wertpapiere:
Bewertung auf der Grundlage von Methoden, die auf dem Vermögenswert und auf der Rendite basieren, unter Berücksichtigung der bei aktuellen erheblichen Transaktionen verwendeten Preise.

Handelbare Schuldtitel:
Handelbare Forderungspapiere werden zum Marktwert bewertet.

Zugrunde gelegter Marktwert:

BTF/BTAN:
Finanzmathematische Rendite oder von der Banque de France veröffentlichter Tageskurs.

Sonstige übertragbare Schuldtitel:
Übertragbare Schuldtitel, die regelmäßig quotiert werden: Es werden die börsentäglich festgestellten Marktrenditen oder -kurse zugrunde gelegt.

Für Wertpapiere ohne regelmäßige oder realistische Quotierung: Anwendung einer versicherungsmathematischen Methode unter Verwendung der Rendite einer Referenzkurve, die um eine Marge bereinigt wird, die für die intrinsischen Merkmale des Emittenten repräsentativ ist (Kreditspread o.a.).

Unbedingte Termingeschäfte:
Die zur Bewertung der Futures herangezogenen Marktkurse entsprechen denen der Basiswerte.
Sie variieren je nach Ort der Notierung:
An europäischen Börsen notierte unbedingte Termingeschäfte :
- **Für die Teilfonds CM-AM Dollar** Cash und CM-AM Institutional Short Term: Eröffnungskurs des Bewertungsstichtages oder Kompensationskurs des Vortages
- **für die anderen Teilfonds:** letzter Börsenkurs des Tages oder Abrechnungskurs des Tages

An nordamerikanischen Börsen notierte Futures
- **Für die Teilfonds CM-AM Dollar** Cash und CM-AM Institutional Short Term: Schlusskurs des Vortages oder Kompensationskurs des Vortages
- **für die anderen Teilfonds:** letzter Börsenkurs des Tages oder Abrechnungskurs des Tages

Optionen:
Die verwendeten Marktkurse folgen demselben Grundsatz, der für die Kontrakte oder Basiswerte:
An europäischen Börsen notierte Optionen:
- **Für die Teilfonds CM-AM Dollar Cash und CM-AM Institutional Short Term:** Eröffnungskurs des Bewertungsstichtages oder Kompensationskurs des Vortages

- **für die anderen Teilfonds:** letzter Börsenkurs des Tages oder Abrechnungskurs des Tages

An nordamerikanischen Börsen notierte Optionen :

- **Für die Teilfonds CM-AM Dollar Cash und CM-AM Institutional Short Term:** Schlusskurs des Vortages oder Kompensationskurs des Vortages
- **für die anderen Teilfonds:** letzter Börsenkurs des Tages oder Abrechnungskurs des Tages

Tauschgeschäfte (Swaps):

Für den Teilfonds CM-AM Dollar Cash:

Die Bewertung von Swaps erfolgt zum Marktpreis.
Die Bewertung von Indexswaps erfolgt zum vom Kontrahenten angegebenen Preis, und die Verwaltungsgesellschaft führt eine unabhängige Überprüfung dieser Bewertung durch.
Wenn sich der Swap-Kontrakt auf klar identifizierte Wertpapiere bezieht (Qualität und Laufzeit), werden diese beiden Elemente global bewertet.

Für die anderen Teilfonds:

Swaps mit einer Laufzeit von weniger als 3 Monaten werden linear bewertet.
Swaps mit einer Laufzeit von mehr als 3 Monaten werden zum Marktwert bewertet.
Die Bewertung von Indexswaps erfolgt zum vom Kontrahenten angegebenen Preis, und die Verwaltungsgesellschaft führt eine unabhängige Überprüfung dieser Bewertung durch.
Wenn sich der Swap-Kontrakt auf klar identifizierte Wertpapiere bezieht (Qualität und Laufzeit), werden diese beiden Elemente global bewertet.

Devisenterminkontrakte:

Dabei handelt es sich um Hedginggeschäfte zur Absicherung von auf andere Währungen als die Rechnungswährung des OGAW lautenden Wertpapieren im Portfolio durch eine Kreditaufnahme in derselben Währung und in derselben Höhe. Devisentermingeschäfte werden auf der Grundlage der Kurve der Kreditgeber/Kreditnehmersätze der Währung bewertet.

Swing Pricing:

Für die Teilfonds CM-AM INSTITUTIONAL SHORT TERM, CM-AM INFLATION, CM-AM GREEN BONDS, CM-AM HIGH YIELD 2024 CM-AM CONVERTIBLES EUROPE und CM-AM SHORT TERM BONDS:

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Methode zur Anpassung des Nettoinventarwerts des Fonds eingeführt, um die Interessen der im Fonds vertretenen Anteilinhaber zu wahren, indem sie bei massiven Zeichnungen (bzw. Rücknahmen) die Kosten für die Umschichtung des Portfolios allein den eintretenden (bzw. austretenden) Anlegern anrechnet.

Der Swing-Pricing-Mechanismus mit Auslöseschwelle ist ein Mechanismus, der durch ein internes Verfahren geregelt wird und bei dem der Nettoinventarwert angepasst werden kann, wenn die als Swing-Pricing-Schwelle bezeichnete Auslöseschwelle überschritten wird. Diese Schwelle wird als Prozentsatz des Nettovermögens des OGA angegeben und wird von der Verwaltungsgesellschaft im Voraus festgelegt.

Wenn also am Tag der Zentralisierung die Summe der Netto-Zeichnungs-/Rücknahmeaufträge der Anleger für alle Anteilsklassen des Fonds den Swing-Pricing-Schwellenwert überschreitet, wird der Anpassungsmechanismus aktiviert und der Nettoinventarwert kann nach oben oder unten angepasst werden. Dieser angepasste Nettoinventarwert wird als „Swing-Nettoinventarwert“ bezeichnet.

Die Parameter für die Auslöseschwelle und die Anpassungskosten werden von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und regelmäßig überprüft. Diese hat auch die Möglichkeit, sie jederzeit zu ändern, insbesondere im Falle einer Krise an den Finanzmärkten.
Wenn der OGA mehrere Anteilsklassen ausgibt, wird der Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse separat berechnet, der Swing-Faktor ist jedoch für alle Anteilsklassen identisch und der Mechanismus gilt für den gesamten Fonds.

Die Volatilität des Nettoinventarwerts des Investmentfonds spiegelt aufgrund der Anwendung von Swing Pricing möglicherweise nicht ausschließlich die Volatilität der im Portfolio gehaltenen Wertpapiere wider.
Der „Swing-Nettoinventarwert“ ist der einzige Nettoinventarwert des Fonds und der einzige, der den Anteilsinhabern des Fonds mitgeteilt wird. Existiert eine erfolgsabhängige Provision, wird diese jedoch auf den Nettoinventarwert vor Anwendung des Anpassungsmechanismus berechnet.

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen gibt die Verwaltungsgesellschaft das Niveau der Auslöseschwelle nicht bekannt und achtet darauf, die Vertraulichkeit dieser Information zu wahren.

BEWERTUNGSMETHODE FÜR AUSSERBILANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Verpflichtungen aus unbedingten Termingeschäften werden zum Marktwert bewertet. Dieser entspricht dem Bewertungskurs multipliziert mit der Anzahl der Kontrakte und dem Nennwert. Verpflichtungen aus im Freiverkehr abgeschlossenen Swap-Kontrakten werden mit ihrem Nennwert oder, falls dieser nicht vorhanden ist, mit einem gleichwertigen Betrag bewertet.
Verpflichtungen aus bedingten Geschäften werden auf der Grundlage des Gegenwerts des Basisobjekts der Option berechnet. Hierfür wird die Anzahl der Optionen mit einem Delta multipliziert. Das Delta ergibt sich aus einem mathematischen Modell (des Typs BlackScholes) mit folgenden Parametern: Kurs des Basiswerts, Restlaufzeit, kurzfristiger Zinssatz, Ausübungspreis der Option und Volatilität des Basiswerts. Die außerbilanzielle Erfassung entspricht dem wirtschaftlichen Sinn der Transaktion und nicht dem Sinn des Vertrages.
Swaps von Dividenden gegen die Wertentwicklung werden zu ihrem Nennwert außerbilanziell ausgewiesen.
Sowohl besicherte als auch unbesicherte Swaps werden außerbilanziell mit ihrem Nominalwert bewertet.

VII VERGÜTUNG

Detaillierte Informationen zur Vergütungspolitik finden Sie unter www.creditmutuel-am.eu. Ein gedrucktes Exemplar ist auf Anfrage kostenlos bei CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT – Service Relations Distributeurs – 4, rue Gaillon – 75002 Paris erhältlich.